

Zwischenbericht

der Enquete-Kommission 18/1 „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ („Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“)

Berichterstatterin: Abgeordnete Dr. Lea Heibredner

Inhaltsübersicht

A. Vorwort	3
B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen	4
I. Auftrag der Enquete-Kommission	4
II. Zusammensetzung der Enquete-Kommission	6
III. Stellungnahmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER sowie der sachverständigen Mitglieder zu der Arbeit der Enquete-Kommission	7
IV. Stellungnahmen der Landesregierung zu der Arbeit der Enquete-Kommission	15
V. Wesentlicher Gang der Beratungen	17
C. Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich	18
I. Verfahrensgang	18
II. Bericht der Landesregierung	18
D. Themenkomplex „Katastrophenschutz“	21
I. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung	21
1. Verfahrensgang	21
2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission	22
a) Bericht der Landesregierung	22
b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen	23
c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder	28
II. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel	28
1. Verfahrensgang	28
2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission	29
a) Bericht der Landesregierung	29
b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen	30
c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder	34
III. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende,	

juristischer Anpassungsbedarf im LBKG	35
1. Verfahrensgang.....	35
2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission	36
a) Bericht der Landesregierung	36
b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen.....	37
c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder	42
IV. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden	43
1. Verfahrensgang.....	43
2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission	44
a) Bericht der Landesregierung	44
b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen.....	45
c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder	48
E. Themenkomplex „Wiederaufbau“	49
I. Verfahrensgang.....	49
II. Erläuterungen der Sachverständigen während der Vor-Ort-Termine.....	50
III. Anhörverfahren der Enquete-Kommission	56
1. Bericht der Landesregierung.....	56
2. Stellungnahmen der Auskunftspersonen	56
3. Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder	60
F. Stellungnahmen und Empfehlungen der Enquete-Kommission	61
G. Abweichende Meinungen	69
H. Anlage zum Zwischenbericht der Enquete Kommission.....	76

A. Vorwort

Die Flutkatastrophe im Juli 2021, die sich über Teile des nördlichen Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalens bis in die Benelux Region erstreckte, hat in ihrem Ausmaß unfassbares Leid mit sich gebracht. Über Nacht hat die Flutkatastrophe allein in Rheinland-Pfalz 135 Tote und zahlreiche Verletzte gefordert. Tausende verloren ihr Heim und Hab und Gut. Rheinland-Pfalz hat es damit mit einer der bundesweit größten und folgenschwersten Katastrophen zu tun.

In Folge der anhaltenden Klimaerhitzung wird es in Zukunft vermehrt Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürren und Starkregen auch in Rheinland-Pfalz geben. Welche verheerenden Auswirkungen Extremwetterereignisse haben können, hat die Flutkatastrophe gezeigt. Es ist daher folgerichtig, dass die Arbeit der Enquete-Kommission die Geschehnisse in den Blick nimmt, aber auch über die Betrachtung der vergangenen Katastrophe hinaus den Blick in die Zukunft richtet.

Angesichts von zunehmenden Krisen, müssen wir unsere Gesellschaft krisenresilient aufstellen. Nur so können wir für die Zukunft vorsorgen. Wir müssen uns als Land nun auf diese Herausforderungen vorbereiten. Wir müssen vorsorgen, um zukünftige Katastrophen bestmöglich zu vermeiden und Schaden abzuwenden.

Durch die breite Expertise aus Wissenschaft und Praxis der ständigen sachverständigen Mitglieder und der zur Anhörung geladenen Expertinnen und Experten haben wir in acht Sitzungen wichtige Erkenntnisse zum ersten Themenbereich des Katastrophenschutzes gewonnen. Zu diesem ersten Themenbereich liegt der vorliegende Zwischenbericht vor.

Es wurden sowohl Empfehlungen zur Prävention (u. a. Sensibilisierung der Bevölkerung und Risikokommunikation), Vorbereitung vor einem Großschadensereignis (u. a. Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, Strukturen, Übungen und Ausstattung), Verhalten während eines Großschadensereignisses (u. a. Warnung der Bevölkerung vor Ort, Evakuierung, Koordination der Spontanhelfende) und Nachsorge (u. a. Psychosoziale Notfallversorgung, nachhaltiger Wiederaufbau) betrachtet.

Ich danke allen an der Enquete-Kommission beteiligten Fraktionen, den sachverständigen Mitgliedern, den Einsatzkräften und Spontanhelfenden, den Personen aus Behörden, Hochschulen und Instituten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Informationen, Vorschläge und Diskussionsbeiträge. Die Enquete-Kommission konnte dadurch bereits umfangreiche Empfehlungen zur Optimierung des Katastrophenschutzes erarbeiten, welche wir nun gerne dem Landesparlament und der Landesregierung zur Verfügung stellen.

Dr. Lea Heidbreder
Vorsitzende der Enquete-Kommission

B. Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen**I. Auftrag der Enquete-Kommission**

Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 31. August 2021 auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER – Drucksache 18/948 – die Enquete-Kommission 18/1 „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ mit den Stimmen aller Fraktionen eingesetzt¹.

Der Einsetzungsbeschluss – Drucksache 18/948 – lautet:

I.

Zur Untersuchung von Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes vor Extremwetterereignissen, insbesondere der Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund zunehmender extremer Wetterereignisse als Folge des fortschreitenden Klimawandels mit dem Ziel konkreter Empfehlungen für eine stärkere Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen wie Starkregen, Waldbränden, Stürmen, Hitze- und Dürreperioden, insbesondere zur besseren Vorsorge vor Gefahren für Leib und Leben, vor Sachschäden an privater und öffentlicher Infrastruktur, zur Optimierung einer klimawandelangepassten Raum- sowie Flächennutzungsplanung unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich wie Land- und Forstwirtschaft, zur Sensibilisierung und Verbesserung der Warnung der Bevölkerung im Vorfeld von konkreten großflächigen Gefährdungssituationen wie extremen Starkregen, Hochwasser oder einer Flut, zur Optimierung der Alarm- und Einsatzpläne, zur Optimierung der technischen Infrastruktur der Brand- und Katastrophenschutzeinheiten sowie zur Vereinfachung der Anschaffungsmöglichkeiten, zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften während und unmittelbar nach einem Flut- oder Hochwasserereignis sowie für Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen sowie der Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Zusammenhang mit dem Planungs- und Vergaberecht für einen zügigen Wiederaufbau, wird gemäß § 90 Vorl. GOLT eine Enquete-Kommission eingesetzt.

II.

Als Grundlage für die Beratungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission soll eine zusammenfassende Darstellung und Dokumentation der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und ihrer Folgen sowie planungsrechtliche Grundlagendaten durch die Landesregierung erstellt bzw. bereitgestellt werden.

Diese Dokumentation soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Eine Übersicht der wesentlichen Grundlagendaten, welche für die Planung und Entwicklung von Landesentwicklungs-, Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen in Rheinland-Pfalz aktuell herangezogen und gewichtet werden.
2. Eine Übersicht zu den technischen Datenblättern und Verordnungen zur Ausgestaltung der öffentlichen insbesondere technischen Infrastruktur und deren letzten Aktualisierung hinsichtlich der sich stark verändernden Voraussetzungen.
3. Einen Überblick zu den Grundlagendaten und Szenarien der Katastrophenschutzplanungen inklusive bisher erstellter Hochwasserschutzkonzepte sowie eventueller Aktions- und Evakuierungspläne des Landes bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte.
4. Die Wetterlage bzw. die meteorologischen Ursachen der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 und die Veränderungen der Regenereignisse durch den Klimawandel sowie eine Übersicht über die Jahrhunderthochwässer und deren Höchstmarken in Rheinland-Pfalz.
5. Eine räumliche Analyse der Flächennutzung und des Abflussverhaltens des erweiterten Gewässernetzes sowie der geologischen Besonderheiten in dem von der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 betroffenen Gebiet.
6. Eine Rekonstruktion des Ablaufes der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 unter Berücksichtigung und Darstellung staatlicher Schutzmaßnahmen und der erfolgten Warnmeldungen. Hierbei ist zu beachten, dass insoweit nur die zum Zeitpunkt der Erstellung der Rekonstruktion vorliegenden gesicherten Fakten und Daten herangezogen werden können.
7. Die überblicksartige Schadensbilanz der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere der Schäden in den privaten Haushalten, an Wohngebäuden, in der gewerblichen Wirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, im Weinbau, an der öffentlichen Infrastruktur (insbesondere Straßen, Schienen, Brücken, IT-Telekommunikation etc.).
8. Eine Übersicht über die bis zum Zeitpunkt der Dokumentation ausgegebenen oder in Aussicht gestellten staatlichen Mittel für die Kosten des Wiederaufbaus sowie der administrativen Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Planungs- und Vergaberecht.
9. Ein Überblick über die am Tag der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) der Brand- und Katastrophenschutzkräfte, der Polizei und weiterer Einsatzkräfte (THW, DLRG etc.) sowie deren tatsächlich zur Verfügung stehenden FEM im Katastrophengebiet.
10. Ein Überblick über die am Tag der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 einsatzfähigen Warn- und Informationskonzepte mit

¹ Siehe Plenarprotokoll 18/6 vom 31. August 2021, S. 71.

Lage der noch vorhandenen und funktionsfähigen Sirenen oder anderen Geräten zur Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung sowie einer Darstellung zu deren jeweiligen technischen Ansteuerung im Katastrophengebiet.

11. Eine Übersicht der bis zum Zeitpunkt der Dokumentation jeweils den Krisenstäben zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sowie deren Einsatz- und Bedarfsplanung.
12. Eine Auflistung über die bis zum Zeitpunkt der Dokumentation tägliche Zusammensetzung sämtlicher Krisenstäbe und deren untergeordneten Einheiten in den jeweiligen Einsatzorten.

III.

Die Enquete-Kommission soll im Rahmen ihres Auftrags insbesondere folgende Punkte untersuchen und auf dieser Grundlage jeweils Empfehlungen formulieren:

1. Empfehlungen zur besseren Vorsorge vor Leibes- und Lebensgefahren und Sachschäden im Sinne einer Extremwettervorsorge insbesondere einer natürlichen Hochwasservorsorge sowie eines technischen Hochwasserschutzes.
2. Empfehlungen zur Verlangsamung des Klimawandels und zu Optimierungen für eine klimawandelangepasste Flächen- und Raumplanung, auch unter Einbeziehung der Flächenbewirtschaftung im Außenbereich (Land- und Forstwirtschaft). Dabei soll insbesondere der Komplex des Regenwassermanagements (Beispiel: Starkregenrückhaltebecken) beleuchtet werden.
3. Empfehlungen zum besseren Schutz vor Leibes- und Lebensgefahren unter anderem durch öffentliche Schutzräume sowie Sammelstellen und zur effizienten Evakuierung besonders hilfsbedürftiger Menschen.
4. Empfehlungen zur Optimierung des Hochwassermeldesystems zur genaueren Identifizierung möglicher von Extremwetter betroffener Regionen.
5. Empfehlungen zur Optimierung der ebenenübergreifenden Katastrophenschutzstrukturen, insbesondere der Warn- und Informationskonzepte, der Evakuierungsplanungen, der Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Sinne der Risikokommunikation und der Selbsthilfefähigkeit sowie der Ausbildung der Einsatzkräfte.
6. Empfehlungen zur Optimierung der Einsatzkoordination von Einsatz- und Hilfskräften, zur Vorhaltung von Einsatzpersonal und Einsatzmitteln, die auf die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind sowie zu den Kommunikationsmitteln von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) während und unmittelbar nach einem Extremwetterereignis (z. B. Hochwasser, Flut, Starkregen, Sturm, Waldbrand etc.).
7. Empfehlungen zur Optimierung der technischen FEM, deren Vergabe- und Beschaffungsmöglichkeiten sowie deren Stationierungsorte.
8. Empfehlungen zur einem möglichen Anpassungsbedarf des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes sowie zu einem weiteren Professionalisierungsbedarf.
9. Erarbeitung eines Konzepts zur Koordinierung freiwilliger, ungebundener Helferinnen und Helfer.
10. Überprüfung und ggf. Optimierung der Strukturen zur Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E).
11. Überprüfung und ggf. Optimierung gemeinsamer und ressortübergreifender Übungen von Bund, Ländern und Kommunen.
12. Empfehlungen für eine stärkere europäische Zusammenarbeit zur Bewältigung länderübergreifender Extremwetterereignisse.
13. Empfehlungen aus den Erkenntnissen der ersten Monate des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021, insbesondere zu den Punkten einer praxis- und bedarfsgerechten Abwicklung von finanziellen Hilfsmaßnahmen für die Bedarfe der Betroffenen sowie der Möglichkeit kurzfristiger administrativer Erleichterungen im Planungs- und Vergaberecht.
14. Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Optimierung und Anpassung von technischen Datenblättern und Verordnungen für den Bau und Wiederaufbau öffentlicher technischer Infrastruktur hinsichtlich der zunehmenden Extremwetterereignisse.
15. Empfehlungen für eine an Extremwetterereignisse angepasste Siedlungsentwicklung, Dorf- und Stadtplanung sowie hochwasserangepasstes und klimaresilientes Bauen.

IV.

Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern, die dem Landtag angehören, sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die Kommission soll im Oktober 2021 mit ihrer Arbeit beginnen und soll dem Landtag bis Mitte 2023 ihre Ergebnisse berichten.

V.

Die Enquete-Kommission bedient sich zur Umsetzung ihrer Arbeit öffentlicher Anhörungen von Sachverständigen aus der Wissenschaft, aus den verantwortlichen Stellen der zuständigen Behörden von Kommunen, Land und Bund und anderer Länder, die Erfahrung mit der Bewältigung von Starkregenereignissen haben, der Kommunalen Spitzenverbände sowie von Sachverständigen weiterer zuständiger oder einschlägiger Organisationen und Institutionen.“

II. Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Von den Fraktionen benannte Mitglieder, die dem Landtag angehören:

- | | |
|--|--|
| a) Für die Fraktion der SPD: | Abg. Susanne Müller
Abg. Benedikt Oster
Abg. Heike Scharfenberger
Abg. Christoph Spies |
| Ständige Ersatzmitglieder | Abg. Kathrin Anklam-Trapp
Abg. Sven Teuber |
| b) Für die Fraktion der CDU: | Abg. Gerd Schreiner
Abg. Petra Schneider
Abg. Dennis Junk |
| Ständige Ersatzmitglieder | Abg. Anette Moesta,
Abg. Markus Wolf, |
| c) Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | Abg. Dr. Lea Heidbreder |
| Ständiges Ersatzmitglied | Abg. Andreas Hartenfels |
| d) Für die Fraktion der AfD: | Abg. Dr. Jan Bollinger |
| Ständige Ersatzmitglieder: | Abg. Michael Frisch
Abg. Peter Stuhlfauth |
| e) Für die Fraktion der FDP: | Abg. Marco Weber |
| Ständige Ersatzmitglieder: | Abg. Steven Wink
Abg. Philipp Fernis |
| f) Für die Fraktion FREIE WÄHLER: | Abg. Dr. Joachim Streit |
| Ständiges Ersatzmitglied: | Abg. Helge Schwab |
| Benannte Sachverständige: | Dr. Peter Heiland
Jürgen Larisch
Alois Lieth
Burkhard Müller
Jan-Hendrik Müller
Thomas Weiler |

In ihrer konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 hat die Enquete-Kommission die Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder zur Vorsitzenden und den Abgeordneten Christoph Spies zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 26. Oktober 2021 wurden Staatssekretär Randolf Stich als Regierungsbeauftragter und Staatssekretär Dr. Erwin Manz als stellvertretender Regierungsbeauftragter für die Enquete-Kommission benannt.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz hat für die Enquete-Kommission ein Sekretariat mit folgender Besetzung zur Verfügung gestellt:

Kathrin Schneider, Leitung des Sekretariats

Kai Sprenger, Sachbearbeiter

Sara Anders, Bürosachbearbeiterin

Das Sekretariat begleitete die Arbeit der Vorsitzenden und der Kommissionmitglieder administrativ und organisatorisch, indem es insbesondere die Kommissionssitzungen vorbereitete, deren Durchführung unterstützte und in die Nachbereitung miteingebunden war. Zudem unterstützte das Sekretariat die Mitglieder der Enquete-Kommission bei der Erstellung des Zwischenberichts.

III. Stellungnahmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und FREIE WÄHLER sowie der sachverständigen Mitglieder zu der Arbeit der Enquete-Kommission

In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 gaben die Fraktionen und sachverständigen Mitglieder die nachfolgenden Stellungnahmen zu der Arbeit der Enquete-Kommission ab.

Für die Fraktion der SPD führte der Abgeordnete Christoph Spies aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren Sachverständigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Presse, sehr geehrte Staatssekretäre, sehr geehrte Damen und Herren! In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli hat sich in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eine grausame Katastrophe ereignet, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

An der Ahr, in der Eifel und in der Region Trier sind in dieser Nacht über 130 Menschen gestorben und über 750 Menschen verletzt worden. Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hat Schäden ungeahnten Ausmaßes und außergewöhnliche Notsituationen verursacht. Viele Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und andere Einrichtungen standen buchstäblich vor dem Nichts und sind dringend auf solidarische Hilfe angewiesen. Die Flutnacht hat Rheinland-Pfalz geprägt und wird für immer im kollektiven Gedächtnis von uns allen in unserem Land haften bleiben.

Ich möchte mich heute noch einmal ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern von ganzem Herzen bedanken: beim Rettungswesen, bei der Feuerwehr, bei der Polizei, dem Technischen Hilfswerk, bei allen Hilfs- und Rettungskräften, den Vereinen, Initiativen und Verbänden sowie den unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert.

Wir, der rheinland-pfälzische Landtag, haben bereits in unserer Septembersitzung Gesetze verabschiedet, mit denen die finanziellen und rechtlichen Grundlagen für den Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe besonders betroffenen Gebiete geschaffen worden sind. Insgesamt wurde in den nun gut drei Monaten seit der Flutkatastrophe gemeinsam schon viel erreicht: Millionen Euro an Soforthilfen sind geflossen, tausende Anträge auf Wiederaufbauhilfen komplett bearbeitet, Anträge auf Hausrat in Höhe von mehr als vier Millionen Euro bewilligt. Es wurde im Innenministerium eine Wiederaufbauorganisation eingerichtet. Bei den Einwohnerversammlungen mit rund 3 000 Bürgerinnen und Bürgern wurden essenzielle Fragen zum Wiederaufbau und zu Hilfen besprochen. 100 000 t Sperrmüll wurden entsorgt, Trink- und Abwasserversorgung wiederaufgebaut, Straßen wiederhergestellt, Lebensmittel- und Medikamentenversorgung gesichert.

Die Liste ließe sich fortsetzen, jedoch müssen wir alle weitere Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz ziehen: Wie gewährleisten wir erfolgreich Katastrophenschutz? Wie begegnen wir dem Klimawandel? Wie können wir unsere Vorsorgekonzepte sinnvoll und zielführend weiterentwickeln? – Diese Leitfragen werden uns die nächsten zwei Jahre in der Kommission intensiv beschäftigen. Das Ziel unserer Arbeit ist es, Empfehlungen für die künftige verbesserte Vorsorge und Optimierung des Katastrophenschutzes und der Extremwettervorsorge in ganz Rheinland-Pfalz zu erarbeiten.

Hierzu müssen wir die komplexen und bedeutsamen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklungen gemeinsam mit externen Sachverständigen systematisch aufarbeiten. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden wir Ansatzpunkte wie auch potenzielle Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns diskutieren und dem Landtag Empfehlungen für seine weitere Arbeit in den entsprechenden Feldern vorlegen.

Mit unserem Einsetzungsbeschluss wurde ein umfassender Arbeitsauftrag festgelegt, auf dessen Grundlage bis Mitte 2023 ein Abschlussbericht erwartet wird. Wir begrüßen das fraktionsübergreifende Einsetzen dieser Kommission. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Mitarbeit der Experten, die wir als ständige weitere Mitglieder für die Arbeit gewinnen konnten. Wir schätzen ihre Bereitschaft, sich in unsere Aufgaben gemeinsam einzubringen.

Vielen Dank.²

Für die Fraktion der CDU gab der Abgeordnete Gerd Schreiner folgende Erklärung ab:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine verehrten Sachverständigen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen Verantwortung für unser Land. Das Hochwasser an der Ahr hat uns auf grausame Weise vor Augen geführt: Gute Regeln und richtige Entscheidungen retten Leben; schlechte Regeln und falsche Entscheidungen kosten Leben. Wir tragen Verantwortung für unser Land. Ich würde mir wünschen, dass wir durch eine konstruktive Arbeit in dieser Enquete-Kommission unserer Verantwortung für dieses Land in den kommenden zwei Jahren gemeinsam gerecht werden – dafür schon einmal vielen Dank.

Das sind wir nämlich den Männern, Frauen und Kindern, die gestorben sind, schuldig; sie haben es gesagt, allein 133 an der Ahr. Das sind wir den Männern, Frauen und Kindern schuldig, die an Leib und Seele verletzt worden sind. Das sind wir den Angehörigen schuldig, die um sie trauern oder mit ihnen kämpfen.

Wir suchen nach den richtigen Antworten, damit aus einem Starkregen kein Hochwasser und damit aus einem Hochwasser keine Katastrophe wird. Doch haben wir heute viel mehr Fragen als Antworten: Welche Regeln sind hilfreich? Welche Entscheidungen waren richtig? Welche Regeln, Verordnungen und Gesetze waren hinderlich? Welche Entscheidungen waren falsch? Zunächst werden wir uns mit dem großen Feld des Katastrophenschutzes beschäftigen. Was ist hier zu tun? – Betroffene Kreise haben zum Teil bereits gehandelt, mehr Geld und mehr Manpower in den Katastrophenschutz gesteckt. Das ist gut. Die Frage ist, wann handeln die, die nicht unmittelbar betroffen sind, und wie können wir das als Land unterstützen? Denn gleichzeitig kam schnell der Ruf, das Land müsse mehr Verantwortung übernehmen. Gut, aber an welcher Stelle, in welchen Fällen, mit welchen Mitteln und vor

² Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 6 f.

allem wie können wir die Kommunen als Land unterstützen – denn sie kennen die Situation vor Ort und haben die Ortskenntnis – nicht erst wenn die Katastrophe da ist, sondern rechtzeitig, bevor es zu einer Katastrophe kommt?

Ein Beispiel: Es hat viele Tage gedauert, die für die Koordination so wichtigen Hilfefunkte in den Gemeinden einzurichten. Jetzt wissen wir, wir brauchen solche Hilfefunkte und die Menschen, die wissen, was zu tun ist, Informationen haben, vielleicht ein Satellitentelefon, Hilfsmittel haben, sauberes Wasser, Decken, etwas zu essen, Verbandszeug.

Jetzt wissen wir, wir brauchen solche Hilfefunkte. Dann lassen Sie uns doch heute schon alles Notwendige rechtzeitig einkaufen, lassen Sie uns die Helfer schulen und lassen wir den Menschen sagen, wo sie ihre Hilfefunkte finden. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, dass wir das an der Stelle sagen: Wir müssen bei allem, was wir tun und regeln, immer die Bevölkerung mitnehmen.

In einem zweiten Block werden wir uns mit dem Wiederaufbau und Planungsrecht im weitesten Sinne beschäftigen. Mit dem Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz – Herr Spies, Sie haben es angesprochen – sind wir als Parlament bei allen Unsicherheiten einen ersten Schritt gegangen. Wir wollen, dass, beginnend mit der Infrastruktur, zügig wiederaufgebaut werden kann. Wir wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern im Katastrophengebiet eine Perspektive geben, damit sie mit möglichst geringen bürokratischen Hürden und mit finanzieller Unterstützung der staatlichen Gemeinschaft in ihrer Heimat und, wenn es geht, sogar in ihrer Nachbarschaft wohnen bleiben können.

Die Debatte zum Gesetz hat aber auch gezeigt, indem wir ausdrücklich keine zentimetergenaue Rekonstruktion fordern, wollen wir mit dem Gesetz Bauherrn und Entwurfsverfasser auch ausdrücklich ermutigen, die Häuser angepasst und sicherer wiederaufzubauen. Das gilt an der Ahr, das gilt aber auch bei allen Katastrophen, vor denen unser Land noch stehen wird. Das Wiederaufbau-Beschleunigungsgesetz kann daher nur ein erster Schritt sein.

Auch beim zweiten Themenblock unserer Enquete-Kommission, dem Planungsrecht, haben wir deshalb heute noch viel mehr Fragen als Antworten. In der Schweiz beispielsweise ist es gesetzlich geregelt, dass wenn ein Haus durch ein Naturereignis – einen Waldbrand, einen Erdbeben, ein Hochwasser, was auch immer – zerstört wird, nicht an gleicher Stelle und in gleicher Weise wiederaufgebaut werden kann.

Was würde das für den Wiederaufbau an der Ahr bedeuten? Was würde das im Fall eines Waldbrands oder, oder, oder bedeuten?

Wir alle haben gelesen, bis auf 34 Häuser dürfen nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord alle zerstörten und beschädigten Häuser an der Ahr wiederaufgebaut werden. Das klingt verlockend. Doch angesichts der Zerstörungen und des Leids, das wir alle an der Ahr gesehen haben, habe ich die Luft angehalten, als ich davon gehört habe. Ich möchte deshalb, dass wir in dieser Enquete-Kommission beispielsweise verstehen, auf welchen Grundlagen die SGD zu solchen Einschätzungen gekommen ist, und wir uns darüber unterhalten, ob wir diese Einschätzungen teilen; denn das ist unsere unteilbare Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Toten, den Menschen, die in ihren Kellern ertrunken sind, oder gegenüber den Kindern, die angeschnallt in ihren Kindersitzen in den Autos gestorben sind.

Ich wünsche uns deshalb eine gute Arbeit, dass mit dem alten Wort „Segen“ über unserer Arbeit liegen möge und – Herr Spies, so wie Sie es gesagt haben – dass wir die richtigen Antworten auf die vielen, vielen Fragen, die wir heute noch haben, finden.

Vielen Dank.³

Die Vorsitzende Abgeordnete Dr. Lea Heidbreder führte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt aus:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende! Die Flutkatastrophe hat uns mit einer Intensität getroffen, die keiner für möglich gehalten hätte. Vor allem hat sie Einzelschicksale mit Schäden, die immens sind, ausgelöst. Ich bin dankbar für die große Hilfsbereitschaft in der Region von vor Ort und weit darüber hinaus von ehrenamtlichen Organisationen, Unternehmen, von kommunaler, Landes- und Bundesebene. Sie alle sorgen jetzt alle dafür, dass es die Menschen zunächst über den Winter warm haben, sie Ansprechpersonen haben und sie in jeglicher Form Unterstützung bekommen, um dann irgendwann nicht mehr nur Tag für Tag, Woche für Woche, sondern auch über das Jahresende hinaus denken zu können.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere den Blick in die Zukunft richten. Neben der wichtigen Aufgabe des Wiederaufbaus und der Frage, wie das Ahrtal vielleicht zu einer Modellregion werden kann, soll sich diese Enquete-Kommission damit beschäftigen, wie wir es grundsätzlich schaffen können, Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen zu schaffen, damit sie uns in Rheinland-Pfalz, aber auch über die Region hinaus gedacht nicht mehr mit einer solchen Heftigkeit treffen werden.

Der im Titel aufgeführte Dreiklang Klimaschutz, Klimaanpassung und Katastrophenschutz lässt sich unter dem Thema „Vorsorge“ zusammenfassen. Wir müssen vorsorgen, um Krisen zu vermeiden und Katastrophen abzuschwächen. Die Folgen der Klimakrise sind auch in Rheinland-Pfalz sichtbar. Klimaschutzmaßnahmen sind notwendig, um finanzielle Folgeschäden abzuwenden und Menschen zu schützen. Klimaschutz bedeutet Vorsorge.

Neben dem Klimaschutz müssen wir die Klimaanpassung in den Fokus nehmen, nichts Geringeres als ein Paradigmenwechsel im Bereich des Bauens, Planens und vor allem im Umgang mit unseren Böden und Flächen. Es geht um technische lokale Anpassungen, auch für Hochwasser mit geringerem Ausmaß. Es wird aber auch darum gehen, natürliche Anpassungen vorzunehmen, großflächiger und dezentraler zu denken und eine solche Aufgabe richtig zu koordinieren.

Land- und Forstwirtschaft werden dabei wichtige Akteure sein, mit denen wir gemeinsam Lösungen erarbeiten müssen. Hochwasser entstehen in der Fläche. Sie müssen vor allem in der Fläche aufgefangen werden, damit am Ende, wenn so viel Wasser in unsere Orte gelangt und es zu Hochwasserereignissen kommt, diese auch bewältigt und abgeleitet werden können.

³ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 7 ff.

Der Weltklimarat bestätigt, dass die Zunahme von Extremwettern nicht mehr aufzuhalten ist. Deshalb ist der dritte wichtige Punkt der Vorsorge der Katastrophenschutz. Wenn es zu Extremwetterereignissen kommt, muss die Rettung von Menschenleben Priorität haben, insbesondere mit Blick auf besonders hilfsbedürftige Gruppen. Wir brauchen in unserem Land ein neues Bewusstsein für Evakuierungen, eine Kultur, diese zu üben, und einen klaren Plan für Gefahrenlagen, wie sie durch Stürme, Dürren, Brände oder Fluten entstehen können. Wir brauchen effektive unkomplizierte Warnsysteme, die die Bevölkerung schnell, zuverlässig und verständlich warnen und die so funktionieren, dass sie auch menschliches Fehlverhalten abpuffern können.

Für die Suche nach Antworten zu diesen Themen ist mir wichtig, Expertise einzuholen, wichtige Akteure aus der Praxis einzubinden und einen transparenten Prozess zu gestalten. Für diese Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission wünsche ich mir, dass wir über die Fraktionen hinweg gemeinsam konstruktiv an Lösungen und Empfehlungen arbeiten.

Im Ahrtal haben die Menschen Solidarität bewiesen. Ich wünsche mir, dass wir uns diese Mentalität zum Vorbild nehmen.

Die Aufgabe dieser Enquete-Kommission ist es, Empfehlungen zu erarbeiten. Am Ende wird es die Aufgabe des Parlaments sein, diese vorgeschlagenen Empfehlungen auch in die Umsetzung zu bringen. Mein Ziel ist, keinen Papiertiger zu produzieren. Dafür werden wir am Ende auch in die Umsetzungskontrolle investieren und Empfehlungen dafür einbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all dies wird eine Gemeinschaftsaufgabe. Ich freue mich sehr, diese begleiten zu dürfen und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank.⁴

Für die Fraktion der AfD erklärte der Abgeordnete Dr. Jan Bollinger:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wie viele Abgeordnete bin ich mehrfach im Katastrophengebiet gewesen und habe mir mit eigenen Augen ein Bild von der umfassenden Zerstörung, aber auch von dem Mut und der Resilienz der Menschen vor Ort und der unglaublichen Hilfsbereitschaft tausender Helfer aus ganz Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland, die vor Ort mit angepackt haben, gemacht.

Als ordentliches Mitglied unserer heute frisch konstituierten Enquete-Kommission habe ich wie sicherlich alle Kollegen eine hohe Erwartung an uns, dass wir den von Hochwasser betroffenen Gebieten schnellstmöglich ihren alten Glanz zurückgeben und ihnen für die Zukunft ein Werkzeug an die Hand geben, welches die betroffenen Regionen präventiv gegen Katastrophen dieses Ausmaßes besser schützt, als es bislang der Fall gewesen ist.

Wir müssen einen soliden Masterplan für den vollständigen Wiederaufbau und dringend benötigte Präventivmaßnahmen der betroffenen Regionen erstellen. Dazu ist es notwendig, die Ereignisse der Katastrophennacht aufzuarbeiten und zurückzuschauen, wo genau die Fehler und die Ursachen lagen, die schlussendlich zu dieser Hochwasserkatastrophelage geführt haben.

Dabei darf uns die Situation vor und nach der Lage nicht aus dem Blick geraten. Wir müssen zielsicher überprüfen, welche Vorkehrungen und welche Maßnahmen in der Vergangenheit versäumt wurden, die gegebenenfalls den jetzt entstandenen Schaden gemildert oder teilweise abgefedert hätten. Aus diesem Grund ist unser Arbeitsspektrum, das wir künftig gemeinsam angehen müssen, um Menschenleben und Eigentum der Bevölkerung zu schützen, breit gefächert.

Einer der zentralen Punkte muss die Optimierung der Katastrophenschutzstrukturen sein, die sich mit Alarmsystemen, verbesserten Alarmketten und zielgerichteter Alarmierungskommunikation mit der Bevölkerung befasst und sie regelt. Dabei sollte die Kernfrage im Mittelpunkt stehen, wie wir auf dem schnellsten Weg so viele Menschen wie möglich im Gefährdungsgebiet erreichen und schützen können.

Ein weiterer Punkt muss die bessere Prävention vor Extremwetterlagen sein, die mit einem novellierten und lageorientierten technischen Hochwasserschutz einhergeht. Diese muss einheitlich erfolgen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Bevölkerung muss wieder erlernen, besonders sensibel auf Alarm- und Warnmeldungen zu reagieren. Dafür müssen wir Konzepte entwickeln.

Auch müssen wir uns Gedanken machen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wiedererrichtung zerstörter oder reparaturbedürftiger Infrastruktureinrichtungen auf bestehender Genehmigungsgrundlage und dem heutigen Stand der Technik zu ermöglichen.

Um diese Maßnahmen zu bündeln und zu verstärken, sollten wir auch über die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone nachdenken. Ein solches Instrument hatten wir bereits in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen, um damit die wirtschaftliche Entwicklung der Westpfalz nach vorne zu bringen. Der Gemeinde- und Städtebund hat diesen Vorschlag nun für das Katastrophengebiet in die Diskussion gebracht, dessen wir uns annehmen und ihn genau prüfen sollten.

Eine Sonderwirtschaftszone Ahrtal wäre ein geeignetes Mittel, um einen langfristigen Wettbewerbsnachteil der dortigen Wirtschaft zu vermeiden. Neben Vereinfachungen im Baurecht und anderen Entlastungen könnten vor allem großzügige steuerliche Abschreibungsregeln für das neu zu beschaffende Anlagevermögen helfen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf einen offenen, konstruktiven und ergebnisorientierten Diskurs, der den Menschen in den betroffenen Gebieten zeigt, dass ihr Anliegen bei uns in sicheren Händen liegt. Ich möchte nicht versäumen, zum Abschluss den vielen Helfern vor Ort zu danken, ohne die die Lage jetzt noch viel schlimmer wäre als sie es ist.

Vielen Dank.⁵

⁴ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 9 f.

⁵ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 10 f.

Der Abgeordnete Marco Weber erklärte im Namen der Fraktion der FDP:

Frau Vorsitzende, Herr stellvertretender Vorsitzender, im Namen der FDP-Fraktion den Glückwunsch zur Übernahme des Vorsitzes bzw. der Stellvertreterfunktion in dieser Enquete-Kommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anlass, warum wir uns heute treffen, ist sehr traurig. Die Vorredner haben es sehr gut beschrieben. Der Anlass macht traurig. Menschenleben sind dem zum Opfer gefallen. Hab und Gut und ein ganzes Privatleben sind dem zum Opfer gefallen. Menschliches Leid ist dort erzeugt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zum einen das Ahrtal, das sehr stark getroffen wurde, aber wir haben auch andere Landkreise wie den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Vulkaneifelkreis und den Kreis Trier-Saarburg, die am 14. und 15. Juli auf eine große Herausforderung getroffen sind. Viele ehrenamtliche Helfer, Helfer aus der Blaulichtfamilie, aus dem Katastrophenschutz, aber auch sehr viele freiwillige Helfer haben bis zum heutigen Tag den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Art und Weise der Hilfestellungen gegeben, die man für lange Zeit in Deutschland nicht möglich gehalten hat. Dieses muss an einem solchen Tag einer Einsetzung einer Enquete-Kommission eine Würdigung finden.

Ich finde es auch gut, dass wir einen politischen Konsens haben: in dieser Enquete-Kommission gemeinsam ohne politische Vorgaben und Leitbilder, sondern zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Landschaft und der Umwelt in diesen mehreren Monaten bzw. ich bin davon überzeugt, mehr als ein Jahr für die künftige Entwicklung der einzelnen Bereiche. In der Überschrift ist es für meine Begriffe schon sehr gut ausgedrückt, welche Bereiche wir in der Enquete-Kommission bearbeiten werden.

Wir werden über Katastrophenschutz reden, bei dem einzelne Landkreise schon sehr, sehr gut aufgestellt sind. Wir haben aber nicht nur in einzelnen Bereichen und einzelnen Landkreisen Herausforderungen, sodass der Katastrophenschutz in dem Blickwinkel noch einmal unter einer neuen Vorgabe diskutiert werden muss. Wir haben auch die Herausforderung, dass wir Vorsorgekonzepte diskutieren werden.

Bei Vorsorgekonzepten werden sehr viele Bereiche angesprochen. Der Wasserbereich ist angesprochen. Der Umweltbereich ist angesprochen worden, aber auch Eigentum, Hab und Gut sowie Menschenleben werden unter dem Gesichtspunkt von Vorsorgekonzepten in dieser Diskussion in dieser Enquete-Kommission ihren Niederschlag finden.

Ich bin ein wenig stolz, dass wir fraktionsübergreifend ein großes Portfolio an Sachverständigen in dieser Runde dabei haben, durch die im Prinzip die ganze Palette der anzusprechenden Themen dieser Enquete-Kommission abgedeckt ist, sodass wir inhaltlich zielgerichtet arbeiten können, um – da will ich jetzt den Absatz machen – nicht nur den 14. und 15. Juli, sondern auch künftige weitere Katastrophen mit in den Blickwinkel zu nehmen. Eben sind Waldbrände angesprochen worden. Das sind Themen, die nicht mehr so weit entfernt sind, wenn wir uns nur einmal bei Waldbränden die letzten drei Jahre anschauen.

Von daher sehen wir große Herausforderungen, ein Konstrukt, einen Fahrplan, eine Struktur in dieser Enquete-Kommission zu entwickeln und den vielen Akteuren vor Ort, ob ehrenamtlich oder im Hauptberuf, künftig einen Bauplan anhand zu geben. Anhand dieses Bauplans und dieser Architektur kann es nach einer Struktur abgearbeitet werden.

Zum Abschluss noch einmal der Dank, der meiner Meinung nach keine Selbstverständlichkeit ist, an diese vielen Helfer vor Ort, nicht nur für die Sacharbeit, sondern sie mussten auch eine physische und emotionale Bewältigung erleben, und an die Betroffenen und deren Angehörigen, die sehr vieles in den letzten Monaten und Wochen, aber auch in Zukunft verarbeiten müssen. Dem gehört unser Gedanke, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten an zukunftsorientierten Lösungen und Strukturen arbeiten.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, ich glaube, wir werden über kurz-, mittel- und langfristige Strukturen in dieser Enquete-Kommission reden und diskutieren und hoffentlich einen gemeinsamen Fahrplan und eine Struktur entwickeln können.

Vielen Dank.⁶

Abg. Dr. Joachim Streit nahm für die Fraktion FREIE WÄHLER wie folgt Stellung:

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission beschreitet Neuland. Sie hat sich einen Arbeitsauftrag gegeben. Inhaltlich ist das Gerüst gestellt. Trotzdem wissen wir alle, dass wir nicht alle Antworten suchen müssen, sondern wir die Antworten schon zum Teil kennen: aus eigener Erfahrung, weil man selbst im Katastrophenschutz tätig ist, aus eigener Erfahrung von vor Ort und aus der Erfahrung, die wir in der Flutkatastrophe erlebt haben, was es an Antworten schon heute bei den Menschen, aber auch bei uns Politikern gibt.

Wir haben auch politische Antworten, ob das nun die wissenschaftlichen sind, die wir hier sachlich herausfinden, oder das diejenigen sind, die wir als Politiker als Forderung aufstellen. Sie stehen schon am Anfang mit dabei. Daraus können wieder neue entstehen.

Für mich sind in dieser Enquete-Kommission vier Punkte wichtig: die Frage des Frühwarnsystems, die Frage des Katastrophenschutzes an sich, das umfassende Schutzkonzept für Gemeinden und die Frage, wie wir den Menschen finanzielle Sicherheit geben. Auch wenn wir das jetzt nicht als Arbeitsauftrag haben, wird das mitschwingen und es ist heute schon genannt worden, wie viel Hilfe der Bund und Rheinland-Pfalz mit den anderen Bundesländern auf den Weg gebracht haben. Das lässt sich in Deutschland sehen. Das ist echte Solidarität.

Für mich bezeichnend ist die Frage, wie das andere Länder machen. Mein Blick geht dann immer nach Niederösterreich, wo nach dem Donauhochwasser im Jahr 2002 gemeinsam mit dem European Flood Awareness System (EFAS) ein Regenfrühwarnsystem

⁶ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 12 f.

aufgebaut wurde. Hier hört das Ganze bei uns nicht an der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz auf, sondern wir müssen den Bund einbinden. Dazu sind aus der Enquete-Kommission die politischen Forderungen zu stellen.

Hinsichtlich der Installation der richtigen Stellen, der Frühwarnsysteme, in Zukunft haben wir verschiedene Apps, ob KAT-WARN, ob das Modulare Warnsystem (MoWaS), ob die Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA). Das muss verbunden werden. Eine ist gut, alle zusammen sind besser. Vor allem müssen wir auch nutzen, was diese Systeme hergeben. Das darf nicht bei den Sirenen aufhören, die leider abgebaut wurden, aber in Zukunft sicherlich wieder einen neuen Stellenwert in Rheinland-Pfalz bekommen – auch Sprachnachrichten können mit Sirenen mittlerweile übertragen werden –, sodass man sie nicht nur an bestimmten Stellen, Schulen oder Rathäusern, aufstellt, sondern mit der Straßenbeleuchtung verbindet.

Für mich sind auch die Rundfunkanstalten wie der SWR wichtig. Sie müssen in Zukunft ihre Sendungen unterbrechen und Menschen warnen, weil die Menschen „warnmüde“ sind. Sie hören nicht. Zum Teil war im Ahrtal der Lärm des Wassers so laut, dass man Sirenen nicht hörte. Man muss dann auf andere Art und Weise die Menschen erreichen, ob das auch mit SMS auf Handys ist. Es müssen alle technischen Mittel genutzt werden.

Wichtig ist für mich auch die kommunale Seite. So bin ich froh, dass neben den sachverständigen technischen Vertretern mit Burkhard Müller die kommunale Seite über den Landkreistag mit vertreten ist. Wir sind als Pflichtaufgabe in der kommunalen Selbstverantwortung beim Katastrophenschutz mit dabei.

Herr Stich, grundsätzlich haben aber das Land und das Innenministerium einen Strukturierungsauftrag. Der ist auch zu erfüllen. Die Enquete-Kommission ist davon Teil; eigentlich machen wir die Arbeit, die dem Innenministerium bei der Strukturierung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz zukäme. Von daher gibt es einen gewissen Zusammenhang zum Untersuchungsausschuss; denn wenn wir feststellen, dass bestimmte Dinge lege artis sind und schon hätten eingeführt werden müssen, dann hat das Auswirkungen auf den Untersuchungsausschuss und die Frage der politischen Verantwortung.

Ich habe selbst als scheidender Landrat noch ein Projekt auf den Weg bringen können, nämlich bei der Frage von Schutzkonzepten für Gemeinden. Das ist sicherlich an der Landesplanung über die Regionalplanung aufgehängt. Wir brauchen eine Regenwasserplanung, wie es sie auch in Niederösterreich gibt. Letztendlich ist die Frage, was man mit technischen Bauwerken bis hin zum einzelnen Grundstück machen kann. Wir bewerben uns jetzt in meiner Heimatstadt bei der Landesgartenschau mit dem Thema „Kein Tropfen Wasser verlässt das Grundstück“. Auch hier sind ganz neue Dinge anzudenken und den Menschen Anleitungen zu geben.

Ob das jetzt bei der Frage der Landwirtschaft ist, Marco Weber, auch hier haben wir die Sachverständigen mit dabei: Wie können Land und Landwirtschaft Hand in Hand in Zukunft miteinander umgehen, ohne dass man dem einen unbedingt einen schwarzen Peter zuspielen will? Hier müssen vielmehr vernünftige Antworten und bezahlbare Antworten gefunden werden, wie man das dann in dieser Flächenbewirtschaftung heute hibekommt. Wir hatten eine bestimmte Sonderlage, dass durch den tagelangen Regen die Böden enorm gesättigt waren.

Letztendlich würde ich anregen, eine Informationsfahrt nach Niederösterreich zu machen. Dort hat man sich auch bei der Frage der finanziellen Versicherung der Menschen eine Antwort gegeben. Das ist dort jenseits einer normalen Versicherung geschehen. Von daher sind die Fragen, die wir uns stellen, heute für uns als Arbeitsauftrag abschließend. Die Fragen, die wir uns aber als Politiker zu stellen haben, sind nicht abschließend.

Es ist immer schwierig, bei einer solchen Katastrophe zu sagen, ich freue mich auf die Arbeit, aber ich freue mich darauf, dass wir Antworten finden, den Menschen, die Antworten haben wollen, auch welche geben können und damit die Sicherheit, dass in Rheinland-Pfalz für die Menschen etwas getan wird.⁷

Dr. Peter Heiland stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung in diese Kommission und vielen Dank für das Vorschussvertrauen, weil noch kennen Sie mich zumindest nicht so gut, dass Sie wissen, welche Expertise ich einbringen kann. Das will ich aber gerne kurz versuchen darzustellen.

Ich bin von Haus aus Bauingenieur, habe vor über 30 Jahren die Vertiefung Umwelt- und Raumplanung, Wasserwirtschaft, Verkehr und Städtebau belegt und die ersten Jahre meines Berufslebens damit verbracht, Umweltverträglichkeitsstudien und Raumordnungsverfahren für Neubaustrecken zu bearbeiten.

Seit den großen Hochwassern 1993 und insbesondere 1995 im Rheineinzugsgebiet beschäftige ich mich zunehmend mit der Frage, was die räumliche Planung für Beiträge zur Hochwasservorsorge leisten kann: Das heißt, die Erkenntnis aus den großen Hochwassern Mitte der 1990er-Jahre – das ist jetzt immerhin schon über 25 Jahre her –, dass wir technisch an Grenzen kommen uns zu schützen, und auch damals schon die Erkenntnis, dass sich die Ereignisse häufen und wir beim 100-jährlichen Hochwasser nicht damit rechnen können, dass es nur einmal in 100 Jahren auftritt.

Das haben wir in den 1990er-Jahren schon intensiv diskutiert. Die Frage war, wenn wir an die Grenzen kommen, uns technisch zu schützen, was können wir dann noch tun? Insofern haben wir Ende der 1990er-Jahre in Forschungsprojekten, aber auch in praktischen Projekten – übrigens sehr viel am Rhein, aber auch an vielen kleineren Nebengewässern – überlegt, wie durch Flächenvorsorge, insbesondere dezentralen Rückhalt in der Fläche, aber auch durch eine restriktivere Raumordnungspolitik und Regionalplanung bis hin zu Bauleitplanung Risiken überhaupt vermindert werden können.

⁷ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 13 f.

In den letzten 15 Jahren, nachdem das Elbehochwasser in diesem Fragenkomplex noch einmal sehr viele Fragen aufgeworfen hat, aber auch, wie die Dresdner Kollegen immer sagen, das größte Forschungslabor für die Flächenvorsorge weltweit war und wir viele Projekte dort auch bearbeitet haben, steht zunehmend die Erkenntnis und die Aufgabe im Raum, dass wir uns nur nicht mit Hochwasser auf der einen Seite und mit Abwasser auf der anderen Seite und mit diesen Themen relativ einzeln beschäftigen, sondern wir die Klimawandelfolgen insgesamt zur Kenntnis nehmen und ernst nehmen und über die Klimawandelfolgen insgesamt integriert betrachten müssen. Wir müssen gesamtheitlich an diese Dinge herangehen.

Da ist mit Sicherheit ein Punkt, bei dem ich auch bei der Nachfrage zur Mitwirkung in dieser Kommission gesagt habe, das hilft aber den Menschen im Ahrtal im Moment wahrscheinlich relativ wenig. Wenn wir aber doch immer wieder sagen müssen, wenn wir heute in den Wiederaufbau oder in die Umgestaltung von Infrastrukturen investieren, dann müssen wir gesamtheitlich denken und das nicht nur hochwassergerecht machen. Das ist ganz wichtig, dass wir es hochwassergerecht machen, aber wir müssen die anderen Klimawandelfolgen integriert mitdenken.

Wir haben Dürre. Das ist im Moment überhaupt kein Thema, das man im Ahrtal diskutieren kann. Das ist mir auch klar. Dafür habe ich auch sehr viel Verständnis. Die Dürre war aber bis Mitte Juli eigentlich unser wichtigstes Thema. Wir erarbeiten im Moment Niedrigwasserrisikomanagementsysteme.

Die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, korrespondieren zwischen diesen verschiedenen Bereichen. Das ist das, was wir in Klimaanpassungskonzepten für Kommunen, Landkreise, aber auch für verschiedene Umweltministerien in Deutschland erarbeiten: integrierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel. Dabei spielen Hochwasser, Starkregen, Erosion, Sturzfluten und Geröll eine ganz zentrale Rolle, aber eben auch Hitze und Dürre bis hin zu Waldbrand, das ein großes Thema ist.

Da mein Arbeitsplatz normalerweise anders als der hier aussieht, habe ich mir als große Frage für eine solche Kommission gestellt, wie fachlich will hier gearbeitet werden, wie fachlich darf hier gearbeitet werden? Meine Erwartung ist auch nach den Stellungnahmen der Fraktionen sehr groß, dass wir hier durchaus die Fragen sehr ernst nehmen, fachlich auch sehr ernst nehmen. Wenn Sie, wie Sie eben gesagt haben, politisch in diesem Fall an einem Strang ziehen wollen, dann freut mich das sehr, wenn Sie uns als Gutachter dazu hören und wenn wir die eine oder andere Meinung einbringen können.

„Klimawandel“ ist ein Thema, das politisch mit Sicherheit nicht besonders gut verkäuflich ist – das ist auch für uns immer wieder klar –, und Hochwasservorsorge genauso wenig. Wir müssen immer ganz düstere Szenarien malen und uns dafür abstrafen lassen, dass wir immer nur an das Schlimmste denken. Genau das ist aber unser Beruf, und das ist genau unsere Expertise. Wir müssen immer an das Schlimmste denken, auch wenn es draußen keiner hören will. Wir müssen damit kämpfen, dass sobald die Pegel sinken – im Ahrtal ist das jetzt wirklich anders, aber bei sonstigen Hochwassern –, keiner mehr über Hochwasser reden will. Das ist die Herausforderung.

Ich denke, Risikokommunikation muss ein ganz großes Thema sein, und zwar nicht während des Ereignisses, sondern vor dem nächsten Ereignis. Die nächsten Ereignisse werden kommen, so traurig es ist. Ich hoffe, diese Kommission kann dazu beitragen, dass zumindest die Ergebnisse nicht so katastrophal werden, wenn die nächsten Ereignisse kommen. Noch einmal, sie werden kommen.⁸

Jürgen Larisch stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich heiße Jürgen Larisch, bin 62 Jahre alt, gebürtig aus Trier. Nach einer kaufmännischen Ausbildung habe ich eine Ausbildung bei der Bundespolizei absolviert und war zehn Jahre dort tätig. Dann bin ich zur Stadtverwaltung nach Bitburg in den Bereich Ordnungsamt gewechselt und war lange Jahre als Personalgänger in der Funktion Zugführer bei der Feuerwehr der Stadt Bitburg im Einsatz. Die Feuerwehr Bitburg ist eine ehrenamtliche Feuerwehr, die rund 250 Einsätze im Jahr fährt. Auch in meinem Heimatort, der Stadt Speicher, bin ich seit inzwischen fast 30 Jahren im Dienst.

Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm war ich in der technischen Einsatzleitung als S2, das ist die sogenannte Lage. Die technische Einsatzleitung ist eine Beratungs- und Unterstützungseinheit, die den Landrat, den Einsatzleiter, bei Großschadenslagen berät. Zusätzlich war ich mehr als zehn Jahre Angehöriger des sogenannten Gefahrstoffzuges im Eifelkreis. Im Jahr 2013 wurde ich zum Brand- und Katastrophenschutzinspekteur gewählt. Der Eifelkreis wurde, wie bekannt ist, 2018 und 2021 von Unwettern heimgesucht. Bei diesen beiden Schadensereignissen war ich mit in die Einsatzleitung involviert.

Ich bin kein Meteorologe, aber ich bin mir sicher, wir werden künftig mehr Starkregenereignisse zu erwarten haben; auch mehr Wald- und Vegetationsbrände sowie andere Krisen und andere Katastrophen können uns jederzeit ereilen. Dafür müssen wir gerüstet sein.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, dabei mitzuwirken, die Widerstandsfähigkeit unserer Bevölkerung und unserer Infrastruktur und die Einsatzfähigkeit unseres Katastrophenschutzes zu verbessern. Ich sage herzlichen Dank, dass ich mich hier mit Ihnen gemeinsam einbringen darf.

Vielen Dank.⁹

⁸ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 16 ff.

⁹ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 18

Alois Lieth stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin wie mein Vorredner Bauingenieur, habe mein Studium 1969 abgeschlossen und dann in Mannheim in einem großen Ingenieurbüro mit Inlandstätigkeit für eine ganz beachtliche Zeit von sieben Jahren begonnen. Ich bin dann aber in den Auslandsbereich gewechselt, um deutsche Ingenieurskunst auf die Anforderungen in Drittländern, insbesondere in Entwicklungsländern zu übertragen.

Ich habe mit meiner Familie zwei Jahre in Nigeria verbracht, um praktische Erfahrungen und Kontakt zu den Menschen in diesen Bereichen zu entwickeln. Begonnen hatte ich in der Sahelzone, wo die Jahreszeiten sehr ausgeprägt sind. Trockenzeiten und Regenzeiten führen zu extremen Wetterlagen und extremen Situationen. Wir haben die Dürre im Sommer, wir haben die schlagartigen Regenfälle und mit dem Hochwasserabfluss Schäden, die entstehen.

Ich bin dann in die Geschäftsführung der Otto Gruppe nach Köln gewechselt und habe dort Projekte umgesetzt, das heißt, einige Maßnahmen gebaut und geauleitet. In Argentinien und in Chile habe ich verschiedene größere Projekte in Valparaíso aufgebaut und geleitet mit dem integrierten Gesamtkonzept und Gesamtanspruch, dass Bauleitplanung, Stadtplanungen, Entwicklungsplanungen und fachliche Ansprüche gemeinsam koordiniert werden und priorisierte Programme entstehen.

Ein Vorteil aus der fachlichen Erfahrung mit Entwicklungsländern ist der, dass man nicht wie bei uns einfach sagen kann, okay, wir stellen 30 Milliarden Euro zur Verfügung. Die sind dort einfach nicht da. Wir sind gezwungen, Projektkonzepte zu entwickeln, die sich ganz stringent nach den Bedürfnissen richten.

Vor gut 20 Jahren habe ich mich selbstständig gemacht und habe die Firma HYDROPLAN in Worms aufgebaut. Wir beschäftigen uns mit großen Projekten der Wasserwirtschaft: von landwirtschaftlichen Projekten bis hin zu Wasserversorgungsprojekten und Projekten, die im Grunde genommen die gesamte soziale Infrastruktur betreffen.

Gerne sehe ich dieser Herausforderung entgegen, diese Erfahrungen aus anderen Ländern in die Arbeit dieser Kommission mit einzubringen. Sie haben das gerade gesagt, es wird in anderen Ländern auch anders gedacht. Wenn man mit Abstand auf die Verhältnisse bei uns schaut, fällt eben immer noch einmal auf, dass es sehr lange Zeit braucht, gute Konzepte umzusetzen. Das scheitert dann an Details: Ist das Grundstück zur Verfügung, werden die Leute mitgenommen?

Keines unserer Projekte machen wir selbst im Ausland heute, ohne dass wir versuchen, die Bevölkerung mitzunehmen. Das ist mir ein großes Anliegen. Die Leute im Ahrtal haben ein großes Leid erfahren. Wir müssen sie auch bei den künftigen Planungen und bei den Konzepten in künftige Lösungen mit einbeziehen, die nachhaltig sein müssen. Da bin ich auch ganz bei Ihnen: dezentrale Ansätze. Am Oberlauf der Ahr fehlen Rückhalteräume. Das ist ein großer Nachteil gewesen, gerade bei dem Starkregen, wie wir ihn hatten. Ich meine, dass wir alle Anstrengungen unternehmen könnten, diese dezentralen Konzepte nachhaltig umzusetzen.

Ich danke Ihnen.¹⁰

Burkhard Müller stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Herren Staatssekretäre, sehr geehrte Damen und Herren! Mir geht es in diesem Moment genauso wie Joachim Streit: Er freut sich auf die weitere Zusammenarbeit, ich auch. Ich will das gerade begründen; denn ich haben den Vorreden aufmerksam zugehört und im Grunde genommen nur Bestätigung für das gefunden, was wir als kommunale Spitzenverbände schon veröffentlicht haben.

Persönlich war ich direkt nach der Katastrophe in der Öffentlichkeit gefragt worden, wie es mit neuen Warnsystemen aussieht und wir sie brauchen. Die Antwort war, wir brauchen sie dringend. Wir brauchen auch – das ist schon angesprochen worden – eine breite Diskussion über die Einsatzmittel im Katastrophenschutz, die jetzt wohl anders als vor 30 Jahren sind, als wir diese Struktur des Katastrophenschutzes etabliert haben.

Ich erinnere an die neue Förderung des Landes über geländegängige Fahrzeuge und Radfahrzeuge. Ich glaube, darin liegt die Zukunft, aber ich lasse mich hier gern belehren, wenn die Expertenrunde etwas Anderes sagt.

Ich bin aber auch dankbar und sehe deshalb eine Weiterarbeit von mir mit Freude in diesem Expertengremium. Ich habe nicht einen Punkt der Kritik an der bestehenden Grundstruktur des Katastrophenschutzes gehört. Ich selbst wie auch mein Kollege aus Nordrhein-Westfalen, die auch betroffen waren, sprechen sich nach wie vor für eine Struktur des Katastrophenschutzes von unten nach oben aus: das bedeutet, ausgehend vom kommunalen Geschehen in den Feuerwehreinheiten über die Einheiten des Kreises, Katastrophenschutzzüge, Gefahrenstoffzüge. Kollege Larisch hat es eben erwähnt. Das kann nur so funktionieren. Entgegen vielen Diskussionen, die wir direkt nach der Katastrophe erlebt haben: Es ist etwas anderes als eine Armee, die zentral geführt wird. Ich glaube, dass wir damit im Katastrophenschutz nicht zielführend arbeiten können, sondern es gilt die Struktur zu optimieren. Auch das ist schon gefallen. Vielen Dank für die Hinweise. Ich bin da gerne bei Ihnen und freue mich.

Ich möchte es Ihnen am Anfang auch mitgeben: Sie werden von mir in den nächsten Wochen und von dem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen Fachbeiträge in den einzelnen Zeitschriften, die sich mit Landkreisen befassen, finden, die dieses ausdrücken und wir als Vorlage für die weiteren Beratungen in den Landesverbänden der Bundesländer führen. Ich sehe mich in der Eingangsrunde dadurch bestärkt, dass ich nicht einmal einen Zentralismusgedanken im Katastrophenschutz gehört habe. Meines Erachtens gehört er nicht dahin. Deshalb freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit.

¹⁰ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 18 f.

Völlig unstrittig ist auch, dass wir neue Warnsysteme brauchen. Es ist angesprochen worden, wir brauchen sie für Hochwasser. Wir brauchen sie aber auch für Stürme. Das sind zwei ganz unterschiedliche Systeme, die wir benötigen, weil es ganz unterschiedliche Katastrophenszenarien sind. In einer solchen Flut in den Keller zu gehen, eignet sich genauso wenig wie bei einem angekündigten Tornado, den Speicher zu betreten – auf gut Deutsch. Also wir müssen da wirklich etwas finden und Fantasie walten lassen.

Deshalb Optimierung auf kommunaler Ebene auf jeden Fall; ob wir ein Kompetenzzentrum des Landes, was mir persönlich vorschweben würde und als zielführend erachtet wird, etablieren, sollten die weiteren Diskussionen ergeben. Ich bin gern bereit, da auch Input zu geben. Ansonsten freue ich mich wirklich auf die künftige Zusammenarbeit.

Vielen Dank.¹¹

Jan-Hendrik Müller stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrte Frau Dr. Heidbreder, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite vielen Dank, dass ich die Möglichkeit bekomme, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Mein Name ist Jan-Henrik Müller, ich bin 36 Jahre alt, verheiratet und habe drei Kinder. Aufgewachsen bin ich im Westerwald und wohne inzwischen in Ingelheim. Zwischenzeitlich habe ich im Studium in Trier gewohnt und habe in Remagen gewohnt. Also die betroffenen Regionen sind mir sehr wohl bekannt.

Nach meinem geowissenschaftlichen Studium mit Schwerpunkten in Bodenkunde und Fernerkundung habe ich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Jahr 2009 im Referat Raumordnung und Naturschutz begonnen. In dieser Funktion begleiten wir regelmäßig Verfahren, bei denen es um die Etablierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und technischen Hochwasserschutz geht. Dabei ist immer die Diskussion mit der Landwirtschaft, wie sie eingebunden werden kann, wie sie davon betroffen ist, aber auch gefragt ist.

Seit 2017 leite ich bei der Landwirtschaftskammer das Referat Sachverständigenwesen. Wir sind dort Bestellungsbehörde für öffentlich bestellte Sachverständige. Derzeit sind es etwa 75. Das sind Experten für sämtliche Bereiche in Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei. Ich verfüge über ein gutes Netzwerk an Experten zu allen Fragen, die den grünen Bereich betreffen.

Ich bin zudem Mitglied im Vorstand und der Vertreterversammlung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Von daher sind mir auch politische Gremienarbeit bzw. die Seite der Raumordnung und Raumplanung bis runter zur Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung sehr wohl bekannt.

Mir ist die Verantwortung bewusst, die die Berufung in die Kommission bedeutet. Die Herausforderung nehme ich gern an, aber mit großem Respekt vor der Aufgabe. Die Bevölkerung erwartet von uns kluge und wegweisende Handlungsempfehlungen, wie man mit Katastrophen in Zukunft umgehen kann. Daher bringe ich meine Erfahrung und mein Wissen in Landwirtschaft, Umwelt und Raumplanung sehr gern ein. Ich scheue mich auch nicht davor zurück, in Bereichen, in denen ich vielleicht noch nicht so sachkundig bin, mit vielleicht Fragen, die aus der Mitte der Bevölkerung kommen, mitzudiskutieren, ob es beispielsweise der Katastrophenschutz ist.

Die Landwirtschaft und der Weinbau, um darauf noch einmal speziell einzugehen, spielen in Rheinland-Pfalz eine herausragende Rolle. Wir haben eine außerordentlich vielfältige Landwirtschaft. Gerade im Ahrtal, das jetzt besonders betroffen war, ist im Prinzip der Weinbau das Aushängeschild. Das ist Wirtschaftsfaktor. Das ist landschaftsbildprägend. Das ist für den Tourismus die bedeutende Grundlage. Von daher sind der Wiederaufbau und die Existenz der Betriebe für die dortige Bevölkerung und die Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Landwirtschaft ist aber auch gefragt, wenn es um Vorsorgekonzepte für die Zukunft geht: Ob es um Erosionsschutz geht, ob es um Wasserrückhaltung in der Fläche geht, ob es um hochwasserangepasste Wirtschaftsweisen geht. Immer wenn wir über Dinge in der Fläche sprechen, sprechen wir gleichzeitig über Landwirtschaft und Landnutzer.

Von daher ist das von großer Bedeutung, dass man Beratungskonzepte für die Betriebe schaffen kann, geeignete unbürokratische Förderprogramme für hochwasserangepasste Wirtschaftsweisen schaffen kann und die landwirtschaftlichen Belange auch in der Raum- und Bauleitplanung gut berücksichtigen kann. Ich denke, es gibt auch in Rheinland-Pfalz schon sehr gute Beispiele, wie man Hochwasserschutz betreiben kann, auch in Zusammenarbeit mit den Landnutzern, um Wasserrückhaltung in der Fläche zu erreichen.

Ich denke auch in die Richtung, dass man dezentrale Möglichkeiten einrichten muss. Man muss die Leute – wie das auch Vorredner gesagt haben – mitnehmen. Man muss die Leute wirklich ernst nehmen, wenn sie gegen Maßnahmen Bedenken haben oder sich in ihrem persönlichen Eigentum beeinträchtigt fühlen. Da muss man Lösungen und Ansätze finden, die Leute mitzunehmen. Ich denke, das ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Ich bin mit großem Eifer und Respekt dabei.

Vielen Dank.¹²

¹¹ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 19 f.

¹² Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 21 f.

Thomas Weiler stellte sich den Kommissionsmitgliedern vor und gab folgende Stellungnahme ab:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte gern aus Sicht der Praxis kurz eines vorwegnehmen: Das Thema, das hier politisch aufgerufen wird, ist in der Bauwirtschaft schon längst angekommen. Das lässt sich sehr einfach daraus erklären, dass am Tag eins nach der Katastrophe viele Unternehmen vor Ort waren. Insbesondere zu Beginn waren es Straßen- und Tiefbauunternehmen. Jeder Unternehmer stellt sich am Tag vor Ort die Frage, macht das Sinn, was ich da mache? Ist das wirtschaftlich, ist das nachhaltig und Ähnliches?

Das sind genau die Themen, die Sie auf der Tagesordnung haben und die in der Kommission behandelt werden sollen. Deshalb kann ich zumindest aus Sicht der Praxis sagen, dass die Wirtschaft bundesweit und die deutsche Bauindustrie schon an Tag eins mit großem Interesse angefangen hat zu überlegen, was wäre denn möglich und sinnvoll, wenn man sich mit dem Thema befasst?

Frau Dr. Heidbreder, Sie hatten es eingangs erwähnt, wir haben in Rheinland-Pfalz etwa 1 200 Mitgliedsunternehmen vom Tiefbauunternehmen bis zum ausführenden Gewerk, das jetzt vor Ort ist. Sie haben schon viel Erfahrung gesammelt. Da kann man vielleicht das eine oder andere hier mit einbringen.

Ich möchte nicht vorwegnehmen, dass es nicht nur sportlich ist, sondern vielleicht auch unmöglich, ein solches Katastrophenschutzkonzept zu entwickeln. Der Begriff „Katastrophe“ hat das so ein bisschen an sich, dass es dann dazu führt, dass die Risiken verschwinden. Aus Sicht der Praxis darf ich sagen, das wird die Kommission nicht leisten können, aber ich glaube, es muss der Anspruch sein, Dinge zu entwickeln, die die Situation vor Ort verbessern, und handlungsfähig machen, wenn diese Dinge noch einmal eintreten sollten.

Ich kann anbieten, dass wir uns als relativ breit aufgestellter Verband mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ befassen: Was ist wirtschaftlich, was ist sinnvoll? Das hat an Tag eins bei uns schon begonnen. Was wäre versicherbar? Was ist mit einer Brücke? Was ist mit einer Straße?

Ich glaube, ein ganz großes Thema, das man vielleicht in der Kommission zumindest in Blick behalten könnte, wäre „Planung“, also was macht man zuerst? Das ist eine Sache, die für die ausführenden Unternehmen und insbesondere für die Wasserwirtschaft ein zentrales Anliegen ist, weil sich daran alle Dinge anschließen. Auch die Frage, wie man eine solche Situation im Zukunftsfall organisiert, spielt für uns eine ganz große Rolle, insbesondere die Krisenzeit, die ersten drei, vier Wochen. Ich weiß nicht, ob das eine Aufgabe der Kommission werden soll, aber wenn man eine Art Blaupause schafft, kann man zumindest den einen oder anderen Rückschluss aus dem, was bisher gelaufen ist, bilden.

Wir haben relativ viele Fachabteilungen, Gruppen und auch technisches Know-how innerhalb des Verbands. Ich hoffe, dass wir den einen oder anderen Beitrag dazu leisten können.

Frau Dr. Heidbreder, einen Punkt, den Sie zu Beginn gesagt haben, darf ich noch einmal aufgreifen. Sie haben das Thema „Böden“ ganz kurz angesprochen. Aus Sicht der Praxis ist das ein Megathema im Ahrtal. Das wird auch bei jeder anderen Katastrophe so sein, also was macht man denn im Sinne vorsorgender Organisation mit diesen unglaublichen Müllmengen, wo gehen die hin, wer ist zuständig, wie kann man das regeln, was ist planungsrechtlich? Das sind zentrale Themen.

Ich kann nur nochmal betonen, dass nicht nur das Land Rheinland-Pfalz und die Bauwirtschaft auf die Kommission schauen. Auch die deutsche Bauindustrie in Berlin und andere Organisationen sind sehr gespannt, was hier herauskommt, weil man im Ergebnis versuchen sollte, die Dinge irgendwie praxisnah zu gestalten. Ich hoffe, dass wir da den einen oder anderen Beitrag leisten können.

Vielen Dank.¹³

IV. Stellungnahmen der Landesregierung zu der Arbeit der Enquete-Kommission

In der konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 2021 gaben Herr Staatssekretär Randolf Stich und Herr Staatssekretär Dr. Erwin Manz für die Landesregierung die nachfolgenden Stellungnahmen zu der Arbeit der Enquete-Kommission ab.

Staatssekretär Randolf Stich äußerte sich als Regierungsbeauftragter wie folgt:

Ich bin als Innenstaatssekretär auch für den Bereich des Katastrophenschutzes zuständig. Wir haben schon aus den Worten von Herrn Müller, Herrn Larisch und anderen Sachverständigen gehört, dass wir in Rheinland-Pfalz eine kommunale Struktur des Katastrophenschutzes haben.

Das heißt, bei uns ist der Katastrophenschutz eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die im Endeffekt dazu führt, dass das Innenministerium als eine Art Rechtsaufsicht über dem Katastrophenschutz sitzt, was gewisse Fragen mit sich bringt, dass Grundstrukturen von uns in der Regel über den Landtag festgelegt werden können.

Deswegen ist aus unserer Sicht die Enquete-Kommission so wichtig. Deswegen müssen wir sehen, dass wir Rahmenbedingungen erarbeiten, die in der Lage sind, den Katastrophenschutz ein Stückchen weiterzuentwickeln.

Wir haben selbstverständlich nach einer solchen Katastrophe auch als Landesregierung die ganz klare Verpflichtung – ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit –, dass wir uns nach einem Unglück dieses Umfangs und gerade nach den Folgen, die dieses Unglück mit sich gebracht hat, sehr genau anschauen, was ist passiert, welche Folgen sind eingetreten, wie haben bestehende Strukturen gegriffen? Dann ist die Frage zu stellen, ist das, was wir jahrelang eigentlich als selbstverständlich angesehen haben, in dem Umfang noch weiter tragbar oder muss man gewisse Dinge auch komplett neu denken?

¹³ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 22 f.

Das ist ein Punkt, an dem wir sind, an dem wir von vornherein keine Denkverbote haben dürfen, sondern eigentlich alle nur das Ziel haben müssen zu sehen, wie ein Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz grundlegend insgesamt aufgestellt werden kann. Aus unserer Sicht muss nicht alles über den Haufen geworfen werden. Das ist gar keine Frage. Da bin ich mit Kollegen Müller einer Meinung. Wir haben schon viele Sitzungen der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren – auch gemeinsam mit Herrn Larisch – gehabt.

Es gibt gute und gut tragfähige Strukturen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz. Sie liegen ganz klar auf der kommunalen Ebene. Wir müssen aber hier schauen, haben sie überall gegriffen, gab es eventuell an der einen oder anderen Stelle ein Versagen lokal oder gibt es auch systematische Fragen, die wir grundsätzlich angehen müssen? Das machen wir schon im Land in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbindung der Akteure des staatlichen Katastrophenschutzes gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen.

Aus Sicht der Landesregierung bietet gerade diese Enquete-Kommission die Grundlage, das Thema sehr breit anzugehen, sehr umfassend anzugehen, die Frage zu stellen, was kann der Katastrophenschutz insgesamt vielleicht besser leisten, gibt es Punkte, die wir bisher in der Tat nie hinterfragt haben und jetzt nochmal grundsätzlich neu denken müssen und gibt es am Ende des Tages vielleicht auch gesetzliche Änderungsbedarfe, die die Grundlage für eine effektivere Arbeit des Katastrophenschutzes sind?

Ich glaube, wir sind, obwohl schon gut 100 Tage seit der Katastrophe vorangeschritten sind und wir viele Gespräche auch im Innenministerium mit den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren als den Vertretern des Katastrophenschutzes geführt haben, aber auch mit den Vertretern der Hilfsorganisationen, bei denen wir sehr viele Hinweise bekommen haben, was aus Sicht aller Akteure im Katastrophenschutz gut gegriffen hat, was aber auch definitiv hätte besser gemacht werden können, jetzt sicher intern noch am Aufarbeiten dieser Szenarien und der Fragestellungen, wie gut Strukturen gegriffen haben. Aus meiner Sicht – da bin ich mit allen Vorrednern einer Auffassung – können wir eigentlich gemeinsam mit einer tiefgehenden Arbeit der Enquete-Kommission sicher dazu beitragen, dass wir in zukünftigen Situationen, die möglicherweise ein gleiches Szenario darstellen, noch deutlich handlungsfähiger werden, als wir das heute sind.

Vielen Dank.¹⁴

Staatssekretär Dr. Erwin Manz äußerte sich als stellvertretender Regierungsbeauftragter wie folgt:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht zuerst eine Bemerkung zur Person:

Ich bin Staatssekretär im Klimaschutzministerium seit Mai diesen Jahres. Was aber für die Arbeit dieses Gremiums vielleicht auch interessant ist: Die letzten fünf Jahre davor war ich Abteilungsleiter Wasserwirtschaft und habe mich sehr intensiv mit Fragen der Klimawandelfolgen, Hochwasser-, Starkregen- und Niedrigwassermanagement beschäftigt. Diesen Erfahrungsschatz, der auch aus früheren beruflichen Tätigkeiten resultiert, kann ich einbringen.

Was für uns als Klimaschutzministerium ganz besonders bedeutsam ist: Katastrophen hat es immer zu allen Zeiten gegeben, allerdings stellen wir durch den Klimawandel fest, dass Ereignisse heftiger werden und sie gehäuft auftreten.

Wir haben eine katastrophale Flutwelle gehabt. Ich meine auch Hochwasserereignisse, die häufiger geworden sind. Die andere Facette der Medaille ist – Herr Heiland hat bereits darauf hingewiesen –, wenn es in manchen Zeiten zu viel Wasser gibt und in anderen gefehlt hat. Die drei Jahre davor war es zu heiß und zu trocken. Wir hatten Dürre. Wenn ich ein paar Jahre zurückgehe oder auch immer wiederkehrend waren Stürme in unserem Land, die doch sehr vieles durcheinandergebracht und kolossale Schäden angerichtet haben. In anderen Landesteilen oder vor allem in anderen Staaten oder Kontinenten erleben wir immer mehr Feuerkatastrophen. Mögen wir da verschont bleiben, aber auch solche Szenarien müssen wir denken.

Wir stellen also fest, diese Naturereignisse sind nicht verhinderbar. Der Klimaschutz wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass es nicht noch schlimmer wird, aber an sich sind sie nicht verhinderbar.

Was wir aber tun können, ist, dass wenn ein solches Ereignis kommt, die Schäden möglichst minimiert werden. Gerade vor dem Hintergrund der vielen Toten, die wir beklagen, ist es wichtig, dass es verhindert wird, dass Menschen umkommen und verletzt werden. Wenn wir kolossale Schäden an Bauwerken und Sachgütern sehen, gibt es durchaus Konzepte, wie man sich über ein Risikomanagement diese Schadenspotenziale anschaut und schaut, wie man mögliche Schäden reduziert. Ich denke, wir sind da beim Kernauftrag auch dieser Enquete-Kommission. Von daher finde ich das sehr wichtig, dass sie mit diesem Auftrag eingerichtet wird.

Ich möchte mich dem Kollegen Stich anschließen: Nach einer solchen Katastrophe denkt man, was ist da passiert, was hätte man anders, was hätte man besser machen können? Wir müssen einfach aus diesen Dingen lernen, wie wir Dinge optimieren, um für künftige Katastrophen besser aufgestellt zu sein.

Da rückt für mich vor allem auch die Frage der Schnittstellen in den Vordergrund. Wir haben in den einzelnen Fachbereichen im für Klimaschutz zuständigen Ministerium sehr viel fachliche Expertise; da muss einfach auch geschaut werden, sind wir genug vernetzt, sind die Informationskanäle gut genug, dass das Fachwissen, das in den unterschiedlichen Sektoren zusammen ist, in einem Netzwerk zusammengeführt wird, was Vorsorgemaßnahmen angeht, aber auch was konkrete Krisenbewältigung angeht? Von daher bin ich sehr gespannt auf die Beiträge, die hier kommen und freue mich auf die Ergebnisse. Wir sind gewillt, die Dinge in unser Handeln zu integrieren.

Vielen Dank.¹⁵

¹⁴ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 23 ff.

¹⁵ Protokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, S. 25 f.

V. Wesentlicher Gang der Beratungen

Die Kommissionsmitglieder kamen am 27. Oktober 2021 zu ihrer konstituierenden Sitzung im Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz zusammen. In dieser Sitzung gab sich die Enquete-Kommission die Kurzbezeichnung EK 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“. Die Fraktionen verständigten sich darauf, die Arbeit der Kommission inhaltlich in die Themenkomplexe „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ sowie „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ aufzuteilen. Im Hinblick auf die im Einsetzungsbeschluss¹⁶ formulierten Arbeitsaufträge legte die Enquete-Kommission einen Termin- und Arbeitsplan¹⁷ für den Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ zunächst bis Juli 2022 fest. Hieran anschließend wird das Thema „Hochwasservorsorge und Klimaanpassung“ behandelt werden¹⁸.

Die Enquete-Kommission traf sich bisher zu insgesamt neun Sitzungen. In ihrer 9. Sitzung am 21. Juli 2022 beschloss die Enquete-Kommission, dem Landtag über ihre bisherige Arbeit zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“ einen schriftlichen Zwischenbericht vorzulegen.

Zu den wesentlichen Beratungsgegenständen der Enquete-Kommission zählten die folgenden Themenfelder:

2. Sitzung am 23. November 2021

Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich
Bericht der Landesregierung

3. Sitzung am 18. Januar 2022

Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens

4. Sitzung am 15. Februar 2022

Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung
Auswertung des Anhörverfahrens

5. Sitzung am 22. März 2022

Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens

6. Sitzung am 26. April 2022

Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel
Auswertung des Anhörverfahrens
Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens

7. Sitzung am 24. Mai 2022

Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG
Auswertung des Anhörverfahrens

8. Sitzung am 28. Juni 2022

Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens

9. Sitzung am 21. Juli 2022

Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden
Bericht der Landesregierung und Durchführung eines Anhörverfahrens
Auswertung des Anhörverfahrens
Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal
Auswertung des Anhörverfahrens

In der 11. Sitzung am 4. Oktober 2022 erfolgte die Beschlussfassung über den Zwischenbericht der Enquete-Kommission an den Landtag. Die Enquete-Kommission stimmte über die einzelnen Teile des Berichts wie folgt ab:

Die Gliederung und berichtenden Teile (Abschnitte B. bis E. des Zwischenberichts) wurden einstimmig angenommen. Die gemeinsame Stellungnahme und die Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER (Abschnitt F. des Zwischenberichts) wurden einstimmig bei Enthaltung des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger der Fraktion der AfD angenommen.

Die abweichende Stellungnahme und die Empfehlungen der Fraktion der CDU wurden in Abschnitt G.I. aufgenommen. Die abweichende Stellungnahme und die Empfehlungen der Fraktion der AfD wurden in Abschnitt G.II. aufgenommen. Die abweichende Stellungnahme und die Empfehlungen der Fraktion FREIE WÄHLER wurden in Abschnitt G.III. aufgenommen.

¹⁶ Siehe Drucksache 18/948.

¹⁷ Siehe Beschlussprotokoll der 1. Sitzung am 27. Oktober 2021, Anlage zum Protokoll.

¹⁸ Siehe Beschlussprotokoll der 7. Sitzung am 24. Mai 2022, Anlage 1 zum Protokoll und Beschlussprotokoll der 9. Sitzung am 21. Juli 2022, Anlage zum Protokoll.

C. Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich

I. Verfahrensgang

Zu Beginn ihrer Beratungen haben sich die Mitglieder der Enquete-Kommission über die derzeitige Organisation des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz und in Deutschland informiert. Die Kommissionsmitglieder verschafften sich hinsichtlich des Katastrophenschutzes u. a. einen Überblick über die bestehenden Zuständigkeiten, die Aufgabenverteilung, die bestehenden Warnsysteme, und das Zusammenspiel mit den Hilfsorganisationen. Hierzu berichtete in der 2. Sitzung am 23. November 2021 der Beauftragte der Landesregierung, Herr Staatssekretär Randolph Stich, zu dem Thema „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“. Im Anschluss stellte das Ministerium des Innern und für Sport einen schriftlichen Bericht zur Verfügung¹⁹. Die einzelnen Themenfelder wurden sodann in den nachfolgenden Sitzungen vertieft behandelt.

II. Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission²⁰

Abgrenzung von Zivil- und Katastrophenschutz

Herr Staatssekretär Stich begann seinen Vortrag mit der Darstellung der Zuständigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz. Nach dem Grundgesetz liege der Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall in der alleinigen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Die Gesetzgebungszuständigkeit für den Katastrophenschutz im Frieden und für die allgemeine Gefahrenabwehr liege hingegen bei den Ländern. Der rheinland-pfälzische Landtag habe daher das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) erlassen.

Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für den Zivilschutz seien das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) und die verschiedenen Sicherheitsgesetze. Der Zivilschutz sei ein Teilbereich der zivilen Verteidigung und liege damit im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums. Wichtigste Behörde sei das Bundesamt für den Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Dieses fungiere als zentrale Organisationseinheit für die zivile Sicherheit und bündele alle einschlägigen Aufgaben des Bundes an einer Stelle. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung würden die Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern, aber auch mit den im Zivilschutz mitwirkenden Organisationen – Feuerwehren, Katastrophenschutzeinheiten, Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk (THW) – umgesetzt.

Bevölkerungsschutz

Herr Staatssekretär Stich legte dar, dass der Bevölkerungsschutz die Gesamtheit der Aufgaben sei, die sich aus Zivil- und Katastrophenschutz zusammensetzten. Durch das ZSKG seien die entsprechenden Verwaltungsaufgaben auf Bundesebene auf das BBK übertragen worden.

Zwei Einrichtungen seien hervorzuheben: das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) des Bundes und der Länder und die in Rheinland-Pfalz verortete Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Die BABZ sei die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes im Bevölkerungsschutz. Mit ihren Bildungsangeboten richte sie sich an die mit den Fragen der zivilen Sicherheitsvorsorge befassten Entscheidungsträger und Multiplikatoren sämtlicher Verwaltungsebenen, nicht nur des Bundes. Das GMLZ sei das Fachlagezentrum für den Bevölkerungsschutz auf der Bundesebene. Von hier aus erfolge das länderübergreifende Lagen- und Ressourcenmanagement. Im Fall größerer Schadenslagen erfolge über das GMLZ die Ressourcenanforderung; über diesen Weg würden auch die Ressourcen anderer Bundesländer und des Bundes zugeteilt.

Er berichtete, dass im Juni 2021 auf der 214. Innenministerkonferenz der Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungs- und Katastrophenschutz beschlossen worden sei. Dieses solle die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern weiter stärken und den am Bevölkerungsschutz beteiligten Organisationen und Behörden entsprechende Expertisen zur Verfügung stellen.

Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz

Herr Staatssekretär Stich erläuterte, dass die Aufgaben im Katastrophenschutz je nach landesgesetzlicher Regelung als staatliche Auftragsverwaltung oder als Pflichtaufgabe nach Weisung oder als originäre Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausgestaltet sei.

Bundesweit gesehen hätten die meisten Bundesländer den Katastrophenschutz als staatliche Auftragsverwaltung ausgestaltet. In diesem Fall könne das Land bei den Kommunen nicht nur über das Ob, sondern auch konkret über das Wie der Aufgabenerfüllung bestimmen. Die Gemeinden unterlägen dabei der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Das Land kontrolliere daher sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Zweckmäßigkeit der Aufgabendurchführung.

In Rheinland-Pfalz sei der Katastrophenschutz als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ausgestaltet. Das Land habe hier keine Fachaufsicht, sondern eine reine Rechtsaufsicht und könne nur sicherstellen, dass die Verwaltung in Einklang mit dem geltenden Recht geführt werde.

Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne (RAEP) und Führungsdienst-Richtlinie (FüRi) des Landes Rheinland-Pfalz

Zur Unterstützung der Aufgabenträger erstelle das Land Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne (RAEP). Dies seien abstrakte Pläne, welche als Grundlage für die Erstellung der regionalen Alarm- und Einsatzpläne und damit der Unterstützung der kommunalen

¹⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-3.

²⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-3 und Protokoll 18/2 der öffentlichen Sitzung am 23. November 2021, S. 2 ff.

Aufgabenträger dienten. Seitens des Landes würden seit vielen Jahren RAEP für verschiedene Gefahrenlagen erstellt. Der Inhalt der Pläne entstehe in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und deren Facharbeitsgruppen.

Für Hochwassergefahren habe das Land einen RAEP Hochwasser erstellt. Der RAEP sehe fünf verschiedene Alarmstufen vor. Für jede Alarmstufe sei beschrieben ab welcher Situation welche Stufe erreicht sei und welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Die Zuständigkeiten regle die Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie – FüRi). In den Alarmstufen 1 bis 3 liege die Zuständigkeit bei den Orts- und Verbandsgemeinden, in den Alarmstufen 4 und 5 bei den Landkreisen.

In der kommunalen Praxis werde die Lage ab der Alarmstufe 4 wegen des Übergangs der Zuständigkeit auf den Landkreis umgangssprachlich als „Katastrophenfall“ bezeichnet. Das LBKG kenne den Begriff der Feststellung oder Ausrufung des Katastrophenfalls jedoch nicht.

Herr Staatssekretär Stich erläuterte, dass das LBKG ein aufwachsendes System der Gefahrenabwehr bilde. Sofern erforderlich könne auf dessen Basis die Gefahrenabwehr von der Abwehr örtlicher oder überörtlicher Gefahren nahtlos in die Katastrophenbekämpfung übergehen, ohne dass erst der Katastrophenfall ausgerufen werden müsse.

Alle RAEP, die FüRi und weitere Regelungen seien auf dem Portal für den Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal) des Landes unter <https://bks-portal.rlp.de/> abrufbar.

Zuständigkeiten und Aufgaben nach dem LBKG im Katastrophenfall

Nach dem LBKG seien den Verbandsgemeinden und den verbandsfreien Gemeinden grundsätzlich die Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, die eine Vorstufe zum Katastrophenschutz sein könne, zugewiesen. Die Gemeinden hätten Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben.

Gem. §§ 4 und 5 LBKG seien die Landkreise und die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz für den Katastrophenschutz zuständig. Die Gefahrenabwehr erfolge nach den kommunalen Alarm- und Einsatzplänen, die Regelungen enthielten, wie eine Gefahrensituation abzuwickeln sei. Die Kommunen entschieden auf dieser Grundlage eigenverantwortlich, wie, wann und in welchem Umfang sie die Bevölkerung informierten sowie welche Warnmittel sie dafür vorhielten und einsetzten.

Um eine effektive Zusammenarbeit innerhalb eines Kreises bei der Gefahrenabwehr zu gewährleisten gebe es in § 5 LBKG eine Grundsatzbestimmung, wonach die Kreise mit den Gemeinden abgestimmte Alarm- und Einsatzpläne zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs aufzustellen und in angemessenen Abständen von höchstens fünf Jahren fortzuschreiben hätten.

Herr Staatssekretär Stich ergänzte, dass das Land im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz dafür zuständig sei, einen Alarm- und Einsatzplan für die Umgebung kerntechnischer Anlagen aufzustellen. Außerdem habe das Land Alarm- und Einsatzpläne für sonstige Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen könnten, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erforderten, zu errichten.

Das Land müsse außerdem Stäbe für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig seien. Zu diesen Stäben, die das Land gebildet habe, zähle insbesondere die Koordinierungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Katastrophenschutzleitung der ADD. Erforderlichenfalls könne das Land den Einsatz von Feuerwehr und anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes anordnen. Überdies habe das Land eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie einzurichten und die Gemeinden und Landkreise bei der Beschaffung von Ausrüstung zu unterstützen und zu beraten sowie außerdem zusätzliche Ausrüstung für den Katastrophenschutz stützpunktartig bereitzuhalten.

Oberste Aufsichtsbehörde sei in Rheinland-Pfalz das Innenministerium, obere Aufsichtsbehörde die ADD in Trier, und die zentrale Ausbildungsstätte des Landes in diesem Bereich sei die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) in Koblenz.

Umsetzung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

Eine zentrale Rolle in der konkreten Umsetzung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz spielten die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie müssten entsprechend ausgestattete Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstellen. Die Landkreise müssten Stäbe für die Durchführung und Maßnahmen des Katastrophenschutzes bilden und mit entsprechenden Räumlichkeiten und entsprechender Ausrüstung ausstatten. Hierzu gehöre auch die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und des Stabpersonals sowie die Durchführung von Übungen.

Herr Staatssekretär Stich erläuterte, dass der Landkreis und die kreisfreie Stadt für den Fall des Katastrophenschutzes und die überörtliche allgemeine Hilfe zunächst eine Einheit im Bereich der Führung bilden. Ein wesentlicher Bestandteil seien die Technischen Einsatzleitungen. Diese bestünden aus Führungskräften des Kreises und der Gemeinden und würden von den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgestattet und aus- und fortgebildet.

Das Land unterstütze im Katastrophenschutz durch die Vorhaltung von Landesfacheinheiten und Landeseinsatzmitteln. Die Einheiten würden mit zusätzlicher Ausrüstung stützpunktartig an Feuerwehrstandorten im Land verteilt, damit sie in kurzer Zeit jede Region des Landes erreichen könnten. Jeder Einsatzleiter habe die Möglichkeit, die Einheiten und Mittel bei Bedarf anzufordern. Diese Landesvorhaltung sei eine sinnvolle Ergänzung dessen, was bereits von den Gemeinden und Landkreisen vorgehalten werde.

Auch der Bund ergänze die Länder mit entsprechenden Fahrzeugen und Ausrüstungen. Sobald er diese bereitstelle, trage er auch

die anfallenden Ausbildungs- und Unterhaltskosten. Die ergänzende Ausstattung des Bundes solle, genauso wie die ergänzende Ausstattung des Landes, nicht die notwendige Vorhaltung durch den Aufgabenträger ersetzen.

In den Katastrophenschutz seien auch die Einheiten der Gemeinden eingebunden. Der Katastrophenschutz sei ein enges Zusammenspiel der Einheiten der örtlichen Aufgabenträger, der interkommunalen Zusammenarbeit der örtlichen Aufgabenträger, der überörtlichen Maßnahmen der Landkreise, der zentralen Bereithaltung des Landes und dem Katastrophenschutzpotenzial des Bundes bis hin zum THW und der Bundeswehr, die im Bedarfsfall angefordert werden könnten.

Die Einbindung von Hilfsorganisationen in den Katastrophenschutz

Über die Hilfsorganisationen erfolgten der Sanitätsdienst, der Betreuungsdienst, die Versorgung und die psychosoziale Notfallversorgung. Als koordinierende, steuernde Einheit fungiere dabei die Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK). Diese habe mit dem sogenannten HiK-Konzept einheitliche Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen beschreibe. Es sei mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und bilde die Grundlage für die Einrichtung des Katastrophenschutzes in diesem Bereich.

Einsatzleitung im Katastrophenfall

Zu Beginn stehe im aufwachsenden System der Gefahrenabwehr die Einsatzleitung der Gemeinde. Einsatzleiter der Gemeinde sei der Bürgermeister. Er beauftrage in der Regel den Wehrleiter mit der Ausführung der operativen und technischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, da dieser entsprechend seiner Qualifikation dafür fachlich am besten geeignet sei. Bürgermeister und Wehrleiter würden durch die Führungsunterstützung entlastet.

Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liege die operativ-taktische Einsatzleitung beim Landrat bzw. Oberbürgermeister. Dieser bediene sich in der Regel des Brand- und Katastrophenschutzinspektors (BKI). Es gebe somit einen politisch gesamtverantwortlichen Einsatzleiter, der sich eines technischen Einsatzleiters bediene, welchen er beauftragen könne. Der BKI könne auch schon bei den Alarmstufen 1 bis 3 aktiv werden und die Gemeinden beratend unterstützen, was in der Regel erfolge, wenn ein gewisses Gefahrenniveau überschritten werde.

Da die Einsätze in den Alarmstufen 4 und 5 umfangreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machten, müssten deutlich umfangreichere Strukturen zur Führungsunterstützung zur Verfügung stehen. Hierfür gebe es die Technische Einsatzleitung, die operativ-taktisch den Einsatz bei der Gefahrenabwehrmaßnahme führe.

Daneben gebe es noch den Verwaltungsstab, der für die administrativ-operativen Aufgaben zuständig sei. Darunter falle insbesondere all das, was die Abwehr der mittelbaren Gefahren betreffe: Notunterbringung, Bereitstellung von Notmaßnahmen, Hygienemaßnahmen, Freigabe von Geldern und Ähnliches. Sobald die Maßnahmen der akuten Gefahrenabwehr abgeschlossen seien, übernehme in der Regel der Verwaltungsstab mit den nachgeordneten Verwaltungsstrukturen die weitere Abarbeitung des Großschadensereignisses von der Technischen Einsatzleitung.

Bei großen und außergewöhnlichen Katastrophenlagen könne das Land die Einsätze koordinieren. In diesem Fall wäre der Präsident der ADD der Einsatzleiter. Die ADD habe auch die Möglichkeit, ohne die Einsatzleitung zu übernehmen, gegebenenfalls anzuordnen, dass erforderliche Feuerwehreinheiten und andere Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes eingesetzt würden. Das könne zum Beispiel dann sinnvoll werden, wenn Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Hilfe aufträten. Auch könne die ADD die Einsatzleitung vom Landkreis oder von der kreisfreien Stadt übernehmen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliege. Dies sei allerdings nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Überforderung der Einsatzleitung, möglich.

Bereitstellung von Einsatzmitteln durch das Land

Herr Staatssekretär Stich führte aus, dass das Land das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes sukzessive auch für die kommunalen Aufgabenträger verfügbar gemacht habe, um ihnen die Wahrnehmung der zentralen kommunalen Aufgabe der Warnung der Bevölkerung zu erleichtern. Durch MoWaS werde aus Sicht des Landes auch der viel gepriesene Warnmittel-Mix ermöglicht. Das Land habe alle Integrierten Leitstellen und die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz mit MoWaS-Vollanlagen ausgestattet, sodass jede Kommune über die zuständige Leitstelle Warnungen über MoWaS ausgeben könne. Bei MoWaS handle es sich um ein weltweit einzigartiges Warnsystem, über welches alle staatlichen Ebenen – Bund, Land, Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen – koordiniert zusammenwirken könnten. MoWaS sei gut abgesichert und verfüge über eine Satellitenverbindung sowie zusätzlich über eine terrestrische Verbindung. Das Warnsystem ermögliche daher eine ausfallsichere Kommunikation der Lagezentren und der Leitstellen untereinander. Über MoWaS könnten Warnungen und Nachrichten zentral koordiniert und an die Medien kommuniziert werden, außerdem könnten Warnmittel ausgelöst werden. Es gebe einen wechselseitigen Datenaustausch zwischen MoWaS und den anderen Warn-Apps. Somit sei sichergestellt, dass wenn etwas über MoWaS gesteuert werde, nicht nur mit NINA, sondern genauso mit KATWARN gearbeitet werde.

Herr Staatssekretär Stich legte dar, dass Sirenen das einfachste und, was die flächendeckende Fernwirkung betreffe, aus Sicht des Landes das eindeutigste Warnmittel für die Bevölkerung sei. Der Bund habe ein Sonderprogramm zur Förderung der Sireneninfrastruktur bereitgestellt. Rheinland-Pfalz erhalte 4,1 Millionen Euro. Die Landesregierung stocke im kommenden Haushalt diese Mittel um weitere 4 Millionen Euro auf, sodass insgesamt rund 8 Millionen Euro zur Verfügung stünden, um wieder entsprechende Sirenenanlagen aufzubauen und Sirenenprogramme zu modernisieren.

Er ergänzte, dass auch die vom Land eingerichtete Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“ wichtig sei. Immer mehr sei gerade bei großen Schadenslagen zu erleben, dass Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katast-

rophenschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit sehr extremen psychischen Belastungen ausgesetzt seien. Er führte aus, dass vor mehr als 20 Jahren die Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“ an der LFKA eingerichtet worden sei. Sie habe Ausbildungskonzepte zur Prävention, aber auch eigene Lehrgänge und Seminare sowie Veranstaltungen entwickelt, um die beteiligten Einsatzkräfte bei der Bewältigung der Folgen psychisch belastender Einsätze zu unterstützen.

Herr Staatssekretär Stich stellte fest, dass im Zusammenhang mit den Aufgaben des Landes den Landesfacheinheiten und der bereitgestellten Landesausstattung eine zentrale Rolle zukomme. Um den Aufgaben des Landes im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gerecht zu werden, stünden Facheinheiten insbesondere der Feuerwehr zur Verfügung. Dabei handle es sich um Facheinheiten, die bei normalen Gefahrenlagen insbesondere dann, wenn Bedarf für spezielle Ausrüstung, besonders geschulte Einsatzkräfte oder eine bestimmte Einsatztaktik bestehe, landesweit zum Einsatz kommen könnten. Auch hier sei die Stationierung so gewählt, dass die Einheiten in verhältnismäßig kurzer Zeit an jedem Ort im Land zur Verfügung stehen könnten.

Ansprech- und Koordinierungsstelle Katastrophenschutz der ADD

Herr Staatssekretär Stich berichtete, dass die ADD Unterstützungs- und Beratungsleistung anbiete. Sie berate die Kommunen bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. In der Beratung gehe es darum, dass die gesetzlichen Strukturen umgesetzt würden, insbesondere im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen, der Förderung von baulichen Anlagen und im Bereich der Bedarfspläne zur Gefahrenabwehr.

Die ADD verfüge auch über entsprechende Führungsstrukturen. Zu nennen sei hier ihre Ansprech- und Koordinierungsstelle Katastrophenschutz, die jederzeit Kontaktstelle des Landes im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sei und zum Beispiel Meldungen über außergewöhnliche Ereignisse und Gefahrenlagen entgegennehme. Über diese Stelle könnten die Aufgabenträger auch Unterstützung durch die ADD anfordern.

Die Koordinierungsstelle Katastrophenschutz der ADD arbeite in einer Stabsstruktur und ereignisbezogen. Sie diene insbesondere Koordinierungsaufgaben und der Unterstützung der einsatzführenden Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn vor Ort Unterstützungsbedarf festgestellt werde, könnten über die ADD entsprechende Bereiche alarmiert, überörtliche Einheiten herangeführt und die genannten Landeseinsatzmittel aktiviert werden, ebenso die Landesfacheinheiten, weitere Hilfskräfte von außerhalb von Rheinland-Pfalz, Feuerwehreinheiten anderer Bundesländer, das THW und auch die Bundeswehr. Die ADD erstelle überdies eine entsprechende Einsatzdokumentation.

Krisenstab der Landesregierung

Herr Staatssekretär Stich betonte, dass die Landesregierung über einen interministeriellen Krisenstab verfüge. Wichtig sei, dass es sich um einen politischen Stab handle. Bedingt durch die Struktur des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz als kommunaler Katastrophenschutz und die Rechtsaufsichtsfunktion sei er kein operativ-taktischer Stab, sondern ein ressortübergreifendes Abstimmungsinstrument des Krisenmanagements. Der Krisenstab der Landesregierung führe keine Einsatzeinheiten, dies sei den konkret verantwortlichen Stäben des Katastrophenschutzes vorbehalten.

D. Themenkomplex „Katastrophenschutz“

I. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 3. Sitzung am 18. Januar 2022 mit dem Themenkomplex „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Wie kann die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Betroffene und Einsatzkräfte während und nach Katastrophenereignissen niedrigschwellig ausgestaltet und gestärkt werden?
- Wo liegen Herausforderungen (z. B. Sprachbarrieren, unterschiedliche Gesetzesvorgaben) in der Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen im Katastrophenschutz und wie sind diese zu lösen?
- Wie wird ein guter Informationsfluss zwischen den verschiedenen Ebenen sichergestellt?
- Wie kann die Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Sinne einer zielgruppenangepassten Risikokommunikation und der Selbsthilfefähigkeit verbessert werden?
- Wie können Medien (TV/Radio/Online) bei etwaigen zukünftigen Katastrophenlagen effektiv/effektiver in die Warn- und Alarmerungsketten eingebunden werden, um die Bevölkerung frühzeitig und in gebotener Form vor Gefahren warnen zu können?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche organisatorischen Vorkehrungen muss die Landesregierung treffen, um den in Rheinland-Pfalz möglichen Katastrophen gewachsen zu sein?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, gab zu Beginn der Anhörung einen Überblick zu der Organisation der Psychosoziale Notfallversorgung in Rheinland-Pfalz, der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie zu dem Bereich der Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung²¹.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Hermann Schröder**²²
Leiter der Abteilung 6 Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Christoph Kainz**²³
Präsident des Niederösterreichischen Zivilschutzverbands, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister
- **Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn**²⁴
Wissenschaftlicher Direktor des Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)
- **Dr. Marc Jan Eumann**²⁵
Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz
- **Anke Sattler**²⁶
Einheitsführerin Psychosoziale Notfallversorgung, Malteser Hilfsdienst e. V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz
- **Peter Schüßler**²⁷
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung

Weiterhin gab Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm zu dem Thema der Anhörung eine Stellungnahme ab²⁸.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 4. Sitzung der Enquete-Kommission am 15. Februar 2022.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission²⁹

Herr Staatssekretär Stich stellte zu Beginn seines Berichts die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in Rheinland-Pfalz dar. Die Ziele der PSNV seien die Vorbeugung und Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen sowie die adäquate Unterstützung und Hilfe für die betroffenen Personen und insbesondere auch die Einsatzkräfte.

Die PSNV sei eine feste Einrichtung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie und werde derzeit schwerpunktmäßig von den Hilfsorganisationen und den kirchlichen Institutionen gewährleistet. Auch seien Regelungen zur PSNV in das rheinland-pfälzische Brand- und Katastrophenschutzgesetz aufgenommen worden. Herr Stich erläuterte, dass die kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der Aufstellung der Einheiten für den Katastrophenschutz auch jeweils mindestens eine Einheit PSNV bereitstellen müssten.

Sodann stellte Herr Staatssekretär Stich dar, welche Themen bei der PSNV noch klärungsbedürftig seien. In diesem Zusammenhang machte Herr Staatssekretär Stich deutlich, dass die Flutkatastrophe im Ahrtal den größten PSNV-Einsatz nach dem Krieg nach sich gezogen habe und dass aufgrund dieser Größenordnung die Flutkatastrophe kein absolutes Bemessungsszenario für die Aufstellung des PSNV darstelle.

Das erste klärungsbedürftige Thema sei die Frage, was die Kernaufgabe der PSNV sei. Diese liege ganz klar in der psychischen Ersthilfe in den ersten Stunden und in der psychosozialen Akuthilfe in den ersten Tagen nach einem Ereignis. Sodann gehe die Betreuung der Betroffenen in die bestehende Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen über.

Umfang und Form der Erstmaßnahmen seien immer vom Schadensausmaß sowie von Art und Umfang der Katastrophe abhängig. Bei einem Ereignis mit einer hohen Anzahl von Betroffenen müsse darüber nachgedacht werden, zukünftig einen eigenen Fachberater im Führungsstab zu etablieren. Dieser könne auch die Übergabe in die Regelversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens begleiten.

²¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-9.

²² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-7.

²³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-12.

²⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-11.

²⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-6.

²⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-5.

²⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-8.

²⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-4.

²⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-9 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 2 ff.

Das zweite klärungsbedürftige Thema sei die Frage der Qualitätsstandards. Es bestehe die Überlegung den Landesbeirat PSNV wieder einzurichten, um eine landeseinheitliche Umsetzung von Qualitätsstandards im Bereich der PSNV vor allem bei Schadensereignissen zu gewährleisten. Es solle geprüft werden, ob durch den Landesbeirat ein landeseinheitliches Katastrophenschutzmodul PSNV erarbeitet werden könne.

Anschließend stellte Herr Staatssekretär Stich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen dar. Die Flutkatastrophe im Ahrtal habe deutlich gezeigt, dass durch ein Schadensereignis mehrere Länder gleichzeitig betroffen sein könnten. Bei einem solchen Szenario benötige man auch Unterstützungsleistungen aus nicht betroffenen Nachbarkommunen, räumlich entfernten Landkreisen oder anderen Ländern. Daher sei für eine leistungsfähige Gefahrenabwehr eine koordinierte Zusammenarbeit auf allen Ebenen extrem wichtig.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie zur Entwicklung eines gemeinsamen Krisenmanagements sei im Jahr 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) gegründet worden. Weiterhin sei auf Bundesebene das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) gegründet worden. Dessen Aufgabe sei es, bei Großschadensereignissen die Lagedarstellung, sowie das wichtige Ressourcenmanagement zu übernehmen. Zudem habe es die Funktion einer nationalen Kontaktstelle gegenüber anderen Staaten inne. In beiden Institutionen gebe es Schnittstellen zur Koordination der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Neu hätten Bund und Länder vereinbart, dass ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) eingerichtet werden solle. Dieses solle einen regelmäßigen fachlichen Austausch und eine stetige Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern an einer zentralen Stelle gewährleisten.

Abschließend ging Herr Staatssekretär Stich auf die Bereiche Risikokommunikation und Sensibilisierung ein. Im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes sowie im rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sei geregelt, dass den Gemeinden der Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung obliege. Neben der Brandschutzerziehung müsse die Bevölkerung in ihrer Selbsthilfetätigkeit gestärkt werden. Zudem stehe die Landesregierung in engem Austausch mit dem BKK, um dessen Vorarbeiten im Bereich der Risiko- und Krisenkommunikation, wie z. B. Leitfäden, in Rheinland-Pfalz aufzugreifen und an die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung 6 - Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg³⁰

Herr Prof. Schröder begann seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass man sich bei der Neustrukturierung des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements zunächst darüber im Klaren sein müsse, wie sich die Einsatzlagen und die Situationen verändert haben. Der Klimawandel habe vielfältige Einflüsse auf die Szenarien, die momentan eine Bedrohung darstellten. Neben dem Starkregen, gebe es auch das Niedrigwasser, welches Logistik- und Transportprobleme verursache sowie Dürrezeiten und Hitze.

Der Sachverständige merkte an, dass Mehrfachlagen drohen würden, wie im Ahrtal beispielsweise die Pandemie und eine starke Hochwasserlage. Auch die globale Sicherheitslage müsse man miteinbeziehen.

Aus eigener Erfahrung habe er festgestellt, dass die heutigen technologischen Entwicklungen neue Herausforderungen darstellten. Aufgrund der hiermit verbundenen Vernetzung in vielfältigen Lebensbereichen entstünden bei Zusammenbruch der Systeme ebenfalls Gefahren für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft. Ebenfalls habe sich die Erwartungshaltung der Bevölkerung wesentlich geändert. Es würde viel öfter auf professionelle Hilfe zurückgegriffen, anstatt dass man sich selbst helfe.

Sodann sprach Herr Prof. Schröder den Punkt Bevölkerungsschutz an, welcher eine Gemeinschaftsaufgabe darstelle. Dies betreffe sowohl die Bürgerinnen und Bürger, gerade auch im Hinblick auf die Übernahme von mehr Eigenverantwortung, als auch die Industrie sowie die staatlichen Institutionen und Einrichtungen. Wichtig sei, dass sich alle im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Verwaltungsebenen bei drohenden oder eingetretenen Gefahrenlagen von selbst aktiv im Rahmen ihrer Zuständigkeit einbringen würden.

Herr Prof. Schröder rief dazu auf, das Verständnis für das Thema „Risikomanagement“ stärker in den Mittelpunkt zu stellen und in Abgrenzung zum Krisenmanagement zu sehen. Beim Risikomanagement würden, bevor es zu Katastrophen komme, Entwicklungen beleuchtet, die in der Technik und im staatlichen Handeln festgelegt würden. So müsse bei staatlichen Maßnahmen, z. B. der Ausweisung von Neubaugebieten, viel stärker überlegt werden, welches Risiko damit verbunden sei und wie es vermieden werden könne.

Herr Prof. Schröder schlug vor, auf allen Verwaltungsebenen eine Art Risiko- und Krisenmanager aufzubauen, der dieses Thema als Querschnittsaufgabe betreue und die anderen Bereiche im Hinblick auf mögliche Risiken berate. Zudem genüge es nicht, sich nur mit der Vermeidung von Gefahrenlagen zu befassen. Es müsse auch eine dritte Säule in der Zwischenebene aufgebaut werden, welche potenzielle Gefahrenlagen erkenne und mögliche Auswirkungen reduziere.

Zum Thema Stabsarbeit führte der Sachverständige aus, dass es im Hinblick auf die Verwaltungsstäbe deutschlandweit gleiche Strukturen geben solle. Außerdem sei es erforderlich, dass die Aus- und Fortbildung dort konsequent und intensiv betrieben werde. Er wies darauf hin, dass es in den Verwaltungsstäben um die Aufgabe gehe, die vielfältigen Ressortzuständigkeiten auf Ebene der Landesregierung oder der Land- und Stadtkreise und die verschiedenen Aufgaben der Ämter zusammenzuführen, um Prozesse zu beschleunigen, Informationen auszutauschen und Aufgaben zu verteilen.

³⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-7 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 6 ff.

In Baden-Württemberg gebe es im Bereich des Katastrophenschutzes einen etwas anderen Aufbau als in Rheinland-Pfalz. Zum Beispiel könne das Ministerium entscheiden, ob es die Einsatzleitung bzw. die Verantwortung übernehme und dann mit Weisungen agiere, an denen sich alle Strukturen sowie gleichrangige und nachgeordnete Bereiche orientieren müssten. Das Ministerium könne bei Betroffenheit mehrerer Landkreise auch entscheiden einem bestimmten Landkreis die Verantwortung zu übertragen.

Herr Prof. Schröder begrüßte sodann ausdrücklich die derzeitigen Überlegungen und die Beschlusslage für ein gemeinsames Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder. Dies stelle eine bedeutsame Verbesserung der Zusammenarbeit dar, insbesondere im Hinblick darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und die Bundeswehr eingebunden würden.

Mit Blick auf Europa stellte der Sachverständige dar, dass im Rahmen des rescEU-Verfahrens, des europäischen Katastrophenschutzverfahrens, in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte erzielt worden seien, z. B. habe man sich auf die Verteilung von Sonderaufgaben geeinigt. Es werde jetzt ein Knowledge Network aufgebaut, mit welchem der Informationsaustausch unter Einbindung von Wissenschaft sowie von Aus- und Fortbildung verbessert werden solle. Auch die persönliche Vernetzung werde durch das Knowledge Network gefördert, was zu einem schnelleren Informationsaustausch führe.

Zuletzt griff Herr Prof. Schröder das Thema der Verbesserung des Informationsflusses auf. Es müsse versucht werden den Datenbestand, der verfügbar sei, sowohl während als auch vor einem Einsatz per Monitoring zu erfassen, die Informationen zu vernetzen und sie sogar mit künstlicher Intelligenz und den Erfahrungen, die Feuerwehreinsatzkräfte und erfahrene Katastrophenschützer haben, zu verbinden. Vorhandenes Wissen müsse in die Systeme integriert werden. Wichtig sei es, Systeme aufzubauen die einheitlich von der Kommune bis zum Bund genutzt werden könnten, die online ganz schnell Informationen zur Verfügung stellten und mit Vorhersagen helfen könnten. Diese Systeme könnten auch bereits im Vorfeld die Warnungen verbessern.

Stefan Kreuzer, Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung und

Christoph Kainz, Präsident des Niederösterreichischen Zivilschutzverbands, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister³¹

Herr Kainz erklärte zunächst einführend, dass der Niederösterreichische Zivilschutzverband eine landesweit tätige Organisation sei, die als Hauptaufgabe die Präventionsarbeit, das heißt die Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahrensituationen, wahrnehme.

Niederösterreich sei ein Bundesland, das in 20 Bezirke mit 573 Gemeinden eingeteilt sei. Es verfüge über ein sehr engmaschiges Sicherheitssystem, welches aus den Blaulichtorganisationen bestehe und landesweit bis hin zur psychologischen Betreuung tätig sei. Eine sehr starke Säule seien die Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs. Es gebe Feuerwehreinheiten in allen Gemeinden und auch überörtliche Katastrophenschutzzüge, die bezirkswweit organisiert seien und die binnen Stunden in den überörtlichen Katastropheneinsatz gehen könnten, auch über Wochen hinweg.

Hinsichtlich der Alarmierungsstruktur verfüge Niederösterreich in den 573 Gemeinden über rund 2 400 Sirenen, welche jeden Samstag getestet würden. Jedes Jahr werde am ersten Samstag im Oktober eine bundesweite Zivilschutzalarmierung durchgeführt. Niederösterreich und auch andere Bundesländer würden diesen Tag nutzen, um die Bevölkerung konkret auf die Alarmzeichen vorzubereiten und zu schulen. Auf Bundesebene sei in Österreich die App KATWARN eingeführt worden, welche auf dem Handy über Notfallsituationen informiere.

Herr Kainz erläuterte, dass der Hochwasserschutz in Niederösterreich in den letzten Jahren intensiv ausgebaut worden sei. So seien Rückhaltebecken errichtet und mobile Hochwasserschutzwände installiert worden. Ein weiteres Thema seien Starkregenereignisse. Hier versuche man gerade, einerseits die Blaulichtorganisationen dafür zu sensibilisieren und andererseits die Bevölkerung zu motivieren, auch die Eigenverantwortung wahrzunehmen. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung gerade zu Beginn einer Katastrophe wisse, wie sie sich verhalten solle.

Herr Kainz führte sodann zur Sicherheitsstruktur in Niederösterreich aus, dass die Kommunen im Vordergrund stünden. Der Zivilschutzverband erstelle aufgrund eines gesetzlichen Auftrags Katastrophenschutzpläne für die Gemeinden. Bei Schadensereignissen könne er klar empfehlen eine örtliche Einsatzleitung einzusetzen. In Niederösterreich sei dies die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gemeinsam mit dem Einsatzstab auf kommunaler Ebene. Unterstützt würden diese von einer Bezirkseinsatzstruktur, die es in jedem Bezirk gebe, und einer Landeseinsatzstruktur, der der zuständige Landesrat vorstehe.

Abschließend merkte Herr Kainz an, dass die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes an Bedeutung zunehme.

Sodann fuhr Herr Kreuzer mit der Berichterstattung fort. Zu dem Thema der Psychosozialen Notfallversorgung merkte er an, dass es in Niederösterreich ein sehr enges Netz an Peerkräften in den Blaulichtorganisationen gebe. Es gebe ein psychosoziales AKUTteam, welches aus akademischen Psychologen bzw. Notärzten und weiteren Kriseninterventionskräften bestehe. Diese würden von einer Rettungsleitstelle koordiniert und alarmiert. Damit habe die Rettungsleitstelle auch die Übersicht, wer im Einsatz sei. Bei Katastropheneinsätzen habe sich in den Stäben eine ganzheitliche Betreuung etabliert. Es habe sich bewährt, dass die Kriseninterventionskräfte von der Bezirksebene, aber auch von der Landesebene in den Katastrophengebieten koordiniert und gesteuert würden. Alle Stäbe seien mit einer Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz geschult. Des Weiteren habe es sich als sinnvoll erwiesen das AKUTteam direkt vor Ort in der Schadensregion einzusetzen und mit Blaulichtfahrzeugen zu begleiten. Als weiterer Vorteil habe es sich erwiesen, die Kriseninterventionskräfte speziell an den Verpflegungsstellen und Versorgungspunkten einzusetzen.

³¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-12 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 16 ff.

Herr Kreuzer betonte, dass die internationale Hilfe, wie z. B. der Host Nation Support, ebenfalls wichtig sei. Auf europäischer Ebene gebe es zwar Konzepte, diese müssten jedoch noch auf die kommunale Ebene gebracht werden.

Die Katastrophenhilfsdienste seien in Österreich maßgeblich bei den Feuerwehren und beim Roten Kreuz etabliert. Pro Bezirk gehörten ca. 300 Feuerwehrangehörige einer Katastrophenhilfsdienstereinheit an. Sie seien innerhalb weniger Stunden mit ihren Fahrzeugen abmarschbereit und würden auf Landesebene von einem Landesführungsstab der Feuerwehr koordiniert. Innerhalb weniger Stunden seien mehr als 5 000 Leute sehr rasch mobilisierbar.

Zum Informationsfluss führte Herr Kreuzer aus, dass es in Niederösterreich ein digitales Funknetz gebe, welches die Grundlage der Kommunikation für über 20 Organisationen von der Kommunalebene bis auf die Landes- und Bundesebene bilde. Mit 400 Basisstationen sei eine sehr dichte Funkversorgung erreicht worden, sodass der Ausfall weniger Stationen nicht auffalle. In einer Talschaft, in der die Funkversorgung von einzelnen Standorten abhängig sei, könnten Ersatzstationen mit Militärhubschraubern sehr rasch vor Ort gebracht werden. Zudem gebe es eine Querverbindung zum Österreichischen Rundfunk mit wöchentlich abgestimmten Alarmplänen und ebenfalls eine Digitalfunkanbindung. Zivilschutzwarnungen würden nach der Fünfsatztechnik formuliert.

Zu der Frage der Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung führte Herr Kreuzer aus, dass hierfür der Niederösterreichische Zivilschutzverband mit seinen über 4 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zuständig sei. Diese veranstalteten zum Beispiel die Kindersicherheitsolympiade oder die Seniorensicherheitsolympiade. Es werde versucht, die Sicherheitsthemen zielgruppenorientiert an die Bevölkerung zu bringen.

Abschließend erläuterte Herr Kreuzer, dass eine Katastrophenschutzplanung vorgehalten werde. Es gebe ein Förderinstrument, um für die Kommunen Sonderkatastrophenschutzpläne für den Hochwasserfall zu erstellen. In einer Arbeitsgruppe seien gemeinsam mit der Feuerwehr und Kommunalvertretern Musterpläne ausgearbeitet worden, die jetzt in den Gemeinden sukzessive ausgerollt würden. Die Musterpläne würden eine Gefahrenanalyse, eine Restrisikoanalyse, Hochwassersimulationen bei Dammbrüchen, Dammüberströmungen und in weiterer Folge auch Evakuierungspläne beinhalten. Zum Abschluss würden die Pläne im Rahmen eines großen Planspiels erprobt werden. Dabei solle auch die Bevölkerung eingebunden werden, denn die Wahrheit über das Ausmaß von Katastrophen sei der Bevölkerung durchaus zumutbar.

Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn, Wissenschaftlicher Direktor des Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)³²

Herr Prof. Dr. Dr. Renn fokussierte seine Stellungnahme auf die Risikokommunikation. Er hob hervor, dass bei Reaktionen auf Risiken zwei elementare Größen eine Rolle spielten: Zum einen die Bewertung einer Situation aufgrund der eigenen Erfahrung mit Risikoquellen, zum anderen die zur Verfügung stehenden Informationen und deren Kommunikation.

Beide Elemente seien sehr wichtig, da Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, häufig viel dominanter wirkten, als die Kommunikationsinhalte, die man erst kurz vor oder während einer Katastrophe erhalte. Durch den Klimawandel und andere Ereignisse habe sich die Gefahrenlage geändert, wodurch die Erfahrungen der Vergangenheit nur in begrenztem Maße ein guter Wegweiser seien.

Herr Prof. Dr. Dr. Renn führte aus, dass die Kommunikation von staatlichen Behörden oder auch von Rettungsdiensten bzw. von Einsatzkräften immer mit der Kommunikation anderer Quellen konkurriere, vor allem im Internet. Gleichzeitig könnten viele Leute nicht differenzieren, was seriöse und weniger seriöse Risikokommunikation sei. Häufig werde die subjektiv attraktivere Information aufgenommen, ohne dass deren Wahrheitsgehalt überprüft werde. Daher müsse eine verbindliche Sprache seitens der Behörden vor Ort gewählt werden, auf die „blind“ vertraut werden könne. Dies sei die erste große Herausforderung im Bereich der Kommunikation.

Die zweite große Herausforderung bestehe darin, dass es eine ganze Reihe an Wahrnehmungsverzerrungen – im Englischen Perception Biases – gebe. Diese führten dazu, dass Menschen ausgesendete Botschaften oftmals anders verstünden, als sie gemeint seien.

Hierzu würden Zyklusverzerrungen zählen. Dies bedeute, dass Menschen der Auffassung seien, wenn eine Katastrophe, wie z. B. ein Jahrhunderthochwasser, vorbei sei, sie für die nächsten Jahre davon verschont blieben. Die nächste Verzerrung sei der Optimismus Bias. Dieser beschreibe das Gefühl, dass man die berühmte Ausnahme sei, die von der Katastrophe verschont bleibe. Es treffe nur die anderen, aber nicht einen selbst. Dies werde durch den sogenannten Confirmation Bias verstärkt: Alles, was der eigenen Haltung entspreche, werde konsumiert; was hingegen Sorgen bereite und eine Verhaltensänderung erfordere, werde ignoriert. Der Sicherheits-Bias drücke aus, dass das Gefühl bestehe, man selbst und sein Hab und Gut sei unverwundbar. Dies sei besonders gefährlich, da solche Personen sich ganz bewusst in Gefahrenzonen begeben würden, weil sie fälschlicherweise meinten die Gefahr bewältigen zu können.

Die dritte große Herausforderung der Kommunikation sei das Thema Vertrauen. Herr Prof. Dr. Dr. Renn merkte an, dass, wenn man kein Vertrauen in die Behörden und in die verschiedenen Institutionen, wie Feuerwehr oder Zivilschutz, habe, die eigene Absicherung gegenüber Gefahren selten optimal sei. Auf der anderen Seite sei zu viel Vertrauen in die Behörden ebenfalls nicht zielführend, da in diesem Fall die Menschen ihr Selbsthilfepotential nicht ausschöpften.

Herr Prof. Dr. Dr. Renn hob daher hervor, dass in der Kommunikation ein Mittelweg zu finden sei. Auf der einen Seite solle den Tätigkeiten der Behörden vertraut werden und auf der anderen Seite solle auch im Wege der Selbsthilfe vorgegangen werden. Es sei nicht zielführend die gesamte Verantwortung auf Behörden, die Feuerwehr oder den Zivilschutz abzuwälzen.

³² Siehe EK-Vorlage 18/1-11 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 27 ff.

Sodann fasste der Sachverständige zusammen, dass Kommunikation zugänglich sein müsse. Die Botschaften müssten lokal fokussiert, verständlich, mehrsprachig sowie eindeutig sein. Unterschiedliche Aussagen verschiedener Behörden führten nur zu Verwirrung. Bei der Formulierung der Botschaften müssten die Wahrnehmungsverzerrungen berücksichtigt werden. Es müsse eine Handlungsorientierung dabei sein, damit die Bevölkerung wisse, was sie selbst tun könne. Die Möglichkeiten des Selbstschutzes müssten im Rahmen von Übungen erlernt werden.

Herr Prof. Dr. Dr. Renn betonte abschließend, dass die Kommunikationsinhalte von vielen Trägern mitgetragen werden sollten, sodass alle eine Bezugsperson oder einen Bezugsmultiplikator wiederfinden würden, mit welchem eine Identifikation möglich sei. Dies erhöhe die Glaubwürdigkeit der Kommunikation.

Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz³³

Herr Dr. Eumann erläuterte zu Beginn das staatliche Verlautbarungsrecht, welches die Pflicht zur Verlautbarung staatlicher Informationen in Hörfunk und Medien beinhaltet. Insbesondere im Katastrophenfall müssten Rundfunkveranstalter ausreichend Sendezeit für staatliche Hinweise einräumen. Dies sei für den privaten Rundfunk in § 18 des Landesmediengesetzes und für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den jeweiligen Staatverträgen geregelt. Im Medienstaatsvertrag der Länder fänden sich ebenfalls Regelungen hierzu. Die Erfahrung habe bislang gezeigt, dass über Radio und Fernsehen ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit Informationen habe erreicht werden können. Herr Dr. Eumann betonte, dass staatliche Verlautbarungen einen Eingriff in die unabhängige Berichterstattung darstellten und daher zur Wahrung der gebotenen Staatsferne auf Ausnahmefälle zu begrenzen seien.

Hinsichtlich der Überlegungen für eine bessere Einbindung von Medien bei Katastrophenfällen sei zunächst auf das Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger abzustellen. Dabei zeige sich eine stark zunehmende Nutzung von sozialen Medien, besonders bei Jüngeren. Die jüngste JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) aus dem Jahr 2020 zeige, dass die tägliche Dauer der Internetnutzung 258 Minuten betrage und dass 88 Prozent der Befragten Suchmaschinen im Internet zur Informationsgewinnung nutzten.

Zur Verbesserung der Auffindbarkeit von staatlichen Warnungen und Katastrophenwarnungen könnten reichenweitenstarke Medienangebote, wie beispielsweise Medienintermediäre und Social-Media-Plattformen, in einen zeitgemäßen und effektiven Katastrophen- und Bevölkerungsschutz eingebunden werden. Dabei sei zu beachten, dass Meldungen nicht zu weit gestreut würden, da sonst deren Akzeptanz bzw. Bedeutsamkeit abnehme. Es müsse möglichst regional und zielgenau informiert werden. Herr Dr. Eumann schlug vor, reichenweitenstarke Medienangebote in einem ersten Schritt über eine Selbstverpflichtung in die Informations- und Kommunikationskette einzubeziehen und alternativ oder ergänzend eine Änderung des Medienstaatsvertrages anzustreben. Auch hier müsse das staatliche Verlautbarungsrecht unter Hinweis auf das Gebot der Staatsferne auf Ausnahmefälle begrenzt werden.

Herr Dr. Eumann regte weiterhin an, dass über Cell Broadcast Textnachrichten mit Warnhinweisen an Mobiltelefone verschickt werden könnten, soweit die Netze noch funktionierten. Eine andere Möglichkeit würde das Digitalradio bieten: Hier könnten ebenfalls Katastrophenwarnmeldungen implementiert werden.

Aus seiner Sicht solle bei der Fortentwicklung der Warninfrastruktur ein crossmedialer Ansatz verfolgt werden, damit im Idealfall staatliche Warnungen möglichst über alle Kommunikationswege verteilt würden. Auch die neuen Medienakteure hätten die Aufgabe an dieser Stelle gesellschaftlich mitzuwirken.

Abschließend stellte Herr Dr. Eumann klar, dass der Faktor Mensch entscheidend sei. Es könne trotz aller Bemühungen sein, dass verbreitete Informationen von der Bevölkerung nicht aufgenommen würden. Dabei spiele die Glaubwürdigkeit eine extrem große Rolle. Die neuen Medienakteure würden eine hohe Glaubwürdigkeit bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern genießen, weswegen Informationen dann auch über diese Medien verbreitet werden sollten.

Anke Sattler, Einheitsführerin Psychosoziale Notfallversorgung, Malteser Hilfsdienst e. V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz³⁴

Frau Sattler ging in ihrer Stellungnahme auf die derzeitigen organisatorischen Rahmenbedingungen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) ein und legte dar, wo Änderungsbedarf bestehe, um niedrigschwellige Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften im Falle von Katastrophenereignissen optimal gewährleisten zu können.

Einleitend führte Frau Sattler in die rechtlich-organisatorischen Grundlagen der PSNV in Rheinland-Pfalz ein. Zwar trage § 19 Abs. 3 Nr. 10 LBKG dem grundsätzlichen Bestehen der PSNV Rechnung, eine nähere Konkretisierung des Aufgabenbereichs und der Struktur der PSNV finde jedoch nicht statt. Auch das Konzept der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) ordne die PSNV lediglich dem Katastrophenschutz-Modul (KatS) „Betreuung“ zu, ohne aber eine nähere Ausgestaltung vorzunehmen. Überdies sei das HiK-Konzept unverbindlich, sodass es allein in kommunaler Hand liege, eine Konkretisierung des Aufgaben- und Anwendungsbereichs der PSNV vorzunehmen. Hierbei fehle es regelmäßig an einer originären Einbindung der PSNV in die kommunalen KatS-Strukturen, woraus sich gerade bei überregionalen oder sogar länderübergreifenden Schadenslagen organisatorische Probleme ergäben.

Frau Sattler erklärte weiter, aus der weitgehend kommunalen Regelung der PSNV sowie der Vielzahl an Akteuren in diesem Bereich folge eine große Spannweite an Expertise vor Ort. So bestehe das Tagesgeschäft örtlicher Träger der PSNV häufig eher in der Notfallseelsorge Hinterbliebener, der Betreuung von Unfallzeugen etc. und weniger in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext eines Großschadensereignisses. Daher sei es geboten, über die Etablierung eines obligatorischen KatS-Grundmoduls für

³³ Siehe EK-Vorlage 18/1-6, EK-Vorlage 18/1-10 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 34 ff.

³⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-5 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 41 ff.

alle im Bereich der PSNV Tätigen zu diskutieren. Außerdem sei regelmäßiges überregionales Üben von Großschadensereignissen sinnvoll, um ein Ineinandergreifen der verschiedenen Akteure in der Praxis zu erproben.

Des Weiteren erläuterte Frau Sattler im Zusammenhang mit der organisatorischen Ausgestaltung des Bereichs der PSNV, dass die Betreuung und Nachsorge im aktuellen HiK-Konzept keine Berücksichtigung finde, sondern es den Hilfsorganisationen, der Feuerwehr, dem THW etc. selbst obliege PSNV für Einsatzkräfte bereitzustellen. Dies berge gerade bei Hilfsorganisationen, denen es an den für die interne Nachbereitung notwendigen Ressourcen und Strukturen mangle, die Gefahr des Fehlens niederschwelliger Angebote für Einsatzkräfte. Daher empfahl Frau Sattler, dass psychosozial besonders belastende Einsätze von kollegialen Ansprechpartnern und psychosozialen Fachkräften begleitet und nachbereitet werden sollten.

Abschließend stellte Frau Sattler fest, dass vieles für die Etablierung einer eigenständigen PSNV-Struktur im KatS mit den entsprechenden rechtlich bindenden Rahmenbedingungen, Verantwortungsbereichen und der hierfür notwendigen finanziellen Ausstattung für Material und die Qualifizierung des ehrenamtlichen Personals spreche. Die Verselbstständigung der PSNV und ihre gleichzeitige administrativ-organisatorische Einbindung in den KatS wirke dabei auch dem Problem paralleler Strukturen entgegen. Durch eine ausgeprägte Organisation sei es möglich, die große Menge an Anbietern im Bereich der PSNV besser zu strukturieren und zugleich seriöse Angebote von solchen, denen es an Seriosität mangle, zu unterscheiden, was von den Betroffenen vor Ort nicht erwartet werden könne. Ein Mittel der Harmonisierung und der Vernetzung der PSNV im Bereich des KatS könne dabei die Unterstützung der Hilfsorganisationen durch Fortbildungsangebote im Bereich der PSNV darstellen. Um dies zu ermöglichen, könne die Verantwortung für die Bereitstellung solcher Angebote an eine zentrale Landesstelle übertragen werden, wobei Frau Sattler die Arbeitsgemeinschaft HiK, die LFKA oder auch eine noch zu gründende Landesstelle beispielhaft anführte.

Peter Schüßler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung³⁵

Herr Schüßler gab in seiner Stellungnahme Empfehlungen zur Stärkung der PSNV nach Großschadenslagen und ging dabei insbesondere auf Fragen der Organisationsstrukturen und der Koordinierung bestehender Angebote ein.

Zunächst grenzte Herr Schüßler die Alltagsarbeit im Bereich der PSNV von derjenigen bei Großschadenslagen ab. Während die alltägliche PSNV in Rheinland-Pfalz recht gut funktioniere und es keine unversorgten Menschen gebe, würde bei Großschadenslagen eine viel größere Zahl an Einsatzkräften benötigt, sodass ein umfassender organisatorischer Bedarf im Vorfeld bestehe, um im Einsatzfall effektiv Hilfe leisten zu können. Zwar habe die Abstimmung zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen im Zuge des Ahrtal-Einsatzes insgesamt gut funktioniert, doch habe dies vorrangig an der individuellen Kooperationsbereitschaft der Helfenden vor Ort gelegen. Um verbindliche und vorhersehbare Strukturen zu gewährleisten, sei aber ein Gremium auf Landesebene notwendig, das u. a. Konzepte der PSNV für Großschadenslagen ausarbeite. Hierfür schlug Herr Schüßler die Reaktivierung des 2006 gegründeten Landesbeirats PSNV vor. Um dessen Beschlüssen einen hohen Grad an Verbindlichkeit zu verleihen, sei die Verankerung im LBKG sinnvoll. Zudem unterstrich Herr Schüßler die Notwendigkeit, die PSNV in die bestehenden Führungs- und Organisationsstrukturen zu integrieren, um „Reibungsverluste“ bei der Koordination der Versorgung Betroffener zu vermeiden. Aus der derzeitigen Regelung, die die PSNV nicht als eigenen Einsatzabschnitt (EA) einordne, sondern dem EA Gesundheit zuordne, ergäbe sich das Problem, dass der EA Gesundheit seine Arbeit typischerweise zeitlich vor dem Einsatzende für die Kräfte der mittel- und langfristig ausgerichteten PSNV beenden könne.

Des Weiteren empfahl Herr Schüßler die Einrichtung längerfristiger anlassbezogener Koordinierungsstellen PSNV im Falle komplexer Schadenslagen. Auf Bundesebene seien diese Koordinierungsstellen bereits vorgesehen und auch auf europäischer Ebene seien in den Jahren 1999/2000 in einem Strategiepapier vergleichbare Strukturen empfohlen worden. Diese Stelle könne für einen reibungsloseren Übergang von der psychosozialen Akuthilfe in den ersten Stunden nach dem Schadensereignis hin zur mittel- und langfristigen Hilfe durch die Regelversorgung des Sozial- und Gesundheitswesens sorgen. Die Koordinierungsstelle könne darüber hinaus eine fundierte Bedarfsermittlung bezüglich psychotherapeutischer Betreuung durchführen. Im Zuge dieser Bedarfsermittlung durch die Koordinierungsstelle könne so auch besser berücksichtigt werden, dass die weitaus meisten bedarfsgerechten Angebote unterhalb der Therapieschwelle lägen.

Weiterhin ging Herr Schüßler auf den Bedarf zweier Wirkfaktoren in der PSNV ein, nämlich auf die Psychoedukation einerseits und die soziale Unterstützung andererseits. Dabei verfolge die Psychoedukation den Zweck, die Bevölkerung gezielt über die Phänomene, mit denen sie zu rechnen habe, zu informieren und im Sinne des Selbstschutzes Strategien für den Umgang mit Stress in Ausnahmesituationen aufzuzeigen. Bezüglich der sozialen Unterstützung sei es wichtig, Projekte aus der Bevölkerung, die der Bewältigungsarbeit dienlich seien, wie etwa lokale Begegnungsstätten, zu fördern. Außerdem sei der psychosoziale Bereich nicht gegenüber der rein psychotherapeutischen Versorgung zu vernachlässigen, da auch Personal benötigt werde, welches bei juristischen und wirtschaftlichen Problemen, beraten könne. Hierfür bestehe bei Großschadenslagen typischerweise ein großes Bedürfnis.

Zuletzt wies Herr Schüßler auf die Notwendigkeit guten Qualitätsmanagements hin. Dabei sei eine landeseinheitliche Erfassung aller PSNV-Anbieter unter der Maßgabe eines zentralen Kriterienkatalogs sinnvoll. Dadurch würden die vorhandenen Kapazitäten und Qualifikationen im Einsatzfall leichter einschätzbar und zugleich eine Qualitätssicherung bei den PSNV-Anbietern ermöglicht. Um die Qualität der PSNV weiter steigern zu können, schlug Herr Schüßler außerdem vor, PSNV-Einsätze zu dokumentieren und im Falle von Großschadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren, um die PSNV auf dieser Datengrundlage effektiv weiterentwickeln zu können.

³⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-8 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 45 ff.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

Jürgen Larisch, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm³⁶

Herr Larisch führte aus, dass sich die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bei Einsätzen etabliert habe und nicht nur Betroffenen, sondern auch Einsatzkräften regelmäßig angeboten und von diesen auch in Anspruch genommen werde. Er ergänzte, dass nicht nur Betroffene und Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, sondern auch Kräfte in der Einsatzleitung einer Unterstützung durch die PSNV bedürfen. Der Wichtigkeit der PSNV sei auch im Rahmen der Novellierung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) in § 19 Abs. 3 Nr. 10 Rechnung getragen worden. Herr Larisch betonte, dass es im Hinblick auf die Ausgestaltung der PSNV wichtig wäre eine Rahmenempfehlung an die Hand zu geben oder die Aufgabe der PSNV genauer zu definieren. Ob und in welchem Umfang etwas unternommen werde, sei je nach Träger unterschiedlich.

Um die Möglichkeit der diskreten Hilfe zu eröffnen, sei eine kostenfreie, rund um die Uhr erreichbare Rufnummer für die PSNV sinnvoll. Aufgrund der verschiedenen Anbieter der PSNV seien gemeinsame Alarmierungsmöglichkeiten, Schulungen, identische Ausrüstung, Bekleidung und offizielle (nicht private) Transportmöglichkeiten wichtig. Eine Landesfacheinheit, bzw. Einheiten auf Leitstellenebene könnten eingeführt werden. Im Hinblick auf den Übergang von der PSNV auf die bestehende Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen schließe er sich den Ausführungen von Frau Sattler und Herrn Schüßler an.

Herr Larisch hielt es für die internationale Zusammenarbeit für entscheidend, dass EU-Förderungen in diesem Bereich leichter zugänglich gemacht werden. Unterschiedliche Gesetzesvorgaben, wie beispielsweise die Benutzung des Blaulichts und des Martinshorns auf Landes- bzw. Bundesebene, müssten vereinheitlicht werden. Anforderungen von Einheiten aus anderen Bundesländern seien unbürokratischer zu gestalten und ein Einsatz von Verbindern, die die örtlichen Gegebenheiten kennen, sei ebenso erforderlich wie eine Vereinheitlichung der taktischen Begriffe.

Herr Larisch legte dar, dass für den Einsatzerfolg Kommunikation wichtig sei, weshalb die Ansprechpartner im „Normalbetrieb“ und im Krisenfall dieselben sein müssten. Krisenkommunikation müsse geübt werden und es müsse immer mehrere Kommunikationswege, mit Rückfallebenen – wie Digitalfunk mit der Rückfallebene Analogfunk und Satellitenkommunikation – geben. Auch seien Verbinder in allen Ebenen für den Notfall wichtig, die Organisation und Möglichkeiten der miteinander kommunizierenden Ebenen kennen.

Herr Larisch stellte klar, dass sich die Brandschutzerziehung und -aufklärung einschließlich der Schulungen im Bereich der Ersten Hilfe ständig wiederholen müssten. Außerdem sei eine Anpassung der Übungen an das Alter und das Aufnahmevermögen der jeweiligen Personen erforderlich, um erfolgreich sein zu können. Auch könne die Brandschutzhelferschulung in Firmen entsprechend angepasst werden. In erster Linie sei der Bund gefordert, eine einheitliche Aufklärung der Bevölkerung zu erreichen. Dies sei Aufgabe des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK). Zudem seien Hinweise zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu veröffentlichen.

Das sachverständige Mitglied der Enquete-Kommission betonte, dass man vorhandene Warnsysteme weiter ausbauen und deren Auslösung professioneller ausgestalten müsse. Zusätzlich zu den Medien könnten auch digitale Werbetafeln bespielt werden. Es sei wichtig, dass die Pressestellen der Landkreise, die Leitstellen und das Sachgebiet Presse- und Medienarbeit der Technischen Einsatzleitung auch im Normalbetrieb Kontakt zu den Medien halte. Auch die Unterstützung durch die Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit habe sich bewährt und sei ausdrücklich zu empfehlen. Sirenen mit Durchsagefunktion und der Möglichkeit auch andere Alarmtöne als die der Feuerwehr abzugeben seien erforderlich. Nur eine Mischung aller verschiedenen Warnmedien verspräche Erfolg.

Herr Larisch merkte an, dass in das LBKG die Begrifflichkeit des Katastrophenfalls keinen Eingang gefunden habe. Es sei eine Definition des Katastrophenfalls erforderlich sowie die Schaffung klarer Zuständigkeiten. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sei von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg, weshalb die Landkreise mehr Kompetenzen erhalten müssten. Die Ausbildung von Stäben müsse forciert und Arbeitsweise und Ausstattung möglichst landesweit vereinheitlicht werden. Für eine schnellere Reaktion sollte ein Stabsraum, gegebenenfalls ein Katastrophenschutzzentrum und eine Ausstattung für mobile Stabs-Einsätze als Mindestanforderung in jedem Landkreis vorhanden sein.

Auch sei eine Zusammenarbeit auf Leitstellenebene erforderlich. Eine Überarbeitung des LBKG, der Führungsdienststrichlinien, der Fahrzeugnormen und der Förderrichtlinien erscheine dringend erforderlich. Die Prüfung einer Hauptamtlichkeit von Führungspositionen erscheine geboten. Die Leistungsfähigkeit der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie müsse gestärkt werden.

II. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 5. Sitzung am 22. März 2022 mit dem Themenkomplex „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Inwieweit sind öffentliche Schutzräume und Sammelstellen im Rahmen von Katastrophenereignissen zu einem besseren Schutz der Bevölkerung erforderlich, wie erreichen Informationen zu deren Existenz und Nutzung die Bevölkerung, welche Ausstattung (autarke Stromversorgung, Kommunikationsmittel, medizinische Ausstattung etc.) sollten Schutzräume und Sammelstellen haben, wie können Sie sinnvoll in den Alltag integriert werden und wie sollten Wegführungen dorthin sichtbar gemacht werden?

³⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-4 und Protokoll 18/3 der öffentlichen Sitzung am 18. Januar 2022, S. 55 ff.

- Wie kann bei Katastropheneignissen eine möglichst frühzeitige und effektive Evakuierung der Betroffenen umgesetzt werden?
- Wie können die bestehenden Warnsysteme im Kontext von Katastropheneignissen optimiert und aneinander angeglichen werden und wie müssen Warnsysteme gestaltet sein, damit sie auch besonders hilfsbedürftige Menschen erreichen und wie kann deren rechtzeitige und effektive Evakuierung umgesetzt werden?
- Welche Warnmittel sollten wie eingesetzt werden, um eine möglichst frühzeitige und flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten, insbesondere wie müssen klare, verständliche Warnmeldungen formuliert werden und wie muss die Bevölkerung ggf. für den Umgang mit Warnmitteln sensibilisiert werden?
- Welche Vorsorgemaßnahmen sind im Vorfeld zu treffen, damit Warnsysteme funktionieren und Menschen im Bedarfsfall rechtzeitig evakuiert werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Wie kann erreicht werden, dass Warnungen nicht nur rechtzeitig abgegeben, sondern auch wirksam mit Verhaltensregeln versehen und befolgt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens gebeten eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 3, 6 und 10 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 18/948 – zur Verfügung³⁷. Dokumente, welche als Verschlussache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, gab zu Beginn der Sitzung einen Bericht zu dem Themengebiet der Anhörung ab³⁸.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Prof. Dr. Exzellenter Emeritus Norbert Gebbeken**³⁹
Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Institut für Mechanik und Statik; Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)
- **Frank Hachemer**⁴⁰
Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V.
- **Prof. Dr. Martin Voss**⁴¹
Leitung der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie
- **Andreas Kling**⁴²
Selbstständiger Berater für Business Continuity Management und Bevölkerungsschutz
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Dr. Tobias Bräunlein**⁴³
Leiter Abteilung V – Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Weiterhin gaben die beiden sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission, Herr Jürgen Larisch⁴⁴, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm und Herr Burkhard Müller⁴⁵, Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz zu dem Thema der Anhörung eine Stellungnahme ab.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 6. Sitzung der Enquete-Kommission am 26. April 2022.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission⁴⁶

Herr Staatssekretär Stich begann seinen Vortrag mit einem Überblick über die Situation der öffentlichen Schutzräume. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs seien die noch vorhandenen Bunkeranlagen instandgesetzt sowie Schutzräume als Mehrzweckanlagen (Tiefgaragen, Bahnhöfe) errichtet worden. Im Jahr 2007 habe der Bund im Einvernehmen mit den Ländern beschlossen, die bestehenden öffentlichen Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen. Nach damaliger Einschätzung sei man von neuen Bedrohungsszenarien ohne Vorwarnzeiten ausgegangen, für welche die existierenden Bunkeranlagen keinen Schutz geboten hätten. Es könne daher momentan nicht davon ausgegangen werden, dass die Bunkeranlagen im Kern noch einsatzbereit seien.

³⁷ EK-Vorlage 18/1-24.

³⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-23.

³⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-14.

⁴⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-15.

⁴¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-18.

⁴² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-20.

⁴³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-21.

⁴⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-16.

⁴⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-17.

⁴⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-23 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 2 ff.

Sodann stellte Herr Staatssekretär Stich den Themenbereich „Evakuierung und Räumung“ dar. Im Katastrophenschutz werde zwischen den Begrifflichkeiten „Räumung“ und „Evakuierung“ unterschieden. Eine Räumung sei ein angeordnetes, kurzfristiges und sofortiges Verlassen eines gefährdeten Bereichs bei akuter Gefahr. Eine Evakuierung sei hingegen eine organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet, wo sie vorübergehend untergebracht, verpflegt und betreut seien. Hier bestehe im Gegensatz zur Räumung in der Regel ein größerer zeitlicher Vorlauf.

Er führte aus, dass im Rahmen der Abwägung und Entscheidung einer Räumung neben der Gefährdungssituation berücksichtigt werden müsse, dass mit steigender Größe des festgelegten Gefahrenbereiches die Anzahl der für die Durchführung benötigten Einsatzkräfte und -mittel, aber auch die benötigte Zeit steige. Der Bereich der Räumung müsse so gewählt werden, dass die Maßnahme vor Eintritt des Schadensereignisses abgeschlossen sei. Zudem sei zu beachten, dass es zu keiner Massenpanik komme und dass die Räumung von medizinisch betreuten Personen, z. B. in Krankenhäusern, mehr Zeit in Anspruch nehme.

Herr Staatssekretär Stich erläuterte, dass die Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisation im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK) für die Betreuung der von einer Räumung betroffenen Personen ein Katastrophenschutzmodul „Betreuungsdienst“ entwickelt habe. Dieses setze sich aus den zwei mobilen, sehr flexiblen Schnelleinsatzgruppen „Unterkunft“ und „Soziale Betreuung“ zusammen. Als Anlauf- und Betreuungsstelle könnten diese bis zu 150 Personen und in der Stabilisierungsphase in einer Notunterkunft bis zu 100 Personen versorgen. Im Gegensatz zu ortsfesten Schutzräumen würden Zelte mit einer vollständigen mobilen Ausstattung bereitgestellt. Ergänzend könne im weiteren Szenario einer Katastrophe auf Grundlage der Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne in den Kreisen und Gemeinden ortsfeste Betreuungsstellen eingerichtet werden.

Anschließend ging Herr Staatssekretär Stich auf den Themenbereich „Warnung der Bevölkerung“ ein. Er wies darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Warnung der Bevölkerung den Zuständigkeiten des Aufgabenträgers folge, § 2 Abs. 1 LBKG. Jeder Aufgabenträger habe in seinem Aufgabenbereich für die Warnung der Bevölkerung idealerweise einen Warnmittelmix sowie ein Warnkonzept bereitzuhalten. Für die Warnung der Bevölkerung bei besonderen Gefahren, die gerade im Verteidigungsfall drohten, sei der Bund zuständig. Die Warnung erfolge im Auftrag des Bundes durch die zuständigen Behörden der Länder.

Hinsichtlich der Warnsysteme und Warnmittel ging Herr Staatssekretär Stich zunächst auf das zentrale Warnsystem des Bundes ein – das Modulare Warnsystem (MoWaS). MoWaS sei derzeit das einzige technische Warnsystem, das flächendeckend alle Medien in Deutschland ansteuern könne und über eine Vielzahl von angeschlossenen Warnmitteln verfüge. Er betonte, dass in Rheinland-Pfalz alle Integrierten Leitstellen und die Berufsfeuerwehr Mainz mit dem modularen Warnsystem MoWaS S/E ausgestattet seien, sodass grundsätzlich alle Kommunen hierauf zugreifen könnten.

Bei den Warn-Apps gebe es zwei führende Apps: NINA und KATWARN. NINA sei die zentrale Notfall-, Informations- und Nachrichten-App des Bundes. KATWARN übertrage Informationen verschiedener Absender ortsgenau und themenbezogen an Mobiltelefone. Vorteilhaft sei, dass insbesondere lokale Einsatzzentralen Informationen über KATWARN übertragen und damit sehr stark lokal warnen könnten.

Herr Staatssekretär Stich stellte weiter fest, dass Sirenen auch heute noch ein zentrales Warnmittel, mit der grundsätzlich besten flächenmäßigen Fernwirkung seien. Die Bevölkerung müsse aber geschult werden im Hinblick auf die Bedeutung der Sirenenwarnsignale. Das Land empfehle den Aufgabenträgern Sirenen sowohl zur Feuerwehralarmierung als auch zur Bevölkerungswarnung einzusetzen.

Herr Staatssekretär Stich sprach sich weiterhin für die Durchführung des bundesweiten Warntages aus und stellte das Lokale Warnkonzept Ludwigshafen/Mannheim vor. Zudem würden lokale Warnkonzepte erarbeitet, bei denen Stadtinformationstafeln, Sirenen, Lautsprecher und smarte Laternen eingesetzt würden.

Er führte abschließend aus, dass das Sirenennetz vom Bund nicht weiter betrieben worden sei und daher viele Sirenen eher stillgelegt und abgebaut worden seien. Der Bund habe ein Sirenenförderprogramm aufgelegt. Von diesem erhalte Rheinland-Pfalz rund 4,1 Millionen Euro, welche das Land um weitere 4 Millionen Euro aufstocke. Die Landesregierung setze sich dafür ein, dass der Bund das Sirenenförderprogramm fortsetze.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Prof. Dr. Exzellenter Emeritus Norbert Gebbeken, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Institut für Mechanik und Statik; Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)⁴⁷

Herr Prof. Dr. Gebbeken nahm zu Beginn seines Vortrags Bezug auf seine berufliche Tätigkeit im baulichen Bevölkerungsschutz. Dies sei eine multidisziplinäre Aufgabe, welche sich u. a. mit der Abwägung von Sicherheit, Freiheit, Risiko, Kosten und Akzeptanz in der Bevölkerung beschäftige.

Sodann stellte Herr Prof. Dr. Gebbeken fest, dass ein wesentliches Element der Risikoanalyse die Frage sei, warum die Gesellschaft sich einer bestimmten Naturgefahr ausgesetzt habe. Auf die Zukunft ausgerichtet müsse gefragt werden, wie man mit der Umwelt umgehe und sie betrachte. Es solle der Allgefahrenansatz in den Vordergrund gestellt werden. Einzelne Gefahren dürften nicht isoliert betrachtet werden. In Deutschland seien die Naturgefahren im Wesentlichen Hochwasser, aber auch Stürme in Form von plötzlich lokal auftretenden Tornados, Hagel und Erdbeben. Insbesondere die vom Klima abhängigen Gefahren würden zunehmen. So würden zusätzlich zu den bereits existenten Hochwassergefahrenkarten für Flächenhochwasser auch Gefahrenkarten für Sturzfluten benötigt.

⁴⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-14 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 8 ff.

Herr Prof. Dr. Gebbeken führte aus, dass Vorwarnzeiten, die Dauer der Auswirkung und die räumliche Ausdehnung bei Gefahren wesentlichen Einfluss darauf hätten, wie evakuiert werden könne, wie Schutzraumkapazitäten ausgelegt und wie Schutzräume ausgestattet werden müssten. Hinsichtlich der Schutzräume bestehe im baulichen Bevölkerungsschutz das AWA-Prinzip (Ausweichen, Widerstehen, Anpassen). Zudem gebe es einen Zielkonflikt: Bei Hochwasser und Starkregen müssten die Schutzräume über dem Bemessungsniveau liegen; bei Extremstürmen oder im Zivilschutz hingegen darunter. Um dies zusammenzubringen, müssten die Schutzräume außerhalb von Überschwemmungsgebieten errichtet werden (Ausweichen) und so ausgerüstet und ausgestattet werden, dass sie Schutz vor Extremstürmen oder Erdbeben böten (Widerstehen, Anpassen). Gleichzeitig müssten die Schutzräume auch gut erreichbar sein. Gleiches gelte für die Nutzung von multifunktionalen Räumen, wie Schulen oder Sportstätten.

Herr Prof. Dr. Gebbeken fasste abschließend zusammen, dass es in Deutschland bislang keine Regelung für Sammelstellen und Sammelplätze für den Schutz der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall und im Zivilschutzfall gebe. Außerdem gebe es keine Schutzräume für die Zivilgesellschaft mehr. Die Frage, ob man solches benötige, müsse von der Politik beantwortet werden.

Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbands Rheinland-Pfalz e. V.⁴⁸

Herr Hachemer stellte eingangs dar, dass er sich hauptberuflich mit dem vorbeugenden Brandschutz beschäftige, insbesondere mit Fragen der Evakuierung und Panikvermeidung. Ein zentrales Thema hierbei seien die Warnungen. Diese dienten nicht nur dem Schutz der betroffenen Bevölkerung, sondern auch der Sicherheit der Einsatzkräfte. Eine vorherige angemessene und richtige Warnung führe dazu, dass die Einsatzkräfte über das Ausmaß des Ereignisses informiert seien und unversehrt tätig werden könnten.

Er ergänzte, dass es im Hinblick auf die Warnungen darum ginge, viele verschiedene Warnmittel planvoll aufzugreifen und zusammenzubringen. Der Begriff „Warnmix“ dürfe nicht dahingehend verstanden werden, dass konzeptlos verschiedene Warnmittel vermischt würden. Herr Hachemer wies darauf hin, dass viele neue technische Möglichkeiten schon umgesetzt und vorhanden seien. Beispielsweise könne die Warn-App KATWARN bereits SMS-Nachrichten verteilen.

Anschließend betonte er, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung im Vorfeld ebenfalls wichtig sei. Es müsse darüber informiert werden, was die Alarmsignale bedeuten würden und welches Verhalten sich daran anschließen müsse. Die Menschen wüssten derzeit gar nicht, was die erhaltene Warnung eigentlich bedeute. Die Aufklärung der Bevölkerung erfolge derzeit hauptsächlich durch Ehrenamtliche, welche dies in dem eigentlich erforderlichen Umfang nicht leisten könnten.

Hinzu komme noch das Problem des Warnparadoxons, d. h. der Häufigkeit der vielen Warnungen. Apps wie KATWARN und NINA würden auch für Wetterwarnungen eingesetzt. Dies führe zu einer Informationsflut, die von den Nutzerinnen und Nutzern nicht mehr ernst genommen werde.

Herr Hachemer warb explizit für ein ganzheitliches System. Es brauche eine Systematik, die breiter aufgestellt sei und die Bevölkerung mitnehme. Er schlug vor, auf Kreisebene Beauftragte einzuführen, die sich hauptberuflich mit der Thematik der Aufklärung und Schulung der Bevölkerung befassen und zentral fungieren könnten, zum einen als Informierer und zum anderen als Organisatoren.

Prof. Dr. Martin Voss, Leitung der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, Institut für Sozial- und Kulturanthropologie⁴⁹

Herr Prof. Dr. Voss führte zu Beginn seines Vortrags aus, dass der Bevölkerungsschutz eine Kulturaufgabe sei. Notwendig sei ein integriertes System zum Schutz der Bevölkerung. Schutzräume, Stromversorgung, Kommunikationsmittel, Information der Bevölkerung usw. dürfe man heute nicht mehr nur in Bezug auf eine spezifische Gefahr sehen, sondern müsse das alles als Komponenten einer resilienten Katastrophenkultur begreifen.

Ein Ansatz sei, den bereits von Herrn Prof. Dr. Gebbeken angesprochenen Allgefahrenansatz als Grundlage des Handelns zu entwickeln. Dies schließe nicht nur Naturgefahren sondern sämtliche, auch menschengemachten Gefahren ein.

Es stelle sich die Frage, ob der Föderalismus im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz noch zeitgemäß und effizient sei. Der Bevölkerungsschutz sei föderal überkomplex, er sei Stückwerk, zu einem großen Teil überreguliert sowie nicht an den tatsächlichen Bedrohungen orientiert. Auch sei er nicht auf die tatsächliche Praxis ausgerichtet. Vieles sei zwar formal geregelt, wie das Ganze aber nachher praktisch umgesetzt werde, sei noch offen.

Der Bevölkerungsschutz sei maßgeblich betriebswirtschaftlich optimiert und nicht zukunftsorientiert gedacht, was langfristig nicht zur Resilienz führe. Die Krise sei kein Ausnahmezustand mehr, sondern die neue Realität, mit der wir uns arrangieren müssten. Es brauche daher ein integriertes Denken und Handeln. Der Bevölkerungsschutz müsse zu einer Komponente eines Allgefahrenmanagements im Rahmen einer resilienten Katastrophenkultur werden.

Herr Prof. Dr. Voss legte dar, dass viele Haushalte eine Eigenvorsorge nicht leisten könnten, da sie die Kapazitäten und Ressourcen hierfür nicht hätten. Deshalb sei eine allgemeine Daseinsvorsorge, also eine robuste, auch in länger andauernden Krisen und Katastrophen tragende Grundsicherung der Versorgung mit Lebensmitteln, Energie, Gesundheitsdienstleistungen usw. anzustreben. Soziale Ungleichheit sei dabei als Problem zu sehen, weil sie den sozialen Zusammenhalt unterlaufe. Ohne grundlegendes Vertrauen ineinander und in die Institutionen seien Krisen nicht zu bewältigen.

⁴⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-15 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 11 ff.

⁴⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-18 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 32 ff.

Zugleich suggeriere der Staat, dass es einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung gebe. Der Schutz der Bevölkerung könne aber überhaupt nicht von Behörden und Organisationen allein geleistet werden. Es müsse der Bevölkerung daher vielmehr klar kommuniziert werden, wo die Grenzen der Behörden liegen würden. Hierrüber könne Vertrauen aufgebaut und der Selbstschutz aktiviert werden. Der Schutz der Bevölkerung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bevölkerung müsse zum Mitmachen motiviert werden.

Zunächst brauche es eine transparente Bestandsaufnahme von Behörden, Organisationen und der Wissenschaft. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren solle sodann ein transparenter Dialog eröffnet werden. Hierfür schlug Herr Prof. Dr. Voss die Einrichtung eines nicht behördlichen Resilienzentrums vor. Des Weiteren brauche es ein Resilienz-Mainstreaming: Die Abwägung zwischen betriebswirtschaftlicher Effizienz und einer langfristigen, nachhaltigen gesellschaftlichen Resilienz solle immer zugunsten letzterer entschieden werden.

Herr Prof. Dr. Voss erläuterte, dass in Bezug auf Warnungen ein Vertrauen der Bevölkerung in Behörden und Organisationen wichtig sei. Dieses Vertrauen werde in ganz anderen gesellschaftlichen Alltagsbereichen generiert. Da die Bevölkerung hochheterogen sei, sei stets zu bedenken, dass es nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch soziokulturelle Unterschiede gebe, auf welche die Einsatzkräfte bei einer Katastrophe treffen würden. Einsatzkräfte müssten auf diese Vielfalt an Herausforderungen geschult werden und das Vermittelte über Jahre hinweg erproben und üben.

Hinsichtlich der Warnungen sei zudem relevant, welche Informationen wen zu welchem Zeitpunkt mit welcher Intention tatsächlich erreichen und wie die Informationen interpretiert würden. Dies sei ein hochkomplexer sozialer Prozess.

Herr Prof. Dr. Voss stellte klar, dass der Evakuierungsprozess hochkomplex sei. Nicht nur die technische Fluchtroutenplanung, auch die Unterbringungskapazitäten müssten zentral aber auch dezentral gedacht werden. Zudem müsse bedacht werden, dass manche Menschen weniger gefährdet seien, wenn sie zu Hause blieben und dort sichere Räume aufsuchen würden. Wichtig sei hier ein gutes Lagebild.

Abschließend führte Herr Prof. Dr. Voss aus, dass Übungen mit der Bevölkerung und eine offene Kommunikation, auch über vorhandene Schwachstellen, entscheidend seien.

Andreas Kling, selbstständiger Berater für Business Continuity Management und Bevölkerungsschutz⁵⁰

Herr Kling führte zu Beginn seines Vortrags aus, dass Tests und Übungen die Königsdisziplin der Katastrophenvorsorge seien. Hiermit ließe sich überprüfen, wie gut die Vorsorgemaßnahmen tatsächlich seien. Tests und Übungen seien Teil des Qualitätsmanagements im Bevölkerungsschutz. Er merkte an, dass er unter Bevölkerungsschutz das Zusammenspiel zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz verstünde.

Weiterhin wies Herr Kling darauf hin, dass es zukünftig neben den Warn-Apps auch Cell Broadcast geben werde. Dabei werde eine SMS mit einer Warnung an die gesamte betroffene Bevölkerung versandt, ohne dass eine vorherige Anmeldung bei einer App erforderlich wäre.

Im Hinblick auf Tests und Übungen habe der bundesweite Warntag eine wichtige Funktion. Der Warntag 2020 habe aufgezeigt, welche Fehlfunktionalitäten bestanden hätten. Dem müsse ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess folgen. Es brauche eine selbstkritische Beurteilung und Auswertung der Übung. Herr Kling regte an, auch in Rheinland-Pfalz eine solche landesweite Übung durchzuführen.

Ein zweiter wichtiger Punkt sei, dass die Krisenkommunikation neu gedacht werden müsse. Diese finde im Vorfeld statt und die Bevölkerung müsse miteinbezogen werden. Herr Kling betonte, dass Krisen- und Risikokommunikation immer miteinander verbunden werden müsse. Risikokommunikation bedeute für ihn, dass Selbstschutz und Selbsthilfe verstetigt bzw. mehr in den Fokus der Kommunikation gerückt werden müsse. Die Bürgerinnen und Bürger seien nicht mehr als Objekte zu sehen, denen geholfen werde. Stattdessen sollten eigene Vorbereitungen, Bevorratungen und auch Verhaltensweisen im Vordergrund der Kommunikation stehen. Der Mensch solle als handelndes Subjekt gesehen werden.

Abschließend ging Herr Kling auf die Nachbarschafts- und Spontanhilfe ein und empfahl diese zu stärken. Hier gebe es ein großes ungenutztes Potenzial, welches für zukünftige Katastrophenlagen stärker in die Planung der Behörden miteinzubeziehen sei.

Stefan Kreuzer, Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung⁵¹

Herr Kreuzer stellte einleitend klar, dass er sich auf die Situation eines Hochwassers beziehe und dass, wenn er im Folgenden über Schutz- oder Sammelräume spreche, sich auf Schutzräume beziehe, die mit sicheren Notunterkünften vergleichbar seien.

In Niederösterreich habe man für den Hochwasserfall das Bewertungsinstrument der Gefahrenanalyse etabliert. Dabei werde ein Gremium auf Gemeindeebene gebildet, bestehend aus Bürgermeister, Gemeinderat, Vertreterinnen und Vertretern der Blaulichtorganisationen sowie den jeweiligen Spezialistinnen und Spezialisten. Dieses Gremium arbeite den Gefahrenkatalog der Gemeinde durch und bewerte bestimmte Szenarien. Hieraus ergebe sich dann ggf. der Bedarf nach der Einrichtung von Schutzräumen oder Sammelstellen. Es werde versucht die Hochwasserpläne mit den Gemeinden gebietsweise zu erstellen.

⁵⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-20 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 37 ff.

⁵¹ Siehe Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 41 ff.

In einigen Gemeinden gebe es sogenannte Hochwasservereine, in welche Leute aus der Bevölkerung eingebunden seien. Diese würden im Falle eines Hochwassers unterstützend tätig werden. Die Mitglieder seien bei ihrer Arbeit für den Verein unfallversichert.

In den Gemeinden gebe es sogenannte Sammelpunkte. Die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Hochwasservereine würden die Bevölkerung bei der Evakuierung unterstützen. Die Evakuierungszonen seien in einem Plan ganz genau festgelegt und würden auch im Gemeindebrief sowie bei öffentlichkeitswirksamen Bürgerversammlungen regelmäßig kundgetan. Es werde überprüft, ob alle Betroffenen evakuiert seien. Für Betroffene gebe es Notunterkünfte oder die Möglichkeit in Beherbergungsbetrieben aufgenommen zu werden. Die Bevölkerung werde über Essensspenden für die freiwilligen Helfer, aber auch mit der Zurverfügungstellung von Unterbringungsmöglichkeiten eingebunden. Herr Kreuzer betonte, dass das Konzept nur aufgrund der breiten Einbindung der Bevölkerung funktioniere.

Hinsichtlich der Information der Bevölkerung solle diese im Idealfall noch am Vorabend eines angekündigten Hochwassers mündlich informiert werden, wie die Situation gehandhabt werde. In der Gemeinde Weißenkirchen hätten die Mitglieder der Hochwasservereine beispielsweise alle betroffenen Gebäude persönlich aufgesucht und Informationsmaterialien ausgegeben. Zudem sei über die Sirensignaltöne informiert worden.

Eine andere Gemeinde habe auf ihrer Homepage Formulare für die Bevölkerung, mit denen beispielsweise erhoben werde, ob im Falle eines Hochwassers ein Evakuierungsplatz benötigt werde. Entsprechend der Angaben würden im Katastrophenfall gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Feuerwehr Notschlafplätze eingerichtet.

Abschließend verwies Herr Kreuzer auf die Oberlieger- und Unterlieger-Problematik. Oftmals würde eine bereits vom Hochwasser betroffene Gemeinde vergessen, die unterliegende Gemeinde über das Geschehen zu informieren. Diese Informationsweitergabe solle verstärkt eingeübt werden.

Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung V – Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport⁵²

Einleitend stellte Herr Dr. Bräunlein dar, dass Katastrophenschutz eine Gemeinschaftsaufgabe sei, an der sich auch die Bevölkerung beteiligen müsse. Mit der Schutzkommission beim Bundesinnenministerium gebe es schon eine institutionalisierte Form der gesellschaftlichen Beteiligung.

Er führte aus, dass das Vorhandensein des entsprechenden Einsatzkräftepotentials wichtig sei. Es müssten regelmäßig Übungen stattfinden. Die Helfenden benötigten eine entsprechende Ausbildung. Hierfür sei ein Landeskonzept erforderlich. Es brauche eine Struktur, innerhalb derer die Ausbildung stattfinde sowie Mittel hinsichtlich der Förderung der Ausbildung. In Hessen würden bei der Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule auch die Kosten für einen Verdienstausfall übernommen werden. Man brauche umfangreiche Nachwuchsförderprogramme. Zudem müsse gezielt an die Arbeitgeber herangetreten werden, um deren Bereitschaft, Ehrenamtliche für Einsätze und v. a. Übungen freizustellen, zu fördern. In Hessen würde die Mitwirkungsbreite der Arbeitgeber in einer Landesaktion ausgezeichnet.

Herr Dr. Bräunlein leitete nun zum nächsten Punkt, der Frage der konzeptionellen Aufstellung, über. Es bedürfe eines landeseinheitlichen Konzepts. Das, was in den örtlichen Gefahrenabwehrstrukturen vorhanden sei, müsse idealerweise zusammengebunden und konzeptionsmäßig hinterlegt werden. Über das Katastrophenschutzkonzept hinaus gebe es spezifische Gefahrenabwehrpläne und Sonderschutzplanungen. Zudem gebe es eine Rahmenempfehlung Evakuierung mit Vorgaben dazu, welche Vorplanungen im Rahmen einer Evakuierung zu treffen seien.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei eine entsprechende Landesausstattung. Es müssten eigene Landeseinheiten in dem Sinne aufgestellt werden, dass seitens des Landes für die Gemeinden Ausstattung zur Verfügung gestellt werde. Hierbei handele es sich um größere Einsatzleitwagen, spezifische Abrollbehälter, Ausstattung beim Hochwasserschutz, Sturm und Waldbrand bis hin zu Notstromgroßaggregaten.

Herr Dr. Bräunlein wies weiter darauf hin, dass es leistungsfähiger Stabsstrukturen bedürfe. Es sei erforderlich die Kooperation zwischen den Kreisen zu vertiefen. Diese seien hierfür mit einer einheitlichen Stabssoftware auszustatten, um eine Interoperabilität zu erzeugen und um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende des einen Stabes unproblematisch in einem anderen Stab eingesetzt werden könne.

Zu der Thematik „Moderne Warninfrastruktur“ merkte er an, dass der Mix an Apps für sich betrachtet keinen Schaden darstelle, solange sichergestellt sei, dass alle über MoWaS angesteuert werden könnten. Es müsse gewährleistet sein, dass die Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation erreicht würden. Der Vorteil einer App sei, dass man sehr genau sagen könne, welche Gefahr konkret bestehe, wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich idealerweise verhalten sollten und welche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssten. Mit Cell Broadcast könnten auch diejenigen erreicht werden, die keine App heruntergeladen hätten. Herr Dr. Bräunlein betonte, dass grundsätzlich so wenig wie möglich, aber im Zweifelsfall lieber einmal zu viel und dann mit einer entsprechenden Erklärung gewarnt werden solle.

Der letzte wichtige Punkt sei, die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Der Katastrophenschutz solle von der Bevölkerung als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft wahrgenommen werden.

⁵² Siehe EK-Vorlage 18/1-21 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 51 ff.

c) **Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder****Jürgen Larisch, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm⁵³**

Herr Larisch erklärte, dass es bei Großschadenslagen und Katastrophen sinnvoll sei, Informationspunkte oder Sammelstellen und Schutzräume vorzuhalten. Diese müssten den Ortsansässigen bekannt und für Ortsunkundige ausgeschildert sein. Es würden sich mobile (z. B. Zelt) oder stationäre (z. B. Turnhalle) Infopunkte eignen. Auch könne ein Infopunkt zugleich Schutzraum sein (z. B. früherer Bunker). Die personelle Besetzung erfolge bei Alarmierung. Die Infopunkte sollten grundsätzlich nicht in unmittelbarer Nähe von Räumlichkeiten der Verwaltungen, Feuerwehren oder Hilfsorganisationen sein, damit deren Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt würde. Eine leicht verständliche Wegführung und Kennzeichnung sei durch Piktogramme zu erreichen.

Herr Larisch führte aus, dass durch einen Warnmix am ehesten alle betroffenen Personen erreicht werden könnten, auch solche Personen, die nicht über ein Smartphone verfügten. Er betonte, dass die Vorbereitung einer Evakuierung ausschlaggebend sei. Es müssten Evakuierungspläne vorgehalten werden, welche stets aktualisiert werden müssten. Diese Pläne müssten für jede Gemeinde vorliegen. Auf Landkreisebene müssten die Evakuierungspläne mit den jeweiligen Nachbarlandkreisen abgeglichen werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Wichtig sei zudem, dass es Checklisten hinsichtlich der Transportmöglichkeiten gebe. Es müsse über Evakuierungswege und -ziele informiert werden. Die Informationsweiterleitung von Wetterwarnungen, Pegelständen sowie Warnungen vor sonstigen Gefahren müsse professionalisiert werden.

Sodann schlug Herr Larisch vor, dass alle Warnsysteme miteinander verknüpft und, dass besonders hilfsbedürftige Menschen zentral erfasst werden sollten. Diese sollten im Katastrophenfall von einer zentralen Stelle kontaktiert und ggf. betreut werden.

Hinsichtlich der Warnungen müssten klare, leicht verständliche, kurze und knappe Informationen und Verhaltensweisen als Sprach- und/oder Textnachricht gesendet werden. Es müssten auch Info- und Werbetafeln angesteuert werden.

Herr Larisch wies unter Bezugnahme auf seine Vorredner darauf hin, dass die Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung ständig wiederholt werden müsse um erfolgreich zu sein. Die Menschen müssten über die Bedeutung der Sirensignale und insbesondere über das Verhalten in Not- und Gefahrensituationen informiert werden, hierzu gehöre auch eine Bevorratung zu Hause. Evakuierungs- und Sammelplätze sowie Schutzräume müssten bekannt sein.

Er betonte abschließend, dass eine bundesweit gleichartige Struktur der Vorsorgemaßnahmen, des Katastrophenschutzes und auch eine Verknüpfung mit dem Zivilschutz dringend notwendig und erfolgversprechend sei.

Burkhard Müller, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz⁵⁴

Herr Müller schloss sich zu Beginn seines Beitrags seinen Vorrednern an und betonte, wie wichtig das Üben von Katastrophenschutzszenarien sei. Mit einer Katastrophe des Ausmaßes wie im Ahrtal habe allerdings niemand rechnen können, sodass diese auch nicht habe vorab geübt werden können.

Er wies darauf hin, dass die Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz angebracht sei, damit Zuständigkeiten und Kostentragungspflichten nicht vermischt würden. In diesem Zusammenhang müsse man über einen möglicherweise kommunal getragenen Katastrophenschutz sprechen.

Herr Müller ergänzte, dass beim Thema Evakuierung, Räumung und Alarmierung im Hinblick auf ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen auch medizinischer Sachverstand miteinzubeziehen sei. Es brauche einen Warnmix im positiven Sinne. Dazu gehörten auch Sirenen mit unterschiedlichen Warnsignalen, deren Bedeutung eingeübt werden müsse. Herr Müller bot dem Feuerwehrverband an, dass die kommunalen Träger die Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen gemeinsam mit dem Verband intensivieren könnten.

Hinsichtlich der Warnmittel, hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen sich mit dem Land zusammengeschlossen und ebenfalls KATWARN kommunal installiert, sodass KATWARN das allgemeine Warnsystem des Landes darstelle. Das Land habe zusätzlich MoWaS an drei Standorten eingeführt, sodass die Kommunen auch hierauf zugreifen könnten. Das Funktionieren dieser Warnsysteme müsse jedoch durch höhere Masten und eine technische Möglichkeit katastrophensicher ausgestaltet werden, damit die Versorgung mit Informationen und Warnungen auch während der Katastrophe gewährleistet sei.

⁵³ Siehe EK-Vorlage 18/1-16 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 56 ff.

⁵⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-17 und Protokoll 18/5 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022, S. 60 ff.

III. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 6. Sitzung am 26. April 2022 mit dem Themenkomplex „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Faktoren oder Punkte sind für eine gute Koordinierung von ehrenamtlichen Einsatzkräften und Spontanhelfenden insbesondere im Rahmen von Großschadensereignissen wichtig und zu beachten?
- Wie kann die Einsatzleitung im Brand- und Katastrophenschutz bei Großschadensereignissen und Mehrfachlagen organisatorisch und administrativ gestärkt und optimiert werden, insbesondere mit Blick auf die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften?
- Wie kann insbesondere bei Großschadensereignissen, die durch Extremwetter (z. B. Hochwasser, Flut, Starkregen, Sturm, Waldbrand etc.) verursacht werden, eine ausreichende Verfügbarkeit von Einsatzkräften gewährleistet werden?
- Inwiefern sollte die Ausbildung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz auf die veränderten klimatischen Bedingungen und deren Folgen (z. B. Extremwetter) angepasst werden?
- Inwiefern besteht gegebenenfalls juristischer Anpassungsbedarf mit Blick auf die Regelungen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG)?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Durch welche institutionellen Vorkehrungen und gesetzlichen Regelungen kann die sachkundige und sofortige Bearbeitung von Aufgaben des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz sichergestellt werden?

Zur Vorbereitung der Anhörung wurden alle Teilnehmenden des Anhörungsverfahrens gebeten eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 11 und 12 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 18/948 – zur Verfügung⁵⁵. Dokumente, welche als Verschlussache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolf Stich, gab zu Beginn der Sitzung einen Bericht zu dem Themengebiet der Anhörung ab⁵⁶.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Missy Motown**⁵⁷
Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH
- **Thomas Weiler**⁵⁸
Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.
- **Michael Matthes**⁵⁹
Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, Landkreis Alzey-Worms
- **Stefan Kreuzer**
Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- **Peter Schüßler**⁶⁰
Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz
- **Jörg Beckmann**⁶¹
Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern

Weiterhin gab Herr Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Geschäftsführender Direktor des Landkreistags Rheinland-Pfalz, zu dem Thema der Anhörung eine Stellungnahme ab⁶².

Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm, legte zu dem Thema der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme vor⁶³.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 7. Sitzung der Enquete-Kommission am 24. Mai 2022.

⁵⁵ EK-Vorlage 18/1-33.

⁵⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-32.

⁵⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-31.

⁵⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-25.

⁵⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-28.

⁶⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-30.

⁶¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-26.

⁶² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-29.

⁶³ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-27.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission⁶⁴

Herr Staatssekretär Stich betonte zunächst die Komplexität des Themenfeldes „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal“ sowie die Bedeutung des Punktes „Ehrenaamt und Spontanhelfende“ als Fundament des Brand- und Katastrophenschutzes. Weiterhin werde er über einen juristischen Anpassungsbedarf im LBKG berichten.

Zur Bewältigung eines Schadensereignisses werden im Rahmen eines streng hierarchischen Führungssystems entsprechende operativ-taktische Maßnahmen durchgeführt. Die Vorgaben für dieses Führungssystem seien in der Dienstvorschrift 100 zusammengefasst.

Für die Feuerwehr gelte die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100), die bundeseinheitlich geführt werde zur Herbeiführung und Sicherstellung der erforderlichen Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst. Sie gewährleiste folglich sowohl die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden mit dem Ziel, jedwedes Schadensereignis von alltäglichen Einsätzen bis hin zu komplexen Flächenlagen bewältigen zu können.

Mit Blick auf die Einsatzleitung werden in der FwDV 100 auch die grundsätzlichen Regelungen zur Leitung getroffen. Als zentralen Satz zitierte Staatssekretär Stich aus der Dienstvorschrift: „Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte“. Entsprechend habe die Leitung die Aufgabe, Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und zur Begrenzung von Schäden zu veranlassen. Hierzu müsse die Einsatzleitung die zur Verfügung stehenden Kräfte möglichst so wirkungsvoll einsetzen, dass der Einsatzerfolg gewährleistet werden könne.

Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Verbindung mit der Feuerwehrordnung sowie die Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne seien die drei zentralen Regelungswerke zur Bestimmung einer Einsatzleitung.

Die Einsatzleitung bestehe aus der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter und werde unterstützt von rückwärtigen Führungseinrichtungen wie zum Beispiel der Leitstelle, der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) bzw. je nach Größe des Schadensereignisses von Führungsassistenten und Führungshilfspersonal. Hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Umfangs sei die Einsatzleitung folglich abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und der Anzahl der zu führenden Einheiten. Generell gelte, je komplexer ein Schadensereignis, desto höher sei die Führungsstufe innerhalb der Führungsorganisation und umso größer folglich die Herausforderungen für die Einsatzkoordination.

Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang die Regelung der Führungsorganisation in Abhängigkeit der Alarmstufen 1 bis 5 auf Grundlage der Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne. In den Alarmstufen 1 bis 3 obliege die Einsatzleitung den Gemeinden und wechsele in den Alarmstufen 4 und 5 in die Zuständigkeit der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte.

Hinsichtlich des Themas „Ehrenamtliche und Spontanhelfer“ hob Staatssekretär Stich deren herausragende Rolle im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland hervor. Verdeutlicht werden könne dies mit folgenden Zahlen:

In Rheinland-Pfalz gebe es 2 250 örtliche Feuerwehreinheiten mit rund 51 000 freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzkräften. Unterstützt werden diese von den Hilfsorganisationen im Bereich der medizinischen Betreuung und Versorgung (das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und der Arbeiter-Samariter-Bund) mit weiteren 13 000 freiwilligen ehrenamtlichen Einsatzkräften. Ergänzt durch die 1 100 Ehrenamtlichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und die 118 Ortsverbände des THW, bilden sie die unverzichtbare Basis für den Schutz der Bevölkerung.

Im Falle eines katastrophalen Schadensereignisses sei somit sichergestellt, dass sich alle Organisationen des klassischen Ehrenamtes im Führungssystem wiederfinden. Die erforderlichen Ausbildungen sowie ein gemeinsames Verständnis für die Abläufe, die auf der Dienstvorschrift 100 beruhen, seien vorhanden. Dass alle im Katastrophenfall „die gleiche Sprache“⁶⁵ sprechen, sei somit auch wesentlich durch die Dienstvorschrift sichergestellt.

Neben den vielfältig ehrenamtlich Engagierten im organisierten Bereich gewinne seit einigen Jahren auch das Phänomen der Spontanhelfenden im Bevölkerungsschutz eine wachsende Bedeutung. Insbesondere bei der Bewältigung von Schadenslagen zeige sich das enorme Potenzial der ungebundenen Spontanhelfenden.

Gleichzeitig bestehe die Herausforderung, dieses Potenzial bei zukünftigen Schadensereignissen innerhalb der etablierten Strukturen des Katastrophenmanagements bestmöglich zu nutzen und einzubinden. Anders als die organisierten Freiwilligen fehlten den Spontanhelfenden Kenntnisse der Aufbau- und Führungsstrukturen nach der DV 100. Hier seien andere Mechanismen erforderlich.

Insbesondere bei Großschadensereignissen müssten zukünftig verstärkt und proaktiv Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, um Spontanhelfende koordinieren und steuern zu können sowie um kontraproduktive Aktivitäten, wie verstopfte Anfahrtswege und Einsatzgebiete, die organisierte Helfende nicht mehr erreichen können, zu verhindern. Die Nutzung sozialer Netzwerke werde in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielen.

Weiterhin könne die Registrierung der Helfenden im Vorfeld von entscheidender Bedeutung sein, um im Ereignisfall einen zielgerichteten Einsatz besser steuern sowie die Kommunikation zielgerichtet durchführen zu können. Auf der Plattform teamRLP bei-

⁶⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-32 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 2 ff.

⁶⁵ Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 4.

spielsweise sei eine Vorabregistrierung möglich und Bedarfe können den Organisationen übermittelt werden. Potenziell Helfende zu kennen, um im Bedarfsfall auf registrierte Helfende zurückgreifen zu können, müsse für die Zukunft stärker im Fokus sein.

Zu betonen sei allerdings, dass Spontanhelfende keine Einsatzkräfte seien. Ereignisse, die eine latente oder sogar akute Gefahr bedeuteten, scheiden für einen Einsatz von Spontanhelfenden ebenso aus, wie Einsätze, die eine besondere Einweisung, eine Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnisches Grundwissen erforderten. Hierfür seien Einsatzkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung erforderlich. Für andere zu koordinierende Einsätze wie Aufräumarbeiten im Nachgang eines Schadensereignisses, Deichschutz mit Sandsäcken, Versorgung Betroffener mit Lebensmitteln oder das Sammeln von Hilfsgütern seien spontan helfende Freiwillige unverzichtbar.

Hinsichtlich der Frage einer Anpassung im Brand- und Katastrophenschutzgesetz führte Staatssekretär Stich aus, dieses sei zuletzt im Jahr 2020 umfassend in einem breiten Dialog mit den Hilfsorganisationen, den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren etc. umfassend, orientiert an den Bedürfnissen der Praxis, novelliert worden.

Im Rahmen der Novelle seien Änderungen umgesetzt worden, die für einen zielgerichteten Einsatz erforderlich seien. Weiterhin seien die Voraussetzungen für ehrenamtliche Helfer optimiert, die Kernaufgaben der Feuerwehr geschärft und bessere arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte geschaffen worden. Auch sei die allgemeine Hilfe stark konkretisiert worden, insbesondere die Hilfe bei Unfällen, Naturereignissen, einem Massenansturm von Verletzten etc.

Im Hinblick auf die Frage einer neuerlichen Novelle des LBKG sei wesentlich die Frage nach den Lehren, die aus der Flutkatastrophe im Ahrtal gezogen werden. Hierfür liege inzwischen das von der Landesregierung beauftragte Gutachten des THW-Präsidenten a. D. Broemme vor. Gemeinsam mit den BKI und den kommunalen Spitzenverbänden werde nun auf Grundlage des Gutachtens eruiert, was umgesetzt werde, auch im Rahmen von gesetzlichen Änderungen.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Missy Motown, Koordinierungsstelle Helfer-Stab gGmbH⁶⁶

Die Helfer-Stab gGmbH sei ein ungewöhnliches Projekt der Katastrophenhilfe, die sich anlässlich der Flutkatastrophe im Ahrtal gegründet habe. Seit der Erstbewältigung der Krise lerne der Helferstab ständig dazu. Die Sachverständige hob hervor, die erworbenen Kompetenzen, das System und die Erfahrungen des Helferstabs könnten zur Blaupause für viele Aspekte künftiger Katastrophenhilfe werden.

Die unvorstellbaren materiellen wie immateriellen Ausmaße der Flutkatastrophe seien im Ahrtal auf eine ebenso unvorstellbare Hilfsbereitschaft gestoßen. Menschen aus allen Teilen Deutschlands seien gekommen, um zu unterstützen.

Die zahlreichen freiwilligen Spontanhelfenden gesellten sich zu den gebundenen ehrenamtlich Helfenden und hauptamtlichen Aufgabenträgern, darunter die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), die Kreisverwaltung, die Verbands- und Ortsbürgermeister, die Aktion Deutschland Hilft mit ihren Bündnispartnern, das Deutsche Rote Kreuz, die Bundeswehr, Feuerwehren, das THW, die DLRG und unzählige weitere Organisationen, die bereitstanden, um in den ersten Tagen und Wochen die größte Not aufzufangen und zu beseitigen.

Unmittelbar habe sich die Notwendigkeit bedarfsgerechten und effizienten Handelns gezeigt. Die vielen Aktivitäten der zivilen Hilfe bedürften einer klar strukturierten Aufbauorganisation. In Anlehnung an die Stabsstrukturen der Dienstvorschrift 100 habe sich der Helfer-Stab in Bereiche und Abteilungen der Leitebenen S 1 bis S 7⁶⁷ strukturiert, sodass die Spontanhelfenden der entsprechenden Leitebenen unmittelbar den entsprechenden Ebenen der offiziellen Kräfte zuarbeiten könnten.

Derzeit setze sich der Helfer-Stab aus 25 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen, einige seien selbst von der Flut betroffen. Zur Unterstützung habe der Stab zahllose Menschen mit Fach- oder Ortskunde gewinnen können.

Sowohl aktuell als auch in ferner Zukunft sei es zentrale Aufgabe des Helfer-Stabs, Menschen zu motivieren und zu rekrutieren sowie die jeweils erforderlichen Einsätze zu planen. Im Fokus des Engagements des Helfer-Stabs sei, die Betroffenen in die Lage zu versetzen, den Wiederaufbau ihrer Heimat in ihrem Sinne voranzubringen.

Als Anlaufstelle für Betroffene seien an verschiedenen Orten im Ahrtal Infopoints eingerichtet worden. Das Personal für die Infopoints, derzeit etwa 50 Menschen, werde durch den Helfer-Stab gestellt und über die ADD bzw. die Kreisverwaltung sowie die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz finanziert.

Seit ihrer Einrichtung entwickelten sich die Infopoints im Flutgebiet zu Schaltstellen, an denen die Bedarfe im Detail offenkundig geworden seien. Anhand der Rückmeldungen hätten die nötigen Ressourcen zielgerichtet aufgebaut und bereitgestellt werden können. Die Sachverständige berichtete, anfangs seien primär Lebensmittel, Hygieneartikel und Mahlzeiten vonnöten gewesen. Aber zügig habe sich an den Infopoints die Notwendigkeit gezeigt, behördliche Informationen zu transportieren, beispielsweise Wiederaufbauanträge jeglicher Art.

Ogleich die Aufgabenfülle des Helfer-Stabs auch aktuell unbegrenzt und vielgestaltig sei, könne ein Projekt hierfür exemplarisch vorgestellt werden. Für die zahlreichen Menschen ohne Unterkunft habe schnell Wohnraum geschaffen werden müssen. In Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenahr habe der Helfer-Stab 195 Tiny-Häuser beschafft und aufgestellt. In diesen lebten

⁶⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-31 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 7 ff.

⁶⁷ S 1 = Personal, S 2 = Lage, S 3 = Einsatz, S 4 = Logistik, S 5 = Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, S 6 = Kommunikation, S 7 = Soziales, siehe Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 7.

derzeit über 500 Menschen in einem vorübergehenden, beheizten Heim. Nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Realisierung seien eine immense Herausforderung gewesen.

Frau Motown berichtete, sie halte es für entscheidend, dass die Tiny-Häuser nahe den zerstörten ehemaligen Wohnungen bzw. Häusern der Bewohner aufgestellt worden seien. Der Wiederaufbau könne effizienter vorangetrieben werden und die Familien könnten in ihrem sozialen Umfeld mit Freunden, Kita und Schule verbleiben.

Abschließend hob die Sachverständige hervor, es gebe keinen Lebensbereich, in dem der Helfer-Stab nicht aktiv sei bzw. für den keine Unterstützung organisiert werden könne. Der sich formierende Helfer-Stab habe sich zunehmend zum Dreh- und Angelpunkt der Informationsverteilung entwickelt. Er fungiere als Vermittler zwischen allen Beteiligten, sodass eine systematische Verknüpfung der freiwilligen Helfer, der Hilfsorganisationen und der Behörden gelungen sei.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Katastrophe im Ahrtal müsse sein, dass zwingend unverzüglich eine koordinierende Kommunikation nach außen, eine detaillierte Informationsverteilung sowie ein Vernetzen nach innen geschaffen werden müsse.

Das Informationsbündnis Wiederaufbau sei auf Grundlage dessen ins Leben gerufen worden. Die Website „Wir sind dAHR!“ mache Informationen gebündelt zugänglich, die sämtliche Mitwirkende auf allen privaten oder staatlichen Ebenen erlangten und generierten. Schnelle Koordinierung, Systematisierung und Professionalisierung seien somit zu erreichen.

Die Aufgabe des Helfer-Stabs sei noch lange nicht beendet. Die Mitarbeitenden sorgten Tag für Tag dafür, dass freiwillig Helfende, Hilfsorganisationen und Behörden systematisch, zielgerichtet und effizient zusammenkommen. Als Zahnrad trage der Helfer-Stab dazu bei, die Mammutaufgabe des Wiederaufbaus zu meistern.

Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V.⁶⁸

Zu Beginn seiner Ausführungen betonte der Sachverständige, als Hauptgeschäftsführer einer Wirtschaftsorganisation, habe er einen anderen Blick auf eine Katastrophensituation als Verwaltung und Kommunen.

Hinsichtlich des Aufarbeitungsprozesses seien einige Punkte aus wirtschaftlicher Sicht anzusprechen. In Bezug auf die dringend notwendige Hilfe habe die Zivilbevölkerung nicht aufgerufen werden müssen. Es sei keinerlei Alarmierung der Landwirte oder der Bauwirtschaft erforderlich gewesen. Diese engagierten Hilfsangebote zu strukturieren um Potenziale nutzen zu können, sei aus Sicht des Sachverständigen ein wichtiges politisches Signal.

Konkret auf das Ahrtal bezogen führte der Sachverständige weiter aus, dieses sei nach der Katastrophe völlig isoliert gewesen. Insbesondere in einer solchen Notsituation seien die Kräfte vor Ort entscheidend. Diese gelte es, hinsichtlich vorhandener Potenziale, Ansprechpartner und Kapazitäten gut zu koordinieren, um im Notfall schnell darauf zugreifen zu können.

In diesem Zusammenhang wies der Sachverständige auf die Notwendigkeit einer guten Ausstattung der Hilfsorganisationen hin. Im Ahrtal sei der Bedarf an schwerem Gerät, Raumgeräten und Personal enorm. Die Hilfsorganisationen sowohl materiell als auch personell entsprechend auszustatten, erfordere erhebliche Investitionen durch den Staat. Dass seitens des Landes die vorhandenen Angebote aus der Wirtschaft positiv aufgenommen würden, sei aus Sicht des Experten der richtige Weg.

Im Bereich der Einsatzkoordination sei ein weiterer wichtiger Aspekt, wie vor Ort mit der Katastrophensituation umgegangen werde. Herr Weiler stimmte mit Herrn Peter Schüssler überein, dass im Notfall die Einhaltung von Vorschriften nachrangig sei.

Im Hinblick auf eine mögliche Neuregelung von Dienstvorschriften oder einer Anpassung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes müsse die Notwendigkeit bedacht werden, in Krisensituationen entschlossen entscheiden und agieren zu können. Durch kurze Wege und gute Kontakte habe im Ergebnis vieles initiiert und umgesetzt werden können, das auf Verwaltungswegen mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen und Unsicherheiten hinsichtlich des Gelingens behaftet sein könne. Mit der Frage nach effizienten Kommunikationswegen habe sich die Enquete-Kommission bereits mehrfach beschäftigt.

Um eine effektive Einbeziehung der Spontanhelfenden bei einem Großschadensereignis zu gewährleisten, seien aus Sicht der Bauwirtschaft und der betroffenen Unternehmen kurze Wege, zentrale Entscheidungskompetenzen und einige wenige zentrale Ansprechpartner unverzichtbar. Die konkreten Erfahrungen aus der Katastrophe im Ahrtal würden maßgeblich zu dieser Einschätzung beitragen.

Bereits am Tag nach der Katastrophe habe die Bauwirtschaft der Landesregierung und der ADD eine umfangreiche Liste mit Ansprechpartnern, Telefonnummern und ganz konkret verfügbaren Geräten übermittelt. Unabhängig von den bereits in der Flutnacht in Eigenregie aktiven Unternehmen hätten über 60 Unternehmen sofort ihre Hilfsbereitschaft bekundet.

Der Abruf in der Folgezeit sei, vermutlich mit Blick auf den zunächst fehlenden Überblick vor Ort, zögerlich gewesen. Da sich dies auch nach einigen Wochen nicht signifikant verändert habe, sei in Konsequenz eine gewisse Unzufriedenheit und eine Hinterfragung der Hilfsangebote entstanden. Die kostenfreie Bereitstellung von personellen und technischen Kapazitäten, vielfach in Abstimmung und mit ausdrücklicher Billigung anderer Auftraggeber, sei für einen Wirtschaftsbetrieb nicht zeitlich unbefristet möglich. Die mitunter negative Wahrnehmung bei den Unternehmen hätte zumindest relativiert werden können durch eine zeitnahe Rückmeldung oder Information, ob die Hilfsangebote in absehbarer Zeit in Anspruch genommen würden.

Als letzten Punkt thematisierte der Sachverständige die signifikanten Haftungsrisiken, die spontane Hilfstätigkeiten für die handelnden Privatpersonen mit sich brächten. Zahlreiche Arbeitgeber hätten beispielsweise Mitarbeitende aus ihren Unternehmen

⁶⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-25 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 11 ff.

von der Arbeitsleistung freigestellt, um den ehrenamtlichen Einsatz im Ahrtal zu ermöglichen. Zudem seien unentgeltlich schwere Geräte, Bagger, Treibstoff etc. zur Verfügung gestellt worden. Seitens der Geschäftsleitungen der Unternehmen habe es einer Abwägung bedurft, ob die eigenen Mitarbeiter und die Unternehmen sich dem Risiko aussetzen, bei einem faktisch nicht auszuschließenden Schadensfall persönlich oder als Unternehmen in Haftung genommen zu werden.

Alle Unternehmen und Geschäftsführer seien dieses Risiko bereitwillig eingegangen, um als Wirtschaft einen Beitrag in der Krise zu leisten. Gleichwohl würde eine Haftungsprivilegierung oder eine Haftungsfreistellung zur Rechtssicherheit beitragen. Gleichsam könnte dies als Zeichen der Wertschätzung einen zusätzlichen Beitrag zur Aktivierung der Hilfsbereitschaft leisten.

Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur, Landkreis Alzey-Worms⁶⁹

Der Sachverständige berichtete einleitend, der Themenkomplex „Einsatzleitung und Einsatzkoordination“ beschäftige ihn in seiner Funktion auf kommunaler Ebene bereits seit dem Jahr 2003, damals als Wehrleiter.

Der Einsatzerfolg gründe im Wesentlichen auf den Faktoren Einsatzleitung, Einsatzkoordination und Einsatzpersonal. In nicht unerheblichen Maße werde der Katastrophenschutz durch das Ehrenamt getragen. Bei der Bewältigung und Unterstützung der Einsatzlage rückten Spontanhelfende immer mehr in den Fokus.

Faktoren für eine gute Koordinierung von Einsatzkräften und Spontanhelfenden seien an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Der Sachverständige berichtete, seit der Katastrophe im Ahrtal habe eine intensive Befassung mit der Thematik „Spontanhelfende“ stattgefunden. Wesentlich sei die Frage, wie die Einsatz- oder Katastrophenschutzleitung Spontanhelfende wirkungsvoll und effizient in die Abarbeitung des Einsatzgeschehens einbinden könne, ohne den Einsatzerfolg zu gefährden.

Unter Berücksichtigung der Frage, wo im Einsatzgebiet Spontanhelfende unter Berücksichtigung der Eigengefährdung eingesetzt werden könnten, müssten die Fähigkeiten von Einsatzkräften und Spontanhelfenden eruiert werden, sodass die Kompetenzen zielgerichtet genutzt und eingesetzt werden könnten. Eine ständige und abgestimmte Kommunikation und Koordination trage wesentlich zum Erfolg eines Einsatzes bei.

Die Grundlage des Führungsvorgangs im Brand- und Katastrophenschutz basiere auf der DV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ und der Führungsrichtlinie (FüRi) in Rheinland-Pfalz. Unterschieden würden fünf Alarmstufen, wobei die Zuständigkeit und Verantwortung in den Alarmstufen 1 bis 3 den Gemeinden obliege, in den Alarmstufen 4 und 5 liege sie beim Land.

Unstrittig sei, dass die Einsatzleitung grundsätzlich bei der örtlichen Gefahrenabwehr liege, im überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz bei der untersten Katastrophenschutzbehörde, den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die Abarbeitung der Einsatzlage habe von unten nach oben zu erfolgen, auch aufgrund der örtlichen und nicht zu unterschätzenden Kenntnisse der Einsatzleitung und den politischen Vertretern vor Ort.

Die Unterstützung und Stärkung der Einsatzleitung sowie die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften erfolge mithilfe der Unterstützung durch die Landesdienststellen und aktiver Zusammenarbeit zwischen den unteren Katastrophenschutzbehörden, der ADD, dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Krisenstab und den Fachministerien unter Nutzung der vorhandenen Personalressourcen sowie der zeitnahen Einbindung von Fachberatern aus Behörden und Organisationen, der Wirtschaft etc.

Eine zusätzliche Ebene als koordinierende rückwärtige Führungsunterstützung zwischen Gemeinden oder Landkreis und Land könnte mit den Leitstellen in den aktuell acht Leitstellenbereichen etabliert werden. Aus Sicht des Sachverständigen müsse der Bereich rückwärtige Führung auf der Ebene der Leitstellen qualifiziert gestärkt werden. Außerdem müssten alle integrierten Leitstellen durch einen den Anforderungen entsprechend ausgebildeten Lagedienst rund um die Uhr besetzt sein.

Um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften zu sichern, unterstützten die Gemeinden den Landkreis im Ersteinsatz und im Tagesgeschäft. Sollten diese Einsatzkräfte nicht ausreichen, werde die Unterstützung der Land- und Stadtkreise aus einem Leitstellenbereich empfohlen. Zudem riet der Sachverständige zur Etablierung eines flächendeckenden Konzepts der überörtlichen Unterstützungskomponenten nach dem Vorbild des Leitstellenbereichs Koblenz, das für differenziertere Fähigkeiten modular angepasst werden könne. Bei Bedarf könne die Unterstützung aus anderen, nicht betroffenen Leitstellenbereichen, durch Kräfte von THW, Bundeswehr etc. erfolgen.

Hinsichtlich der Ausbildung von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz führte Herr Matthes aus, dass insbesondere im Feuerwehrwesen eine grundsätzliche Aus- und Weiterbildung vorhanden sei. Allerdings sei aus Sicht des Experten durch die Erfahrungen der Flutkatastrophe im Ahrtal, deren Komplexität und zeitlichen Dauer eine Anpassung zu empfehlen: Die Führungsausbildung im Brand- und Katastrophenschutz über der Ebene des Verbandsführers müsse angepasst und ausgebaut werden. Weiterhin sei die Vorbereitung der Einsatzkräfte in Einsatzlagen über einen längeren Zeitraum sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf Einsatzlagen mit Bereitstellungsräumen. Auch sei es sinnvoll, fachspezifische Expertise in die Ausbildung zu integrieren, wie beispielsweise Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, jährliche verpflichtende Aus- und Weiterbildung von Technischen Einsatzleitungen und Verwaltungsstab und vertieftes Arbeiten mit einheitlichen Alarm- und Einsatzplänen sowie dem Berichts- und Meldewesen.

Auch müssten die einzelnen Ebenen selbst (untere, obere und oberste Katastrophenschutzbehörde) insbesondere infrastrukturell gestärkt sowie die Abläufe und Prozesse zwischen den einzelnen Ebenen nach den Grundsätzen der Führungslehre optimiert werden, um zukünftig im Schadensfall eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ebenen landesweit sicherzustellen.

⁶⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-28 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 27 ff.

Abschließend merkte Herr Matthes an, ein qualitativ guter Katastrophenschutz sei in Rheinland-Pfalz möglich. Entscheidend werde sein, wie die Führungsausbildung auf allen Ebenen im Brand- und Katastrophenschutz sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der Einsatzkräfte und Helfenden im Katastrophenschutz zukünftig gestaltet werde.

Stefan Kreuzer, Stellvertretender Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung⁷⁰

Einleitend wies der Sachverständige auf die großen niederösterreichischen Hochwasserkatastrophen in den Jahren 2002, 2006 und 2012 an der Donau und ihren Nebenflüssen hin von den Ausmaßen, wie sie lediglich alle 100 bis 200 Jahre auftreten würden.

Am Fluss Kamp habe sich im Jahr 2002 sogar ein 1 500-jährliches Hochwasser ereignet. Dieses Ereignis sei maßgeblich für die Entwicklung rund um den Hochwasserschutz gewesen, für die Anpassung der Pläne und der Gerätschaften im Feuerwehrwesen und Rettungsdienst und auch hinsichtlich des Umgangs mit Spontanhelfenden.

Hinsichtlich der Frage nach Faktoren für den Einsatz von Spontanhelfenden berichtete der Sachverständige, in Niederösterreich seien Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe maßgeblich auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Einsatzkräfte angewiesen. Im Bundesland Niederösterreich seien aktuell 100 000 ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder in rund 1 700 freiwilligen Feuerwehren in 573 Gemeinden organisiert. Eine Berufsfeuerwehr gebe es nicht. Im Bereich Rettungsdienst seien die Hauptträger das Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund mit etwa 1 500 hauptberuflichen und rund 20 000 freiwilligen Kräften.

Das Katastrophenhilfegesetz des Landes regle die Mitwirkungspflichten aller Organisationen, die sich freiwillig über ihre jeweiligen Statuten der Katastrophenhilfe anschließen. Seitens des Landes werde mit allen Organisationen zusammengearbeitet, von der Wasserrettung über die Bergrettung bis hin zur Höhlenrettung, die alle fixer Bestandteil der behördlichen Stabsausbildung seien. Die Richtlinie des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements für das Führen im Katastropheneinsatz entspreche der Dienstvorschrift 100 in Deutschland.

Mit Blick auf die behördlichen Strukturen des Katastrophenschutzes in Niederösterreich sei auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene immer eine Fachgruppe eingerichtet, in der die Verbindungsoffiziere aller eingesetzten Kräfte vertreten sein sollten. Die Einsatzleitung müsse auf Ortsebene die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister sein, in kleineren Gemeinden die geschäftsführenden Gemeinderäte oder auch die Feuerwehrkommandanten einzelner Feuerwehren. Anders als in Deutschland weise die österreichische Gemeindeordnung der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister bei Gefahr in Verzug die rechtlichen Möglichkeiten zu, alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Über viele Organisationen sei in den vergangenen Jahren versucht worden, die Menschen, die zivile Dienstleistung der Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft in den Katastrophenschutz und in die Katastrophenhilfe einzubinden.

Im Falle eines Einsatzes rücke in Österreich unmittelbar nach der Feuerwehr das Bundesheer in den Assistenzeneinsatz. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Landes gelinge es dem Bundesheer des Öfteren, noch am Ereignistag vor Ort zu sein. Bereits seit den 1960er- bzw. frühen 1970er-Jahren verfüge das Bundesheer über Partnerschaften mit der österreichischen Wirtschaft. Mittels Abkommen sei es der Katastrophenschutzbehörde über die Assistenzanforderung des Bundesheeres möglich, auf den Maschinenpark der Bauwirtschaft zuzugreifen.

Mit Blick auf die Spontanhelfenden führte der Sachverständige aus, diese seien bei der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 massiv unterschätzt worden. Aufgrund dessen habe sich in den Folgejahren das Österreichische Rote Kreuz dieses Themas angenommen. Das Team Österreich sei im Jahr 2003 gegründet worden mit Unterstützung des ORF-Senders Ö3, dem Radiosender mit der größten Breitenwirkung und habe im Land einen sehr hohen Stellenwert und Bekanntheitsgrad.

Für das Team Österreich seien aktuell landesweit etwa 80 000 Personen in der Datenbank des Österreichischen Roten Kreuzes gemeldet und somit zugleich im Einsatzfalle auch versichert. Die Qualifikationen seien erfasst worden, wodurch eine schnelle gezielte Alarmierung entsprechender Helfer erfolgen könne.

Bestehe Bedarf, Spontanhelfende in den Einsatz zu bringen, werde seitens der Katastrophenschutzbehörde eine Anforderung an das Rote Kreuz gestellt. Dieses führe eine Alarmierung durch und übernehme die weitere Organisation wie beispielsweise Transport und Führung des Einsatzes im Katastrophengebiet.

Eine Stärkung der Stabsstrukturen könne über Personalpools erreicht werden, die innerhalb weniger Stunden für die betroffenen Stäbe verfügbar wären. Katastrophenhilfsdienststeinheiten, die in ganz Österreich im Bereich der Feuerwehr organisiert seien, hätten sich etabliert, um Einsatzkräfte schnell in das betroffene Gebiet zu transportieren. So gelinge es in Niederösterreich, innerhalb weniger Stunden 5 000 Einsatzkräfte zu mobilisieren und in ein Katastrophengebiet zu bringen.

Peter Schüßler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz⁷¹

Einleitend hob der Sachverständige hervor, die Dienstvorschrift 100, die für alle Hilfsorganisationen gelte und eine 300-jährige Tradition habe, sowie das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) enthielten sämtliche erforderliche Regelungen, um auch Großschadenslagen bewältigen zu können. Im Hinblick auf die Frage nach erforderlichen Änderungen sei die damit verbundene stillschweigende Unterstellung, die vorhandenen Regelungen seien untauglich, nicht zielführend.

⁷⁰ Siehe Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 31 ff.

⁷¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-30 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 36 ff.

Er plädiere dafür, vordringlich in Menschen zu investieren. Die Führungskräfte müssten dahingehend befähigt werden, auch in Lagen mit extremen Ausmaßen eigeninitiativ unverzüglich sehr weitreichende Entscheidungen zu treffen und hierfür auch die Verantwortung zu übernehmen.

Es sei im Laufe der Jahre eine zunehmende Verantwortungsdiffusion festzustellen. Die geltenden Regelungen führten immer wieder zu einer Vorwegnahme von Entscheidungen. Beispielsweise müsse sich ein örtlicher Einsatzleiter stets dahingehend hinterfragen, ob seine Entscheidung gegen eine Regel verstoße, oder ob die Regel eingehalten und somit das Risiko eingegangen werde, dass etwas nicht gelinge. Aus Eigenschutzgründen entscheide sich der örtliche Einsatzleiter im Zweifel für die Einhaltung der Regel.

Diese Verantwortungsdiffusion sei auch von oben nach unten zu beobachten. In der Chaosphase einer Katastrophe müssten die nachgeordneten Führungskräfte sehr schnell viele Entscheidungen treffen. Die Einrichtung eines Stabs erfolge allerdings mit deutlichem zeitlichen Verzug, sodass dies in einer solchen Situation nicht abgewartet werden könne.

Vor diesem Hintergrund müsse die Führungskräfteausbildung deutlich und intelligent erweitert werden. Ein denkbares Übungsszenario könne die Simulation einer Großschadenslage sein. Mithilfe virtueller Realität könne beispielsweise ein Brand- und Katastrophenschutzinspektor für einen gewissen Zeitraum in der Simulation einer Großschadenslage dahingehend geschult werden, in extremen Situationen Lösungen zu finden. So sei ein Gewöhnungseffekt zu erreichen.

In Bezug auf das LBKG seien die abschließenden Regelungen der §§ 3 bis 5 LBKG kritisch zu betrachten. Hier würden als Aufgaben der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise die Bildung, Ausbildung, Ausstattung sowie regelmäßige Beübung von Stäben definiert. Diese Regelungen fänden sich allerdings nicht in der Praxis.

Mit Blick auf zielführende Änderungen im LBKG sei insofern eine schärfere Regelung sinnvoll, die die kommunalen Aufgabenträger verpflichte, die ihnen zugewiesenen Aufgaben nachhaltig umzusetzen.

Hinsichtlich der Thematik „Spontanhelfende“ wies Herr Schüßler auf die hohe Bedeutung der Spontanhelfenden vor Ort hin. Für den Katastrophenschutz seien diejenigen relevant, die in der Katastrophenphase faktisch da seien und sich über die sozialen Medien organisierten.

Nach Einschätzung des Experten sei es nicht möglich, für Spontanhelfende in der ersten, chaotischen Phase eines Katastrophenfalls Regeln und Strukturen zu schaffen. Stattdessen würden auch im Katastrophenschutz Menschen benötigt, die mit Spontanhelfenden auf Augenhöhe kommunizierten.

In diesem Zusammenhang seien die Ausführungen von Frau Motown interessant. Sie habe dargelegt, dass sich auch die Spontanhelfenden sukzessive zusammenschlossen. Nach und nach finde eine deutliche Annäherung hinsichtlich der Strukturen statt. Dieser Lernprozess, der nicht bereits nach wenigen Tagen abgeschlossen sein könne, müsse aufgrund der Heterogenität der Spontanhelfenden unbedingt stattfinden.

Dass diese Menschen im Sinne einer Versicherung auch geschützt sein müssten, sei unstrittig. Als sinnvoll erachte er einen Versicherungsschutz über die Unfallkasse. Ergänzend gelte es, die Möglichkeit einer Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Zum Bereich „Kommunikation“ berichtete Herr Schüßler aus seiner Zeit in der Offiziersschule. Dort habe er gelernt, es müsse immer eine Kommunikation zwischen allen geben. Folglich sei es insbesondere in der anfänglichen Chaosphase eines Katastrophenfalls nicht entscheidend, ob sich mittels Digitalfunk, Analogfunk, WhatsApp oder anderweitig verständigt werde. Bedeutsam sei, dass sich die Menschen austauschten, organisierten und Querinformationen ausgetauscht würden.

Jörg Beckmann, Abteilungsleiter im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) Mecklenburg-Vorpommern⁷²

Hinsichtlich der Frage nach maßgeblichen Faktoren für eine gute Koordinierung von ehrenamtlichen Einsatzkräften und Spontanhelfenden legte Herr Beckmann einleitend dar, dass Spontanhelfende eine ungeordnete Masse seien, häufig Anwohner der betroffenen Ortschaft, aber auch über die sozialen Medien selbstorganisierte Gruppen aus allen Regionen Deutschlands. Damit diese in den Katastrophenschutz sinnvoll eingebunden würden, benötigten die Spontanhelfenden einen Ansprechpartner. Es brauche auf Kreisebene einen Pool an Führungskräften aller Organisationen, die ausgebildet seien, mit Spontanhelfenden umzugehen und diese zu führen.

Eine weitere Aufgabe der Führungskräfte sei aufzupassen, dass sich die Spontanhelfenden nicht selbst gefährden würden, dass es nicht zu Unfällen komme und dass sie grundsätzlich ausgerüstet seien. Hilfreich wäre für diese Einsatzfälle eine Gefährdungsbeurteilung der Unfallkasse als Handhabe für die Führungskräfte. Dementsprechend könne die Grundausrüstung, bzw. die persönliche Schutzausrüstung für die Spontanhelfenden zusammengestellt werden. Er regte an einen Materialpool zur Verfügung zu stellen mit einer Grundausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung für die Spontanhelfenden, die Ausrüstung benötigten.

Herr Beckmann erläuterte, dass es auf Ebene der Gemeinden nur zwei Vertreter staatlicher Strukturen gebe: den Ortsbürgermeister und den Wehrführer. Im LBKG gebe es allerdings keine Regelungen zur Rolle des Ortsbürgermeisters bei Katastrophenfällen. Im System der Gefahrenabwehr sei dieser vergessen worden. Er empfahl, den Ortsbürgermeister als „Teil des Staates“ in die Gefahrenabwehr einzubinden. In Umsetzung dessen, müssten die Ortsbürgermeister hinsichtlich ihrer Aufgaben und Pflichten im Katastrophenfall geschult sowie in den Informationslauf des Krisenstabes des Landkreises eingebunden werden.

⁷² Siehe EK-Vorlage 18/1-26 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 54 ff.

Er betonte, dass die Kreise zu jährlichen Übungen verpflichtet werden sollten, damit ein gewisser Handlungsdruck entstände. Auch sei es wichtig, Führungskräfte darauf vorzubereiten, dass bei Katastrophenfällen betroffene Bürgerinnen und Bürger, aber auch Spontanhelfende, im Einsatzgebiet angetroffen würden. Führungskräfte seien auf den Umgang mit dieser Situation durch Schulungen vorzubereiten.

Abschließend schlug Herr Beckmann vor, über die Einrichtung eigener Katastrophenschutzeinheiten nachzudenken. Außerdem regte er an, die Feuerwehren auf Kreisebene anzusiedeln, aufzustocken und mehr Einheiten einzurichten.

c) **Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder**

Burkhard Müller, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz⁷³

Herr Müller führte einleitend aus, seine Stellungnahme konzentriere sich auf die Frage nach einem gegebenenfalls bestehenden juristischen Anpassungsbedarf mit Blick auf die Regelungen des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG).

Bevor auf Änderungsbedarfe im Einzelnen eingegangen werde, sei Folgendes voranzustellen: Bereits in der ersten Sitzung der Kommission seien bei einem Ländervergleich die unterschiedlichen Regelungen in den Fragen der Aufgabenerfüllung angesprochen worden. Das Land Rheinland-Pfalz habe sich frühzeitig entschieden, den Katastrophenschutz kommunal zu organisieren und zwar als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Art der Aufgabenerfüllung werde von zahlreichen Experten in der Literatur befürwortet.

Die Vertraulichkeit mit den Gegebenheiten vor Ort, die Eigenschaft von Kreis- und Stadtverwaltungen als Bündelungsbehörden mit weitreichenden Zuständigkeiten, die Erkenntnis, dass sich auch Schadensereignisse größeren Ausmaßes nur vor Ort wirksam bekämpfen ließen sowie die Einbindung des Ehrenamtes seien die Gründe für eine kommunale Organisation des Katastrophenschutzes.

Die relativ frühe Entscheidung des Landesgesetzgebers für eine kommunale Aufgabenträgerschaft der Kommunen im Katastrophenschutz führe in Ansehung der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zu dem Ergebnis, dass der Kernbereich der Selbstverwaltung tangiert sei und daher eine umfassende staatliche Steuerung kommunaler Organisation der Garantie kommunaler Selbstverwaltung widerspreche. Folglich verstoße jede Hochzonung von Aufgaben des Katastrophenschutzes auf eine staatliche Ebene gegen kommunale Garantien.

Demgegenüber müsse aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände eine die staatliche Organisation verfolgende Rechtsauffassung nicht zwingend verfassungswidrig sein. Allerdings sollte diese konsequent sein, weder interpretationsoffen noch teilbar.

Im Ergebnis gehe es um die Etablierung abgestimmter Lösungen, die klar definiert und um alle Unwägbarkeiten bereinigt sein sollten. Jedem, der in einer Katastrophe agiere, müsse Art und Umfang der Aufgabenerfüllung, Zuständigkeiten, Einsatzleitung etc. bekannt sein. Diese Themenfelder bedürfen eindeutiger Festlegungen. Daraus resultiere die Notwendigkeit, Tatbestandsmerkmale eindeutig festzulegen. Auch müssten die daraus resultierenden Rechtsfolgen eindeutig ableitbar sein.

Primär gelte es, solche Unklarheiten im LBKG zu bereinigen. Insbesondere die Unklarheiten in den §§ 24 Abs. 2 LBKG in Verbindung mit § 6 Nr. 1 b LBKG seien zu beseitigen. Gemäß § 24 Abs. 2 LBKG könne das Land bei dringendem öffentlichen Interesse die Einsatzleitung übernehmen. Dies gelte, außer bei Nuklearfällen, lediglich in den Fällen des § 6 Nr. 1 b LBKG, „für sonstige Gefahr bringende Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen können, die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentralen Abwehrmaßnahmen erfordern“. Für unterhalb der Nuklearschwelle gebe es folglich eine Kompetenz des Landes, sofern mehrere Gebietskörperschaften betroffen seien. Zu fragen sei, warum in der Flutkatastrophe diese Regelungen nicht zum Tragen gekommen seien.

Abschließend teilte Herr Müller mit, die kommunalen Spitzenverbände hätten zwischenzeitlich entschieden einen eigenen kommunalen Vorschlag mit einer „kommunalen Lösung“ unterhalb der Nuklearschwelle in die Diskussion einzubringen, sofern sich ein Festhalten an der kommunalen Katastrophenschutz-Aufgabenerfüllung abzeichne.

⁷³ Siehe EK-Vorlage 18/1-29 und Protokoll 18/6 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2022, S. 58 ff.

IV. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

1. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 9. Sitzung am 21. Juli 2022 mit dem Themenkomplex „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Was müssen die Aufgabenträger hinsichtlich zunehmender Extremwetterereignisse und großflächiger Schadenslagen mit Blick auf ihre technischen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) beachten?
- Gibt es bei den technischen Führungs- und Einsatzmittel (FEM) Optimierungsbedarf und wie ist dieser festzustellen?
- Wie kann die Planung für Führungs- und Einsatzmitteln dahingehend verbessert werden, dass diese im Krisenfall schnell und flächendeckend verfügbar sind?
- Welche Kommunikationsmittel müssen Aufgabenträger vorhalten, die während und unmittelbar nach einer Schadenslage auch bei Ausfall kritischer Kommunikationsinfrastruktur krisenfest funktionieren?
- Welche verschiedenen Kommunikationsmittel benötigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Einsatzkräfte?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Welche Kommunikationsmittel werden warum für die Einsatzkräfte und die ansonsten an Katastrophen Beteiligten empfohlen?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörungsverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein.

Der Regierungsbeauftragte, Herr Staatssekretär Randolph Stich, gab zu Beginn der Sitzung einen Bericht zu dem Themengebiet der Anhörung ab⁷⁴. Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 9 des Einsetzungsbeschlusses (Drs. 18/948) zur Verfügung⁷⁵. Dokumente, welche als Verschlussache eingestuft oder mit „vertraulich“ gekennzeichnet wurden, konnten in einem Aktenraum eingesehen werden.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Dr. Gustav Zoller**⁷⁶
Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe
- **Frank Friedrich**⁷⁷
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
- **Michael Matthes**⁷⁸
Brand- und Katastropheninspektor im Landkreis Alzey-Worms
- **Dirk Hargesheimer**⁷⁹
Brand- und Katastropheninspektor kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz
- **Christian Füllert**⁸⁰
Brandamtsrat und hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde Winnweiler
- **Jürgen Fruth**⁸¹
Geschäftsleitung Fruth Telecom

Weiterhin gab Herr Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm, zu dem Thema der Anhörung eine Stellungnahme ab⁸².

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in derselben Sitzung im Anschluss an die Anhörung.

⁷⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-57.

⁷⁵ EK-Vorlage 18/1-58.

⁷⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-47.

⁷⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-50.

⁷⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-51.

⁷⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-54.

⁸⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-49.

⁸¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-52.

⁸² Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-53.

2. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

a) Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Randolph Stich, Beauftragter der Landesregierung für die Enquete-Kommission⁸³

Einleitend legte Herr Staatssekretär Stich dar, was grundsätzlich unter Einsatz- und Führungsmitteln verstanden wird: Einsatzmittel seien Gegenstände, meist technische Geräte, aber auch Werkzeuge, Lichttechnik, Fahrzeuge, Kartenmaterial und, insbesondere im Bereich der Feuerwehr, Löschmittel. Führungsmittel wiederum seien Geräte der Kommunikationstechnologie. Diese dienten der Führung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln und würden von Einsatzleitung sowie Einsatzkräften verwendet zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben.

Die Aufgabenträger der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben würden in Rheinland-Pfalz im Kern über drei Gesetze bestimmt. Dabei handele es sich zum einen um das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, weiterhin um das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie um das Rettungsdienstgesetz. Die darin definierten Aufgabenträger hätten fachspezifische Sicherheitseinheiten, beispielsweise der Rettungsdienst, der Katastrophenschutz und die Feuerwehr, die entsprechend auszustatten und einsatzbereit werden müssten.

Im Hinblick auf die Aufgabenverteilung rief Staatssekretär Stich in Erinnerung, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden die Aufgaben für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe erfüllten, die Landkreise den überörtlichen Brandschutz und zusammen mit den kreisfreien Städten auch den Katastrophenschutz übernähmen. Die genannten Träger erfüllten ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.

Entscheidend sei die Frage, wie sich aufgestellt werden müsse, um den zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. Dies gelte sowohl für die Gemeinden als Träger der Einheiten als auch für die kreisfreien Städte und Landkreise und ihre Bedarfsplanung im Bereich überörtlicher Brandschutz, überörtliche Hilfe und Katastrophenschutz.

Bei einer engen Auslegung der entsprechenden Regelungen im LBKG könne festgehalten werden, dass die Mehrzahl der Aufgaben wie beispielsweise die Ausstattung mit Einsatz- und Kommunikationsmitteln der kommunalen Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gesetzlich zugewiesen sei. Die individuelle Ausstattung der Feuerwehr ergebe sich jedoch aus den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Landkreise und kreisfreie Städte hätten dafür zu sorgen, dass im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz eine entsprechende Ausrüstung vorhanden sei. Weitere Anforderungen zur Vorhaltung von Einsatzmitteln ergäben sich aus den jeweils gültigen Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen.

Hingewiesen werden müsse in diesem Zusammenhang auf die Gefahrenrisiken vor Ort, die konkret für die jeweilige Ausstattung entscheidend seien und durch Verordnungen eingegrenzt würden. Die Feuerwehrverordnung regle detailliert die Aufstellung, Gliederung und Ausstattung der rheinland-pfälzischen Gemeindefeuerwehren. Spezifische Risiken der betreffenden Gemeinden würden dabei berücksichtigt.

Dass für die Feuerwehren und die Einheiten des Katastrophenschutzes eine gute und moderne Ausstattung lebenswichtig sei, sei unbestritten. Obgleich die Gemeinden, Landkreise und Städte grundsätzlich für die Ausstattung zuständig seien, fördere zudem das Land die Ausstattung, sofern normgerechte Fahrzeuge angeschafft würden.

Staatssekretär Stich betonte an dieser Stelle, dass das Land darüber hinaus spezialisierte Einsatzmittel beschaffe, die überregional dem jeweiligen Leitstellenbereich zur Verfügung stünden.

Im folgenden Teil seines Vortrags thematisierte Staatssekretär Stich den Bereich „Kommunikation“. Kommunikation habe eine gleichermaßen wichtige Bedeutung wie eine moderne Einsatzausstattung und sei zudem eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine funktionierende Gefahrenabwehr im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Es gebe vielfältige Möglichkeiten der Informationsübertragung. Diese sei abhängig vom zu betrachtenden Einsatzszenario. Allen möglichen Szenarien sei gemeinsam, dass dabei eine effektive Kommunikation sowohl an der Einsatzstelle als auch mit den rückwärtigen Führungs- und Unterstützungseinrichtungen für den Einsatzserfolg eine ganz entscheidende Rolle spiele. Die kommunikativ vernetzte Gefahrenabwehr sei auch Bestandteil der Führungslehre und über die Vorgaben der bundesweiten Dienstvorschrift 100 allgemeingültig beschrieben.

Die Kommunikationswege gelten entlang des jeweiligen Abstimmungsbedarfs. Wesentlich sei die Kommunikation am Einsatzort zwischen den technisch-taktisch agierenden Einheiten.

Selbstverständlich würden für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr zwischen den verschiedenen Führungsebenen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben stabile und sichere Kommunikationsverbindungen benötigt.

Hierbei werde unterschieden zwischen ortsfest installierten und mobil mitzuführenden Kommunikationsmitteln. An die unterschiedlichen Ebenen würden dabei unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Kommunikationsinfrastruktur gestellt.

Abschließend wies Herr Staatssekretär Stich darauf hin, dass die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben täglich im Einsatz gefordert seien. Für die jeweiligen Notfälle und Schadenslagen sei eine gute Ausstattung sowie eine gute Kommunikation unabdingbar.

⁸³ Siehe EK-Vorlage 18/1-57 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 2 ff.

b) Stellungnahmen der Auskunftspersonen**Dr. Gustav Zoller, Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe⁸⁴**

Eine kurze Skizzierung seines beruflichen Werdegangs ging den Ausführungen des Sachverständigen voraus. Im Rahmen seiner Promotion habe Herr Dr. Zoller sich intensiv mit den Kommunikationsstrukturen befasst. Vor seiner Tätigkeit für die Schutzpolizei sei er im Rettungsdienst tätig gewesen. Weiterhin sei er bis heute Angehöriger einer freiwilligen Feuerwehr.

Kernpunkt einer gelingenden Kommunikationsstruktur sei die Kommunikation an den Einsatzstellen. Da es Unterschiede innerhalb der betroffenen Organisationsstrukturen gebe, sei die Etablierung eines organisationsübergreifenden Informationsaustauschs eine Herausforderung.

Für den Austausch von Informationen stünden vielfältige Kanäle, unter anderem der Digitalfunk, die DV-Struktur, Bildübertragungen oder Mobilfunk zur Verfügung. Zwar habe beispielsweise der Digitalfunk die Arbeit erheblich erleichtert, allerdings könne dieser im Einsatz ausfallen. Insofern sei es wichtig, entsprechende, bereits im Vorfeld abgestimmte Redundanzen aufzubauen.

Als wesentliches Problem bei Einsatzlagen aus polizeilicher Sicht benannte Herr Dr. Zoller den Datenschutz. Von allen beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kämen Informationen und es müsse entschieden werden, welche Informationen herausgegeben werden dürften und wie ein gemeinsamer Konsens gefunden werden könne.

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unterschieden sich intern hinsichtlich ihrer Kommunikationsstrukturen, Programme, Erfassungssysteme sowie Modalitäten und Abläufe. Nach Ansicht des Sachverständigen sei dies der entscheidende Aspekt im Hinblick auf die Etablierung von Kommunikationsstrukturen.

Er persönlich plädiere für eine von einer Katastrophenschutzbehörde zentral geführte und über die Grenzen hinweg eingesetzte Leitung. Wengleich die rechtlichen Grundlagen hierfür vorhanden seien, träten hinsichtlich der Zuständigkeiten im operativ-taktischen Bereich wiederkehrend Missverständnisse auf. Mangelnde Kommunikationsstruktur beginne somit des Öfteren bereits an der Einsatzstelle.

Die praktischen Erfahrungen zeigten, Kommunikation könne gelingen, sofern die Entscheidungsträger der unterschiedlichen Hilfsorganisationen vor Ort seien und eine Festlegung erfolge, wie der Austausch vor Ort sichergestellt werde. Von dort aus müsse gewährleistet werden, dass die Kommunikationsstränge in alle Richtungen bedient würden.

Bezüglich der Frage nach Optimierungsbedarf hinsichtlich Führungs- und Einsatzmitteln sprach sich Herr Dr. Zoller für eine zentrale Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln aus. Weiterhin müsse regelmäßig geschultes Personal für die Bedienung der Technik sowie zur Beratung der Entscheidungsträger vor Ort verfügbar sein. Zudem müssten umfangreich für das technische Equipment Rückfallreserven vorgehalten werden.

Abschließend betonte Herr Dr. Zoller, für die Bewältigung einer Krise sei entscheidender Faktor das Zusammenstehen aller Entscheidungsträger vor Ort, eine gemeinsame Abstimmung hinsichtlich der erforderlichen weiteren Schritten. So könne „mit einer Stimme“⁸⁵ nach außen kommuniziert werden.

Frank Friedrich, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt⁸⁶

Einleitend erläuterte der Sachverständige den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Dieser sei für ca. 1 300 km Landesdeiche und etwa 2 300 km Landesgewässer in Sachsen-Anhalt ausbau- und unterhaltungspflichtig. Er betreibe zusätzlich die Landeshochwasservorhersagezentrale.

Herr Friedrich erläuterte, in seinem Bereich werde im Falle eines auftretenden Hochwasserereignisses ein zentraler Einsatzstab eingerichtet der den Einsatz der Deichfachberater, ausgebildeten Wasseringenieuren, koordiniere. Jeder der Deichfachberater sei für einen schon vorher festgelegten, ca. 20 km langen Deichabschnitt zuständig und fungiere als Ansprechpartner für die örtlich eingesetzten Kräfte. Weiterhin sei der Einsatzstab verantwortlich für Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den verschiedensten Leitstellen im Land.

Im Anschluss an nahezu jede bewältigte Hochwasserlage werde Optimierungsbedarf festgestellt. Dieser resultiere bereits aus der Tatsache heraus, dass jedes Extremereignis strukturell anders geartet sei und sich räumlich verändere. Demzufolge sei mit unterschiedlichen Vorwarn- und Reaktionszeiten zu rechnen.

Angemerkt werden müsse in diesem Zusammenhang, dass, anders als in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt lediglich an wenigen Stellen Hochwasserentstehungsgebiete aufweise. Insofern gebe es bei den großen Gewässern in Sachsen-Anhalt eine Vorwarnzeit von mehreren Stunden oder auch Tagen zur Vorbereitung auf das jeweilige Ereignis.

Als Folge der extremen Hochwasserereignisse in den Jahren 2002, 2006 und 2013 sei eine fundierte Analyse der Handlungen sowie eine Evaluierung der bestehenden Strukturen vorgenommen worden. Im Ergebnis habe sich ein teilweise erheblicher Optimierungsbedarf ergeben.

Unerlässlich sei, Ereignisse und darauf basierende Handlungen regelmäßig zu üben. Unterschiedlichste Fälle als Auslöseszenarien, wechselndes Personal, zusätzliche Einlagen, der Ausfall von Kommunikationsmitteln, das Zusammenwirken verschiedenster

⁸⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-47 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 7 ff.

⁸⁵ Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 8.

⁸⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-50 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 9 ff.

Dienststellen und Hilfsorganisationen usw. seien hierbei zu berücksichtigen.

Geübt werde außerhalb des normalen Dienstgeschäfts. Die Durchführung der Übungen erfolge teils angekündigt und planmäßig, zum Teil unangekündigt, auch unter Berücksichtigung eines relativ undenkbaren Worst-Case-Szenarium.

Im Hinblick auf Kommunikationsmittel berichtete der Sachverständige, gegenwärtig stünden Handynetze und auch Funktechnik zur Verfügung, sowohl digital als auch analog. Weiterhin seien Cloudsysteme eingeführt worden. Im Normalbetrieb stünden insofern sämtliche Kommunikationswege und -mittel zur Verfügung. Die Frage sei, wie auch nur bei einem Teilausfall die Kommunikation aufrechterhalten werden könne.

Zentral würden im Einsatzstab des Landesbetriebs alle relevanten Einsatzdokumente wie Lagepläne, Deichzustandsberichte und Informationen über Zufahrtswege und Unterlagen sowohl digital als auch analog vorgehalten. Alle Deichfachberater seien unter anderem mit diesen Unterlagen ausgestattet.

Abschließend berichtete Herr Friedrich, Sachsen-Anhalt profitiere von der räumlichen Nähe zum Standort Havelberg. Dort sei ein Panzerpionierbataillon stationiert.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr werde mit großem Engagement gepflegt. Man kenne die einzelnen Verbindungsoffiziere, sowohl in allen Landkreisen als auch in den übergeordneten Stäben. Auch im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit werde wenigstens jährlich geübt und zwar auf allen Feldern, einschließlich des Ausfalls der kritischen Infrastruktur.

Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspektor im Landkreis Alzey-Worms⁸⁷

Herr Matthes trug vor, dass alle Einsatz- und Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden, die aktuell schon vorhanden seien oder noch angepasst bzw. erweitert würden, von der jeweiligen Einsatzkraft auch bedienbar und beherrschbar bleiben müsse. Er merkte an, dass hinsichtlich zunehmender Extremwetterereignisse und großflächiger Schadenslagen zu empfehlen sei, dass es von Landesseite einer strikten und einheitlichen Ausstattung von technischen Führungsmitteln bedürfe, die sich an der Einsatztaktik zur Bewältigung von Großschadenslagen zu orientieren hätte. Gleiches gelte für ein landeseinheitliches Meldewesen, das verpflichtend zu installieren sei.

Entscheidend sei, horizontale und vertikale Schnittstellen zu den Führungsstellen konsequent zu betreiben unter Einbeziehung anderer zu beteiligender Landesstellen. Durch diesen Prozess werde neben Kenntnissen und Fertigkeiten auch ein gemeinsames Arbeiten und Netzwerken generiert, was im Ereignisfall positive Effekte erzielen könne. Dies würde sicherstellen, dass die Schnittstellen im Schadensfall möglichst effizient zusammenarbeiten.

Herr Matthes merkte an, dass ein landesweites Einsatz- und Lagesystem zu etablieren sei sowie die Verwendung von Führungsunterstützungssoftware mindestens von der Informations- und Kommunikationszentrale der Landkreise über die Leitstellen bis zum Lagezentrum des Landes. Er stellte klar, dass eine örtlich feste Führungseinrichtung mit Tageslichtverhältnissen und der notwendigen Technik auf der Ebene der Landkreise und Kommunen größenbedarfsgerecht verpflichtend sein müsse und bei der Katastrophenschutzbehörde ein arbeitsfähiges Lagezentrum mit Informations- und Kommunikationstechnik vorzuhalten sei. Auch seien die mobilen Führungseinrichtungen in der Ausstattung zu überprüfen. Einheitlichkeit an dieser Stelle biete Vorteile für die Aus- und Weiterbildung des Führungs- und Bedienpersonals.

Betont werden müsse, dass Fahrzeuge künftig auf die besonderen Anforderungen für den Katastrophenfall auszurichten seien. Flächendeckend müssten geländegängige Führungs-, Erkunder-, Logistik- und Mannschaftstransportfahrzeuge und Abrollbehälter mit der erforderlichen Ausstattung für unterschiedliche Fähigkeiten installiert werden. Weiterhin würden luftgebundene Einsatzmittel mit Nachtflugtauglichkeit, ausgestattet mit geeigneten Winden und Wärmebildkameras verfügbar sein.

Eine bedarfsorientierte Ausstattung von Führungs- und Einsatzmitteln könne durch eine Schutzzieldefinition und Bedarfsplanung im Katastrophenschutz ermittelt werden. Dabei müsse bedacht werden, dass die zeitliche Vorplanung bzw. Alarmierung von Einheiten berücksichtigt werde. Weiterhin sei die vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs verpflichtend landesweit auszubauen.

Im Hinblick auf die Thematik Kommunikationsmittel wies der Sachverständige darauf hin, dass der Digitalfunk die Basis der Kommunikation im Brand- und Katastrophenschutz bilde und eine Netzerhärtung ebenso wie die Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der Ausfallsicherheit und der Rückfallkommunikation weiter voranzutreiben sei.

Konzepte bei einem Ausfall der Stromversorgung oder des Glasfasernetzes lägen vor. Damit der Digitalfunk dauerhaft nutzbar zur Verfügung stehe, werde eine Ergänzung mittels mobiler Basisstationen empfohlen.

Die Anzahl von Satellitentelefonen je Führungseinrichtung, um eine einheitliche Führungs- und Kommunikationsstruktur zu gewährleisten, sei als Mindeststandard vorzugeben. Zusätzlich sei die Erweiterung um eine Satelliteninternetverbindung zu evaluieren. Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel sollten im Einsatzfall einfach zu bedienen sein und vorhandene Systeme seien zu härten.

Dirk Hargesheimer, Brand- und Katastrophenschutzinspektor kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz⁸⁸

Einleitend führte Herr Hargesheimer aus, Führungsmittel ermöglichten die Gewinnung, Verarbeitung und Übertragung der für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen. Entsprechend unterstützten diese die Abarbeitung des Führungsvorgangs.

Er legte dar, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Ahrtal aufgearbeitet und Lehren daraus gezogen werden müssten. Die Aufarbeitung müsse zwingend von den Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, und nicht von externen Beratern ohne

⁸⁷ Siehe EK-Vorlage 18/1-51 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 18 ff.

⁸⁸ Siehe EK-Vorlage 18/1-54 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 21 ff.

Kenntnis der örtlichen Strukturen, durchgeführt werden und betonte, dass landesweit qualifizierte Führungsunterstützungseinheiten ausgebildet und unterhalten werden müssen. Auch koordinierte Beschaffung notwendiger und einheitlicher Einsatzmittel seien unumgänglich und müssten in Folge dezentral zur Verfügung stehen.

Er fügte hinzu, dass alle Führungsmittel, sowohl der Unterstützung als auch der Kommunikation, verfügbar und Strukturen und Ausstattung landesweit einheitlich sein müssten. Das Land habe als Aufgabenträger der Integrierten Leitstellen jederzeit zu gewährleisten, dass die Struktur „Intelligente Leitstelle“ auch beim Schwarzfall (Ausfall der Leitstelle) uneingeschränkt den Kommunen und Hilfsorganisationen zur Verfügung stehe. Hierbei seien eine einheitliche Ausbildung, die Vorhaltung einheitlicher Technik sowie eine einheitliche Taktik maßgebliche Punkte.

Zu betonen sei, dass eine einheitliche Ausbildung im Land die Möglichkeit eröffne, Personal auszutauschen, um sich gegenseitig zu unterstützen bzw. langfristige Einsätze mit qualifiziertem Personal zu sichern. Im Bereich der Lagedarstellung fehle ein einheitliches Lagedarstellungssystem für alle Kommunen und Hilfsorganisationen, die das Land in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Brand- und Katastrophenschutzinspektoren aufbauen müsste.

Der Sachverständige stellte fest, dass die Schadenslagen und das Resultat einer Erkundung für alle beteiligten Ebenen sichtbar sein müssten, da sie die Arbeitsgrundlagen der Technischen Einsatzleitungen, der Stäbe und der Integrierten Leitstellen bildeten und so eine einheitliche Arbeitsweise gesichert sei. Die Tätigkeiten müssten allen Entscheidungsträgern zeitgleich zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne seien diese nicht nur zu erstellen, sondern auch zu pflegen. Weiterhin könne die Aufstellung vorgeplanter Katastrophenschutzeinheiten, die überregional eingesetzt würden, eine große Unterstützung für Kreise und Städte sein.

Herr Hargesheimer riet dazu, dass der BOS-Digitalfunk hochverfügbar sein müsse, sodass die notwendige Netzinfrastruktur auch dann funktionell zur Verfügung stehe, wenn die öffentlichen Netze ausfielen. Als Redundanz solle das Digitalfunknetz mit Richtfunkstrecken ausgestattet sein, welches unabhängig von öffentlichen Kommunikationsnetzen funktioniere. Ebenso benötige man eine ausfallsichere Daten- bzw. Internetverbindung in allen Strukturen der öffentlichen Sicherheit. Auch diese Anbindung müsse zuverlässig und redundant sein. Es sollten einfache Systeme sein. Bei landeseinheitlichen Kommunikationsplattformen sei die Kenntnis der Funktion ausreichend für die Erreichbarkeit.

Er fasste zusammen, dass man nur mit einheitlichen Kommunikationsmitteln eine Lage bewältigen könne. Der Austausch von Bild, Ton und Video über zeitgemäße Kommunikationsplattformen und die BOS-Infrastruktur sei für einen Einsatzserfolg maßgeblich und müsse in jeglicher topografischen Gegebenheit, auch beim Wegfall von öffentlicher Infrastruktur, uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Christian Füllert, Brandamtsrat und hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde Winnweiler⁸⁹

Herr Füllert begann seinen Vortrag mit der Frage, was Aufgabenträger im Hinblick auf sich häufende Extremwetterereignisse und großflächige Schadenslagen in Bezug auf technische Führungs- und Einsatzmittel zu beachten hätten.

Die gegenwärtige Auslegung der Feuerwehrrordnung sehe die Bewältigung von Flächenlagen nicht vor. Diese sehe als erforderliche Einsatzmittel allein solche vor, die auf die Bewältigung singulärer, in dem jeweiligen Einsatzgebiet mit hinreichender Wahrscheinlichkeit stattfindender Ereignissen angepasst seien, beispielsweise Wohnungsbrand und Verkehrsunfall. Auch sehe sie keine Reserven oder die Bewältigung von Flächenlagen vor. Der Sachverständige bezeichnete diese Auslegung als das „optimale Minimum“⁹⁰.

Anhand dessen werde deutlich, dass die Feuerwehrrordnung auf Effizienz hin ausgelegt werde und dass Anpassung insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtigen Situationen vorzunehmen seien.

Ebenso müsse auch das LBKG angepasst werden. Für jede Gebietskörperschaft sei verpflichtend festzulegen, dass eine Risikoanalyse den aktuellen Standards entspreche sowie eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorzunehmen sei.

Der Sachverständige führte aus, dass die Nutzung von geländegängigen und waldfähigen Kraftfahrzeugen berücksichtigt sein müsse. Das Durchfahren von Fließgewässern sei hochgefährlich, was eine entsprechende Ausbildung des Personals erfordere. Auch Erkundungs- und Verbindungsfahrzeuge sollten in der Feuerwehrrverordnung als Mindestausrüstung vorgesehen werden. Durch Stringenz seien einheitliche Standards und Kostenersparnis gegeben. Aber bei einer begründeten Risikoanalyse müsse eine Anschaffung, die über die Mindestausrüstung hinausgehe, möglich sein.

Herr Füllert sprach sich für eine verpflichtende Alarm- und Einsatzplanung sowie ein einheitliches Kataster auf Landesebene aus. Das Kataster solle von unten bis zur obersten Stelle gepflegt werden und zu jeder Zeit abrufbar sein. Der Ausbau des BKS-Portals als eine einheitliche Datenplattform sei ebenso wichtig wie die Kontrolle, Abstimmung und Evaluation der Alarm- und Einsatzpläne durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden. Auch müssten bei Nichtumsetzung entsprechende Konsequenzen folgen.

Er hielt es für entscheidend, das Ganze in ein Katastrophenschutzkonzept einzubinden, Schutzziele und Aufgabenbereiche zu definieren und daraufhin die Technik auszurichten. Ebenso müssten diese Dinge auch geübt werden. Neben der Evaluierung sei dies ein elementarer Punkt, der sehr zeitintensiv sei. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die vorgeplante überörtliche Hilfe. Auch sie müsse verpflichtend von allen Kommunen aufgestellt werden.

Herr Füllert schloss sich seinem Vorredner an, dass man die zivil-militärische Zusammenarbeit in jeder Hinsicht vorsehen solle, sofern der originäre Auftrag der Bundeswehr dem nicht entgegenstehe und die Bundeswehr verfügbar sei.

⁸⁹ Siehe EK-Vorlage 18/1-49 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 38 ff.

⁹⁰ Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 38.

Er begrüßte, dass zum Digitalfunk bereits alles Wichtige gesagt worden sei. Allerdings stelle die Querkommunikation zwischen den Behörden ein riesiges Problem dar. Hier müssten einheitliche Standards auch für die ganz normalen Verwaltungsbehörden, beginnend bei der Kommune, geschaffen werden. Weiterhin sei es wichtig, dass Satellitentelefone vorrätig seien, welche momentan die einzigen von jeglicher Infrastruktur unabhängigen Kommunikationsmittel seien.

Abschließend fasste er zusammen, dass einheitliche Führung und einheitliche Standards unabdingbar seien. Man baue die Einsätze im Katastrophenschutz von unten nach oben auf, diese müssten aber stringent von oben nach unten geführt werden. Dies könne nur mithilfe klarer und einheitlicher Standards gelingen. Es sei klar ersichtlich, dass die Landesebene hier deutlich mehr in die Planung und Ausführung involviert sein müsse.

Jürgen Fruth, Geschäftsleitung Fruth Telecom⁹¹

Herr Fruth führte aus, dass so lange am bewährten analogen BOS-Funk für die Rückfallebene „Totalausfall“ festgehalten werden könne, bis die Bundesnetzagentur den Stecker ziehe. Die Technik solle dezentral in Rheinland-Pfalz bei IuK-Einheiten sofort in großer Stückzahl verfügbar sein, in Verbindung mit gleicher Ausrüstung und gleichem Ausbildungsstand.

Er fügte hinzu, dass die aktuelle Technik der BOS der digitale TETRA-Standard sei, bei dem der Nutzer allerdings nicht einfach frei einen Kanal schalten könne – dieser müsse erst von einer berechtigten Stelle freigeschaltet werden. Folglich sei ein Wechsel in eine nicht zuvor programmierte Gruppe nicht möglich, was bei einem Großschadensereignis ein Problem darstelle. Falle die Netztechnik aus, funktioniere keines der BOS, egal ob polizeilich oder nicht-polizeilich.

Herr Fruth gab zu bedenken, dass im Katastrophenfall ein Satellitensystem als Unterstützung hilfreich sei, jedoch immer nur eine Person pro Telefon sprechen könne. Dies sei nur für die Führungsstäbe untereinander sinnvoll. Für die Meldungen, die technikunabhängig zu übermitteln seien, merkte er an, wieder größeres Augenmerk auf Kradmelder zu legen.

Damit die BOS bei Katastropheneinsätzen in Zukunft handlungsfähig in der Kommunikation bleibe, müssten Notfall-TETRA-Funksysteme vorgehalten werden. Er ergänzte, es sei sinnvoll, in ausreichender Anzahl Sendestationen mit fertig konfigurierten Handfunkgeräten vorzuhalten, sozusagen im „Plug-and-Play-Modus“. Diese Systeme müssten natürlich auch einige Zeit autark arbeiten können. Auch könnten zivile Vermieter von TETRA-Funknetzen vertraglich gebunden werden, um im Schadenfall schnell Hilfe leisten zu können.

Festzuhalten sei abschließend, dass bei jedem Großschadensereignis sehr viel kommuniziert werden müsse, was das aktuelle TETRA-Netz schnell an die Leistungsgrenze bringe. Ein Totalausfall wäre fatal. Würde dieser eintreten, stünden die IuK-Einheiten auf Abruf.

c) Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

Jürgen Larisch, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Brand- und Katastropheninspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm⁹²

Herr Larisch trug vor, dass die technischen Führungs- und Einsatzmittel eine ständige Verbindung zu allen Entscheidungsträgern, zu Einsatzabschnitten sowie zu vor- und nachgeordneten Stellen auch bei Ausfall der „normalen“ Kommunikationsmittel gewährleisten müssten, um möglichst jederzeit die Lage erfassen, beurteilen sowie reagieren zu können. Hierfür seien eigene Erkundungen mit entsprechenden Fahrzeugen oder Drohnen ebenso einzuplanen wie die Einbindung von anderen Organisationen in die Technische Einsatzleitung. Darüber hinaus seien Melder – zu Fuß, mit E-Bikes, Quads und Motorrädern, Kommandowagen und Mannschaftstransportfahrzeugen – erforderlich.

Er wies darauf hin, dass die Kommunikationsmittel redundant seien. Die Ausbildung der Stäbe müsse auf Schadensereignisse, bei denen die Infrastruktur zerstört sei, erweitert und eine Anpassung von Vorschriften und Gesetzen vorgenommen werden, um jederzeit auf geänderte Schadenslagen reagieren zu können.

Nach Meinung des Sachverständigen sei es entscheidend, den BOS-Digitalfunk dem heutigen Stand der Technik anzupassen und entsprechend aufzurüsten. Weiterhin müssten für Katastrophen- und Flächenlagen zusätzliche Fahrzeuge und Materialien, die nicht zum normalen Grundschutz gehörten, vorgehalten werden. Er betonte, dass eine mit allen Ebenen abgestimmte digitale Alarm- und Einsatzplanung mit einheitlichen Vorgaben erforderlich sei. Die entsprechende Software sowie die Führungs- und Einsatzmittel sollten landesweit standardisiert und identisch sein.

Er ergänzte, dass die von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzakademie angebotenen Schulungen anzupassen seien. Durchgeführt werden könnten die Schulungen auch in den inzwischen etablierten Katastrophenschutzinsatzzentralen.

Er schloss sich seinem Vorredner, Herrn Michael Matthes, an, dass Analogfunk sich als Rückfallebene anbieten und zusätzlich Satellitenkommunikation vorzusehen sei. Aber in erster Linie müsse der bestehende Digitalfunk ausfallsicherer gestaltet werden. Die Anzahl an Basisstationen müsse erhöht und deren Stromversorgung (Stichwort Akkuversorgung) sichergestellt werden. Autarke Kommunikationsnetze von Energieversorgern, Bahn, Autobahn etc. müssten erfasst und eingebunden werden, um in einer Notlage verfügbar zu sein. Zur Warnung der Bevölkerung müsse das Sirensystem mit Durchsagefunktion ausgebaut sowie mobile und stationäre Lautsprecheranlagen vorgehalten werden.

Herr Larisch stellte zusammenfassend fest, dass das modulare Warnsystem dringend weiter ausgebaut werden müsse. Der Ausbau des Warnmixes mit Apps wie NINA und KATWARN, Sirenen, Lautsprecheranlagen, Rundfunk und Fernsehen, Internet und sozialen Medien sei dringend erforderlich. Zusätzlich müsse es Informationspunkte für die Bevölkerung geben.

⁹¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-52 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 42 ff.

⁹² Siehe EK-Vorlage 18/1-53 und Protokoll 18/9 der öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2022, S. 45 ff.

E. Themenkomplex „Wiederaufbau“

I. Verfahrensgang

Die Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ befasste sich in ihrer 8. Sitzung am 28. Juni 2022 mit dem Themenkomplex „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“. Hierzu besichtigten die Mitglieder der Enquete-Kommission zunächst vier verschiedene Infrastrukturprojekte im Ahrtal.

Die Enquete-Kommission begann mit der Besichtigung der Notumfahrung (L 73) zwischen Schuld und Insul. Die ursprüngliche L 73 war von der Flut massiv zerstört worden. Vor Ort erläuterte Herr Wilhelm Jonas, Leiter der Masterstraßenmeisterei Cochem, den Ablauf der Straßenbauarbeiten von der Planung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme.

Als nächste Station besichtigte die Enquete-Kommission die Ahrtalschule Realschule plus in Altenahr. Die Schulgebäude wurden durch die Flut massiv beschädigt. Seit November 2021 ist die Schulgemeinschaft daher in einer Containerschule in Gelsdorf untergebracht. Vor Ort gaben Frau Marion Schnitzler, Rektorin der Ahrtalschule, Frau Elke Schott, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium sowie Herr Dominik Gieler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr, bei einer Führung durch das Gebäude einen Einblick in die derzeitige Situation der Schulgemeinschaft sowie die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus der Schulgebäude.

Anschließend informierten sich die Mitglieder der Enquete-Kommission über die Umsetzung der Infrastrukturtrasse zwischen Mayschoß und Rech. Hierbei handelt es sich um den Bau einer hochwassersicheren überörtlichen Trasse mit Leitungen für Trink- und Abwasser, Gas und Telekommunikation. Vor Ort stellten Herr Joachim Gerke, Abteilungsleiter SGD Nord und Herr Theo Waerder, Geschäftsführer der SWB Regional GmbH, die Planung und Durchführung des Infrastrukturprojekts vor.

Abschließend besichtigte die Enquete-Kommission in Marienthal die Bauarbeiten zu dem Projekt „Nahwärmenetz Marienthal“. Hier sollen mehr als 30 Haushalte an eine Heizzentrale mit Solarthermie und Holzpellets angeschlossen werden. Das Projekt wurde vorgestellt von Frau Dieu Trinh Nguyen, Projektmanagerin Erneuerbare Energien, eegon-Eifel Energiegenossenschaft eG und Herrn Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr.

Im Anschluss an die Besichtigung der Infrastrukturprojekte fand im Winzerverein Lantershofen in Grafschaft eine Anhörung mehrerer Experten statt.

Hierzu brachten die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER folgende Leitfragen ein:

- Welche Vorbereitungen können, auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Monaten des Wiederaufbaus im Ahrtal, getroffen werden, um bei potentiellen Großschadensereignissen in Zukunft einen zügigen und nachhaltigen Wiederaufbau sicherzustellen?
- Welche organisatorischen Maßnahmen bei Behörden können einen zügigen und nachhaltigen Wiederaufbau unterstützen?
- Welche Möglichkeiten der kurzfristigen Erleichterungen im Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht können auf Grundlage der Erfahrungen aus den ersten Monaten des Wiederaufbaus im Ahrtal bei zukünftigen Großschadenslagen einen zügigen, nachhaltigen Wiederaufbau erleichtern?
- Wie kann Infrastruktur angelegt werden, damit sie vor zukünftigen Großschadensereignissen besser schützt und geschützt ist?
- Wie können finanzielle Hilfsmaßnahmen für Betroffene bei zukünftigen Großschadenslagen praxis- und bedarfsgerecht abgewickelt werden?

Die Fraktion der AfD brachte folgende Leitfrage ein:

- Wie und durch welche Stellen wird administrativ gewährleistet und überprüft, dass die Anfälligkeit der Bebauung des Ahrtals für Hochwasserschäden behoben wird?

Zur Vorbereitung der Anhörung reichten alle Teilnehmenden des Anhörverfahrens im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme ein. Weiterhin stellte die Landesregierung der Enquete-Kommission Informationen zu Ziffer II. Nr. 7 und 8 des Einsetzungsbeschlusses – Drucksache 18/948 – zur Verfügung⁹³.

Für die Landesregierung gab Frau Anne Vogelsberger, Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport, zu Beginn der Sitzung einen Bericht zu dem Themengebiet der Anhörung ab⁹⁴.

Anschließend wurden von der Enquete-Kommission folgende Auskunftspersonen angehört:

- **Horst Gies**⁹⁵
Erster Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler
- **Günter Kern**⁹⁶
Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler (bis 1. April 2022)

⁹³ EK-Vorlage 18/1-45.

⁹⁴ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-46.

⁹⁵ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-44.

⁹⁶ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-42.

- **Joachim Gerke**⁹⁷
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- **Harald Enders**⁹⁸
Leiter Landesbetrieb Mobilität Gerolstein
- **Rolf Schmitt**⁹⁹
Verbindungsperson VG Altenahr

Weiterhin gab Herr Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Referatsleiter bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu dem Thema der Anhörung eine Stellungnahme ab¹⁰⁰.

Herr Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission sowie Hauptgeschäftsführer des Verbands Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V. legte zu dem Thema der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme vor¹⁰¹.

Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der 9. Sitzung der Enquete-Kommission am 21. Juli 2022.

II. Erläuterungen der Sachverständigen während der Vor-Ort-Termine

Wilhelm Jonas, Leiter Masterstraßenmeisterei Cochem¹⁰²

Herr Jonas berichtete, die L 73 sei eine von insgesamt 52 Baustellen im oberen Ahrtal, die infolge der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr eingerichtet worden seien. Die Länge der Strecke zwischen Schuld und Insul betrage 1,4 km. Die Fahrbahn sei zwischen 5,50 m und 6 m breit.

Der Bau der Notumfahrung sei erforderlich gewesen, weil der L 73 eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der B 258, die zu der Anschlussstelle der A 1 führe, und dem unteren Ahrtal bis zur B 257 bei Dümpelfeld zukomme. Die Verkehrsbelastung liege bei ca. 3 000 Fahrzeugen pro Tag. Daran werde deutlich, dass nahezu der Verkehr einer Bundesstraße darüber abgewickelt werde.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Schuld seien von der Flutkatastrophe massiv betroffen gewesen und seien es noch immer. Der Ortsteil Domhof sei nicht mehr über die ursprüngliche Brücke erreichbar gewesen. Aus diesem Grund habe sich die Gemeinde Schuld nach Eifeler Landrecht dazu entschieden, einen stillgelegten Bahntunnel zu öffnen und ihn für den Verkehr zu nutzen.

Bereits am 5. August 2021 seien die ersten Ideen für die Notumfahrung zwischen Schuld und Insul skizziert und mit der Fachabteilung für Planung der Straßenmeisterei Cochem abgestimmt worden. Parallel dazu sei mit der Deutschen Bahn Kontakt aufgenommen worden, weil zwei Brücken von 72 m bzw. 67 m Länge sowie der dazwischenliegende 142 m lange Tunnel für die Notumfahrung hätten genutzt werden müssen. Die Deutsche Bahn habe am 10. August 2021 ihr Einverständnis dazu erteilt, die entsprechende Teilstrecke der stillgelegten Bahntrasse zu nutzen.

Gleichzeitig habe die Straßenmeisterei Gespräche mit der Gemeinde und den Eigentümern der Flächen geführt, die für die Notumfahrung erforderlich gewesen seien. Obwohl die Grundstückseigentümer von den Plänen, eine Straße durch ihre Felder zu führen, nicht gerade angetan gewesen seien, hätten letztlich doch alle zugestimmt. Zusammen mit der Gemeinde sei innerhalb von vier Tagen Baurecht geschaffen worden.

Daraufhin habe die Straßenmeisterei Kontakt mit der Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll aufgenommen, die im Tief-, Straßen- und Brückenbau tätig sei. Ziel sei gewesen, die Straßenplanung bis Ende August 2021 zu erstellen, am 1. September 2021 mit den Bauarbeiten zu beginnen und die Notumfahrung bis Ende des Jahres fertigzustellen. Am 24. August 2021 seien, wie es von der Firma Backes auch zugesagt worden sei, die ersten Pläne sowie das Angebot vorgelegt worden, die anschließend geprüft worden seien. Bereits am 1. September 2021 sei der erste Abschnitt der L 73, von Insul kommend, bis zum Brückenbauwerk hergestellt gewesen.

Die Widerlager der Brücke habe ebenfalls die Firma Backes gebaut. Die Kolonne für den Brückenbau habe mit den Arbeiten vor dem Tunnel begonnen und den zweiten Bauabschnitt bis zur Brücke gebaut. Das Technische Hilfswerk habe die Brücke dann in vier Tagen aufgelegt.

Alle Arbeiten hätten am 17. Dezember 2021 komplett abgeschlossen werden können. Die Bauzeit habe etwa dreieinhalb Monate betragen. Neben der Beschilderung hätten auch Leitpfosten und Markierungen an der neuen Straße angebracht werden müssen. Zudem habe die Straßenmeisterei eine Beleuchtung im Tunnel installiert. Darüber hinaus seien auf den beiden Brückenbauwerken Betonschutzwände errichtet worden. Die Kosten für den Straßenbau in Höhe von 750 000 Euro seien mit einem dreiprozentigen Hochwassernachlass versehen gewesen.

Die Straßenmeisterei habe der Gemeinde Schuld schon mehrfach ihren Dank ausgesprochen. Dies wolle er an dieser Stelle erneut tun. Ohne den rührigen Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten wäre es wohl nicht gelungen, die für die Notumfahrung erforderlichen Flächen so schnell zur Verfügung zu stellen.

⁹⁷ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-43.

⁹⁸ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-40.

⁹⁹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-37.

¹⁰⁰ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-41.

¹⁰¹ Schriftliche Stellungnahme siehe EK-Vorlage 18/1-39.

¹⁰² Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 2 f.

Marion Schnitzler, Rektorin der Ahrtschule Realschule Plus¹⁰³

Frau Schnitzler führte aus, am 14. Juli 2021 habe durch die Flut eine gravierende Veränderung im Schulleben stattgefunden. Seit diesem Zeitpunkt versuche die Schulgemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dem Bundesbildungsministerium, der Verbandsgemeinde Altenahr sowie vielen Spendern und Förderern, in den Schulalltag zurückzufinden, und zwar bevorzugt in den alten, gewohnten Alltag. Die Realität zwingt aber dazu, neue Wege zu gehen, Restriktionen zu akzeptieren, was nicht immer leichtfalle, und den Alltag neu zu erfinden.

Das Kollegium und die gesamte Schulgemeinschaft hätten Enormes geleistet. Sie hätten die Krise in zwei Workshops in den letzten Sommerferien aufgearbeitet und eine Vision entwickelt. Demzufolge sei die Ahrtschule ein Ort für selbstständiges und begleitetes Lernen in einem familiären Umfeld.

Der Schulalltag sei bereits zweimal neu erfunden worden. Von August bis November 2021 seien die Schülerinnen und Schüler der Ahrtschule an der Hocheifel Realschule plus in Adenau untergebracht worden. Am 15. November 2021 sei dann der Umzug in die Containerschule in Gelsdorf erfolgt. Dort seien elf Klassen in elf Containern untergebracht. Es sei eine schicke Einrichtung gespendet worden. Der Helfer-Stab habe dabei eine große Unterstützung geleistet. Die Container seien hell, modern, trocken und großzügig gestaltet.

Das Kollegium habe überlegt, wie der Fächerkanon für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden könne. Schließlich hätten keine Fachräume mehr zur Verfügung gestanden. Letztlich sei die Entscheidung gefallen, iPads für die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler anzuschaffen. Dank vieler Spenden und des Engagements der Verbandsgemeinde sei dies auch gelungen. Nun stünden schnelles Internet und ein Telefonanschluss zur Verfügung. Auf diese Weise könne faktisch die Welt in die Klassenräume geholt werden.

Allerdings fehlten noch immer Fachräume, eine Turnhalle, Rückzugsorte und Differenzierungs-räume. In einem Workshop sei eine Idee entwickelt worden, damit alle Fächer wieder bedient werden könnten. Somit könne der gesamte Fächerkanon angeboten werden, obwohl die entsprechenden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stünden.

Die Ahrtschule sei neue Wege gegangen. So sei beispielsweise die Einladung der BASF SE angenommen worden, die die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang zum Experimentieren nach Ludwigshafen eingeladen habe. Die Drei-Maare-Realschule in Daun habe die Schülerinnen und Schüler der Ahrtschule zu einem Besuch des dortigen Wild- und Erlebnisparks eingeladen, was ihnen viel Spaß gemacht habe. Dieser Besuch habe sie auch ein Stück weit aus ihrer Verzweiflung geholt und sie neuen Mut schöpfen lassen. Des Weiteren sei eine Einladung der Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg ausgesprochen worden. 40 Schülerinnen und Schüler der Ahrtschule hätten dort eine schöne Zeit erlebt und seien hervorragend betreut worden. Noch heute bestünden gute Kontakte zu dieser Schule. Die Solidarität sei sehr groß gewesen und sei dies noch immer. Es gingen nach wie vor Spenden ein, die die Schule sehr gut brauchen könne.

In nächster Zeit stünden der Ahrtschule zusammen mit der Grundschule Fachräume und eine kleine Turnhalle zur Verfügung. Auch wenn nach wie vor viel Geduld erforderlich sei, gehe es doch in kleinen Schritten voran.

Die nächste Veränderung stehe dann an, wenn die Ahrtschule instandgesetzt worden sei und dorthin zurückgekehrt werden könne. Sie werde von den Schülerinnen und Schülern auch aufgrund ihrer guten Lage sehr vermisst. Viele Kinder und Jugendliche seien in der Vergangenheit mit dem Fahrrad in die Schule gefahren.

Um auch die Ahrtschule vor künftigen Flutkatastrophen zu schützen, seien ein Hochwasserschutz an den Zuläufen der Ahr sowie ein Warnsystem erforderlich.

Der Eingangsbereich der Schule solle künftig hell und freundlich gestaltet werden. Zudem solle es einen Raum für Feste und Feiern geben, der auch von der Ortsgemeinschaft genutzt werden könne. Sie setze auf den Wiederaufbau der Fachräume, die Errichtung von Lerninseln im Innen- und Außenbereich sowie ein nachhaltiges, klimaneutrales Gebäudemanagement, das für die Schulgemeinschaft auch erlebbar gestaltet sei. Dafür biete sich dieser Standort ihrer Meinung nach hervorragend an. Erforderlich seien auch eine neue Turnhalle und ein Sportplatz mit einem Belag, der bei Nässe nicht rutschig sei.

Die neue Schule solle auch ein Treffpunkt für die umliegenden Gemeinden sowie ein Ort der Begegnung für Jung und Alt sein, der gerne genutzt werde, mit Bibliothek, Mensa, Café und Jugendtreff, und an dem das Motto „We AHR family“ gelebt werden könne.

Elke Schott, Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung¹⁰⁴

Frau Schott erstattete einen Bericht aus der Sicht der Bildungspolitik. Sie legt dar, die Schäden am Schulgebäude seien das eine. Das andere seien die seelischen Schäden bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Lehrkräften, die noch heute vorhanden seien.

Sofort nach der Flutkatastrophe seien die schulpsychologischen Maßnahmen verstärkt und ein Kontaktzentrum eingerichtet worden. Dankenswerterweise habe es aus anderen Bundesländern, beispielsweise aus Hessen und Schleswig-Holstein, Verstärkung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gegeben, die die Schülerinnen und Schüler hervorragend unterstützt hätten. Dies sei sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern und Lehrkräfte eine wichtige Maßnahme gewesen.

Viele Lehrkräfte seien selbst von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Sie hätten Sonderurlaub beantragen können, um die häusliche Situation, die zum Teil katastrophal gewesen sei, wiederherzustellen. Lehrkräfte brauchten ein Arbeitszimmer, in dem sie auch ihre Materialien für die Schule lagern könnten, die zum Teil durch die Flut vernichtet worden seien.

¹⁰³ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 7 f.

¹⁰⁴ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 8 f.

Das Bildungsministerium habe den Schulstart eng begleitet. Kinder und Jugendliche brauchten Rituale und einen sicheren Ort, der nun einmal die Schule sei. Die Corona-Pandemie habe eindrücklich gezeigt, wie wichtig Präsenzunterricht sei. Insofern sei es wichtig, dass Schulstandorte zur Verfügung stünden. Alle Schülerinnen und Schüler hätten zumindest am ersten Schultag in die Schule gehen können, wenn auch nicht an ihrem angestammten Ort. In diesem Zusammenhang gelte ihr großer Dank denjenigen Schulen, die mit viel Engagement Schülerinnen und Schüler anderer Schulen aufgenommen hätten. Diese große Solidarität müsse immer wieder deutlich gemacht werden.

Der Schulstart nach den Sommerferien im vergangenen Jahr sei auch wegen des Vertretungspools, der sogenannten Sonderfeuerwehr Ahrtal, gut verlaufen. Pensionierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Lehrkräfte aus anderen Schulaufsichtsbezirken, beispielsweise aus Germersheim, hätten sich dazu bereit erklärt, den Schulbeginn im Ahrtal zu unterstützen. Für die Erstklässlerinnen und Erstklässler sei ein guter Start in das Schulleben wichtig gewesen. In diesem Zusammenhang dürften auch die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen nicht vergessen werden, die noch eine ganz andere Unterstützung brauchten.

Bekanntermaßen träten Traumata oft erst eine gewisse Zeit nach einem bestimmten Erlebnis ein. Viele Menschen im Ahrtal gerieten noch heute in Panik, wenn Starkregenereignisse angekündigt würden, und müssten insofern psychologisch begleitet werden.

Die Schulen im Ahrtal müssten personell gut ausgestattet sein. Aus diesem Grund seien sie von Anfang an mit 21 zusätzlichen Planstellen unterstützt worden. Der Vertretungspool sei sehr groß, sodass Vertretungsmaßnahmen problemlos umgesetzt werden könnten.

Selbstverständlich müsse der Blick auch in die Zukunft gerichtet werden. Gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem Beginn einer Ausbildung stünden, brauchten eine besondere Unterstützung. Der sogenannte Übergangcoach plus, der im Ahrtal verortet sei, habe die Aufgabe, junge Menschen in die Ausbildung und in den Beruf zu begleiten, damit sie eine Perspektive hätten.

Das Bildungsministerium habe die Situation im Ahrtal besonders im Blick. Sie freue sich über den engen Kontakt, der zu allen relevanten Akteuren im Schulbereich gepflegt werde. Das Ministerium, die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz seien in der Zeit nach der Flutkatastrophe eng zusammengewachsen. Das Ministerium begleite engmaschig die Initiative „Schule der Zukunft“ und treibe sie voran. Ihrer Ansicht nach stehe das Ahrtal für die „Schule der Zukunft“ und auch für den Blick in die Zukunft.

Dominik Gieler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenahr¹⁰⁵

Herr Gieler legte dar, auf der einen Seite hätte er den Mitgliedern der Enquete-Kommission gerne einen besseren Zustand der Schule gezeigt. Auf der anderen Seite erhielten sie dadurch einen guten Eindruck von dem aktuellen Zustand des Gebäudes und von den Problemen, die es noch zu bewältigen gelte.

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Ahrtalschule seien noch gewisse Hürden zu nehmen. Derzeit liege eine Kostenschätzung in Höhe von rund 20 Millionen Euro für die Sanierung der Schule vor. Der Abriss sowie der Neubau der Schule inklusive einer Sporthalle und einer Mensa würde mit ca. 28 Millionen Euro zu Buche schlagen. Vor diesem Hintergrund stelle sich der Verbandsgemeinderat gerade die Frage, woher die weiteren 8 Millionen Euro genommen werden sollten, und es seien Gespräche hinsichtlich der Finanzierung zu führen.

In dem Gebäude gebe es statische Probleme und seien Setzrisse festgestellt worden. Die Kosten für eine Lösung dieser Problematik seien in den 20 Millionen Euro nicht enthalten. Derzeit prüfe ein Ingenieurbüro für Baustatik den Grund für die Setzrisse und eruiere, inwieweit die Kostenschätzung neu überdacht werden müsse. Derartige Vorkommnisse verlangsamten den Prozess des Wiederaufbaus. Erschwerend komme noch hinzu, dass die Baubranche aktuell boome und sich vor Aufträgen nicht mehr retten könne.

In der Verbandsgemeinde Altenahr seien neben der Ahrtalschule noch drei weitere Schulen von der Flutkatastrophe betroffen gewesen. Die vorgenannten Probleme träten auch dort auf. Bei Genehmigungsverfahren wünsche er sich für die betroffene Region Vereinfachungen, die aktuell bedauerlicherweise nicht festzustellen seien.

Die Sporthalle sei nicht mehr zu retten und müsse abgerissen und neu gebaut werden. Die Mehrzweckhalle in Grafschaft-Ringen, in der auch die Zukunftskonferenz stattgefunden habe, sei als multifunktionale Halle ausgestattet worden. Dies sei der Plan auch in Altenahr, um den Standort künftig attraktiver nutzen zu können. Des Weiteren müsse die Mensa neu errichtet werden.

Auch gebe es Überlegungen, in der Nähe einen Kindergarten zu bauen. Diesbezüglich habe der Rat aber auch vor dem Hintergrund der Kosten noch keine Entscheidung getroffen.

Joachim Gerke, Abteilungsleiter SGD Nord¹⁰⁶

Herr Gerke zeigt auf, nicht nur an der Straßeninfrastruktur, sondern auch an der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur seien durch die Flutkatastrophe im Ahrtal sehr große Schäden entstanden. Zwei von vier Kläranlagen seien komplett und die anderen beiden in großen Teilen zerstört worden. Beispielsweise hätten sich Becken gehoben. Auch sei die Statik in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Hochwasserwelle habe die Belebungsbecken ausgespült. Die Kläranlagen in Mayschoß und Altenahr seien im Prinzip komplett abgängig. Transportsammler seien über viele Kilometer hinweg freigespült und abgerissen worden. Gleiches gelte für die nicht wasserwirtschaftliche Infrastruktur wie Gas- und Telekommunikationsleitungen. Das Ziel sei von Anfang an gewesen, die Entsorgungssicherheit möglichst schnell wiederherzustellen.

¹⁰⁵ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 10 f.

¹⁰⁶ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 12 f.

Für die Abwasserbeseitigung sei essenziell gewesen, eine Vorflut herzustellen, damit die Seuchengefahr in den Orten gebannt werde. Das noch vorhandene Abwasser sei nämlich schlicht in die Orte hineingelaufen. Insofern sei es wichtig gewesen, auch unter Inkaufnahme einer Gewässerverschmutzung, das Abwasser in die Ahr zu leiten.

Im Laufe der Zeit seien die Transportsammler wiederaufgebaut und die Kläranlagen zunächst provisorisch in Gang gesetzt worden. Mittlerweile funktionierten die Anlagen in Sinzig und Dümpelfeld wieder gut. In den anderen Orten, in denen die alten Kläranlagen nicht wiederaufgebaut würden, gebe es provisorische Kläranlagen.

Jeder, der in der Kommunalpolitik einigermaßen bewandert sei, wisse, dass eine gemeinsame Verlegung von Leitungen innerorts gang und gäbe sei. Eine Kommune, die dies nicht tue, mache seiner Ansicht nach etwas falsch. Die gemeinsame Verlegung von Leitungen außerorts und über Land hingegen sei nicht alltäglich. Die bekannteste Lösung sei das sogenannte Westeifelprojekt, bei dem im Zuge der Verlegung einer Wasserleitung ebenfalls eine Infrastrukturtrasse geschaffen worden sei.

Etwas Ähnliches sei im Ahrtal angedacht gewesen, und zwar mit dem Ziel, eine Trasse zu schaffen, bei der man schnell und möglichst gebündelt vorankomme und die hochwasserresilient sei. In einer Videokonferenz auf Einladung von Frau Staatssekretärin Steingaß sei die von Herrn Waerder, dem früheren Geschäftsführer der SWB Regional GmbH, geborene Idee thematisiert worden, möglichst alle Leitungen in eine Trasse zu verlegen. Die Begeisterung darüber habe sich allerdings in Grenzen gehalten. Dies wäre eine Chance gewesen, einen neuen Standard für außerorts und innerorts zu etablieren, der im Prinzip überall hätte eingesetzt werden können. Dieser Standard hätte auch hier vor Ort geschaffen werden können, wenn alle zusammengearbeitet hätten.

Herr Waerder habe sich aber nicht entmutigen lassen und dennoch eine Vielzahl von Leitungsträgern zusammengebracht, die ihre Leitungen nun zusammen in der Infrastrukturtrasse verlegten. Neben der Wasserleitung seien dies Glasfaserkabel und eine Gasleitung. Die Kläranlage in Dümpelfeld werde erweitert und in ihrer Funktionsweise umgestellt. Dort werde es in Zukunft einen Faulturm geben, wodurch regeneratives Gas entstehe, das auch über die Trasse geleitet werden könne.

Große Kläranlagen, beispielsweise in Koblenz, Kaiserslautern und Trier, seien mittlerweile zu Anlagen mit einem Energieüberschuss an Strom und Wärme weiterentwickelt worden. In früheren Zeiten sei eine Kläranlage noch der größte Stromverbraucher in einer Kommune gewesen. Wenn das Downsizing von großen zu mittleren Kläranlagen wie in Dümpelfeld gelinge, vielleicht auch mithilfe der Infrastrukturtrasse, dann könne er dies nur als Quantensprung im Ahrtal bezeichnen, der eins zu eins auf alle Orte in Rheinland-Pfalz übertragen werden könne.

Seiner Ansicht nach nutze es nichts, erst nach einer Katastrophe mit der Planung zu beginnen. Der Zeitdruck und auch der Druck der Menschen im Tal, die einforderten, dass schnell etwas passieren müsse, seien derart groß, sodass mit einer Planung, bei der sehr viele Beteiligte zusammengebracht werden müssten, nicht erst dann begonnen werden könne, wenn die Flut abgelaufen sei. Die Planung müsse schon vorher in der Schublade liegen.

Nach seinem Dafürhalten sei es wichtig, dass die Politik den Landesbehörden etwas zutraue, weil sie viel wüssten und könnten. Wenn Behörden, die Entscheidungen zu treffen hätten, in den Gesetzen Entscheidungsspielräume eingeräumt würden, dann könne auch schnell gearbeitet werden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung. In Rheinland-Pfalz funktioniere dies recht gut. Es müssten allerdings einige Bundesgesetze vollzogen werden, bei denen er Probleme habe, noch Entscheidungsspielräume zu finden, was äußerst bedauerlich sei. Der Gesetzgeber müsse schlicht den Mut haben, Behörden entscheiden zu lassen. Sie täten dies überwiegend gut. Sei dies einmal nicht der Fall, könne noch immer eingegriffen werden.

Im Landeswiederaufbauerleichterungsgesetz gebe es eine Reihe von Erleichterungen, unter anderem im Bereich des Landeswassergesetzes. So werde die jetzt im Bau befindliche Trasse ohne eine wasserrechtliche Zulassung gebaut, weil dies so im Gesetz stehe. Solche Erleichterungen, die in einem Katastrophenfall greifen könnten, sollten in allen relevanten Gesetzen verankert werden, damit sie nicht erst geschaffen werden müssten, wenn eine Katastrophe eingetreten sei.

Theo Waerder, Geschäftsführer der SWB Regional GmbH¹⁰⁷

Herr Waerder legte dar, der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr versorge die Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr mit Trinkwasser. Die Leitung verlaufe von Dorsel bis Marienthal rund 40 km entlang der Ahr und müsse auf einer Länge von etwa 30 km erneuert werden. Viele Maßnahmen würden im Querverbund umgesetzt, um Synergien zu heben und wirtschaftliche Vorteile zu nutzen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln solle vernünftig und sorgfältig umgegangen werden. Die Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen sei ein wichtiger Punkt für den Wiederaufbau. Etwa 70 bis 80 % der Arbeiten beträfen den Tiefbau.

Die Materialkosten seien relativ niedrig, aber aufgrund höherer Beschaffungspreise durchaus schon etwas gestiegen. Glücklicherweise gebe es keine Materialengpässe. Auch hätten gute Konditionen ausgehandelt werden können.

Die Idee sei gewesen, die Leitung, die erneuert werden müsse, effizient und zukunftssicher zu bauen. Da aus der Katastrophe selbstverständlich Lehren gezogen würden, werde versucht, die neue Leitung so weit wie möglich vom Fluss entfernt zu verlegen. Sie könne allerdings nicht auf den Bergen verlegt werden, wie dies von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden sei.

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr versorge insgesamt 50 Orte mit Wasser, von denen 26 nach der Flut kein Wasser gehabt hätten. Die Verbindung sei bis heute noch nicht wiederhergestellt. Es sei erforderlich gewesen, von Kalenborn aus eine mehr als 4,5 km lange Leitung durch den Berg zu bauen, um diese Orte wieder mit Wasser versorgen zu können. Auch aufgrund der Frosttiefe sei dies eine große Herausforderung gewesen. Dies sei nur dank eines sehr kompetenten und einsatzfähigen Teams gelungen.

¹⁰⁷ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 13 f.

Bei der in Rede stehenden Infrastrukturtrasse sei versucht worden, alle Sparten zusammenzuführen. Oftmals sei es schwierig gewesen, die Versorger bzw. Entsorger dafür zu gewinnen. Die Wassertransportleitung werde sehr tief verlegt, weil sie frostgefährdet sei. Noch etwas tiefer liege die Abwasserleitung.

Schon seit vielen Jahren würden Breitbandleitungen verlegt. Seinerzeit sei eine Sondergenehmigung des Landes Rheinland-Pfalz dafür beantragt worden, weil Bürgerinnen und Bürger aufgrund der schlechten Breitbandverbindung weggezogen seien. Dadurch seien auch dem Wasserzweckverband Kunden verloren gegangen, wodurch der Wasserpreis im ländlichen Raum noch stärker gestiegen sei. Aus diesem Grund sei damals entschieden worden, Leerrohre für Glasfaserkabel zu verlegen.

Die Arbeiten an der Infrastrukturtrasse gingen ressourcenschonend vonstatten. Ein weiteres Ziel sei, mit der Bündelung der Trasse die Eingriffe in die Landschaft zu minimieren.

Eine wichtige Frage sei auch die Energieversorgung gewesen. Die Stadtwerke Bonn seien unter anderem Gasversorger und würden sich insofern mit diesem Thema auskennen. Ausgelaufenes Heizöl habe enorme Schäden im Ahrtal verursacht und sei in einzelnen Orten sogar in Trinkwasserleitungen festgestellt worden. Es bedeute einen enormen Aufwand, die Systeme zu reinigen und wieder auf Trinkwasserqualität zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei in Absprache mit der Politik und Verbandsvorstehern entschieden worden, Plastikrohre zu verlegen, die im Zweifel auch umgenutzt werden könnten. Diese Rohre aus Polyäthylen seien sowohl für Gas als auch für Wasser geeignet.

In den Kläranlagen werde in geringem Umfang Gas erzeugt, das im Normalfall verwendet werde, um den Klärschlamm zu trocknen. Dadurch werde es im Grunde genommen vergeudet. Gas sei ein sehr guter Energieträger. Insofern sei es nicht angebracht, es nur zu verheizen. Es könne auch im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von ökologischem Strom und Wärme verwendet werden.

Es sei geplant, eine Biogasanlage zu errichten, in der im Wesentlichen pflanzliche Abfälle abgebaut werden sollten. Es sei nicht beabsichtigt, beispielsweise Mais auf landwirtschaftlichen Flächen anzubauen, um die Biogasanlage damit zu betreiben. Im Kreis Ahrweiler würden pro Jahr rund 17 000 t pflanzliche Abfälle mittels der Biotonne gesammelt. Diese Menge könnte zu Biogas verarbeitet werden.

In unmittelbarer Nähe von Dümpelfeld befinde sich der Ort Leimbach, wo es eine Müllumladestation gebe. Große Fahrzeuge nähmen dort Müll auf und führen ihn zur Kreisdeponie. Diese Fahrzeuge sollten nicht leer dort ankommen, sondern beladen mit Biomüll, der dann an der neuen Biogasanlage abgeladen werden könne. Dies bedeute keinen Mehrverkehr, weil die Fahrzeuge ohnehin unterwegs seien. Es sei vorgesehen, die Fahrzeuge mit BIO-CNG zu betreiben, sodass der Transport klimaneutral erfolge.

Des Weiteren bestehe der Plan, einen Wasserstoffelektrolyseur zu bauen. Der entstehende Sauerstoff solle in den Belebungsbecken der Kläranlage eingesetzt werden, um den Abbauprozess zu verbessern. Wasserstoff solle im Rahmen der sogenannten Methanisierung eingesetzt werden, indem CO₂ aus der Biogasanlage und der Holzhackschnitzelanlage, die für die Klärschlamm-trocknung eingesetzt werde, zu CH₄ und Bio-CNG methanisiert werde, das dann in Erdgasqualität eingespeist werde. Diese Überlegungen seien von Experten verifiziert und für gut befunden worden. Damit die sogenannte Energiefabrik Ahrtal entstehen könne, sei die Unterstützung des Landes und des Bundes erforderlich.

Die Versorger-Allianz 450 sei eine Institution mit rund 60 Versorgungsunternehmen, wozu auch der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr gehöre. Sie baue deutschlandweit ein schwarzfallfestes Funknetz auf, das 72 Stunden lang funktionieren werde. Diese Idee sei schon vor der Flutkatastrophe im Rahmen der Energiewende und der bestehenden Herausforderungen geboren worden. Es würden Funkmasten aufgestellt, die batteriegepuffert seien, ausschließlich über Richtfunk funktionierten und keine Glasfaseranbindung hätten. Insofern seien sie in Katastrophenfällen jederzeit funktionsfähig. Er erinnere nur daran, dass im Ahrtal am Tag nach der Flut weder das Festnetz noch der Mobilfunk funktionierten hätten. Der hochgelobte BOS-Funk sei seines Wissens sogar als Erstes ausgefallen.

In dem entsprechenden Gebiet seien vier Funkmasten mit einer Höhe von 40 m geplant. Die Frequenz habe sehr gute physikalische Eigenschaften und eine gute Durchdringung, sodass auch Hochwasserpegel und andere kritische Infrastrukturen daran angeschlossen werden könnten. Solange gesendet werden könne, werde das Signal empfangen, aufgenommen und verwertet.

Dieu Trinh Nguyen, Projektmanagerin Erneuerbare Energien, eegon – Eifel Energiegenossenschaft eG¹⁰⁸

Frau Nguyen führt aus, mit den Grabungsarbeiten für die Heizzentrale für das Nahwärmenetz Marienthal werde im Juli dieses Jahres begonnen. Zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus, das ebenfalls noch gebaut werde, und der Heizzentrale müsse noch eine Brandschutzwand errichtet werden.

Insgesamt würden 33 Haushalte an das Netz angeschlossen. Es würden 100 Prozent erneuerbare Energie produziert. Die eegon werde zwei Pelletkessel mit 180 kW und 240 kW installieren. Darüber hinaus sei auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses eine solarthermische Anlage geplant. Auf dem Dach des danebenliegenden Gebäudes würden auf insgesamt 250 m² solarthermische Module installiert. Insofern könne im Sommer nahezu die komplette Wärme für das Wasser aus der solarthermischen Anlage bezogen werden.

Das Ziel sei, die Ressourcen zu schonen. Sonne gebe es schließlich gratis und sei frei verfügbar. Die Holzpellets sollten aus der Region bezogen werden. Auch wenn die Preise für Pellets stiegen, so werde dadurch doch sichergestellt, dass den Holzbauern vor Ort das Geld zukomme, Stichwort „Regionale Wertschöpfung“.

¹⁰⁸ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 17 f.

Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr¹⁰⁹

Herr Schmitt zeigt auf, der westliche Teil von Marienthal gehöre zur Verbandsgemeinde Altenahr und der östliche Teil zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Marienthal sei insofern zweigeteilt. Derzeit werde mit allen Kräften an der „Wiedervereinigung“ gearbeitet. Marienthal wolle ein Dorf werden. Er hoffe, dass dies in den nächsten Monaten gelingen werden. Letztlich müsse das Land die Entscheidung hierüber herbeiführen. Insofern bitte er alle, die an diesem Prozess beteiligt seien, um Unterstützung des Vorhabens.

Aufgrund der Teilung gehöre Marienthal sowohl zum Einsatzabschnitt 1 als auch zum Einsatzabschnitt 3. Auf der einen Seite sei die Westnetz AG für die Energieversorgung zuständig, auf der anderen Seite seien dies die Ahrtal-Werke. Die Wasserversorgung erfolge auf der einen Seite über die Verbandsgemeinde Altenahr und auf der anderen Seite über die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Nach der Flut seien die Doppelzuständigkeiten als sehr hinderlich und problematisch empfunden worden.

Die Bürgerinnen und Bürger von Marienthal hätten sich dafür ausgesprochen, die Flut als Chance zu nutzen, um den Ort neu aufzubauen. Dies sei zunächst einmal insofern gelungen, als das Projekt „Nahwärmenetz Marienthal“ habe auf den Weg gebracht werden können.

Über Helferinnen und Helfer habe eine Freundschaft mit dem Landkreis Donau-Ries aufgebaut werden können. In Nördlingen werde zurzeit in Holzblockbauweise das neue Dorfgemeinschaftshaus gebaut, das vom 1. bis 5. August in Marienthal aufgebaut werde. Anschließend werde das Projekt der Dorfwärme fortgesetzt. Er gehe derzeit davon aus, dass es gelingen werde, die Häuser ab 1. November dieses Jahres mit Heizwärme und Warmwasser zu versorgen.

Der Dorfplatz werde zurzeit noch für Notunterkünfte und einen Aufenthaltsbereich genutzt. Künftig werde ein Spielplatz angelegt und ein sogenannter Spielbach über den Dorfplatz geführt. Des Weiteren sollten Parkplätze mit einer E-Ladesäule entstehen.

Auch solle Marienthal wieder an die Bahn angeschlossen werden. Des Weiteren sei geplant, eine Verbindung zwischen dem Ahrteig und dem Rotweinwanderweg herzustellen.

¹⁰⁹ Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 17 f.

III. Anhörverfahren der Enquete-Kommission

1. Bericht der Landesregierung

Anne Vogelsberger, Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport¹¹⁰

Frau Vogelsberger berichtete, dass es noch niemals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ein größeres Schadensereignis zu bewältigen gegeben habe. 135 Menschen hätten ihr Leben verloren, zwei Personen würden noch immer vermisst. Entlang der Ahr habe die Flutwelle auf ca. 40 km eine ungeheure Zerstörung angerichtet. Gebäude, Straßen, Brücken sowie Gas-, Strom- und Wasserleitungen seien zerstört worden. In Rheinland-Pfalz seien 65 000 Menschen von der Flutkatastrophe betroffen.

Der Wiederaufbau sei eine Querschnittsaufgabe, die alle Ministerien der Landesregierung betreffe. Daher sei ein Staatssekretärsausschuss unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei eingesetzt worden. In diesem seien die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie des Wirtschafts- und des Umweltministeriums vertreten. Frau Staatssekretärin Nicole Steingäß koordiniere in ihrer Funktion als Beauftragte der Landesregierung für den Wiederaufbau die Prozesse des Wiederaufbaus.

Im Innenministerium sei eine Wiederaufbauabteilung eingerichtet worden. Diese koordiniere insbesondere die Grundzüge der Aufbauhilfeförderung, den Kontakt zu anderen Landesbehörden und Organisationen sowie regelmäßige Gespräche mit den kommunal Verantwortlichen. Zudem sei diese für die Förderungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur sowie für Vereine und Stiftungen zuständig.

Die Landesregierung habe zudem vor Ort im Ahrtal ein Verbindungsbüro eingerichtet. Dieses werde von Herrn Thomas Weimer als Vor-Ort-Beauftragtem der Landesregierung geleitet. Das Verbindungsbüro sei Ansprechpartner für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, gewährleiste eine schnelle Informationsweitergabe zwischen den kommunal Verantwortlichen und der Wiederaufbauorganisation sowie eine Vernetzung aller Verantwortlichen.

Auch in anderen Ressorts und nachgeordneten Behörden seien Sonderorganisationen für die Organisation des Wiederaufbaus gebildet worden, z. B. habe die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die AG „Wiederaufbau Ahrtal“ gebildet.

Frau Vogelsberger berichtete, dass Rheinland-Pfalz voraussichtlich 15 Milliarden Euro an Aufbauhilfen von Bund und Ländern erhalten werde. Es sei zügig ein Aufbauhilfefonds eingerichtet worden, sodass erste Förderanträge, auch für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur, ab dem 27. September 2021 gestellt werden konnten. Für geschädigte Privatpersonen und Unternehmen sei sehr schnell ein elektronisches Antragsverfahren bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) etabliert worden.

Ziel der Landesregierung sei eine zeitnahe und resiliente Instandsetzung der Infrastruktur. Beispielsweise würde die zerstörte Kupferinfrastruktur nahezu ausschließlich durch Glasfaser ersetzt. Auch hätten Land und Bund Regelungen erlassen, um den Wiederaufbau zu erleichtern und zu beschleunigen, zum Beispiel bei Vergabeverfahren.

Frau Vogelsberger führte weiter aus, dass der Wiederaufbau auch wissenschaftlich begleitet werde. Das Kompetenznetzwerk „Wissenschaft für Wiederaufbau“, das sich im Dezember 2021 an der Hochschule Koblenz konstituiert habe, bündele die Expertise der Hochschule und außeruniversitärer Einrichtungen zur wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus und der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der flutgeschädigten Regionen.

Die Flutkatastrophe habe gezeigt, dass die Hochwasservorsorge nicht an Gemeinde- und Kreisgrenzen enden dürfe. Daher hätten sich die Kommunen des Landkreises Ahrweiler und des Vulkaneifelkreises darauf verständigt, ein regionales, länderübergreifendes Hochwasservorsorgekonzept Ahr zu erstellen.

Frau Vogelsberger stellte dar, dass das Land zur zügigen und unbürokratischen Unterstützung der Betroffenen ein umfassendes Beratungsangebot aufgebaut habe. Dieses bestehe u. a. aus Einwohnerversammlungen, Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen, Infopoints, Telefonhotlines und Webseiten mit FAQs. Zusätzlich werde eine aufsuchende Beratung aufgebaut, bei der von der Flutkatastrophe Betroffene zu Hause aufgesucht und über bestehende Hilfs- und Fördermöglichkeiten informiert würden.

Frau Vogelsberger dankte im Namen der Landesregierung den ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern im Ahrtal. Es sei in den letzten Monaten bereits einiges erreicht worden, um den Betroffenen ein Stück Normalität zurückzugeben. Dennoch werde der gesamte Wiederaufbau, insbesondere des Ahrtals, viele Jahre in Anspruch nehmen. Der gemeinsame Einsatz und der Zusammenhalt der betroffenen Menschen vor Ort, der Kommunen, des Landes und des Bundes seien notwendig, um diese Aufgabe zu stemmen. Die Landesregierung werde sich dem, gemeinsam mit allen am Wiederaufbau Beteiligten, mit ganzer Kraft widmen.

2. Stellungnahmen der Auskunftspersonen

Horst Gies, Erster Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler¹¹¹

Herr Gies stellt zu Beginn fest, dass entscheidend für einen schnellen Neu- und Wiederaufbau die Beteiligung der Ansprechpartner und Verantwortlichen vor Ort sei. Es müsse eine Vernetzung der Verantwortlichen stattfinden, sodass die Infrastruktur in den Orten, den Kommunen und letztlich im Landkreis in ihrer Gesamtheit betrachtet werde. In diesem Zusammenhang sei es unerlässlich, Ansprechpartner in den Ministerien und Behörden zu haben, die lösungsorientiert handeln würden.

Herr Gies betonte, dass es Koordinierungsstellen für die einzelnen Fachbereiche (Hotellerie, Gastronomie, Handwerks- und Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und Weinbau) brauche. In diesen Bereichen benötige man Entscheidungsträger, die klare Handlungsempfehlungen und -anweisungen aussprechen würden. Es brauche eine schlagkräftige Katastrophenkoordinierungsstelle.

Er wies darauf hin, dass die personelle Ausstattung bezüglich der Abwicklung des Wiederaufbaus an der Ahr bei der Investitions- und

¹¹⁰ Siehe EK-Vorlage 18/1-46 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 20 ff.

¹¹¹ Siehe EK-Vorlage 18/1-44 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 25 ff.

Strukturbank (ISB) noch einmal aufgestockt werden müsse. Die Betroffenen bräuchten bei der Antragsstellung auch künftig Unterstützung. Zudem plädierte Herr Gies dafür, im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau weiterhin unbürokratisch vorzugehen.

Herr Gies wies auf die vielen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Wohnbebauung hin. Es brauche attraktive alternative Standorte hierfür. Es könne zudem nicht sein, dass Grundstücke, welche vorher Bauland gewesen seien, jetzt wirtschaftlich wertlos seien. Hierfür müsse es Entschädigungen geben. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, die Bauabteilungen aufzustocken. Gas- und Wasserleitungen sollten außerhalb von Hochwasserzonen neu verlegt werden. Fachbehörden sollten zur Durchführung von Flurbereinigungen gerade in Ufernähe angehalten werden, da oftmals die vorherigen Parzellen nicht mehr vorhanden seien.

Herr Gies betonte, dass die Aufstockung des für den Wiederaufbau zuständigen Fachpersonals wichtig sei. Er schlug vor, Fachleute aus den Ministerien abzuordnen. Wichtig sei zudem, dass es klare Regelungen gebe, wie mit Spendengeldern und deren Abwicklung umzugehen sei. Abschließend bedankte sich Herr Gies bei allen, die mitgearbeitet hätten, besonders in der Kreisverwaltung. Man dürfe nicht vergessen, dass das Personal vor Ort direkt und indirekt selbst von der Flutkatastrophe betroffen sei.

Günter Kern, Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler (bis 1. April 2022)¹¹²

Herr Kern stellte sich zunächst als Vor-Ort-Beauftragter a. D. vor. Er habe das Verbindungsbüro nach der Flutkatastrophe im Ahrtal aufgebaut und betreut. Wichtig sei, dass eine räumliche Nähe einerseits zur Kreisverwaltung, andererseits zu den Ortsgemeinden bestanden habe.

Zuerst habe er sich ein Bild von der aktuellen Lage gemacht, um zu erkennen, welche aktuellen Probleme vorhanden seien und welche Hilfeleistungen benötigt würden. Hierfür habe er Gespräche mit den unmittelbar Verantwortlichen vor Ort geführt. Hauptproblem sei gewesen, dass die Kommunikation mit dem Krisenstab nicht zufriedenstellend funktioniert habe. Außerdem habe es keinen direkten Kontakt der Kommunen mit der Kreisverwaltung und mit den Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben. Zur Schließung dieser Kommunikationslücke sei ein sogenanntes Notfallhandy und eine E-Mail-Adresse mit einer Erreichbarkeit von 24-Stunden an sieben Tagen der Woche eingerichtet worden. Die Anliegen der Kommunen seien direkt und schnell an den Wiederaufbaustab im Innenministerium, den Krisenstab der ADD und die Kreisverwaltung weitergegeben worden. Zudem habe Kontakt zu einer Vielzahl weiterer Behörden und Institutionen bestanden, z. B. zu der Bundeswehr, dem THW, dem DRK. Nach Weitergabe der Aufträge sei kontrolliert worden, ob diese auch abgearbeitet worden seien. Das Notfallhandy sei in den ersten zwei Monaten intensiv genutzt worden.

Herr Kern fügte hinzu, dass zur Aktualisierung des Lagebilds wiederholt in jeder Stadt, jeder Gemeinde und in jedem Ortsteil Vor-Ort-Gespräche geführt worden seien und aus diesen die aktuellen Probleme und künftigen Erwartungen mitgenommen wurden.

Ein Thema sei die Gestaltung des Ahrverlaufs in der Zukunft gewesen. Es hätten bereits Eingriffe, wie z. B. der Abriss von Gebäuden oder die Errichtung von Notbrücken stattfinden müssen. Auch die künftige Hochwasservorsorge, die Forderung nach Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, die Erdgas- und Stromversorgung sowie fehlende Heizmöglichkeiten seien Thema gewesen. Herr Kern berichtete, dass die Gemeinden Veränderungssperren beschlossen hätten, um Immobilieninteressenten im Ahrtal, die Grundstücke und Häuser sehr billig aufkaufen wollten, Einhalt zu gebieten. Ein weiteres wichtiges Thema sei gewesen, wie die Ortsbildgestaltung im Rahmen des Wiederaufbaus erfolgen solle. Auch Fragen zur Unterbringung von Obdachlosen, zur Verpflegung, zur Mobilfunkabdeckung und zur Unterbringung im Winter seien im Verbindungsbüro mit den zuständigen Stellen diskutiert worden.

Alle diese und noch viel mehr Themen seien von dem Verbindungsbüro an die zuständigen Stellen herangetragen worden. Dabei habe man immer mit dem Prinzip der Nachverfolgung und der Erfolgskontrolle gearbeitet. Unter anderem mit dem Bundesinnenministerium und dem Wiederaufbaustab im Innenministerium des Landes habe es zahlreiche Abstimmungsgespräche gegeben.

Das Verbindungsbüro habe Hilfs- und Spendenangebote vermittelt. Herr Kern berichtete, dass das Verbindungsbüro zudem mehrere Einwohnerversammlungen und Veranstaltungen abgehalten habe, um die unmittelbare persönliche Kommunikation mit der Bevölkerung sicherzustellen. Dabei hätten unterschiedliche Behörden und Fachinstitutionen zu bestimmte Themen informiert sowie für Fragen der Bevölkerung, auch in Einzelgesprächen, zur Verfügung gestanden.

Herr Kern berichtete, dass es mit den betroffenen Kommunen zahlreiche Beratungsgespräche vor Ort gegeben habe. Zu Beginn seien aufgrund der sich ständig ändernden Lage fast täglich Telefongespräche mit den Stadt- und Ortsbürgermeistern sowie Ortsvorstehern geführt worden. Darüber hinaus habe es ständig Video- und Telefonkonferenzen zu bestimmten Themenbereichen mit unterschiedlichen Personenkreisen und Behörden gegeben.

Er fasste zusammen, dass die Einrichtung eines Wiederaufbaustabs im Innenministerium richtig gewesen sei. Es sei wichtig bei so großen Katastrophen einen übergeordneten Krisenstab mit einer ständigen und verlässlichen Erreichbarkeit der entsprechenden Personen zu haben. Dabei dürfe es im Krisenstab in den ersten Wochen so wenig Personalwechsel wie möglich geben. Auch die Einrichtung eines Vor-Ort-Beauftragten, als Ansprechpartner über einen längeren Zeitraum hinweg, sei hilfreich.

In den Ortsgemeinden müssten vorab Pläne für die Organisation und Einrichtung von Krisenstäben erstellt werden. Es müsse eine Regelung für die Freistellung der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in Katastrophenfällen geschaffen werden. Verbesserungsbedürftig sei auch die Unterstützung der Ortsgemeinden durch die übergeordneten Kommunalverwaltungen. Hier könne beispielsweise für jede Ortsgemeinde eine unmittelbare Verwaltungskraft beauftragt werden. In diesem Zusammenhang müsse auch über eine Verbesserung des Tarif- und Besoldungssystems nachgedacht werden.

Hilfreich sei auch im Planungsrecht Ausnahmeregelungen für Katastrophenfälle vorzusehen, sodass die Planungsverfahren vereinfacht und schnelle Entscheidungen getroffen werden könnten.

¹¹² Siehe EK-Vorlage 18/1-42 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 29 ff.

Abschließend merkte Herr Kern an, dass die freiwilligen Helfenden strukturell eingebunden und übergeordnet organisiert werden müssten. Es dürfe nicht zu einer Verselbstständigung der Helfenden kommen.

Joachim Gerke, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz¹¹³

Herr Gerke erläuterte, dass das Wichtigste, wenn eine entfernte Behörde etwas umsetzen wolle, Akzeptanz bei der Bevölkerung sei. Dies werde durch drei Punkte erreicht: Zuhören, Erklären und Entscheiden.

Herr Gerke führte zunächst zu dem Thema „Netzwerke“ aus. Direkt nach der Flutkatastrophe seien bei der SGD Nord eine Unmenge an Informationen, Aufträgen und Nachfragen aus allen Richtungen eingegangen. Aufgrund der hierarchischen Verwaltungsstruktur hätten Doppelarbeit und widersprechende Arbeitsergebnisse nicht vermieden werden können. Aus diesem Grunde sei die AG „Wiederaufbau“ gebildet worden, die aus der SGD Nord und der Kreisverwaltung bestehe. Im Vordergrund habe am Anfang der Informationsaustausch und die Vereinbarung, wer welche Aufgaben übernehme, gestanden. Im Laufe der Zeit sei die AG auch Plattform für die Abstimmung mit Dritten geworden. Über die AG seien Planungsgrundlagen für die Kommunen geschaffen worden, indem u. a. Dossiers mit der aktuellen Rechtslage zu bestimmten Themen (z. B. zu dem Thema Ersatzwohnbauflächen) erstellt wurden.

Herr Gerke riet dazu, eine solche AG so schnell wie möglich einzusetzen. Die Kommunalverwaltungen seien teilweise selbst von der Flut betroffen gewesen, da Gebäude und Akten zerstört sowie Mitarbeitende selbst betroffen gewesen seien. Sinnvoll sei zudem, Gremien einzurichten, in welchen bestimmte Themen seitens der verschiedenen zuständigen Behörden und Fachbereiche gemeinsam behandelt würden.

Er betonte, dass auf dem Weg über das Verbindungsbüro sowohl an die Kommunen als auch an die Ministerien sehr gut Informationen hätten weitergegeben und Lösungen hätten gefunden werden können. Er stellte in diesem Zusammenhang klar, dass man in solch einer Position Macher brauche.

Als nächsten Punkt hielt Herr Gerke es für entscheidend, dass in alle Gesetze ein sogenannter „Katastrophentatbestand“ aufgenommen würde. Die Regelungen, bzw. Erleichterungen, die nach der Flutkatastrophe im Land geschaffen worden seien, sollten generell in alle umwelt-, bau- und planungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen eingeführt werden. Dadurch werde eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen, die auch einen besseren Schutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter böte.

Als letzten Punkt führte Herr Gerke auf, dass die Vermeidung von Schäden der schnellste Wiederaufbau sei. Er erläuterte, dass die SGD Nord und das Landesamt für Umwelt bereits das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet an der Ahr ausgewiesen hätten. Dieses basiere noch auf der alten Topografie und habe dadurch Schwächen. Gleichzeitig gebe es Planungssicherheit für die Umsetzung dringend anstehender baulicher Maßnahmen.

Herr Gerke schlug vor, die bestehenden Gefahrenkarten für alle Risikogewässer in Rheinland-Pfalz zu Gefahrenzonen weiterzuentwickeln. Die Zonen könne man aus einer Matrix herausbilden, nämlich aus der Wiederkehrwahrscheinlichkeit, der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit. In der Zone der größten Gefahr solle nicht mehr gebaut werden dürfen und diese solle konsequent freigehalten werden müssen. Diese Zone solle in die Raumordnung sowie in Flächennutzungs- und Bauleitpläne aufgenommen werden. Das Gebiet eines 100-jährlichen Hochwassers solle in den Gefahrenkarten direkt gesetzlich zum Überschwemmungsgebiet gemacht werden. Herr Gerke ergänzte, dass Gefahrenkarten daraufhin zu entwickeln seien, dass die Gefahrenzonen aller Gewässer identifiziert seien und als gefährdete Bereiche eingestuft würden. In diesen Bereichen dürfe keine kritische Infrastruktur installiert werden.

Harald Enders, Leiter Landesbetrieb Mobilität Gerolstein¹¹⁴

Herr Enders führte aus, dass die beste Vorbereitung für eine Straßeninfrastruktur darin bestehe, Bauwerke möglichst wasser-durchlässig und widerstandsfähig gegen die Kräfte des Hochwassers zu gestalten. Nachhaltig sei eine Erneuerung nur, wenn sie hydraulisch optimiert sei.

Er stellte dar, dass das Ahrtal wegen der besonderen Topografie und Geologie schon immer eine exzeptionelle Rolle einnehme. Jedoch könnten Starkregenereignisse mit regionalen Überschwemmungen überall in Rheinland-Pfalz auftreten, sodass das ganze Land betrachtet werden solle. Es böten sich örtliche Hochwasserschutzkonzepte an, z. B. mit Notwasserwegen. Dabei würden während eines Hochwassers Straßen zu Notwasserwegen.

Am Anfang sei eine Schadenserfassung wichtig. Dann kämen Notmaßnahmen, Provisorien und der Wiederaufbau. Für Optimierungen beim Wiederaufbau brauche es einen zeitlichen Planungsvorlauf.

Herr Enders erklärte, dass es sich bei einer Vielzahl an Brücken im Ahrtal noch um gemauerte Bogenbrücken handele, die unter Denkmalschutz gestanden hätten. Gemauerte Tragwerke seien jedoch besonders anfällig für Zerstörungen bis hin zum Totalverlust, sobald die Mauerwerkshülle Schwachstellen erhalte, beispielsweise durch Hochwasseranprall. Eine große Bogenanzahl gehe zudem mit einer einengenden Wirkung auf das Flussbett einher und bürge die Gefahr der Verkläusung. Daher könnten diese Brücken zu einem um ca. 2,50 m erhöhten Wasseraufstau führen. Bei dem Wiederaufbau sei daher eine Abwägung erforderlich zwischen den berechtigten Interessen der Bürger zum Schutz vor den Gefahren des Hochwassers einerseits und den Belangen der Denkmalpflege andererseits.

Anhand zahlreicher Beispiele zeigte Herr Enders auf, wie Brücken wiederaufgebaut werden könnten. Dabei führte er an, dass die

¹¹³ Siehe EK-Vorlage 18/1-43 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 50 ff.

¹¹⁴ Siehe EK-Vorlage 18/1-40, EK-Vorlage 18/1-48 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 55 ff.

Erneuerung einer Brücke unter Anpassung an den Stand der Technik nun als Unterhaltungsmaßnahme gelte. Dies dürfe ohne Planfeststellung gemacht werden. Er fügte hinzu, dass trotzdem die obere Wasserbehörde, die Landespflege und die Denkmalpflege beteiligt werden müssten. Man brauche eine Genehmigung nach den Fachgesetzen.

Herr Enders fasste zusammen, dass es moderner Stahlbetonbrücken mit Tiefgründung bedürfe. Diese würden den Kräften des Wassers Stand halten. Durch die Vergrößerung der Brückenfelder werde der Wasserdurchfluss optimiert. Eine Sorge der Bevölkerung sei, dass wenn die Ingenieure nach diesen Kriterien planten, die Gestaltung dabei unterginge. Das Wiederaufbaubüro Ahr habe in dieser Hinsicht in Abstimmung mit den Kommunen und der Deutschen Bahn bereits die Erstellung eines Rahmgestaltungskonzepts für die Brücken an der Ahr beauftragt. Zudem zeigte Herr Enders verschiedene Beispiele auf, wie die Brücken attraktiv gestaltet werden könnten.

Herr Enders forderte schnellere Entscheidungen in den Planungsprozessen. Er fände es wünschenswert, wenn sich Genehmigungsbehörden ergebnisorientiert in den Planungsprozess einbringen würden, gerade im Hinblick auf denkmalgeschützte Bauwerke.

Bezüglich der organisatorischen Maßnahmen bei Behörden stellte er dar, dass für die Gewährleistung eines optimalen Lagebildes zur Verkehrsinfrastruktur die Einbeziehung des LBM als Straßenbaubehörde für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erforderlich sei. Zudem solle der LBM landesweit als Fachberater „Straßeninfrastruktur“ in die „Technischen Einsatzleitungen“ aller Landkreise miteinbezogen werden.

Herr Enders forderte, dass die LBM-Brückenprüfer mit Tablets zum mobilen Zugriff auf Bestandsdaten und für die Kommunikation ausgestattet werden sollten.

Zuletzt stellte er den Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz vor. Dieser ermögliche es online auf www.verkehr.rlp.de jede Brücken- und Straßensperrung zu dokumentieren und abzurufen. Der Mobilitätsatlas stehe allen Gemeinden in Rheinland-Pfalz kostenlos zur Verfügung. Jede Verkehrsbehörde könne kostenlos ihre Sperrung melden.

Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr¹¹⁵

Herr Schmitt schilderte, dass der Einsatz der organisierten Hilfskräfte ziemlich unkoordiniert gewesen sei. Als einen der Hauptgründe führte er auf, dass über Wochen die Einsatzkräfte jeweils nur für zwei Tage ins Einsatzgebiet geschickt und dann wieder abgezogen worden seien. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Einsatzkräfte weder die aktuelle Situation noch die örtlichen Gegebenheiten gekannt hätten.

Er ergänzte, dass sich wochenlang täglich vor Ort mindestens zwei verschiedene Aufklärungstrupps zur aktuellen Lage erkundigt hätten. Durch die täglich gleich gestellten Fragen sei der Eindruck entstanden, dass die angegebenen Informationen nicht weitergegeben worden seien.

Herr Schmitt führte als weiteres Problem die fehlenden Ansprechpartner vor Ort auf. Gerade in der Anfangsphase sei es äußerst schwierig gewesen, Nachrichten ohne Kommunikationsmittel zu transportieren. Es habe es keine Funkverbindung und keine Telefone gegeben. Die einzigen Ansprechpartner seien die Aufklärungstrupps gewesen, welche keine Antworten hätten geben können. Auch seien die an die Aufklärungstrupps übermittelten Informationen und Hilfesuche nicht bei den zuständigen Stellen angekommen.

Während eines Katastrophenfalls solle bei den im Kreis ansässigen Behörden von einer allgemeinen Ablauforganisation in eine besondere Ablauforganisation gewechselt werden. Der Regeldienst solle aufgehoben werden und ein Schichtdienst mit einer ständigen Erreichbarkeit eingerichtet werden. Personal solle aufgestockt werden. Hierfür gebe es die Möglichkeit, Personal aus anderen Landkreisen abzuordnen.

Als Lösungsansatz stellte Herr Schmitt dar, dass neben einem regelmäßigen Einsatz der organisierten Hilfskräfte auch ein längerer Einsatzzeitraum vorzusehen sei. Er schlug einen Einsatzzeitraum von einer Woche vor, sodass dieselben Kräfte im wöchentlichen Wechsel eingesetzt würden. Dadurch sei gewährleistet, dass Orts- und Sachkenntnis vorhanden seien.

Er merkte an, dass Feuerwehren, THW, DRK usw. langfristige Partnerschaften mit anderen Einheiten eingehen könnten, damit Ortskenntnisse vorhanden seien. Dies könne mit Treffen und gemeinsamen Übungen kombiniert werden. In die jährlichen Übungen könnten auch die Bevölkerung, die Polizei und benachbarte Landkreise eingebunden werden.

Herr Schmitt führte an, dass es mobile Büros in den Einsatzgebieten gebraucht hätte. Ein Ansprechpartner vor Ort hätte die Kommunikation und den Informationsaustausch verbessert. Es müsse für die Menschen, denen ein Wohnen vor Ort nicht mehr möglich sei, eine Wohnungsperspektive geschaffen werden. Dabei müsse unmittelbar nach einer Katastrophe vor Ort gefragt werden, wer eine Unterkunft habe, wer eine Unterkunft brauche und wie eine Unterbringung der Leute möglich sei. Um Immobilienspekulanten Einhalt zu gebieten, könne eine beratende Hilfe in Form eines Beratungsgesprächs vor einem Verkauf angeboten werden.

Bezüglich des Schutzes der Infrastruktur zeigte Herr Schmitt auf, dass beim Bau der neuen Bahnstrecke die Bahndämme genutzt werden könnten, um die Dörfer vor Hochwasser zu schützen. Hinsichtlich des Themas „Baugebiete“ seien Retentionsräume sehr wichtig. Diese sollten in der nächsten Zeit festgelegt werden, damit die Betroffenen Planungssicherheit hätten.

Abschließend führte er aus, dass die aufsuchende Hilfe ein wichtiges Angebot sei, da sich sehr viele Leute nicht in die Beratungsbusse getraut hätten.

¹¹⁵ Siehe EK-Vorlage 18/1-37 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 74 ff.

3. Stellungnahmen der sachverständigen Mitglieder

Jan Hendrik Müller, Sachverständiges Mitglied der EK 18/1, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz¹¹⁶

Herr Müller erklärte einleitend, dass er seine Ausführungen auf die Themen der Landwirtschaft und des Weinbaus beschränken werde. Er regte an, eine Art Taskforce für die Landwirtschaft und den Weinbau einzuberufen. Deren Besetzung solle schon im Vorfeld klar sein. Die Taskforce solle Entscheidungskompetenz haben und verbindliche Auskünfte geben, auf die Verlass sei.

Entscheidend dabei sei die Präsenz vor Ort. Nach der Flutkatastrophe sei die Landwirtschaftskammer mit dem Weinbauverband und dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Weingüter abgefahren, um sich einen Überblick über die dortige Lage zu verschaffen und den Hilfebedarf zu erfassen. Dies sei eine sehr wichtige und gute Maßnahme gewesen.

Herr Müller merkte an, dass geschaffene administrative Strukturen beibehalten werden sollten, damit man diese in Zukunft direkt wieder aktivieren könne. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Lehren aus der Katastrophe zu ziehen und zu überlegen, wie man zukünftig hochwasserangepasst wirtschaften und Infrastruktur anlegen könne.

Er wies daraufhin, dass die Verwaltungsvorschrift Elementarschäden aus dem Jahre 2016 nicht zu solchen Großschadenereignissen passe. Es solle überprüft werden, ob diese so angepasst werden könne, dass sie auch für große Schadensereignisse geeignet sei. Ebenfalls führte er an, dass der Versicherungsschutz für Spontanhelfende geregelt werden müsse.

Herr Müller stellte fest, dass auch für die Landwirtschaft ein digitales Antragsverfahren wünschenswert sei. Ergänzend fügte er hinzu, dass es wichtig sei, feste Ansprechpartner in die Strukturen von Behörden und von Abteilungen in Ministerien zu installieren, die im Falle einer Katastrophe zuständig seien.

Er berichtete, dass die stattgefundenen Erleichterungen im Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht sich absolut bewährt hätten und zum Teil noch länger hätten laufen können. Auch müsse mit ggf. in den Zeitraum der Katastrophe fallende Fristen für Agrarförderanträge großzügig umgegangen werden.

Ebenso wies er darauf hin, dass im Hinblick auf die Auszahlung der Spenden für die Landwirtschaft die hierfür gefundenen Lösungen verstetigt werden sollten. Es solle zukünftig im Falle von in Zusammenhang mit einer Katastrophe eingegangenen Spenden möglich sein, diese steuerlich ohne große Schäden an landwirtschaftliche Betriebe auszus zahlen.

Für den Wiederaufbau landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gebe es mit § 35 BauGB ein geeignetes Instrument, um zügig Gebäude wiederaufzubauen bzw. neu zu errichten. Hier sei eine verstärkte Personalausstattung der Baugenehmigungsbehörden wichtig. Im Hinblick auf die Änderung von Bebauungsplänen, die nach einer Katastrophe aufgrund von neuen Erkenntnissen beispielsweise zum Hochwasserschutz angepasst werden müssten, seien Beschleunigungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Müller führte weiterhin das Problem an, dass aufgrund des EU-Beihilferechts bei Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen nur der geminderte Marktwert ersetzt werden könne. Für Spezialmaschinen in der Landwirtschaft gebe es jedoch keinen wirklichen Gebrauchsmarkt.

Im Bereich Landwirtschaft böten die vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren die Möglichkeit, eine hochwasserangepasste Neuanlage von Rebflächen und Infrastruktur vorzunehmen. Hierbei müsse an eine Lösung für Grundstückseigentümer gedacht werden, deren Rebflächen nicht mehr bestockt werden dürften und daher an Wert verloren hätten.

Herr Müller berichtete, dass landwirtschaftliche Betriebe Finanzhilfen bei bis zu drei unterschiedlichen Institutionen beantragen müssten. Dies habe die Abwicklung für die Betriebe sowie die beauftragten Sachverständigen erschwert. Er plädierte dafür, die Finanzhilfen bei lediglich einer Stelle beantragen zu können.

Abschließend führte er aus, dass ein Instrument für den gemeinschaftlichen Wiederaufbau fehle. Es gebe Fälle, in welchen Eigentümer und Pächter oder mehrere Eigentümer gemeinschaftlich von Schäden betroffen seien. Hierfür würde neben der Flurbereinigung helfen, wenn es einen Moderator gebe, der alle Beteiligten an einen Tisch hole und schaue, wie eine Lösung gefunden werden könne.

¹¹⁶ Siehe EK-Vorlage 18/1-41 und Protokoll 18/8 der auswärtigen öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2022, S. 78 ff.

F. Stellungnahmen und Empfehlungen der Enquete-Kommission

Gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER

Vorwort

Die Hochwasserflut im nördlichen Rheinland-Pfalz im Juli 2021 ist die schwerste Naturkatastrophe, die unser Bundesland je erlebt hat. Besonders im Ahrtal war das Ausmaß der Zerstörung unvorstellbar, tausende Menschen verloren über Nacht ihren Besitz oder gar ihr ganzes Zuhause. Das Allerschlimmste aber: Die Flutkatastrophe kostete 135 Menschen in Rheinland-Pfalz ihr Leben.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit zwei parlamentarischen Gremien frühzeitig und konsequent begonnen, diese verheerende Flutkatastrophe aufzuarbeiten. Mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss und mit der Enquete-Kommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“, deren Kernaufgabe es ist, in die Zukunft gerichtete Empfehlungen zu formulieren. Die Enquete-Kommission versteht sich als eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die Vorsorgemaßnahmen, Strategien und Strukturen entwickeln soll, damit die Menschen in Rheinland-Pfalz zukünftig besser vor Extremwetterereignissen geschützt sind.

Die ordentlichen und sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission eint ihr Bewusstsein dafür, dass es sich bei dieser Enquete-Kommission um eine besondere Enquete-Kommission handelt. Uns allen ist die hohe Verantwortung und Schwere der Aufgabe gegenwärtig: Wir wollen mit unserer Arbeit und den Ergebnissen der Enquete-Kommission dazu beitragen, dass sich ein derart fatales Schadensereignis nicht wiederholt. Grundlage dafür ist die kollegiale und konstruktive Arbeitsatmosphäre aller Beteiligten und das hohe fachliche Niveau aller Anzuhörenden, die mit ihrer Expertise für wichtige Impulse zur Bewältigung zukünftiger Katastrophen gesorgt haben.

Stellvertretend für eine Vielzahl von konkreten Empfehlungen, die Eingang in den vorliegenden Zwischenbericht der Enquete-Kommission gefunden haben, möchte die Mehrheit der Mitglieder der Enquete-Kommission übergeordnete Punkte nennen, die sie als besonders wichtig für den rheinland-pfälzischen Katastrophenschutz der Zukunft erachtet. Zuallererst erscheint der Mehrheit der Mitglieder die Schaffung einer Landesoberbehörde für den Katastrophenschutz als wegweisend, um durch die Bündelung und Zusammenlegung von existierenden Strukturen Synergieeffekte zu nutzen. Damit einher geht der gemeinsame Konsens über die Notwendigkeit einer Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG), die sich insbesondere durch eine Stärkung der „Vor-Ort-Kompetenz“ auszeichnen sollte. Eine Vielzahl von Anzuhörenden hat außerdem den Wert und die Wichtigkeit von wiederkehrenden und verpflichtenden Übungen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure im Katastrophenschutz sowie die umfassende Risikokommunikation zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Vorfeld von Ereignissen hervorgehoben.

Besonders wertvoll und aufschlussreich für die Arbeit der Enquete-Kommission war auch der Vor-Ort-Termin im Ahrtal. Hier konnten sich die Mitglieder des Gremiums persönlich ein umfangreiches Bild vom Stand des Wiederaufbauprozesses und innovativen, nachhaltigen Leuchtturmprojekten in der Region machen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission möchten auch durch ihre Arbeit für einen verbesserten Katastrophenschutz in der Zukunft ein weiteres Signal an die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen senden: Wir vergessen Euch nicht und nehmen die vielerorts geäußerten Hinweise mit in unsere Arbeit auf.

Mit der Vorlage dieses Zwischenberichts verschiebt sich der Fokus der Enquete-Kommission nach acht inhaltlichen Sitzungen weg von dem Schwerpunktthema Katastrophenschutz. Die dargelegten ausführlichen Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen der Kommission zu jedem Themengebiet mögen dem Landtag und der Regierung als politische Handlungsgrundlage und als Arbeitsauftrag dienen, um den Bevölkerungsschutz, die Risikovorsorge und die Gefahrenabwehr des Landes Rheinland-Pfalz strukturell zu verbessern.

Abschließend möchte sich die Enquete-Kommission bei allen Beteiligten, insbesondere den Anzuhörenden, bedanken, die zum Erfolg dieses Gremiums beitragen oder beitragen werden. Die Mitglieder bedanken sich zudem bei allen Mitarbeitenden der Landesregierung, der Landtagsverwaltung und bei dem für den Katastrophenschutz zuständigen Regierungsbeauftragten, Staatssekretär Randolph Stich, für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Uns ist es aber gleichwohl zu guter Letzt ein außerordentlich wichtiges Anliegen, den Tausenden von Einsatzkräften und freiwilligen Helferinnen und Helfern im Ahrtal zu danken und Respekt zu zollen, die mit schier unvorstellbarem persönlichen Einsatz in den Stunden der Flutkatastrophe noch Schlimmeres verhindert haben. Ebenso ist den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und deren intensive Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region das Ahrtal für Ihre umfassende Unterstützung beim komplexen Wiederaufbau zu danken. Diese solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure stärkt über das Ahrtal hinaus unsere Gesellschaft.

I. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation und Sensibilisierung

Psychosoziale Notfallversorgung

Mit Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) während und in den ersten Tagen nach einem Ereignis ist es möglich, den Einsatzkräften und Betroffenen Unterstützung in der Akutsituation zur Verfügung zu stellen, um seelische und soziale Belastungen abzufedern und diese in die Regelversorgung durch das Sozial- und Gesundheitswesen zu begleiten. Die PSNV in Rheinland-Pfalz ist im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG § 19 Abs. 3 Nr. 10) geregelt, seit vielen Jahren etabliert und die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) des Landes für die PSNV an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) integriert. Landkreise und kreisfreie Städte tragen dafür Sorge, dass eine Einheit für die PSNV je Gebietskörperschaft gebildet wird.

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat den größten PSNV-Einsatz in Rheinland-Pfalz ausgelöst. In den zwei Wochen nach der Flutkatastrophe waren über 1 200 PSNV-Einsatzkräfte im Ahrtal eingesetzt.

Ziel muss sein, dass den Einsatzkräften und Betroffenen während und im Nachgang eines Ereignisses ausreichende Unterstützung durch PSNV zur Verfügung steht, um seelische und soziale Belastungen abzufedern. Insbesondere bei Großschadenslagen mit vielen Einsatzkräften besteht ein erhöhter Bedarf an Koordination im Vorfeld und während des Ereignisses. Die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) und diejenige für Betroffene (PSNV-B) müssen dabei unterschiedlich betrachtet werden. Ebenso muss zwischen psychischer Erste Hilfe und Psychosozialer Akuthilfe (PAH) unterschieden werden. Wichtig ist, aus Erfahrungen zu lernen und Qualitätsstandards nicht nur zu formulieren, sondern auch umzusetzen.

Konkrete Empfehlungen:

- In und nach einem Ereignisfall sollen wohnortnahe und niedrigschwellige Beratungsangebote vorgehalten werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Bevölkerung seriöse Angebote von nicht-seriösen unterscheiden kann. Es könnte dazu eine entsprechende Kennzeichnung für seriöse Angebote eingeführt oder in Rücksprache mit der Landespsychotherapeutenkammer eine Datenbank erstellt werden, in der die Menschen nach Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern suchen können.
- Der Landesbeirat PSNV sollte wieder ins Leben gerufen werden, um landeseinheitliche Qualitätsstandards und die Konkretisierung von Aufgaben und Struktur der PSNV in Großschadenslagen sowie deren Umsetzung sicherzustellen. In einem Landesbeirat sollten unter anderem die Landesregierung, Polizei, LPTK, LÄK, kommunale Spitzenverbände und die Unfallkasse eingebunden sein.
- In Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat PSNV sollte ein landeseinheitliches Katastrophenschutz (KatS)-Modul für alle Akteurinnen und Akteure, die in der Beratung tätig sind, verpflichtend eingeführt werden. Der Landesbeirat könnte in seiner Funktion konkrete Vorgaben machen und die Ausbildung ausgestalten. Damit kann die Betreuung von Betroffenen zum Ausbildungsstandard werden.
- Im konkreten Ereignisfall sollte ein Sonderbedarf für psychotherapeutische Plätze ausgewiesen werden.
- Das Konzept für Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) sollte mit Blick auf die Bedeutung der Psychosozialen Notfallversorgung und deren stärkere strukturelle Einbindung überarbeitet werden.
- Es sollte eine Fachberaterin bzw. ein Fachberater im Führungsstab in Katastrophensituationen vorgehalten werden.

Zusammenarbeit zwischen EU, Bund, Ländern und Kommunen

Der Katastrophenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Europa, Bund, Land und Kommunen müssen zusammenarbeiten genauso wie ehren- und hauptamtliche Akteurinnen und Akteure, staatliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Dies wird insbesondere mit Blick auf zukünftig zunehmende Mehrfachlagen (z. B. Pandemie und Flutkatastrophe) an Bedeutung gewinnen.

Konkrete Empfehlungen:

- Das Berichts- und Meldewesen zwischen Bund und Ländern sollte weiter vereinheitlicht werden, um einen besseren automatisierten und reibungslosen Informationsfluss (inklusive Lagebild) zu ermöglichen.
- Die Einrichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) von Bund und Ländern für einen regelmäßigen fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit ist ein richtiger Weg und wir empfehlen diesen Weg entschlossen weiterzugehen. Wir sprechen uns für ein effektives Krisenmanagement durch Anpassung von kurzen Dienstwegen, zentralen Entscheidungskompetenzen und Ansprechpersonen, Schulungsmaßnahmen, Automatismen und Ablaufoptimierung aus.
- Die Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz ist zu empfehlen. Ein gemeinsames Kompetenzzentrum der kommunalen Ebene und dem Land kann zukünftig dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu stärken.
- Für verschiedene Einsatzszenarien (z. B. Hochwasser, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben) müssen bundesweit und für Rheinland-Pfalz spezifische einheitliche Fähigkeitskataloge für Einsatzkräfte festgelegt werden. Das Land sollte dabei auf bundesweit einheitliche Fähigkeitskataloge hinwirken und diese in Rheinland-Pfalz umsetzen.
- Die europäische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz muss vor dem Hintergrund staatenübergreifender Gefahrenlagen intensiviert und verbessert werden, z. B. durch gemeinsame Übungen. Im Ernstfall dürfen beispielsweise Sprachbarrieren nicht dazu führen, dass Einsatzmittel wie Rettungshubschrauber, nicht abgerufen werden können. Hier sind in den letzten Jahren im Rahmen des rescEU-Verfahrens bereits Fortschritte erzielt worden, die weiter intensiviert werden sollten.
- Es wird empfohlen, dass das Land gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund langfristig eine nationale Resilienzstrategie entwickelt. Diese Strategie muss, um erfolgreich zu sein, weit über die Zuständigkeiten des Katastrophenschutzes hinausreichen.
- Neben den zivilen Einheiten des Katastrophenschutzes spielen bei der Katastrophenbewältigung in Großschadenslagen auch weitere Akteure wie der Landesbetrieb Mobilität (LBM), die Strukturgenehmigungsdirektionen (SGD) oder die Bundeswehr eine wesentliche Rolle. Diese sollten optimal eingebunden werden. Für die Bundeswehr empfehlen wir Dienstwege und Kontakte so anzulegen, dass Unterstützung im ausgerufenen Ereignisfall schnellstmöglich zur Verfügung steht.

Risikokommunikation und Sensibilisierung

Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Extremwetterereignisse und deren Folgen sind für die Katastrophenvorsorge zentral. Es müssen daher nicht nur die Phase der Frühwarnung und die Phase der Alarmierung in der akuten Bedrohungslage und daraus resultierenden entsprechende Handlungsanweisungen unterschieden werden, sondern es braucht auch unabhängig von Großschadensereignisse eine grundsätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung für Extremwetterereignisse und eine Vermittlung von Basiswissen zum eigenen Schutzhandeln. Das Risiko, das von Extremwetterereignissen ausgehen kann, wird häufig unterschätzt.

Das Ziel muss sein, dass effektive und leicht zu bedienende Warnsysteme frühzeitig Warnmeldungen auslösen. Ein Mix aus traditionellen und modernen Warnmitteln sollte eine schnelle Warnung der Bevölkerung garantieren, die in der Lage sein muss, aus dieser Warnung zügig die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Konkrete Empfehlungen:

- Warnungen dürfen nicht allein als das Ankommen von Informationen verstanden werden. Vielmehr ist es ebenso bedeutsam, wie diese verstanden werden und welche Handlungen daraus folgen. Warnungen müssen zugänglich, visualisiert, leicht verständlich und mit konkreten Handlungsbotschaften verbreitet werden. Es bedarf einer Priorisierung und eindeutigen Festlegung, durch welche Institutionen und insbesondere über welche Medien und Kanäle Warnungen ausgesprochen werden, und dass diese autorisiert sind. Diese Priorisierung muss in Krisengebieten vor einem möglichen Schadensereignis der Bevölkerung bekannt gemacht werden.
- Schülerinnen und Schüler sollten im Katastrophen- und Unglücksfall über Handlungswissen verfügen, dass sie situativ richtig abrufen können. Die Sicherheitserziehung muss daher mit Beginn der ersten Klasse konsequent und altersgerecht thematisiert und eingeübt werden. Dafür müssen etwa auch die bisherigen ehrenamtlichen Strukturen zur Brandschutzerziehung ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Sicherheitskräften (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei), der Unfallkasse und dem Schulträger vor Ort sollte intensiviert und gemeinsam über örtliche Gefahrenlagen sensibilisiert werden. Um das Thema daher schon von klein auf konsequent selbstverständlicher zu machen, empfehlen wir eine stärkere Verzahnung der Akteurinnen und Akteure im Katastrophenschutz mit den Schulen bzw. Schulträgern vor Ort und einen Ausbau der schon bestehenden ehrenamtlichen Strukturen zur Brandschutzerziehung. Durch die gemeinsame Erarbeitung von altersgerechten Unterrichtsbeispielen zu Verhaltensregeln im Katastrophenfall oder gemeinsame Übungen mit den Ortsfeuerwehren kann somit für örtliche Gefahrenlagen sensibilisiert werden. Dann können Kinder und Jugendliche als Multiplikatoren in alle Gesellschaftsschichten hineinwirken zum Ausbau und Aufbau von Selbsthilfefähigkeiten.
- Der Selbstschutz der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger gilt es zu fördern und offen die Grenzen des Schutzes durch staatliche Stellen zu kommunizieren.
- Für eine grundlegende Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Warnung empfehlen wir die Durchführung regelmäßiger, idealerweise jährlich, stattfindender bundesweiter Warnstage. Diese Warnstage können durch entsprechende vorherige Ankündigung öffentliche Aufmerksamkeit für Warnsysteme und Warnmittel schaffen und das Risikobewusstsein stärken. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten anzustreben.
- Um das Risikobewusstsein darüber hinaus zu stärken ist eine transparente und eindeutige Risikokommunikation von Seite der zuständigen Behörden zu fördern. Wir empfehlen daher amtliche Risiko- und Gefährdungskarten besser bekannt und leichter einsehbar zu machen. Insbesondere sollten diese Informationen auch allen privaten und öffentlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, wie beispielsweise Schulleitungen, Unternehmensleitungen oder kommunalen Gremienmitgliedern, in den betroffenen Gebieten aktiv bekannt gemacht werden. Diese Informationen müssen eindeutig dargestellt sein und eine wertfreie Risikobeurteilung ermöglichen.
- Hinweise zum Verhalten bei Katastrophenereignissen (Waldbrand, Hochwasser, Erdbeben, Extremhitze etc.) an öffentlichen Plätzen, in Hotels und Unternehmen sowie Leitsymbole (z. B. Sammelstellen bei Hochwasser, Wegeleitsysteme) unterstützen das Verhalten im Ernstfall.
- Die Nutzung von sozialen Medien hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir empfehlen daher, die sozialen Medien stärker in die Informations- und Warnketten einzubeziehen. Dies sollte regional und zielgenau erfolgen. Hierzu ist eine Ausweitung der Vereinbarungen zu MoWaS anzustreben und die Einführung zusätzlicher gesetzlicher Pflichten zur Verbreitung von Warnmeldungen zu prüfen, um die bestehenden staatlichen Verlautbarungsrechte sinnvoll zu ergänzen.

II. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

Evakuierung

Evakuierungen in Krisensituationen sind ein komplexer soziotechnischer Prozess, wobei die zur Verfügung stehende Vorwarnzeit ein entscheidendes Kriterium ist. Um auch bei sehr kurzen Vorwarnzeiten Evakuierungen bestmöglich umzusetzen, sind Vorbereitung und regelmäßige Übungen von zentraler Bedeutung.

Konkrete Empfehlungen:

- Die vielfältigen zu beachtenden Punkte bei einer Evakuierung sollen im Rahmen eines landesweiten Rahmen- Alarm- und Einsatzplans Evakuierung festgehalten werden und jeweils durch die kommunale Ebene angepasst und konkretisiert werden. Dieser Plan soll insbesondere Informationen und Empfehlungen zu folgenden Punkten enthalten:
 - Das Durchführen von örtlichen oder regionalen Risikoanalysen und das Vorhalten detaillierter und regelmäßig aktualisierter Informationen zu vulnerablen Gruppen mit Unterstützungsbedarf bei Evakuierungen.
 - Eine Auflistung, welche Institutionen im Ereignisfall Evakuierungen durchführen können und dürfen. Die Bindung von Einsatzkräften für andere Tätigkeiten ist zu beachten und ggf. zu priorisieren. Dazu soll beachtet werden, inwieweit Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen im Zweifelsfall geschult und befähigt werden können, Evakuierungen selbst durchzuführen.
 - Vorplanungen zur Unterbringung unterstützungsbedürftiger Menschen, insbesondere bei größeren Schadensgebieten.
- Ebenso ist für eine schnelle Evakuierung von großer Bedeutung, dass den Evakuierungsempfehlungen von Einsatzkräften Vertrauen geschenkt wird. Daher empfehlen wir, dass auch mögliche ehrenamtliche Einsatzkräfte für Evakuierungen hinsichtlich einer effizienten und zielführenden Ansprache bzw. Kommunikation geschult werden.
- Vorbereitete Pläne müssen auf allen Ebenen verpflichtend regelmäßig überprüft und geübt werden.

Öffentliche Schutzräume

Historisch betrachtet sind „Öffentliche Schutzräume“ Einrichtungen, die im Rahmen des Zivilschutzes zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen waren und in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Deren Erhaltung wurde im Jahr 2007 eingestellt. Für Großschadenslagen hingegen können sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme dienen:

Konkrete Empfehlungen:

- Wir empfehlen sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-Leuchttürme) dezentral einzurichten, die im Ereignisfall als erste Anlaufstelle zur Information der Bevölkerung und Erstversorgung dienen können. Sie sollten auf verschiedene Extremwetterereignisse und Großschadenslagen ausgerichtet sein. Dazu sollen allgemein bekannte Anlaufstellen wie beispielsweise Sporthallen, Gemeindehäuser oder Kirchen genutzt und möglichst vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Diese sollten mit für diese Nutzung grundlegender Infrastruktur ausgestattet sein und insbesondere die Möglichkeit externer Stromversorgung durch eine entsprechende Anschlussmöglichkeit für ein Notstromaggregat gegeben sein.
- Um im Ereignisfall eine Orientierung für alle Personen zu ermöglichen, empfehlen wir ein landes-, möglichst bundesweit einheitliches, Leitsystem mit einheitlichen Symbolen und einheitlicher Farbgebung zu entwickeln, das Fluchtwege oder den Weg zu Informationspunkten (Kat-Leuchttürmen) ausschildert. Ebenso sollten an öffentlichen Orten, ebenso wie beispielsweise in Hotels oder Unternehmen in entsprechenden Risikogebieten elementare Verhaltensweisen im Ereignisfall durch entsprechende Aushänge bekannt gemacht werden.

Warnsysteme und Warnmittel

Die schnelle und zielgerichtete Warnung ist ein zentraler Baustein zum Schutz der Bevölkerung. Dazu gehört das Erreichen möglichst vieler Personen durch die Nutzung eines vielfältigen Warnmixes aller zur Verfügung stehenden Warnmittel und -systeme, aber auch das richtige Verstehen und das Handeln im Anschluss an eine Warnung.

Dafür wurde bereits die Stärkung der Warninfrastruktur eingeleitet. Das geschieht unter anderem durch die Einführung von Cell Broadcast, die Ausstattung mit Modulen Warnsystemen (MoWaS) sowie den Aufbau eines rheinland-pfalzweiten Sirenenetzes. Der erste positive Schritt hierfür war das Sirenenförderprogramm des Bundes und des Landes.

Konkrete Empfehlungen:

- Die Durchführung regelmäßiger Warntage, bei denen alle staatlichen Ebenen teilnehmen ist sinnvoll. Hierbei gilt es, einen Wahrnehmungswandel dahingehend herbeizuführen, dass Fehler, die bei solchen Übungen passieren, als hilfreich und weiterführend kommuniziert und betrachtet werden.
- Vor Ort sollten alle verbindlich das Thema Warnungen in den Alarm- und Einsatzplänen vorhalten.
- Das Land soll auf einen möglichst breiten, medienübergreifenden und technisch resilienten Ansatz zur frühzeitigen Warnung der Bevölkerung (Sirenen, Fernsehen, Radio, Onlineangebote, Cell-Broadcast, SMS etc.) hinwirken. Wir empfehlen dazu den flächendeckenden Einsatz eines landesweit einheitlichen stromnetzungebundenen Alarmierungs- und Kommunikationssystems.
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss erhöht und konkretes Handlungswissen im Ereignisfall besser vermittelt werden. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller staatlichen Ebenen und Institutionen.
- Existierende Warnketten sind auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen, damit Warnungen auch bei den entsprechenden Stellen rechtzeitig ankommen. Eine gute und praxistaugliche Etablierung von Feedback-Schleifen ist hierbei zu empfehlen.

- Informationsveranstaltungen für kommunale Amtsträgerinnen und Amtsträger können dabei helfen, die Kommunikation von detaillierten Warnungen und Verhaltensweisen ortsgenau über Warnmittel zu erlernen. Die Warnung der Bevölkerung muss vor Ort durchgeführt werden.
- Eine einheitliche Software für alle Stäbe, um Führung und Lagebild über längere Zeit sicherzustellen, ist zu empfehlen.
- Mögliche hochwasserspezifische Warnsysteme in Schulen sind zu empfehlen und sollten gefördert werden. Für die Schulgebäude ist der Schulträger zuständig.

III. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt, Spontanhelferinnen und Spontanhelfer, juristischer Anpassungsbedarf im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

Der rheinland-pfälzische Katastrophenschutz muss leistungsfähige Strukturen auf allen zuständigen Ebenen vorhalten, welche die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes verlässlich unterstützen. Diese Strukturen sollen die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen, Akteure, Einrichtungen und Behörden im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz auf allen zuständigen Ebenen optimieren und so eine jederzeitige und schnelle Handlungsfähigkeit gewährleisten. Wir sprechen uns mit Nachdruck für eine Stärkung der „Vor-Ort-Kompetenz“ in den kommunalen Gebietskörperschaften aus. Die Erfahrungsberichte aus der Anhörung haben belegt, dass Entscheidungskompetenzen und insbesondere eine hohe Entscheidungsbereitschaft unabdingbar sind, um eine Krisensituation zu bewältigen und angemessen zu reagieren. Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen dürfen bzw. sollten sich nicht stellen.

Konkrete Empfehlungen:

- Zur Optimierung des ebenen-übergreifenden Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes sind landesweit einheitliche und verbindliche Vorgaben notwendig. Um dies zu gewährleisten, wird empfohlen, zu prüfen, ob dies mittelfristig im Rahmen einer Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von der kommunalen Selbstverwaltung zur staatlichen Auftragsverwaltung und damit verbunden von der Rechts- in die Fachaufsicht überführt werden kann.
- Mit Blick auf kurzfristig zu treffende Optimierungen und Präzisierungen können im Rahmen einer Katastrophenschutz-Verordnung beziehungsweise eines Landeskatastrophenschutzkonzeptes konkrete Angaben zur Umsetzung durch die kommunalen Aufgabenträger gemacht werden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Angaben für verpflichtende und regelmäßige Übungen, die Aufstellung und Vorhaltung landesweit gleich strukturierter Einheiten, wie schichtfähige Krisenstäbe (Technische Einsatzleitung und Verwaltungsstab), die Einbindung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die hinsichtlich der Risiko- und Krisenkommunikation angepasste Presse- und Medienarbeit, die Einbindung von Spontanhelfenden, die verbindliche Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen nach landeseinheitlichen Standards etc. Kurzfristig ist daher zu empfehlen, dass den kommunalen Aufgabenträgern eine rheinland-pfälzische Katastrophenschutz-Verordnung und ein Landeskatastrophenschutzkonzept zur Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen und Ausstattungen vorgelegt werden soll.
- Durch Bündelung und Zusammenlegung von existierenden Strukturen können Synergieeffekte bestmöglich genutzt werden. Diese Zusammenlegung und Bündelung in einer zentralen Landeseinrichtung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist zu empfehlen. Es wird empfohlen, dass die Errichtung dieser zentralen Landeseinrichtung als Landesoberbehörde für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz erfolgen soll.
- Im Ereignisfall muss schnellstmöglich ein Lagebild erstellt werden, um damit eine verlässliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Die Errichtung eines 24/7 besetzten Lagezentrums Bevölkerungsschutz ist daher zu empfehlen. Es ist zu empfehlen, dass ein solches Lagezentrum zudem als Warnzentrale des Landes dient und es in Abstimmung mit der einsatzleitenden Behörde Warnungen der Bevölkerung veranlassen oder autorisieren kann.
- Die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen, Akteuren, Einrichtungen und Behörden im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in allen zuständigen Ebenen des Landes ist zu verbessern. Es muss eine bessere und kontinuierliche Abstimmung der relevanten Akteurinnen, Akteuren, Partnerinnen und Partnern im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gewährleistet werden und sie muss für Rheinland-Pfalz gebündelt werden. Daher ist die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf Landesebene zu empfehlen.
- Die Umsetzung der Landesvorgaben im Katastrophenschutz müssen sichergestellt werden und zudem müssen die regionalen Strukturen gestärkt werden. Dies könnten regionale, für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zuständige Behörden gewährleisten. Eine Überprüfung und Anpassung der Behördenstruktur auf kommunaler Ebene ist zu empfehlen. Ansatzpunkt für eine solche Prüfung könnte die Nutzung von Synergieeffekten sein, beispielsweise die Kompetenzen und Strukturen bei den fünf kreisfreien Städten mit Berufsfeuerwehr und Leitstellenstandort. Im Ergebnis könnten regionale, für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zuständige Behörden, als neu geschaffene Behördenstrukturen somit für mehrere kommunale Aufgabenträger zuständig sein. Diese Zuständigkeit sollte sich auf die Strukturierung des Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich und die Umsetzung von Landesvorgaben erstrecken. Die Einsatzleitung und -bewältigung bleibt regelhaft in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.

- Den integrierten Leitstellen kommt im Katastrophenfall eine große Bedeutung zu. Sie sind zu stärken. Es wird empfohlen zu prüfen, ob diese dauerhaft mit einer Funktion „Lagedienst Leitstelle“ zu besetzen sind.

Einsatzleitung, Einsatzkoordination, Einsatzpersonal

Konkrete Empfehlungen:

- Die Führungsaus- und -weiterbildung, insbesondere auch von operativ-taktischen und administrativ-organisatorischen Stäben sowie ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, ist zu stärken, um diese auf ihre Rolle als Macherinnen und Macher vor Ort in der Krise besser vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für folgende Schwerpunkte:
 - Gezielte Aus- und Weiterbildung.
 - Mehr Interdisziplinarität in Ausbildung.
 - Ausfall kritischer Infrastruktur in Ausbildung stärker einbinden.
 - Auf Prioritätensetzung im Ernstfall vorbereiten.
 - Begrifflichkeiten vereinheitlichen.
- Einheiten müssen im Ereignisfall gut koordiniert werden. Dazu sollen Fachkonzepte auf Landesebene weiterentwickelt werden (u. a. Waldbrand, Wasserrettung), die Katastrophenschutzeinheiten in Landkreisen und kreisfreien Städten einheitlich sein, Vorkehrungen zur Sicherstellung einheitlicher Führung auch über längeren Zeitraum getroffen werden.
- Verwaltungsstäbe (VwS) müssen eingerichtet und natürlich auch beübt werden, um sicherzustellen, dass die Verbindung bzw. der Austausch zwischen VwS und operativem Stab sichergestellt ist. Insgesamt sollen die Abläufe, Konzepte und Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz mehr beübt werden. Dies stärkt die Strukturen. Regelmäßige Stabsrahmenübung (Abläufe in der Einsatzleitung), mindestens jährlich, sind zu empfehlen.
- Die Hauptamtlichkeit bei Wehrleitungen und Brand- und Katastrophenschutzinspekteurinnen sowie Brand- und Katastrophenschutzinspektoren (BKI) ist zu forcieren. Insbesondere die Erstellung der Alarm- und Einsatzplanung sollte durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden.
- Gerade in komplexen Flächenlagen ist ein kontinuierlich aktualisiertes Lagebild sowie eine aktuelle Lagebewertung unverzichtbarer Bestandteil einer adäquaten Krisenbewältigung. Hierfür müssen unterschiedlichste Berichts- und Meldesysteme verschiedenster Fachbehörden zusammengeführt und ausgewertet werden. Das kann z. B. über die Integrierten Leitstellen des Landes oder in Anlehnung an die „Virtual Operations Support Teams“ (VOST) des Technischen Hilfswerkes (THW) erfolgen.
- Auch weil die Bereitstellung aller denkbaren und theoretisch erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge usw. in der Praxis nicht umsetzbar sein wird, sprechen wir uns für eine präventive Abfrage über den Maschinen- oder Gerätepark bei der gewerblichen Wirtschaft in noch festzulegenden Regionen aus, damit darauf im Krisenfall zurückgegriffen werden kann.

Ehrenamt, Spontanhelferinnen und Spontanhelfer

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es ausreichend Personen gibt, die helfen wollen. Entscheidend ist eine schnelle Kontaktaufnahme mit freiwilligen Spontanhelferinnen und Spontanhelfern. Es braucht eine gute Koordination und Kommunikation mit den ehrenamtlichen Spontanhelferinnen und Spontanhelfern und sonstigen Helferinnen und Helfern durch Ansprechpersonen von vor Ort, die die Lage kennen.

Die Erfahrungen im Einsatz während der Flutkatastrophe haben zudem gezeigt, dass auch Spontanhelferinnen und Spontanhelfer länger im Einsatz bleiben können. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Des Weiteren genießen private Spontanhelferinnen und Spontanhelfer den gesetzlichen Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 13 SGB VII. Ein vergleichbarer Schutz für die gewerblichen Unternehmen ist wichtig. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken der gewerblichen Unternehmen wird die Prüfung empfohlen, ob als direkt wirkende Maßnahme den vor Ort verantwortlichen Personen weitere Befugnisse eingeräumt werden könnten.

Konkrete Empfehlungen:

- Apps (z. B. KATHELFER) und Plattformen können bei der Koordination unterstützen, beispielsweise zur Erfassung von Fähigkeiten von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern eingesetzt werden.
- Schulungen für Führungskräfte zur Einbindung von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern, die dabei den unterschiedlichen Wissensstand von Hauptamt, Ehrenamt und Spontanhelferinnen und Spontanhelfern vermitteln, sind zu empfehlen.
- Die Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit kann bei der Lageinformation unterstützen.
- Die Einrichtung und ereignisbezogene Festlegung von Sammelpunkten und Sammeltransporten sowie Verpflegung und Bereitstellungsräume ist sinnvoll.

- Es zeigt sich als folgerichtig, die Einbindung freiwilliger Spontanhelferinnen und Spontanhelfer bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.
- Da es zu Haftungs- und Versicherungsfragen bei ehrenamtlichen und gewerblichen Helferinnen und Helfern Unsicherheiten gibt, empfehlen wir zu prüfen, inwieweit dieser verbessert werden kann und ob diesbezüglich gesetzlicher Änderungsbedarf besteht.
- In der einsatzleitenden Verwaltung sollte eine zentrale Anlaufstelle mit Ansprechpersonen für Spontanhelferinnen und Spontanhelfer implementiert werden. Als wesentliches Element halten wir die Bestimmung gesonderter Kontaktpersonen und Ansprechpartner für private Spontanhelferinnen und Spontanhelfer einerseits und gewerbliche Spontanhelferinnen und Spontanhelfer (Unternehmen) andererseits für erforderlich.

IV. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

Zur Erfüllung der Sicherheitsaufgaben und Kommunikation in Schadenslagen werden von den Einsatzkräften Einsatz- und Führungsmittel verwendet. Mit Blick auf Folgen zunehmender Extremwetterereignisse werden Waldbrände, Stürme, Starkregenereignisse oder Hochwasser wahrscheinlicher. Vor dem Hintergrund dieser neuen Gefährdungen müssen die Einsatz- und Führungsmittel auf den Prüfstand gestellt werden.

Konkrete Empfehlungen:

- Um im Ereignisfall schnell und professionell reagieren zu können, ist eine verpflichtende, landesweit einheitliche personelle und materielle Ausstattung der Einheiten im Bevölkerungsschutz erforderlich.
- Eine landeseinheitliche Anwendung zur Stabsarbeit (Stabssoftware) ist zu empfehlen.
- Vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen werden auch in Rheinland-Pfalz sogenannte „Flächenlagen“ aufgrund von Extremwetterereignissen wie Flutkatastrophen oder Flächenbränden immer wahrscheinlicher werden. Daher sollte eine Anpassung der Feuerwehrrundung auf diese neue Gefährdungslage geprüft werden, um entsprechende Einsatz- und Kommunikationsmittel vorzuhalten. Dabei kann eine zentrale Beschaffungsstelle in den Landkreisen eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen. Inwieweit hier eine diesbezügliche Novellierung zielführend ist, sollte geprüft werden.
- Der flächendeckende Ausfall von Kommunikationskanälen in Folge von mangelnder Stromversorgung hat sich in der Vergangenheit als fatal erwiesen. Deshalb empfehlen wir möglichst redundante sowie stromnetzunabhängige Kommunikationsmittel bereitzuhalten, um die Kommunikation gegen Stromausfälle und flächendeckende Störungen abzusichern. Beispielsweise könnten die Digitalfunk durch eine unabhängige Stromversorgung der Basisstationen und kurzfristig einsetzbare, mobile Basisstationen gestärkt werden.
- Viele Informationen fließen in die Einsatzleitstellen ein und müssen bei Großschadens- oder Flächenlagen kreisüberschreitend abruf- und auswertbar sein. Daher empfehlen wir ein landesweit einheitliches Lagedarstellungssystem, auf das alle beteiligten Ebenen zugreifen können und über das alle Tätigkeiten in Echtzeit nachvollzogen werden können.

V. Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal

Die Flutkatastrophe hat im Ahrtal und den anderen betroffenen Kreisen immense Schäden an Infrastruktur, privaten und öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen hinterlassen. Um Vorsorge vor zukünftigen Extremwetterereignissen zu treffen, sollte nicht nur ein eins zu eins-Wiederaufbau, sondern ein klimaneutraler, hochwasserresilienter Aufbau im Vordergrund stehen. Um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, sind vereinfachte Genehmigungsverfahren und das Denken über aktuelle Standards hinaus dabei von zentraler Bedeutung. Eine Überregulierung gilt es zu vermeiden.

Nachhaltiger Wiederaufbau

- Ein Wiederaufbau ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden und sollte nach dem neusten Stand der Technik, aber auch nach aktuellem Stand des Wissens geplant und umgesetzt werden. Dabei sollten Aspekte für einen nachhaltigen, klimaangepassten Wiederaufbau beachtet werden. Die Wiederaufbauförderung sollte komplementär mit weiteren Förderungen und unterstützend für krisenresiliente Projekte (unter anderem Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung) ausgestaltet werden.
- Gefahrenzonen und Überschwemmungsgebiete sollten ausgezeichnet werden und kritische Infrastruktur nicht in Gefahrenzonen, dort wo es baulich möglich ist, installiert werden
- Die kommunalen Verwaltungen stellen nach einer Katastrophe das Herz des Wiederaufbaus dar und müssen möglichst zeitnah nach einer Katastrophe ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können. Die bauliche Infrastruktur der öffentlichen Verwaltungen sollte landesweit auf Extremwetterresilienz und Risikogefährdung durch Naturgewalten überprüft und entsprechende Vorkehrungen in einem abgestuften Maßnahmenplan umgesetzt werden.
- Beim nachhaltigen und resilienten Wiederaufbau sollte wissenschaftliche Expertise, wie z. B. über das Kompetenznetzwerk „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ und das KAHR-Projekt eingeholt und eine transdisziplinäre Verzahnung zwischen Behörden, kommunalen Strukturen, Bevölkerung, Unternehmen und Wissenschaft umgesetzt werden. Ein umfassendes Beratungsangebot für die Betroffenen, unter anderem über die Energieagentur für eine zukunftsorientierte Strom- und Wärmeversorgung, hat sich bewährt.

Erleichterungen im Antragsverfahren

- Standardisierte vereinfachte Vergabeverfahren zur Durchführung von Arbeiten durch beispielsweise Aussetzung des Vergaberechts und freihändige Auftragsvergaben auf Stundenlohnbasis bei gewerblichen Helfenden.
- Vergaberechtliche Erleichterungen und eine zeitlich befristete Aussetzung haben sich als zielführend erwiesen und sollten gesetzlich oder in vorbeugenden Schutzkonzepten verankert werden.
- Dafür sind, auch außerhalb eines Ereignisses, regelmäßige Schulungen für die potenziellen Beratenden im Krisenfall durchzuführen. Beim Auszahlungsverfahren sollte der Grundsatz gelten: Es steht jeweils dann Liquidität zur Verfügung, wenn diese konkret benötigt wird. Eine Härtefallkommission zur Vermeidung unbilliger Härten ist – wie im Nachgang der Flutkatastrophe 2021 – einzuführen.
- Beim Verkauf einer Immobilie im betroffenen Flutgebiet ist ein Beratungsgespräch durch die Beratungs- und Informationsangebote zu führen. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung von Vorkaufsrecht der Gemeinden ist zu prüfen.
- Mit dem Artikel 3 des Landeswiederaufbauerleichterungsgesetzes erfolgten zwei unbefristete Änderungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz: Durch die Erweiterung des Katalogs der baugenehmigungsfreien Vorhaben (§ 62 LBauO) und die Ausweitung des Freistellungsverfahrens nach § 67 LBauO auf die Wiederherstellung von Gebäuden einschließlich gesetzlicher Zulassung von Abweichungen konnte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der einen zügigen Wiederaufbau begünstigt und bürokratische Hürden abbaut.

Koordination und Kommunikation

- Die Einrichtung einer Wiederaufbauabteilung in der Landesregierung, Arbeitsgruppen auf Ebene der Behörden sowie ein Verbindungsbüro vor Ort haben sich bewährt. Ein enger Kontakt zwischen den Behörden und den Betroffenen vor Ort (unter anderem über die Vor-Ort-Beauftragte bzw. den Vor-Ort-Beauftragten) ist dabei wichtig. Regelmäßige Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen können die Kommunikation vor Ort unterstützen.
- Die kommunalen Verwaltungen sollten auch mögliche Organisationskonzepte für die Bewältigung einer Großschadenslage nach der Phase der akuten Gefahrenabwehr vorbereiten. Zur Entlastung der Mitarbeitenden der betroffenen Kommunen bietet es sich an, die Bewältigung der Folgen einer Katastrophe im Falle des Eintritts in eine eigene Organisationsstruktur auszugliedern. Die Stammbesellschaft der Verwaltung kann sich dadurch im Wesentlichen auf das Kerngeschäft konzentrieren.
- Sobald es eine Großschadenslage gibt, sollte zügig ein dichtes Netz an Beratungs- und Informationsangeboten bezüglich des Antragsverfahrens zur Wiederaufbauhilfe aufgebaut und aufsuchende Hilfe eingerichtet werden. Die Beratenden sollten möglichst proaktiv und prioritär auf die Geschädigten im Katastrophengebiet zugehen. Vorbildhaft ist hier das Projekt der „aufsuchenden Hilfe“ der Landesregierung.

Arbeitsmarktsituation

- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, reagiert die Landesregierung mit Programmen, die gesundes Arbeiten und die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz stärken, sowie Projekte, die die Erwerbsbeteiligung von Beschäftigten auf dem und an der Schwelle zum Arbeitsmarkt erhöhen und am Übergang Schule-Berufe Jugendliche als Fachkräfte von morgen erreichen. Daneben fördert sie die berufliche Weiterbildung und unterstützt Beratungsstrukturen im Bereich der beruflichen Anerkennung sowie Integration ausländischer Fachkräfte.
- Die Abfrage und Koordination von Kapazitäten im Handwerk sollte zeitnah möglich und vorbereitet werden. Die Einrichtung einer geeigneten und zentralen Plattform, vergleichbar der Seite <https://www.handwerk-baut-auf.de/startseite> sollte bei Großschadenslagen auf regionaler Ebene von Handwerkskammern eingerichtet und gepflegt werden, um Kapazitäten abzufragen und insbesondere den Betroffenen eine direkte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.
- Das gemeinsame Projekt „Aufbau Ahr – Freiwillige Aufbauzeit im Ahrtal“ ermöglicht jungen Helferinnen und Helfern neben ihrem sozialen Engagement im Ahrtal, handwerkliche Grundfähigkeiten zu erlernen, ihr Interesse für eine Ausbildung in einem Betrieb zu wecken, die Attraktivität eines Handwerksberufs zu steigern und zum Wiederaufbau im Ahrtal beizutragen. Dafür erstellen die Kommunen entsprechende Anforderungsprofile und übermitteln diese gesammelt über die Abteilung Wiederaufbau an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz. Die bislang übermittelten Stellenprofile wurden an die zuständige Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen weitergeleitet. Es konnten bereits etliche Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden und erste Bewerbungen sind bei den Kommunen eingegangen.

Vergütung Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Die Flutkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass insbesondere im Ehrenbeamtenverhältnis stehende kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, also Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeister, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie im Vertretungsfall die ehrenamtlichen Beigeordneten bei der Bewältigung der Flutschäden einer außerordentlichen Mehrbelastung ausgesetzt sind.

- Daher soll in Fällen von Naturkatastrophen und in anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Aufwandsentschädigung für den Zeitraum der Mehrbelastung um 50 Prozent erhöht werden. Da in diesen Ausnahmesituationen die Bewältigung der drängendsten Aufgaben im Vordergrund steht, soll dies ohne Antragspflicht des Betroffenen umgesetzt werden.

G. Abweichende Meinungen

I. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen der Abgeordneten Gerd Schreiner, Petra Schneider und Dennis Junk (Fraktion der CDU)

Wer gut vorbereitet ist, meistert jede Katastrophenlage besser. – Bereiten wir uns vor.

Deutschland ist vergleichsweise gut aus den Krisen der vergangenen Jahre gekommen. Das gelingt uns dank Vorbereitung, dank erfahrener Feuerwehren und Hilfsorganisationen, dank unzähliger mutiger, fleißiger, ideenreicher Bürgerinnen und Bürger, dank stabiler Unternehmen, dank eines starken Mittelstandes und funktionierender staatlicher und kommunaler Strukturen und dank unseres Gemeinsinns.

Das Sicherheitsversprechen des freiheitlichen Rechtsstaats braucht Weitblick, erprobte Netzwerke und kontinuierlich angepasste Normen und Verfahren.

Die CDU-Fraktion trägt die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen mit, im Hinblick auf einzelne Empfehlungen sind wir aber der Auffassung, dass weitere wichtige Anpassungen erforderlich sind, um gut auf die nächsten Katastrophen vorbereitet zu sein.

Die CDU-Fraktion empfiehlt daher,

1. den Begriff des Katastrophenfalles im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz einzuführen, um in der Kommunikation mit der Bevölkerung die erforderliche Aufmerksamkeit zu erzielen um darauf aufbauend bei der Bevölkerung sachgerechte Handlungen zu erwirken.
2. Was aus Sicht des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes erforderlich ist, kann aus Sicht des Eigentumsschutzes, des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes kritikwürdig erscheinen. In der Rechtsgüterabwägung sollen Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und –bewältigung ein stärkeres Gewicht erhalten, bis hin zu einem Vorrang.
3. Wir empfehlen auf Kreisebene hauptamtliche BKIs zu installieren, die als Landesbedienstete (Dienstvorgesetzter bleibt aber der Landrat) beim neu zu schaffenden Landesamt für Bevölkerungsschutz eingestellt werden und entsprechend durch das Land finanziert werden. Die Kreise sollten darüber hinaus ein landesweit gleichartig ausgestattetes Katastrophenschutzzentrum, mindestens als mit Notstrom versorgtem und voll ausgestattetem Stabsraum vorhalten.
4. Wir empfehlen festzuschreiben, dass die Ausrichtung der Bedarfsplanung des Katastrophenschutzes mittels Risikoanalyse erfolgt, die über derzeitige hinausgehen. Diese Analysen sind verpflichtend und regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.
5. Abschließend empfehlen wir, dass im Zusammenhang mit der in Nr. 4 genannten Risikoanalyse eine zentrale Beschaffungsstelle im neuen Landesamt für Bevölkerungsschutz eine einheitliche, an Flächenlagen angepasste Ausstattung der Einsatzmittel sicherstellen, beschaffen und unterhalten soll. Darüber hinaus soll das Land, so unsere Empfehlung, durch zentrale Ausschreibungen mit modular zu individualisierenden Fahrzeugen und mit landesweit regelmäßig vorzuhaltendem Großgeräte wie beispielsweise Notstromgeneratoren Kommunen und Hilfsorganisationen bei der Beschaffung helfen.

II. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (Fraktion der AfD)

1. Allgefahrenmanagement

Verschiedene Sachverständige der Enquete-Kommission empfahlen einen Paradigmenwechsel zu einem Allgefahrenmanagement mit dem Ziel des Schutzes gegen sämtliche Gefahren, die von Natur und Mensch ausgehen können. Die für Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz zuständigen Behörden sollten auf alle möglichen Naturkatastrophen und Gefahrenszenarien vorbereitet sein und eine entsprechende Infrastruktur, Einsatzmittel und Schutzräume vorhalten. Zu den zu berücksichtigenden Gefahren sollten auch die Auswirkungen von Kriegen, die Bewältigung von Versorgungskrisen und unbedingt auch die Vorbereitung auf einen umfassenden Blackout gehören.

2. Vorsorge gegen Stromausfälle

Die Pflichten zur Vorhaltung von Notstromaggregaten müssen erweitert und verlängert werden. Die Ausstattung mit Notstromaggregaten muss auch in öffentlichen Einrichtungen, in den Menschen versorgt und gepflegt werden, durchgehend eingeführt werden.

Die Netzbetreiber und Elektrizitätswerke sind gesetzlich gehalten, Störungen der Stromversorgung vorzubeugen. Diese Störungen haben in den letzten Jahren zugenommen und sollten Anlass zu einer Revision der Strompolitik sein.

Das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium hat nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Pflicht zur Aufsicht über die Erzeuger und Verteiler von Strom. Die rechtlichen Vollmachten der Landesregierung sind ausreichend; sie müssen aber nachdrücklich durchgesetzt werden.

Die Landesregierung sollte eine Erweiterung der rechtlichen Pflichten zur Vorhaltung von Notstromaggregaten vorbereiten. Im Übrigen sollten auch die Kommunen das Recht bekommen von Einrichtungen auf ihrem Gebiet die Vorhaltung von Notstromaggregaten zu fordern. Ein Beispiel wäre die Ausstattung von Tankstellen mit solchen Aggregaten, damit auch bei Stromausfall die Betankung von Fahrzeugen noch für einige Zeit aufrechterhalten werden kann.

Zum Betrieb der Notstromaggregate sollte Dieselkraftstoff bevorratet werden.

3. Integrierter Bevölkerungsschutz

Katastrophenschutz und Zivilschutz sollten zu einem integrierten Bevölkerungsschutz zusammengeführt werden, der eine unkomplizierte Zusammenarbeit von Landes- und Bundesbehörden ermöglicht. Wie Bürgermeister und Wehrführer von der Ahr bestätigt haben, war die Unterstützung durch unsere Bundeswehr während und nach der Flutkatastrophe von unschätzbarem Wert und sollte zukünftig so niedrigschwellig wie möglich erfolgen können. Bundeswehr, Technisches Hilfswerk (THW) und Bundespolizei verfügen über schweres Gerät und Transporthubschrauber mit Seilwinden und Haken für Löschwasserbehälter, die im Katastrophenfall dringend benötigt werden.

Ein Vorbild für einen integrierten Bevölkerungsschutz ist Österreich, wo der gesamte Bevölkerungsschutz samt Katastrophenschutz unter dem Begriff Zivilschutz zusammengefasst ist: Die Zivilschutzorganisation widmet sich auch der Abwehr und Bewältigung militärischer Gefahren, das Bundesheer wird regelmäßig an den Aufgaben des Katastrophenschutzes beteiligt und jeder Bürgermeister hat den direkten Draht zum nächsten Standort des Bundesheeres.

4. Mehr zentrale Unterstützung für das Ehrenamt

Das Ehrenamt ist und bleibt eine unverzichtbare Stütze des Katastrophenschutzes. Die ehrenamtlichen und ggf. selbst direkt oder indirekt betroffenen Kräfte vor Ort sind aber nicht für Groß- und Flächenlagen ausgerüstet und ausgebildet und müssen deshalb verstärkt durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes oft Spezialkenntnisse erfordern, die man bei den ehrenamtlichen Kräften nicht voraussetzen kann. Beispiele für solche Aufgaben sind: Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Ausfall der Stromversorgung, Bekämpfung von Waldbränden, Ausfall der Trinkwasserversorgung, Rettungseinsätze bei Nacht usw.

Auch die Besetzung des vorgeschlagenen Lagezentrums für Katastrophenschutz ist nur mit hauptamtlichen Kräften möglich. Das Land muss also mehr hauptamtliche Fachkräfte des Katastrophenschutzes einstellen und schulen.

Eine wesentliche Aufgabe für das Land ist auch der Abschluss von Vereinbarungen mit allen sieben Nachbarn über die gegenseitige Hilfe bei Großschäden. Diese Vereinbarungen müssen als Minimum die zuständigen Behörden und deren Kompetenzen bestimmen. Ganz wesentlich ist auch die Regelung der Kostenübernahme. Diese Entscheidungen müssen vor Eintritt der Gefahrenlage getroffen werden. Auf diese Aufgaben hat der Sachverständige Schröder die Enquete-Kommission hingewiesen.

5. Einrichtung eines Landesinstituts für Bevölkerungsschutz

Der Sachverständige Broemme hat ein Landesinstitut für Bevölkerungsschutz in seinem Gutachten von Anfang 2022 vorgeschlagen.

Eine Zentrale zur Aufsicht und Beratung der Behörden für Brandschutz und Katastrophenschutz besteht derzeit nur in dem Fachreferat der ADD für Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz. Dieses Referat sollte erweitert werden zu einer Landesfachstelle für Bevölkerungsschutz, die dann alle Themen abdeckt einschließlich der Katastrophenprävention und des Zivilschutzes. Diese Landesfachstelle sollte die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) und die örtlichen Behörden mit Rat und Tat unterstützen. Darüber hinaus muss auch dem Ministerium eine qualifizierte Fachaufsicht ermöglicht werden. Diese Fachstelle könnte im Verbund mit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes (LFKA) eingerichtet werden. Die LFKA deckt in ihrer Lehrtätigkeit und bei der Beratung schon heute ein Großteil der Themen des Katastrophenschutzes ab. Im Übrigen berät die LFKA schon heute die Feuerwehr bei der Beschaffung von Fahrzeugen.

Wichtige Themen des Katastrophenschutzes werden in Zukunft der Schutz der kritischen Infrastruktur und der Zivilschutz sein. Für den Zivilschutz gibt es ein Bundesgesetz, dessen Ausführung jetzt Aufgabe der Landesregierung wäre. Darüber hinaus muss die Landesregierung festlegen, welche Infrastruktureinrichtungen als kritisch betrachtet werden und einer besonderen Aufsicht durch den Bevölkerungsschutz bedürfen.

6. Einrichtung einer Landesalarmzentrale und klare Regelungen für die Einsatzleitung in Großlagen

Bei lokalen und vom Schweregrad begrenzten Einsatzlagen ist es sinnvoll, dass die Einsatzleitung vor Ort liegt, wo die besten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten vorliegen. Die ehrenamtlichen und ggf. selbst direkt oder indirekt betroffenen Kräfte vor Ort sind aber nicht für Groß- und Flächenlagen ausgerüstet und ausgebildet, die überregional und/oder qualitativ von besonderem Ausmaß und mit den örtlichen und regionalen Kräften und Ressourcen nicht zu bewältigen sind.

Zur Einsatzleitung bei Groß- und Flächenlagen sollte daher ein ständiges Lagezentrum des Landes für Katastrophenschutz nach dem Vorbild des Landes Niederösterreich eingerichtet werden, das seit Jahren eine solche Landesalarmzentrale vorhält und damit sehr gute Erfahrungen gesammelt hat. Die Landesalarmzentrale muss rund um die Uhr mit hauptamtlichen Fachexperten für Katastrophenschutz besetzt und über alle größeren Gefahren im Bilde sein und von den nachgeordneten Ebenen informiert werden. Sie muss befugt sein, alle für den Bevölkerungsschutz zuständigen Einrichtungen des Landes, anderer Länder, des Bundes, der EU und anderer Staaten direkt anzusprechen und Unterstützung anzufordern. Die Landesalarmzentrale sollte koordinativ unterstützen, den nachgeordneten Ebenen Anweisungen geben und die Einsatzleitung an sich ziehen können. In diesem Fall würde sie eine koordinierende Einsatzleitung übernehmen, während die bisherige(n) Einsatzleitung(en) vor Ort als Einsatzabschnittsleitung(en) im ständigen Rapport bleiben und ihre Ortskenntnisse zur Verfügung stellen würden. Für diesen Fall müssen klare Regelungen festgelegt und im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) festgehalten werden. Dies könnte beispielsweise in Verbindung mit der Definition eines Katastrophenfalls geschehen, der Eingang in die Alarmstufen findet. Das Lagezentrum könne an eine verwandte Einrichtung mit Schutzaufgaben angelehnt werden, z. B. an eines der Polizeipräsidien.

7. Definition des Katastrophenfalls

Der Sachverständige Larisch hat in seiner schriftlichen Stellungnahme eine Änderung des LBKG empfohlen, um auf die neueren Erfahrungen mit Unwettereinsätzen zu reagieren: „Der Katastrophenfall ist zu definieren und muss Eingang in die Alarmstufen finden. Analog der Regelung, dass bei Großschadenslagen in den Alarmstufen 4 und 5 der Landrat/BKI die Einsatzleitung übernimmt, muss bei Schadenslagen, die mehrere Landkreise betreffen oder einen Landkreis überfordern, dass Land die Einsatzleitung übernehmen. Dazu müssen entsprechend ausgebildetes Personal, Technik und Räumlichkeiten, bzw. Fahrzeuge und Material vorgehalten werden.“

Dieser Empfehlung sollte die Kommission dahingehend folgen, dass der Katastrophenfall gesetzlich definiert werden muss. Die für die Einsatzleitung zuständige Stelle wäre dann die oben beschriebene Landesalarmzentrale.

8. Vorhaltung, Überprüfung und Aktualisierung der Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne (RAEP)

Der Sachverständige Füllert empfiehlt, dass „eine verpflichtende Alarm- und Einsatzplanung für alle Ebenen (Kommune, Kreis, Land), welche regelmäßig aktualisiert und auch von den Aufsichtsbehörden bis hin zur Landesebene evaluiert wird, unter Aufsicht der Landesbehörden von den zuständigen Institutionen ausgearbeitet und eingeführt werden sollte.“ Diese RAEP sind für Hochwassergefahren entwickelt und eingeführt worden.

Zu den RAEP sollte demnach auch „ein einheitliches, landesweit abrufbares und direkt von den Aufgabenträgern pflegbares Kataster von Einsatzmitteln und den dazugehörigen Alarmierungswegen gehören, welches unter der Federführung des Landes steht. Dieses muss im Gegenzug von allen Ebenen jederzeit abgerufen werden können. Die Einsatzmittel müssen in ein landesweites Katastrophenschutzkonzept eingebunden werden.“

Bei teuren und nur selten gebrauchten technischen Mitteln, z. B. Hubschrauber, Brücken, Großpumpen, mobile Sanitätsstationen, ist auch an die Bestände des THW zu denken. Rheinland-Pfalz hat den Vorteil, dass die Zentrale des THW für Hessen, das Saarland und Rheinland-Pfalz seinen Sitz in Mainz hat.

9. Warn-Mix

Zur Warnung der Bevölkerung braucht das Land einen umfassenden und ganzheitlichen Warn-Mix aus Warnsystemen und Warnmitteln, der u. a. die folgenden Elemente umfassen sollte:

- a) Eine frühzeitige und unüberhörbare akustische Katastrophenwarnung durch flächendeckende lautstarke Sirenen.
- b) Cell Broadcast mit Push-SMS an alle Personen in einem Gebiet unabhängig davon, ob sie ihr Mobiltelefon gerade an- oder ausgeschaltet haben.
- c) Die bekannten Apps wie KATWARN und NINA.
- d) Optische Warn-Tafeln.
- e) Reguläre Pressearbeit.
- f) Reguläre und Sondersendungen im ÖRR: Eine Reihe von Sondersendungen müssen in Radio und Fernsehen regelmäßig übertragen werden.
- g) Zur Warnung der Bürger: Lautsprecherdurchsagen durch mobile Einsatzkräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Zur Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus der Sirenen muss das Sirenenförderprogramm von Land und Bund über die kommenden Jahre verlängert und ggf. ausgebaut werden.

Warnungen mit den folgenden Evakuierungen und den verbundenen Versorgungsaufgaben müssen regelmäßig geübt werden.

10. Risikokommunikation, Sensibilisierung und Eigenvorsorge

Zur Sicherheit im Katastrophenfall sind eine frühzeitige Risikokommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung schon im Schulalter sowie regelmäßige Übungen der Abläufe erforderlich.

Zur Risikokommunikation sollte eine zentrale Internetseite mit allen Informationen nach dem Vorbild der Software HORA in Österreich eingerichtet werden, bei der für jeden Standort etwa vor dem Erwerb einer Immobilie eine individuelle Risikoanalyse in Bezug auf Naturkatastrophen erstellt werden kann.

Nach dem Vorbild von Niederösterreich sollte die Bevölkerung durch einen monatlichen Probealarm, einen jährlichen Probetag mit Präsenz der Katastrophenschutzkräfte in der Öffentlichkeit und umfassende Unterrichtung in Schulen und bei älteren Menschen für die Gefahren von Naturkatastrophen, die Bedeutung von Sirensignalen und das Verhalten im Katastrophenfall sensibilisiert werden.

Die Bevölkerung muss dafür sensibilisiert werden, dass auch große Unglücke möglich sind, oft die Zeit und die Mittel zur Abwehr der Katastrophen fehlen und daher eine stärkere Eigenvorsorge der Bevölkerung erforderlich ist, indem sich jeder Haushalt und jeder Betrieb auf größere Unglücke vorbereitet. Insbesondere empfiehlt sich eine Vorhaltung von lebenswichtigen Vorräten in den Haushalten.

Zur Eigenvorsorge sollten Haushalte aus unserer Sicht u. a. auch einen „Notfallrucksack“ für den Fall einer plötzlichen Evakuierung sowie ein netzunabhängiges Radio haben, um den Empfang auch bei Ausfall des Stromnetzes möglich zu machen.

11. Krisenfeste Kommunikationsmittel

Wie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausfall des TETRA-BOS-Systems im Hochwasserkatastrophengebiet“ des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger mit der Drucksachen-Nr. 18/1947 ergeben hat, ist im Ahrtal der BOS-Funk teilweise schon am Nachmittag und vielerorts am Abend des Katastrophentages und in der Nacht auf den 15. Juli 2021 ausgefallen, weil die BOS-Stationen nicht krisensicher geschützt waren.

Im Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe haben Bürgermeister und Wehrführer aus dem Ahrtal bestätigt, dass Digitalfunk, Mobilfunk und Festnetz schon am Nachmittag teilweise vollständig ausgefallen sind und die Kommunikation nur mittels Analogfunk aufrechterhalten werden konnte, der deshalb vollkommen überlaufen war.

Dieser Zusammenbruch der Kommunikation hat in beträchtlichem Maße zur beklagenswert hohen Anzahl der Opfer beigetragen.

Es müssen deshalb besser gesicherte Standorte für die BOS-Stationen und Leitungen ausgewählt und der BOS-Funk durch Notstromversorgung und Richtfunk redundant gemacht werden. Als Rückfallebenen für einen Ausfall des Digitalfunks sind Analogfunk und Satelliten-Kommunikation einzurichten und entsprechende Empfänger bei den Einsatzkräften vorzuhalten.

Die verantwortlichen Behörden sollten von allen Gemeinschaftseinrichtungen die Vorhaltung netzunabhängiger Rundfunkempfänger fordern. Den Haushalten ist eine Notversorgung mit Strom zu empfehlen, die zumindest für Telefon, Internet und Rundfunk ausreicht.

12. Mehr Unterstützung und bessere Ausstattung für Feuerwehren und Katastrophenschutz

Wir brauchen eine bessere Ausstattung für Feuerwehren und Katastrophenschutz, um unsere Bürger vor Starkregenereignissen, Waldbränden und anderen Katastrophen zu schützen. Es geht hier z. B. um Hubschrauber mit Seilwinden und Haken für Löschbehälter, Drohnen zur Lageerkundung und geländegängige und wadfähige Fahrzeuge.

Zur Bewältigung der Finanzierungen sollte das Land den Kommunen mit zentralen Sammelbestellungen unter die Arme greifen und die Beschaffung von geländegängigen und wadfähigen Einsatzfahrzeugen spätestens beim nächsten neuen Fahrzeug, Drohnen und Material signifikant bezuschussen, möglichst unter Nutzung von Bundesmitteln.

Auch bei der Beschaffung von Katastrophenschutzgeräten sollte die Landesregierung an eine Beschaffung durch das THW denken, insbesondere wenn solche Geräte teuer sind, aber nur selten benutzt werden.

13. Öffentliche Schutzräume einrichten

Die Vorhaltung von (öffentlichen) Schutzräumen ist gesetzlich nicht geregelt und es gibt daher faktisch keine Schutzräume für die Zivilgesellschaft.

Deshalb sollte nach dem Vorbild von Niederösterreich eine Gefahrenanalyse auf Gemeindeebene durchgeführt und Sammelräume auf verschiedenen Ebenen angelegt werden.

Nach dem Ansatz des Allgefahrenmanagements müssen (öffentliche) Schutzräume/Sammelstellen gegen alle Gefahren gewappnet sein.

Das Land sollte hierzu einen finanziellen Beitrag leisten.

14. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) stärken

Sowohl für die Opfer von Katastrophen als auch für belastete Helfer muss die Psychosoziale Notfallversorgung gestärkt werden.

Dabei sollten mindestens auf Landesebene einheitliche Rahmenbedingungen, Regelungen und Qualitätsstandards geschaffen und die Aktivitäten der Akteure im Bereich der PSNV abgestimmt werden.

15. Regelmäßige Übungen

Alle Sachverständigen der Enquete-Kommission sprachen sich für regelmäßige Übungen im Bereich des Katastrophenschutzes aus. Die Verpflichtung zur Durchführung gesetzlicher Regelungen sollte gesetzlich verankert und bei den Übungen situationsbezogen auch freiwillige Helfer einbezogen werden.

16. Freiwillige Helfer mit einbeziehen und absichern

Bei der Flutkatastrophe an der Ahr 2021 wie auch bei der Bekämpfung der Waldbrände der letzten Monate war die Unterstützung von Forst- und Landwirten sowie von Bauunternehmern und anderen freiwilligen Helfern sehr wertvoll. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, bei Gefahrenlagen zu helfen, ist sehr groß, wie die Flutkatastrophe an der Ahr gezeigt hat. Wir sehen hier ein großes Potenzial, das noch nicht vollständig ausgeschöpft wird und erschlossen werden sollte. Freiwillige Helfer sollten daher von vorneherein in die Planung des Katastrophenschutzes einbezogen werden.

Die rechtliche Stellung der freiwilligen Helfer sollte abgesichert werden.

17. Novelle des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Das LBKG ist die wesentliche rechtliche Grundlage für den Katastrophenschutz und muss auf der Basis der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe angepasst werden.

a) Übungspflichten

Wir hatten in unseren bisherigen Sitzungen von unseren Sachverständigen einstimmig die nachdrückliche Empfehlung zu regelmäßigen Übungen im Bereich des KatS erhalten.

Der Sachverständige Beckmann empfiehlt eine gesetzliche Pflicht zu regelmäßigen Übungen im Katastrophenschutz in das Gesetz aufzunehmen. Als Muster empfiehlt er § 14, Abs. 3 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern: „Die obere und die unteren Katastrophenschutzbehörden führen auf der Grundlage von Übungsplanungen regelmäßig Katastrophenschutzübungen durch, um das Zusammenwirken der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen zu erproben und ihre Einsatzbereitschaft zu überprüfen.“

b) Warnpflichten

Im Hinblick auf die Warnungen sollte das Gesetz folgende Festlegungen treffen:

- Einrichtung der Warnung auch mit Hilfe von Sirenen.
- Vorhaltung von fertigen Texten für den Rundfunk.
- Zumindest für Institutionen die Pflicht, einen Empfang von Rundfunksendungen auch bei Ausfall des Stromnetzes zu sichern.

c) Aufsicht

Die Rechte und Pflichten der Landesbehörden, beginnend mit dem Ministerium des Innern, sollten im LBKG ausdrücklich festgelegt werden. Folgerichtig sollte auch ein Fachinstitut eingerichtet werden, welches die Aufsichtsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten unterstützen kann.

d) Verständlichkeit des LBKG

Das LBKG enthält viele Regelungen, die als abstrakte Weisungen von Juristen für Juristen formuliert sind. Das Gesetz muss aber für die verantwortlichen Personen ohne Rückgriff auf anwaltlichen Rat verständlich sein.

18. Rechtlichen Rahmen für Katastrophen und Wiederaufbau anpassen

In seiner schriftlichen Stellungnahme zur Enquete-Kommission empfahl der Sachverständige Gerke, Abteilungsleiter der SGD Nord, generell Klauseln zu Naturkatastrophen im Umwelt-, Bau-, Planungs- und Vergaberecht aufzunehmen. Auch der Sachverständige Schmitt hielt die vorhandenen Verfahren für zu langwierig und ist der Auffassung, dass diese für den Katastrophenfall angepasst werden sollten, um einen zügigen Aufbau zu gewährleisten.

Das ist ein interessanter Ansatz, der sich im Übrigen teilweise mit unserem Vorschlag deckt, eine Sonderwirtschaftszone Ahrtal einzurichten.

Die Ausnahmeregelungen für den Katastrophenfall im Umwelt-, Bau-, Planungs-, Vergabe- und Zuwendungsrecht sollten für den kompletten Wiederaufbau gelten. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die insgesamt zu begrüßenden Belange des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes dem Wiederaufbau des Ahrtals und anderer möglicher Krisenregionen und der Sicherheit der Bürger nicht im Wege stehen und kurzfristig Entscheidungen im Sinne der Bürger getroffen werden.

Geregelt werden muss auch die Entschädigung von Landwirten und Bauunternehmen, die mit eigenem Gerät, Personal und Betriebsmitteln vor Ort Hilfe geleistet haben und nicht auf den Kosten sitzen bleiben sollten.

19. Opfern wirksam helfen: Effiziente Verfahren und Beratung vor Ort gewährleisten

Wie zwei kleine Anfragen der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Iris Nieland ergeben haben, waren Anfang Juni 2022 an betroffene Privathaushalte und Unternehmen zusammen nur ein niedriger einstelliger Prozentsatz der Mittel des Aufbauhilfefonds ausgezahlt worden und hatte nur rund ein Drittel der betroffenen Privathaushalte überhaupt schon Anträge auf Wiederaufbauhilfe gestellt.

Die Sachverständigen Gies und Schmitt erklärten hierzu, dass gerade traumatisierte Flutopfer mehr Hilfe auch bei der Bearbeitung der Anträge benötigten und hier Beratungsbedarf vor Ort bestehe, weil die Geschädigten komplett überfordert seien. Der Sachverständige Gies führte weiter aus, dass der langsame Wiederaufbau auch darauf zurückzuführen sei und niedrigschwellige Beratungsangebote, wie die aufsuchende Hilfe, viel früher hätten eingerichtet werden müssen.

Der Sachverständige Schmitt wies darauf hin, dass gerade die Anträge für den Wiederaufbau von zerstörten Häusern unnötig komplex seien und die Anträge der Betroffenen einfacher gestaltet werden müssten. Eine Verkürzung der Prüfzeiten von Anträgen sei dringend geboten, die Erstauszahlung müsse früher erfolgen. Die Informationen zum gesamten Verfahren müsse den Betroffenen frühzeitig an die Hand gegeben werden, insbesondere durch eine Vorortberatung. Die zuständige Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz sollte personell weiter verstärkt werden, um den Bedarf der Flutopfer bewältigen zu können.

Diese Vorschläge sollten im Ahrtal und für zukünftige Katastrophenlagen zeitnah umgesetzt werden.

20. Eine Wasserbehörde für das Ahrtal

Ein effektiver Hochwasserschutz an der Ahr ist nur möglich, wenn das ganze Einzugsgebiet der Ahr einschließlich des Abschnitts in Nordrhein-Westfalen einer einheitlichen wasserwirtschaftlichen Verwaltung unterstellt wird. Eine geläufige verwaltungsrechtliche Form einer solchen Koordinierung wäre ein Zweckverband.

Die Landesregierung sollte prüfen, welche weiteren Flüsse in Rheinland-Pfalz durch einen Zweckverband bewirtschaftet werden müssen.

21. Kritische Infrastruktur schützen

Die Landesregierung muss entscheiden, welche Vorkehrungen sie für den Schutz von kritischen Infrastrukturen treffen will. Nach der kurzen Liste des THW umfassen die kritischen Infrastrukturen folgende Bereiche:

- Wasserversorgung
- Lebensmittelversorgung
- Gas
- Elektrizität
- Fernwärme
- Mineralöl
- Kohle
- Abwasser
- Abfall.

Die Landesregierung muss entscheiden, welche Infrastrukturen eines besonderen Schutzes gegen Katastrophen bedürfen. Die Landesregierung muss auch bestimmen, welche Behörden für die Sicherung dieser Infrastrukturen verantwortlich sind. Für einen Teil der kritischen Infrastrukturen wäre rechtlich eine Erweiterung der Pflichten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz möglich.

III. Ergänzende abweichende Stellungnahme und Empfehlungen des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Fraktion FREIE WÄHLER)

Die Enquetekommission „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ übernimmt nach Auffassung der FREIEN WÄHLER Aufgaben, die dem sogenannten Strukturierungsauftrag des Innenministeriums obliegen. Mit der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 trat ein Fall ein, bei dem die Einsatzkräfte oberhalb der sogenannten Katastrophenschwelle gefordert wurden. Dieser Fall war bisher einmalig und zeigte die Defizite im bisherigen System des Katastrophenschutzes auf.

Verwaltungsstäbe/Technische Einsatzleitung

Das System der Hilfeleistung ist dem Grunde nach im LBKG und RettDG geregelt. Es gilt im ganzen Land Verwaltungsstäbe und Technische Einsatzleitungen zu etablieren und regelmäßig über die kommunale Ebene mit den Kräften aus Land, Bund und gegebenenfalls EU zu üben, da bei der Jahrhundertflut auch die Bereiche in Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden Ländern Luxemburg und Belgien betroffen waren.

Dazu müssen die entsprechenden Führungsmittel bereitgestellt werden. Deshalb begrüßen wir die künftige Umwidmung zur staatlichen Auftragsangelegenheit, verbunden mit der Hoffnung, dass das Land nicht nur seinem Strukturierungsauftrag nachkommt, sondern auch finanzielle Mittel bereitstellt. Dazu bedarf es auf Grundlage des HiK-Konzeptes einer einheitlichen Ausstattung von Mensch und Material und der Kenntnis, wer was wo vorhält und auf welchem Alarmierungsweg der taktische Einsatzwert bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Hauptamtlichkeit des BKI wird für unabdingbar gehalten, sowohl für die Erstellung der Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne als auch für die weiteren Aufgaben, die auf die Landkreise im Rahmen des Katastrophenschutzes zukommen werden.

Lageerkundung und Lagefeststellung

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, dass die Lagefeststellung und Lageerkundung versagt haben.

Hier bedarf es eines oberhalb der kommunalen Ebene bestehenden Dienstes, der die Lagemeldungen sammelt, anfordert, auswertet und Führungsunterstützung gibt. Die Lagefeststellung kann an den bisherigen Integrierten Leitstellen erfolgen.

Aufwachsen der Einsatzleitung/RAEP

Grundsätzlich sollte dort die Einsatzleitung sein, wo die Gefahr am nächsten mit dem Wissen von vor Ort bekämpft werden kann. Je nach Schadenslage wächst die Einsatzleitung der nächst höheren Stufe zu. Dieses Aufwachsen ist klarer zu regeln als bisher. Ein erheblicher Optimierungsbedarf ist bei der ADD mit der Flutkatastrophe offenbar geworden; hier ist auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu verweisen. Für die personell erforderliche Verbesserung bedarf es keiner weiteren Verwaltungseinheit.

Mit dem LBKG besteht bereits die Strukturvorgabe des Landes. Eine personelle Aufrüstung hat bei der ADD stattzufinden.

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt über eine Rahmen- Alarm- und Einsatzplanung. Wichtig ist, dass sie nun auch flächendeckend auf die zuständigen kommunalen Ebenen heruntergebrochen, an die lokalen Gegebenheiten angepasst und einer periodischen Überprüfung unterzogen werden.

Deshalb ist es richtig, wenn das Land auch die Fachaufsicht übernimmt. Damit entsteht nicht nur Verbindlichkeit, sondern eine echte kontrollierbare Pflicht. Dazu gehört auch eine lokale und landesweit verpflichtende Gefährdungsanalyse, mit der damit verbunden verpflichtenden Gefahrenabwehrplanung, die in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung zu stellen ist.

Landeskonzept und überregionale Kräfte/überregionale Übungen

Der Strukturierungsauftrag des Innenministeriums umfasst auch die Hinwendung zu einem landeseinheitlichen System der Katastrophenschutz-ausstattung auf den verschiedenen Stufen mit einer weiteren überlokalen/überregionalen bzw. landesweiten Vorkhaltung von Material und Einsatzeinheiten. Ein landeseinheitliches System ist erforderlich, um den taktischen Einsatzwert der einzelnen Katastrophenschutz-Einheiten im operativen Schwarm zu erhöhen. Dazu gehören auch zu gründende Katastrophenschutz-Einheiten auf Ebene der Rettungsdienstbereiche, die nicht überall vorgehalten werden müssen und als schnelle Eingreifgruppen Versorgungslücken in bestimmten Bereichen schließen oder bei Großschadenslagen zum Einsatz kommen. Dazu gehören auch dislozierte Materiallager.

Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz

Das Innenministerium hat den im LBKG verankerten Landesbeirat auf das sträflichste vernachlässigt. Die letzte Sitzung hat vor zehn (!) Jahren, im Jahre 2012 stattgefunden, obwohl der Beirat nach Gesetzeslage jährlich einberufen werden soll. In dem Landesbeirat sind Vertreter der Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes, der Werksfeuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) sowie nach Bedarf Vertreter der Bundeswehr, der Kammern und weitere Experten (§ 7 LBKG).

In zwei Punkten widerspreche ich als Mitglied der Enquete-Kommission den dargestellten Aussagen des Vorberichts und des Zwischenberichts der Enquetekommission:

1. Die im Vorwort auf Seite 61 genannte „Schaffung einer Landesoberbehörde für den Katastrophenschutz“ sowie die auf der Seite 62 genannte „Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz in Rheinland-Pfalz“, der auf Seite 65 genannten „zentralen Landeseinrichtung als Landesoberbehörde für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz“ und der auf Seite 65 genannten „Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf Landesebene“ sowie dem vom Innenminister in seiner Pressemitteilung vom 31. August 2022 in Aussicht gestellten „Landesamtes für den Katastrophenschutz“, findet keine Zustimmung.

Begründung: Die bestehenden Strukturen sowohl im Innenministerium mit einem eigenen Lagezentrum, in der ADD mit dem Referat 22 und in den weiteren Behörden des Landes im Umwelt- und Klimaministerium und dem Landesamt für Umwelt sind ausreichend, Katastrophen- und Krisensituationen in Rheinland-Pfalz zu bewältigen. Ein 24/7-Lagezentrum lässt sich durch die bereits vorhandenen integrierten Leitstellen abbilden.

Die überregionale Einsatzleitung des Landes ist in §§ 6 und 24 LBKG geregelt und lässt sich mit den oben dargestellten Behörden umsetzen, wenngleich es deutlicher Verbesserungen bedarf.

Eine neue Behörde – die Jahre bis zum Aufbau und zur Funktionsfähigkeit benötigt – geschweige denn in ein verfügbares Gebäude mit rund 140 MA einziehen kann (Bauzeit), gewährleistet alleine durch eine räumliche Konzentration keine ausreichende Vorsorge im Krisenfall. Im Gegenteil ist mit Reibungsverlusten zu rechnen, wenn eine weitere Ebene geschaffen wird.

2. Der Ursprung eines Landesamtes für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz liegt nicht in der Enquete-Kommission: Es gab hierzu keinen gesonderten Punkt mit der Anhörung entsprechender Experten. Die in verschiedenen Empfehlungen und Pressemitteilungen geäußerte Aussage, die Schaffung eines Landesamtes für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sei Ausfluss der Arbeit der Enquete-Kommission und dort bereits vorgeschrieben worden, weisen wir ausdrücklich zurück. Ausweislich der vorliegenden Ausarbeitungen der Experten und den Protokollen der Sitzungen wurde nie über die Schaffung einer neuen zentralen Behörde im Sinne der Aufgabe einer Enquete-Kommission beraten.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert eine gesonderte Expertenanhörung in der Enquete-Kommission zu dem Punkt „Schaffung eines Landesamtes für Katastrophenschutz“.

Im Weiteren findet der Zwischenbericht meine Zustimmung.

H. Anlage zum Zwischenbericht der Enquete Kommission

Vorlagenverzeichnis zum Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“

I. Materialsammlung

Vorlage	Datum	Betreff	eingbracht von	Link
18/1-1	13.05.2022	Materialsammlung (Stand: 13.05.2022)	Landtagsverwaltung	mehr

II. Überblick zum Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz

Vorlage	Datum	Betreff	eingbracht von	Link
18/1-3	14.12.2021	Bericht der Landesregierung - Sitzungen der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ am 27. Oktober 2021 und 23. November 2021 „Überblick zum Katastrophenschutz in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Vergleich“	STS Randolph Stich, Mdl	mehr

III. Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung

Vorlage	Datum	Betreff	eingbracht von	Link
18/1-2	08.12.2021	Leitfragen für Anhörverfahren zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-4	04.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jürgen Larisch	Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-5	04.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Frau Anke Sattler	Anke Sattler, Einheitsführerin Psychosoziale Notfallversorgung, Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle Koblenz	mehr
18/1-6	07.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Dr. Marc Jan Eumann	Dr. Marc Jan Eumann, Direktor Medienanstalt Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-7	10.02.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg	Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-8	12.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Peter Schüßler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung	Peter Schüßler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung	mehr
18/1-9	17.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung	Ministerium des Innern und für Sport	mehr
18/1-10	18.01.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Präsentation von Herrn Dr. Marc Jan Eumann	Dr. Marc Jan Eumann, Direktor Medienanstalt Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-11	07.02.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für Transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) Potsdam	Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn, Wissenschaftlicher Direktor am Institut für Transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) Potsdam	mehr
18/1-12	09.02.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Psychosoziale Notfallversorgung, Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, europäische Zusammenarbeit, Risikokommunikation & Sensibilisierung“ am 18. Januar 2022 – Schriftliche Stellungnahme des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes	Niederösterreichischer Zivilschutzverbandes	mehr

IV. Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-13	23.02.2022	Leitfragen für Anhörverfahren zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-14	02.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Exzellenter Emeritus, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)	Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Exzellenter Emeritus, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)	mehr
18/1-15	07.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V.	Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e. V.	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-16	08.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“; Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm	Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-17	09.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Stellungnahme von Herrn Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz	Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-18	09.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Martin Voss, Katastrophenforschungsstelle Berlin (KFS), Freie Universität Berlin	Prof. Dr. Martin Voss, Katastrophenforschungsstelle Berlin (KFS), Freie Universität Berlin	mehr
18/1-20	10.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Stellungnahme von Herrn Andreas Kling, Diplom-Kaufmann, Lead Auditor ISO 22301	Andreas Kling, Diplom-Kaufmann, Lead Auditor ISO 22301	mehr
18/1-21	15.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Stellungnahme von Herrn Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	mehr
18/1-22	17.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Präsentation von Herrn Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Exzellenter Emeritus, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)	Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Exzellenter Emeritus, Leitung der Forschungsgruppe BauProtect der Universität der Bundeswehr München, Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt)	mehr
18/1-23	18.03.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Schriftliche Stellungnahme der Landesregierung	Ministerium des Innern und für Sport	mehr
18/1-24	21.03.2022	Dokumentation gemäß Ziff. II. Nr. 3, 6, 10 (Drs. 18/948) des Ministeriums des Innern und für Sport	Ministerium des Innern und für Sport	mehr
18/1-35	18.05.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Öffentliche Schutzräume und Evakuierung, Warnsysteme, Warnmittel“ am 22. März 2022 – Leitfaden Hochwasser-/ Starkregenereignisse von Herrn Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Dr. Tobias Bräunlein, Leiter Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	mehr

V. Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfende, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG

Vorlage	Datum	Betreff	eingbracht von	Link
18/1-19	10.03.2022	Leitfragen für Anhörverfahren zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination, Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-25	11.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Thomas Weiler, Verband der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz	Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-26	11.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jörg Beckmann, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	Jörg Beckmann, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	mehr
18/1-27	12.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“; Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Eifelkreis Bitburg-Prüm	Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-28	12.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Landkreis Alzey-Worms	Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Landkreis Alzey-Worms	mehr
18/1-29	13.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz	Burkhard Müller, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-30	20.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 - Schriftliche Stellungnahme von Herrn Peter Schüssler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung	Peter Schüssler, Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz, Beratungs- und Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-31	21.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 – Schriftliche Stellungnahme von Frau Missy Motown, Helfer-Stab gGmbH	Missy Motown, Helfer-Stab gGmbH	mehr
18/1-32	22.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 – Schriftliche Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-33	25.04.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 – Zulieferung des Ministeriums des Innern und für Sport gemäß Beschluss der Enquete-Kommission vom 15. Februar 2022	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-36	19.05.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 – Übersendung der Haushaltszahlen von Herrn Jörg Beckmann, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	Jörg Beckmann, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	mehr
18/1-58	20.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzleitung und Einsatzkoordination Einsatzpersonal, Ehrenamt und Spontanhelfer:innen, juristischer Anpassungsbedarf im LBKG“ am 26. April 2022 – Zulieferung des Ministeriums des Innern und für Sport gemäß Beschluss der Enquete-Kommission vom 26. April 2022	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr

VI. Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-38	13.06.2022	Leitfragen für Anhörverfahren zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ am 21. Juli 2022	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-47	04.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Dr. Gustav Zoller, Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe	Dr. Gustav Zoller, Leiter der Schutzpolizeidirektion Karlsruhe	mehr
18/1-49	04.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler	Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler	mehr
18/1-50	07.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Frank Friedrich, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	Frank Friedrich, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-51	07.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Landkreis Alzey-Worms	Michael Matthes, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Landkreis Alzey-Worms	mehr
18/1-52	11.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jürgen Fruth, Geschäftsleitung Fruth Telecom	Jürgen Fruth, Geschäftsleitung Fruth Telecom	mehr
18/1-53	11.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jürgen Larisch	Jürgen Larisch, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-54	13.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Dirk Hargesheimer, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz	Dirk Hargesheimer, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz	mehr
18/1-57	20.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Schriftliche Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-74	19.09.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Einsatzmittel, Kommunikationsmittel für Einsatzkräfte und Behörden“ – Risikoanalysen von Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler	Christian Füllert, Hauptamtlicher Wehrleiter der Verbandsgemeinde Winnweiler	mehr

VII. Themenkomplex „Wiederaufbau“

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-34	11.05.2022	Leitfragen für Anhörverfahren zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ am 28. Juni 2022	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-37	31.05.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr	Rolf Schmitt, Verbindungsperson VG Altenahr	mehr
18/1-39	13.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Thomas Weiler, Verband der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz	Thomas Weiler, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-40	14.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Harald Enders, LandesBetrieb Mobilität Gerolstein	Harald Enders, LandesBetrieb Mobilität Gerolstein	mehr
18/1-41	14.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Jan Hendrik Müller, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Jan Hendrik Müller, sachverständiges Mitglied	mehr
18/1-42	16.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahrtal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Staatssekretär a. D. Günter Kern, Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler	Günter Kern, Vor-Ort-Beauftragter der Landesregierung und Leiter des Verbindungsbüros für den kommunalen Wiederaufbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-43	17.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Joachim Gerke, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Struktur- und Genehmigungsdi-rektion Nord	Joachim Gerke, Abteilungs-leiter Wasserwirtschaft, Ab-fallwirtschaft, Bodenschutz, Struktur- und Genehmigungs-direktion Nord	mehr
18/1-44	20.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Schriftliche Stellungnahme von Herrn Horst Gies, Erster Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler	Horst Gies, Erster Kreisbeige-ordneter Kreis Ahrweiler	mehr
18/1-45	24.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Zulieferung des Ministeriums des Innern und für Sport gemäß Beschluss der Enquete-Kommission vom 22. März 2022	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-46	24.06.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Schriftliche Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	mehr
18/1-48	04.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Präsentation von Herrn Harald Enders, Landes-Betrieb Mobilität Gerolstein	Harald Enders, LandesBetrieb Mobilität Gerolstein	mehr
18/1-55	14.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – Präsentation von Herrn Theo Waerder, Werk-leitung Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr	Theo Waerder, Werkleitung Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr	mehr
18/1-56	15.07.2022	Anhörverfahren der Enquete-Kommission 18/1 zum Thema „Überblick Wiederaufbauaktivitäten im Ahr-tal“ – zugesagte Gefahrenkarten von Herrn Joachim Gerke, Abteilungsleiter, Wasserwirtschaft, Abfall-wirtschaft, Bodenschutz der STRUKTUR- UND GE-NEHMIGUNGSDIREKTI-ON NORD	Joachim Gerke, Abteilungs-leiter, Wasserwirtschaft, Ab-fallwirtschaft, Bodenschutz der STRUKTUR- UND GE-NEHMIGUNGSDIREKTI-ON NORD	mehr
18/1-60	29.08.2022	Schriftliche Stellungnahme von Dr. Heiland zu TOP 3 (Auswertung des An-hörverfahrens vom 28. Juni 2022) der Sitzung am 21.7.22	Dr.-Ing. Peter Heiland, Externer Sachverständiger der Enquete Kommission	mehr

VIII. Zwischenbericht der Enquete-Kommission

Vorlage	Datum	Betreff	eingetragen von	Link
18/1-79	30.09.2022	Gliederung zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-80	30.09.2022	Berichtende Teile der Landtagsverwaltung zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	Landtagsverwaltung	mehr
18/1-81	30.09.2022	Gemeinsame Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER	mehr

Vorlage	Datum	Betreff	eingebracht von	Link
18/1-82	30.09.2022	Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der CDU zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	CDU Fraktion	mehr
18/1-83	30.09.2022	Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion FREIE WÄHLER zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	Fraktion FW	mehr
18/1-84	30.09.2022	Stellungnahme und Empfehlungen der Fraktion der AfD zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“ zu dem Themenkomplex „Katastrophenschutz und Wiederaufbau“	AfD Fraktion	mehr
18/1-85	07.10.2022	Zwischenbericht der Enquete-Kommission 18/1 „Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz: Erfolgreichen Katastrophenschutz gewährleisten, Klimawandel ernst nehmen und Vorsorgekonzepte weiterentwickeln“ („Zukunftsstrategien zur Katastrophenvorsorge“)	Landtagsverwaltung	mehr